



132. Sitzung

am Dienstag, dem 15. Mai 2018, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 11862

Mandatsverzicht des Bundesministers,
Abgeordneten und ehemaligen Ministerpräsidenten
Horst Seehofer 11862

Landtagsmandat für Herrn **Markus Fröschl** ... 11862

Mitteilung betr. Umbesetzung im
Eingabenausschuss..... 11939

Mitteilung betr. Verschiebung des
Tagesordnungspunktes 10 (Drs. 17/20900)..... 11974

Mitteilung betr. Verschiebung der
Tagesordnungspunkte 14 mit 16 (Drsn. 17/18990,
17/19244 und 17/19264)..... 11979

Antrag gem. § 106 BayLTGeschO der SPD-Frak-
tion
auf Erweiterung der Tagesordnung

Volkmar Halbleib (SPD)..... 11862

Antrag gem. § 106 BayLTGeschO der CSU-Frak-
tion
auf Erweiterung der Tagesordnung

Tobias Reiß (CSU)..... 11863
Ulrike Gote (GRÜNE)..... 11863
Franz Schindler (SPD)..... 11864

Antrag gem. § 106 BayLTGeschO der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion
auf Änderung der Tagesordnung

Katharina Schulze (GRÜNE)..... 11864 11865
Tobias Reiß (CSU)..... 11865 11865
Natascha Kohnen (SPD)..... 11866 11868
Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 11868

Antrag gem. § 106 BayLTGeschO der CSU-Frak-
tion
auf Vorziehen des TOP 6

Tobias Reiß (CSU)..... 11868
Volkmar Halbleib (SPD)..... 11869

Beschluss..... 11869

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf
Vorschlag der SPD-Fraktion
**"Verantwortung angemessen honorieren - so-
ziale Berufe endlich aufwerten!"**

Natascha Kohnen (SPD)..... 11869
Gudrun Brendel-Fischer (CSU)..... 11871
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)..... 11873
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 11874
Bernhard Seidenath (CSU)..... 11875
Joachim Unterländer (CSU)..... 11876
Staatsministerin Kerstin Schreyer..... 11877

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas
Kreuzer, Karl Freller, Tobias Reiß u. a. und
Fraktion (CSU)
Mehr Wohnungsbau für Bayern (Drs. 17/22066)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Mehr Wohnungsbau in Stadt und Land

(Drs. 17/22081)

Staatsministerin Ilse Aigner.....	11878
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).....	11881
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	11883
Eberhard Rotter (CSU).....	11884 11887
Christine Kamm (GRÜNE).....	11887
Volkmar Halbleib (SPD).....	11887

Beschluss

zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/22066..... 11889

Beschluss

zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/22081..... 11889

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Behandlung und Hilfe statt Zwang und Stigmatisierung - Für ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, das seinen Namen auch verdient! (Drs. 17/22067)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Komplette Überarbeitung des Entwurfes des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes - für ein modernes entstigmatisierendes Hilfe-Gesetz für psychisch Kranke in Bayern (Drs. 17/22082)

Ruth Waldmann (SPD).....	11889
Kerstin Celina (GRÜNE).....	11891 11894
Hermann Imhof (CSU)....	11892 11894 11894 11895
	11895 11895 11895 11895 11895 11895 11895
Kathrin Sonnenholzner (SPD).....	11894
Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER).....	11896
Claudia Stamm (fraktionslos).....	11897
Staatsministerin Kerstin Schreyer.....	11898 11899
Ulrich Leiner (GRÜNE).....	11898

Beschluss

zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/22082... 11905

Namentliche Abstimmung zum SPD-

Dringlichkeitsantrag 17/22067..... 11905

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/22067

(s. a. Anlage 1)..... 11938

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Praxisnahe Überprüfung des Sprachniveaus B2 für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse insbesondere im Bereich der Pflegeberufe (Drs. 17/22068)

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER).....	11899 11904
Steffen Vogel (CSU).....	11900
Ruth Müller (SPD).....	11901
Ulrich Leiner (GRÜNE).....	11902
Claudia Stamm (fraktionslos).....	11903
Staatsministerin Melanie Huml.....	11903 11904

Beschluss..... 11905

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach Umweltskandal: Kostenübernahme von PFOA-Bluttests auch für unter 7-Jährige (Drs. 17/22069)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Umweltgift PFOA und PFOS: Säuglinge und Kinder vor gesundheitlichen Gefahren schützen - Transparenz herstellen! (Drs. 17/22071)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

PFOA-Untersuchungen bei Kindern im Landkreis Altötting sicherstellen (Drs. 17/22083)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Ingrid Heckner u. a. und Fraktion (CSU)

Umweltgift PFOA und PFOS: Säuglinge und Kinder vor gesundheitlichen Gefahren schützen - Transparenz herstellen! (Drs. 17/22084)

Gisela Sengl (GRÜNE).....	11906 11911
Florian von Brunn (SPD).....	11907 11911
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	11909
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	11910 11911
	11911
Claudia Stamm (fraktionslos).....	11912

Beschluss

zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/22069... 11912

Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/22083..... 11912

Beschluss
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/22084..... 11912

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/22071..... 11913

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/22071
(s. a. Anlage 2)..... 11938

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Ingrid Heckner u. a. und Fraktion (CSU)
Asylmissbrauch weiter bekämpfen!
(Drs. 17/22070)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Defizite der Staatsregierung offenlegen!
(Drs. 17/22085)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Recht auf Asyl sichern, gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, Integration voranbringen
(Drs. 17/22086)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 11913

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Lehrermangel jetzt vorbeugen: Integrierte Lehrerreserven aufbauen und pädagogische Herausforderungen meistern! (Drs. 17/22072)

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 11913

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorlegen (Drs. 17/22073)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)
Verantwortung für von Gewalt betroffene Frauen übernehmen und endlich Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorlegen (Drs. 17/22087)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 11913

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)
Europäische Fördermittel für Regionalentwicklung und Landwirtschaft erhalten!
(Drs. 17/22074)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Georg Rosenthal, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
Europäische Fördermittel für Regionalentwicklung und bäuerliche Landwirtschaft in Bayern sicherstellen! (Drs. 17/22088)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Kürzungen im Umweltbereich der EU-Agrarzahlungen! (Drs. 17/22089)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Europäische Förderung der Regionalentwicklung und Landwirtschaft erhalten und möglichen Ausfall kompensieren (Drs. 17/22090)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss... 11913

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)
Entwurf für ein Anschlussförderprogramm Breitband jetzt vorlegen! (Drs. 17/22075)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 11913

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Ewiges Hin und Her beenden: Bayerisches Flughafenkonzept statt dritter Startbahn (Drs. 17/22076)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Keine 3. Startbahn - klimafreundliche Verkehrspolitik auf den Weg bringen! (Drs. 17/22091)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Luftverkehrskonzept für Bayern (Drs. 17/22092)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 11913

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr Transparenz bei den bayerischen Staatsschulden: Tilgungsplan vorlegen (Drs. 17/22077)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Susann Biedefeld u. a. und Fraktion (SPD)

Nachvollziehbare und tragfähige Finanzplanung vorlegen (Drs. 17/22093)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 11913

Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) (Drs. 17/20425)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Norbert Dünkel, Alexander Flierl u. a. (CSU)

hier: Pre-Recording (Drs. 17/21515)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Norbert Dünkel, Alexander Flierl u. a. (CSU)

hier: Überwindung besonderer Sicherungen (Drs. 17/21516)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Petra Guttenberger, Tobias Reiß u. a. (CSU)

hier: DNA-Analyse (Drs. 17/21885)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Petra Guttenberger, Tobias Reiß u. a. (CSU)

zum Änderungsantrag der Abgeordneten Ländner, Dünkel, Flierl u.a. (CSU) (Drs. 17/21515)
hier: Pre-Recording (Drs. 17/21886)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Petra Guttenberger, Tobias Reiß u. a. (CSU)

hier: Intelligente Videoüberwachung (Drs. 17/21887)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Petra Guttenberger, Tobias Reiß u. a. (CSU)

hier: Nachrichtenmittler, Kontakt- und Begleitpersonen (Drs. 17/21888)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Petra Guttenberger, Tobias Reiß u. a. (CSU)

hier: Postsicherstellung (Drs. 17/21889)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Petra Guttenberger, Tobias Reiß u. a. (CSU)

hier: Einsatz von unbemannten Luftfahrtsystemen (Drs. 17/21890)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Datenerhebung (Drs. 17/21563)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Allgemeine Vorschriften für den Schusswaffengebrauch (Drs. 17/21564)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Schusswaffengebrauch gegen Personen und Sprengmittel (Drs. 17/21565)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Sicherstellung (Drs. 17/21750)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Postsicherstellung - Öffnungsbefugnis (Drs. 17/21751)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Besondere Mittel der Datenerhebung (Drs. 17/21752)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos)

hier: Recht auf Pflichtverteidigung bei Vorbeugehaft im PAG verankern (Drs. 17/21580)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 17/21971)

Thomas Kreuzer (CSU).....	11914
Natascha Kohnen (SPD).....	11917 11920
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	11920
Katharina Schulze (GRÜNE).....	11922 11930
Claudia Stamm (fraktionslos).....	11925 11929
Staatsminister Joachim Herrmann.....	11925 11926 11929 11929 11930
Alexandra Hiersemann (SPD).....	11929
Franz Schindler (SPD).....	11930

Namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag 17/21580..... 11931

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/21580 (s. a. Anlage 3)..... 11932

Beschluss zu den FW-Änderungsanträgen 17/21563 mit 17/21565 sowie 17/21750 mit 17/21752..... 11932

Namentliche Abstimmung zum Regierungsentwurf 17/20425..... 11932

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/20425 (s. a. Anlage 4)..... 11932

Antrag gem. § 106 BayLTGeschO der SPD-Fraktion auf Vertagung der Dritten Lesung zum PAG-Neuordnungsgesetz (Drs. 17/20425)

Volkmar Halbleib (SPD).....	11932
Tobias Reiß (CSU).....	11933

Beschluss..... 11934

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

für ein Bayerisches Seniorenmitgestaltungsgesetz (Drs. 17/21805)

- Erste Lesung -

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	11934
Dr. Thomas Goppel (CSU).....	11936
Doris Rauscher (SPD).....	11936
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	11937

Verweisung in den Sozialausschuss..... 11938

Gesetzentwurf der Staatsregierung **für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) (Drs. 17/20425)**

- Dritte Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 17/21971)

Beschluss in Zweiter Lesung (Drs. 17/22102)

Manfred Ländner (CSU).....	11939 11941
Florian von Brunn (SPD).....	11941
Franz Schindler (SPD).....	11941 11943
Petra Guttenberger (CSU).....	11943
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	11943
Ulrike Gote (GRÜNE).....	11944
Claudia Stamm (fraktionslos).....	11946
Alexander Muthmann (fraktionslos).....	11946
Staatsminister Joachim Herrmann.....	11946

Beschluss in Dritter Lesung..... 11947

Namentliche Schlussabstimmung..... 11947

Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung (s. a. Anlage 5)..... 11952

Erledigung der CSU-Änderungsanträge 17/21515 und 17/21516 sowie 17/21885 mit 17/21890..... 11952

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 17/21858)

- Erste Lesung -

Staatsminister Joachim Herrmann..... 11947
Volkmar Halbleib (SPD)..... 11948
Petra Guttenberger (CSU)..... 11949 11950
Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 11950
Ulrike Gote (GRÜNE)..... 11951

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 11952

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei (Drs. 17/21859)

- Erste Lesung -

Staatsminister Joachim Herrmann..... 11952
Markus Rinderspacher (SPD)..... 11953 11956
Manfred Ländner (CSU). 11954 11956 11956 11957
Peter Meyer (FREIE WÄHLER)..... 11955
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 11957
Katharina Schulze (GRÜNE)..... 11959
Alexander Muthmann (fraktionslos)..... 11960

Verweisung in den Innenausschuss..... 11960

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen (Drs. 17/21999)

- Erste Lesung -

Staatsminister Joachim Herrmann..... 11960 11966
Alexandra Hiersemann (SPD)..... 11961
Karl Straub (CSU)..... 11963
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 11963
Christine Kamm (GRÜNE)..... 11965 11966

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 11966

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

Stärkung der Demokratie - Beteiligung der Jugend - Gleichstellung von Frauen und Männern - Schutz der Artenvielfalt und des Klimas (Drs. 17/22040)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof

Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder und des Präsidenten und seiner Vertreter mit Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Landtags (Drs. 17/22064)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 11966

Abstimmung
über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 6)

Beschluss..... 11966

Wahl
von Anstaltsbeiräten

Wahlen..... 11967

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (Drs. 17/20763)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Franz Schindler, Dr. Paul Wengert, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. (SPD)
(Drs. 17/21807)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/21873)

Dr. Beate Merk (CSU)..... 11968
Franz Schindler (SPD)..... 11969
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER)..... 11970
Katharina Schulze (GRÜNE)..... 11971
Staatsminister Joachim Herrmann..... 11971

Beschluss
zum SPD-Änderungsantrag 17/21807..... 11972

Beschluss
zum Regierungsentwurf 17/20763..... 11972

Schlussabstimmung..... 11972

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zum weiteren Nachvollzug der Datenschutz-
Grundverordnung im Landesrecht

(Drs. 17/21102)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/21861)

Beschluss..... 11973

Schlussabstimmung..... 11973

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung personalaktenrechtlicher und
weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

(Drs. 17/20990)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Tobias Reiß,
Wolfgang Fackler, Ingrid Heckner u. a. (CSU)
(Drs. 17/21474)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Tobias Reiß,
Oliver Jörg, Ingrid Heckner u. a. (CSU)
(Drs. 17/21511)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Tobias Reiß,
Petra Guttenberger, Ingrid Heckner u. a. (CSU)
(Drs. 17/21591)

Beschlussempfehlung des
Dienstrechtsausschusses (Drs. 17/21870)

Beschluss..... 11973

Schlussabstimmung..... 11973

Erledigung der CSU-Änderungsanträge 17/21474,
17/21511 und 17/21591..... 11974

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a.
und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Feiertagsgesetzes
Festlegung des 8. November 2018 als einmali-
ger gesetzlicher Feiertag in Bayern anlässlich
der 100. Wiederkehr des Datums der Ausrufung
des Freistaates Bayern am 8. November
1918 (Drs. 17/20325)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/21696)

Georg Rosenthal (SPD)..... 11974 11975

Manuel Westphal (CSU)..... 11975

Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 11976 11977

Markus Rinderspacher (SPD)..... 11976

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)..... 11977 11978 11978

Florian von Brunn (SPD)..... 11978

Namentliche Abstimmung..... 11979

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 7)..... 11979

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina
Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Lehrerbil-
dungsgesetzes

"Auf die Lehrkräfte kommt es an"

(Drs. 17/18840)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/21669)

Beschluss..... 11979

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Lud-
wig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Stärkung des Ökolandbaus in der beruflichen
Ausbildung in Bayern (Drs. 17/21006)**

Beschlussempfehlung des
Landwirtschaftsausschusses (Drs. 17/21529)

Beschluss..... 11979

Schluss der Sitzung..... 11980

(Beginn: 14.06 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 132. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass Herr Bundesminister Seehofer vor Frau Landtagspräsidentin Stamm zur Niederschrift erklärt hat, mit Ablauf des 30. April 2018 auf sein Landtagsmandat zu verzichten. Er ist damit gemäß Artikel 56 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes mit Ablauf des 30. April 2018 aus dem Bayerischen Landtag ausgeschieden.

Als Ministerpräsident hat Horst Seehofer zuvor ein Jahrzehnt lang die Geschicke des Freistaats Bayern maßgeblich gelenkt. In der 126. Vollsitzung des Bayerischen Landtags am 16. März 2018 bei der Wahl des neuen Ministerpräsidenten hat ihm das Hohe Haus dafür seinen Respekt gezollt, Dank ausgedrückt und ihm die besten Wünsche für sein neues Amt als Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat mit auf den Weg gegeben. Diese bekräftige ich namens des Hohen Hauses und persönlich nunmehr nach dem Ausscheiden von Herrn Bundesminister Horst Seehofer aus dem Bayerischen Landtag noch einmal ausdrücklich.

Gemäß Artikel 58 des Landeswahlgesetzes hat der Landeswahlleiter Herrn Markus Fröschl aus Traunstein in Oberbayern als Listennachfolger festgestellt. Herr Fröschl hat das Mandat angenommen und ist nun seit 7. Mai 2018 Mitglied des Bayerischen Landtags. Herr Fröschl, ich begrüße Sie in unserem Kreis sehr herzlich und wünsche Ihnen für Ihre parlamentarische Arbeit viel Erfolg.

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Jahr können wir in Bayern zwei große Jubiläen feiern, auf die ich aus gegebenem Anlass schon heute hinweisen möchte:

Am 26. Mai 1818 erließ König Maximilian I. Joseph von Bayern eine neue Verfassung. Sie sah ein Zweikammersystem vor und machte Bayern zu einer konstitutionellen Monarchie.

Gleichzeitig können wir in diesem Jahr "100 Jahre Freistaat Bayern" feiern. Seit November 1918 ist unser Land eine Republik, die Monarchie wurde abgeschafft.

Beiden Jubiläen wird in diesem Jahr in vielfältiger Weise Rechnung getragen. So findet übermorgen, am

17. Mai, in Zusammenarbeit von Staatsregierung und Landtag ein Fest der Demokratie in Gaibach statt. Am 7. November findet ein Festakt im Nationaltheater statt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dies zu Ihrer Information vorab.

Ich darf Ihnen noch einige Hinweise geben: Die SPD-Fraktion wird einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen und darum bitten, beim Tagesordnungspunkt 3 e, Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Verfassung, einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, ebenfalls zur Änderung der Bayerischen Verfassung, mit aufzunehmen und heute mit zu beraten.

Damit kommen wir zum Antrag zur Geschäftsordnung.

Antrag gem. § 106 BayLTGeschO der SPD-Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung

Es spricht Herr Kollege Halbleib von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Präsident hat schon das Wesentliche ausgeführt, sodass ich nur ganz kurz begründe.

Wir beantragen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/22064 zur Änderung der Verfassung mit auf die Tagesordnung zu nehmen, und zwar unter dem Tagesordnungspunkt Erste Lesungen, 3 e. Wir begründen das wie folgt:

Wir diskutieren in diesem Plenum intensiv über die unterschiedlichen Vorschläge, wie wir die Bayerische Verfassung fortschreiben sollten. Eine wichtige Frage, die dabei gestellt werden muss, lautet: Wie gehen wir mit der Begrenzung politischer Macht um? Unsere feste Überzeugung war es schon immer, dass das wichtigste Instrument zur Begrenzung politischer Macht wirksame Verfassungsgerichte sind.

Wir sind der festen Überzeugung, dass wir auf bayerischer Ebene die Regelungen haben sollten, die wir auf Bundesebene haben und die auch in anderen Bundesländern bestehen. Zur Wahl der Mitglieder der Landesverfassungsgerichte sollte eine Zweidrittelmehrheit erforderlich sein. Dies wäre ein wichtiges Signal, das heute vom Bayerischen Landtag ausgehen sollte.

Wir möchten, dass unser Gesetzentwurf heute in Erster Lesung mitberaten wird, und wünschen uns span-

nende Diskussionen über die heute von allen Fraktionen vorgelegten Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung. Ich bitte um Zustimmung. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? – Ich sehe keine. Ich sehe und höre auch keinen Widerspruch zu diesem Antrag. Damit wird dieser Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zusammen mit Tagesordnungspunkt 3 e aufgerufen.

Auch die CSU-Fraktion stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, in dem sie darum bittet, unter Tagesordnungspunkt 3, Erste Lesungen, den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung eines Bayerischen Obersten Landesgerichts aufzunehmen und heute mit zu beraten.

Ich rufe auf:

Antrag gem. § 106 BayLTGeschO der CSU-Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung

Gibt es dazu eine Wortmeldung? – Herr Kollege Reiß, bitte schön, Sie haben das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In seiner Regierungserklärung vom 18. April 2018 hat Ministerpräsident Markus Söder angekündigt, das Bayerische Oberste Landesgericht wieder zu errichten. Dazu braucht es eine gesetzliche Grundlage. Diese – den Entwurf – hat das Kabinett in seiner heutigen Sitzung beschlossen.

Justizminister Prof. Bausback ist in der nächsten Sitzung, am 6. Juni 2018, verhindert, weil er den Freistaat Bayern auf der Justizministerkonferenz vertreten wird und damit hier nicht anwesend sein kann.

Wir bitten daher, den heute vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf bereits heute auf die Tagesordnung zu nehmen und in Erster Lesung eine kurze Aussprache anzufügen, damit das weitere parlamentarische Verfahren im Hohen Haus in der nötigen Zeit stattfinden kann. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ja!)

– Bitte schön, Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Oberste Landesgericht wurde sozusagen in einer Nacht-und-Nebel-Aktion, in der Folge der Regierungserklärung 2003 von Stoiber, zum 1. Juli 2006 abgeschafft. Das geschah gegen großen Widerstand aus Fachkreisen und aus diesem Parlament. Auch wir GRÜNE waren dagegen. Es gab damals keine Aufgabenkritik, nur die Profilierung von Ministerpräsident Stoiber als Sparkommissar.

Damals stimmte der heutige Ministerpräsident Söder diesem Vorhaben zu. Sein Wandel vom Saulus zum Paulus kam ebenfalls über Nacht. Wir haben es gerade gehört: In der Regierungserklärung im April hat er angekündigt, in einer nie dagewesenen Hopplahopp-Aktion das Bayerische Oberste Landesgericht wieder aufzubauen. Auch jetzt gibt es keine Aufgabenkritik, keine breite Debatte mit Experten und Expertinnen. Das Vorhaben dient nur der Profilierung und der Anbiederung. Dies ist keine seriöse Politik.

Sie verletzen zudem die Regeln des Landtags. Kolleginnen und Kollegen, bis zu diesem Zeitpunkt liegt Ihnen der – vom Kabinett angeblich beschlossene – Gesetzentwurf nicht vor; wir haben ihn schlichtweg nicht vorliegen. Hier soll ein Gesetzentwurf auf die Tagesordnung gesetzt werden, ohne dass er dem Parlament rechtzeitig angekündigt wurde – im Ältestenrat ist dies nicht erfolgt – und, ich betone, ohne dass er dem Parlament vorliegt. Das ist kein Vorgehen, das dieses Hauses würdig wäre. Das ist keine seriöse Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der gesamte Prozess steht auch in krassem Widerspruch zu der Bedeutung, die das Bayerische Oberste Landesgericht einmal hatte und eventuell wieder haben wird. Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit zur Hast. Es gibt keinen Zeitdruck, außer dadurch, dass Sie Wahlkampf führen wollen. Angemessen wäre ein ruhiges, ergebnisoffenes und sachliches Diskussionsverfahren, das Sie gern nach der Wahl, dann auch gern mit unserer Beteiligung, anstoßen können. Wir lehnen daher diesen Geschäftsordnungsantrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Kollege Schindler, bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss zugeben, ich bin überrascht über diesen Geschäftsordnungsantrag der CSU-Fraktion, und kann mich eigentlich nur wundern. Ich war dabei, als 2003 der damalige Ministerpräsident ohne irgendeine Vorwarnung und nachdem in den Monaten zuvor der damalige Justizminister Weiß noch überall versprochen hatte, selbstverständlich denke niemand daran, das Bayerische Oberste Landesgericht abzuschaffen oder Zweigstellen von Amtsgerichten zu schließen, hier plötzlich dekretierte: Abgeschafft wird das Bayerische Oberste Landesgericht!

Die CSU-Fraktion saß still dabei, sie hat sich nicht gerührt. Wir haben anschließend einen riesigen Protest von wichtigen Vertretern der bayerischen Justiz erleben müssen. Wir haben mit den Präsidenten der Oberlandesgerichte eine Anhörung durchgeführt. Die CSU-Fraktion hat sich das nicht einmal angehört. Einige wenige aus der CSU-Fraktion haben dann dagegen gestimmt.

Wir haben gefragt: Warum wird es denn abgeschafft, nachdem es über 100 Jahre Bestand hatte? Es gab keine Begründung. Die Abschaffung ist einfach dekretiert und umgesetzt worden. Sie haben es damals beschlossen.

Wer so mit dem höchsten bayerischen Gericht, das wir einmal hatten, umgeht und 15 Jahre später, kurz vor einer Landtagswahl, plötzlich auf die Idee kommt, das Bayerische Oberste Landesgericht wieder zu errichten, der muss das schon erklären, meine ich, und kann nicht erwarten, dass wir dem Antrag zustimmen, dieses Verfahren quasi nebenbei durchlaufen zu lassen und abzunicken. Das mag Ihre Art sein; die unsrige ist es nicht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und – Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Deswegen bitte ich um Verständnis. Wenn der Herr Justizminister am 6. Juni nicht dabei sein kann – na gut, dann halt ein bisschen später. So sehr pressiert es ja auch nicht. Nachdem es jahrelang – wegen Ihrer Entscheidung! – kein Bayerisches Oberstes Landesgericht gegeben hat, kommt es jetzt auf ein paar Wochen auch nicht an.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Nachdem von zwei Fraktionen Widerspruch erhoben worden ist, ist dieser Geschäftsordnungsantrag nach § 101 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung hinfällig. Damit

bleibt es bei der Tagesordnung so, wie sie vorliegt. Eine Ergänzung der Tagesordnung durch diesen Antrag erfolgt nicht.

Wir kommen zum nächsten Geschäftsordnungsantrag. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – –

(Unruhe)

– Können wir uns beruhigen? – Wir haben noch zwei Geschäftsordnungsanträge.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion haben den Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt 6, Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts, Drucksache 17/20425, von der heutigen Tagesordnung abzusetzen:

Antrag gem. § 106 BayLTGeschO der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion auf Änderung der Tagesordnung

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE beantragen die Absetzung des Tagesordnungspunktes 6, Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts.

Kolleginnen und Kollegen, seit Tagen und Wochen gehen Zigtausende von Menschen in Bayern gegen das CSU-Polizeiaufgabengesetz auf die Straße. Es ist eine richtige NoPAG-Bewegung geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Reaktion darauf hat der Ministerpräsident am Wochenende angekündigt, dass es jetzt Dialogforen in den Schulen und den Hochschulen geben soll. Er möchte eine Kommission zur Überprüfung des Gesetzes bilden – das alles aber erst, nachdem das Gesetz beschlossen wurde. Da kann ich, ehrlich gesagt, nur laut lachen.

(Lachen bei Abgeordneten der CSU)

– Ich freue mich, dass Sie mitlachen; denn das, was Sie vorschlagen, ist absolut lächerlich. Man kann doch nicht erst ein Gesetz beschließen und dann hinterher einen Dialog führen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf solche Beruhigungspillen haben die Menschen in Bayern keine Lust, und sie durchschauen auch Ihr bil-

liges Wahlkampfmanöver. Außerdem kennen wir all Ihre Kommissionen, Dialogforen und all die Dinge, die Sie zwar ständig ankündigen, am Ende aber doch nicht klar durchziehen.

Wenn es jetzt also der neue Ministerpräsident und die CSU-Fraktion mit dem Willen zum Dialog und zum Austausch ernst meinen, wenn Herr Söder und die CSU-Fraktion es ernst meinen und die Sorgen der Bevölkerung ernst nehmen möchten, dann darf dieses Gesetz heute nicht beschlossen werden, und Sie müssen unserem Geschäftsordnungsantrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn wenn Sie dieses Gesetz heute beschließen, tritt es am 25. Mai 2018 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wäre es dann in Bayern erlaubt, Telefone abzuhören und Computer zu durchsuchen, und das alles nur aufgrund des schwammigen Begriffs der drohenden Gefahr.

Wir hatten ja in den Ausschüssen viele Beratungen. Wir hatten Expertenanhörungen. Dort haben uns alle Experten ganz klar gesagt: Dieses Gesetz ist mit unserer freiheitlichen Verfassung nicht vereinbar, dieses Gesetz ist verfassungswidrig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, Sie haben sich nicht zur Sache zu äußern.

Katharina Schulze (GRÜNE): Ich erkläre gerade, warum wir einen Geschäftsordnungsantrag stellen. Ich muss das erläutern, damit die Kolleginnen und Kollegen auch die Möglichkeit haben, zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE haben schon im Sommer 2017 gegen die erste Novellierung gestimmt und klagen jetzt vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Wir werden auch in der Zweiten Lesung nicht zustimmen, wenn Sie unserem Geschäftsordnungsantrag nicht zustimmen, und dann werden wir wieder vor Gericht ziehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann helfen Ihre Kommissionen und Dialogforen auch nicht mehr; denn das Gericht wird eine Lanze für den Rechtsstaat brechen, wenn Sie dazu nicht in der Lage sind.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, heute erst sind Schülerinnen und Schüler und Studierende noch einmal auf die Straße gegangen und haben an Sie eine deutliche Aussage gerichtet: Sie haben gesagt, dass sie Ihre Dialogforen nicht brauchen. Sie haben

das Gesetz gelesen und gehen genau deswegen auf die Straße.

Wenn Sie jetzt trotzdem Dialogforen durchführen möchten, können Sie das in meinen Augen nur tun, wenn Sie dieses Gesetz vorher von der Tagesordnung nehmen; denn erst ein Gesetz zu beschließen und hinterher darüber reden zu wollen, ist kein feiner Stil. Darum bitte ich um Zustimmung zu unserem Geschäftsordnungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Kollege Reiß das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Tobias Reiß (CSU): Ich hätte natürlich Frau Kollegin Kohnen den Vortritt gelassen, nachdem sie sicherlich in ähnlicher Art und Weise ebenfalls die Absetzung dieses Beratungsgegenstandes beantragen wird und dies sowohl von den GRÜNEN als auch von der SPD schon mehrfach in der Presse kommuniziert wurde.

(Zurufe einer kleinen Zuschauergruppe auf der Besuchertribüne: Wir sind hier, wir sind laut, weil ihr uns die Freiheit raubt!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich beauftrage die Ordner, Sie sofort des Saales zu verweisen.

(Die Zuschauergruppe verlässt die Besuchertribüne – Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Beifall und Kundgebungen auf der Zuschauertribüne untersagt sind!

(Markus Rinderspacher (SPD): Wie übrigens auch aus dem Kabinett!)

– Herr Kollege, Sie sollten die Geschäftsordnung nachlesen.

Tobias Reiß (CSU): Nachdem sich die Lage – –

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Moment!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege, Sie haben das Wort, bitte schön.

Tobias Reiß (CSU): Bei diesen Debatten stellt sich immer auch die Frage, wie wir respektvoll miteinander umgehen, wie wir auch respektvoll mit den Gepflogenheiten im Parlament umgehen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Ich habe Respekt vor jedem, der Bedenken hat, der Bedenken zum Ausdruck bringt, der seine Bedenken auf einer Demo auch sichtbar machen möchte. Davor habe ich Respekt. Ich bitte aber auch, Respekt vor dem parlamentarischen Verfahren zu haben. Da wird auch, Frau Kollegin Kohnen, anders als Sie angekündigt haben, nichts durchgepeitscht,

(Florian von Brunn (SPD): Genau das passiert doch!)

sondern da wird ein Gesetzgebungsverfahren, das am 7. Februar, vor drei Monaten, mit der Ersten Lesung begonnen hat, im März mit einer umfangreichen Anhörung begleitet wurde, im April intensiv im Innenausschuss und im Verfassungsausschuss behandelt wurde, heute mit der Zweiten Lesung und der Dritten Lesung zum Abschluss gebracht. Das ist auch Respekt – Respekt vor dem Parlament, Respekt vor der Opposition, Respekt vor jedem einzelnen Kollegen, vor jeder einzelnen Kollegin, die sich in dieses parlamentarische Verfahren eingebracht haben.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin, Sie diffamieren die Vorschläge des Ministerpräsidenten als Dialogforen, die niemanden und nichts weiterbringen. Der Ministerpräsident hat am Wochenende angekündigt, eine Kommission einzurichten. Vorsitzender dieser Kommission soll einer der profiliertesten Verfassungsrechtler Bayerns sein, der ehemalige Verfassungsgerichtshofpräsident Karl Huber. Dort sollen Polizeipraktiker, Verfassungsrechtler und Datenschützer den weiteren Prozess begleiten, und es soll auch weiterhin

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

wie bisher über die Inhalte des Gesetzes informiert werden, und zwar sachlich und fachlich.

(Florian von Brunn (SPD): Propaganda!)

– Denn das, was bisher stattgefunden hat, Herr Kollege von Brunn, war Propaganda, Propaganda, die die SPD-Fraktion an der Seite von Linksextremisten, an der Seite von Autonomen, an der Seite von Antifa vorgebracht hat.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen die Frist – –

(Widerspruch bei der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir müssen das Ende der Frist am 25. Mai wegen der EU-Datenschutz-Grundverordnung beachten. Deshalb müssen wir das Gesetz im parlamentarischen

Verfahren verabschieden. Herr Kollege Schindler, ich lese in der "Mittelbayerischen Zeitung", dass Sie sich wie die Kollegin von den GRÜNEN wie folgt geäußert haben:

Die Polizei darf künftig in die Freiheitsrechte Einzelner eingreifen, bevor die Gefahr konkret wird.

Okay, das kann man noch unterschreiben.

(Isabell Zacharias (SPD): Aha!)

Weiter heißt es:

Das PAG macht Bürger zu Gefährdern und potenziellen Terroristen.

Herr Kollege Schindler, eigentlich sind Sie für Ihre Ernsthaftigkeit bekannt.

(Markus Rinderspacher (SPD): Eben! – Volkmar Halbleib (SPD): Das muss Ihnen zu denken geben!)

Sie wissen auch, dass das Gegenteil der Fall ist. Hinsichtlich der "drohenden Gefahr" halten wir uns eng an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Ich darf, nachdem die Anhörung angesprochen wurde, aus der Anhörung Herrn Prof. Schwarz von der Universität Würzburg zitieren:

Wer dem Staat präventive Mittel aus der "grundrechtsgebundenen" Hand

– das wollen wir: eine "grundrechtsgebundene" Hand –

... nehmen will, läuft Gefahr, den Staat und die Gemeinschaft der rechtstreuen Bürger wehrlos gegenüber Bedrohungen zu machen, die die Werte einer freiheitlich verfassten Gemeinschaft negieren.

Das wollen wir nicht. Deshalb werden wir das Polizeiaufgabengesetz heute verabschieden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, danke schön. Damit haben Sie dem Antrag widersprochen. – Als Nächste hat die Kollegin Kohnen von der SPD das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der SPD)

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von unserer Seite liegt ein Antrag zur Geschäftsordnung vor. Wir beantragen die

Absetzung des Tagesordnungspunktes 6. Kurz: Wir beantragen die Absetzung der Zweiten Lesung des Polizeiaufgabengesetzes.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Reiß, wissen Sie überhaupt, was Respekt heißt? – Respekt heißt, die bürgerlichen Freiheitsrechte der Menschen zu achten. Das ist Respekt und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Bravo!)

In Bayern gehen in diesen Tagen Zehntausende Menschen auf die Straße, weil sie das Gefühl haben, dass sie für ihre Freiheit kämpfen müssen. Sie haben das Gefühl, ihre Freiheit verteidigen zu müssen. Herr Reiß, die Menschen spüren, dass diese – –

(Zuruf von der CSU: Sie brauchen nicht so zu schreien!)

– Ich schreie, so viel ich will. Das sage ich Ihnen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Die Menschen spüren und sehen, dass diese Regierung, also Sie, der Bevölkerung mit tiefstem Misstrauen begegnet. Diese Regierung will die Bevölkerung in einer Form überwachen, die unsere Verfassung nicht mehr rechtfertigt. Es wird noch schlimmer: Nach der Großdemonstration in München mit über 40.000 Menschen hat der bayerische Innenminister nichts Besseres zu tun, als diese Menschen auf der Straße als Unbedarfte zu bezeichnen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Nein!)

– Im Morgeninterview des Bayerischen Rundfunks. Sie schleudern diesen Menschen also nicht nur Misstrauen entgegen, sondern auch eine Herabwürdigung. Sie tun gerade so, als wären diese Menschen nicht in der Lage, selbstständig zu denken und selbstständig zu entscheiden. Herr Reiß, das ist respektlos.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Herr Herrmann, Sie als Innenminister machen die Presse da oben dafür verantwortlich, die Menschen in die Irre geführt zu haben, indem Sie den Medienvertretern Lügenpropaganda unterstellen. Das ist nichts anderes, als die Axt an die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit anzulegen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Damit legen Sie die Axt an die Grundwerte unserer Demokratie an. In meinen Augen haben Sie sich dafür bei den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land zu entschuldigen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der Ministerpräsident, der leider heute nicht da ist, scheint sich ja unsicher zu sein, was er über das Ganze denkt. Er sagt einerseits: Wir nehmen – –

(Ingrid Heckner (CSU): Das ist ein Geschäftsordnungsantrag und nicht das PAG!)

– Nur die Ruhe. Ihr Ministerpräsident sagt: Wir nehmen die Sorgen ernst, und er sei bewegt, dass sehr viele Menschen eine große Unsicherheit und eine große Angst vor dem PAG haben. – Man höre und staune. Da scheint der Ministerpräsident etwas erkannt zu haben, was der Innenminister noch nicht erkannt hat. Aber die Schlussfolgerung des Ministerpräsidenten ist schlichtweg grotesk. Wie wollen Sie denn jetzt bei diesem Gesetz vorgehen? – Sie wollen das PAG heute durchpeitschen. Herr Reiß, nichts anderes tun Sie.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Anschließend wollen Sie eine Informationsoffensive und eine Dialogreihe durchführen.

(Florian von Brunn (SPD): Propaganda!)

Wo gibt es denn so was? – Sie schaffen zuerst vollendete Tatsachen, und anschließend wollen Sie mit der eigenen Bevölkerung reden. Das ist grotesk und absurd. Herr Reiß, das ist vor allen Dingen respektlos.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wissen Sie überhaupt, was das alles für die Menschen da draußen auf der Straße bedeutet? – Mit dem Gesetz begegnet ihnen der Staat nicht nur mit Misstrauen, sondern der Innenminister bezeichnet sie darüber hinaus noch als Unbedarfte. Der Ministerpräsident bietet einen Dialog an, wenn es nichts mehr zu reden gibt. Er presst das Gesetz allmächtig durch das Parlament. Das machen Sie heute. Ich sage Ihnen: Das ist unanständig.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie, die CSU, haben die absolute Mehrheit in diesem Landtag.

(Isabell Zacharias (SPD): Nicht mehr lange!)

Sie haben die Macht, das durchzudrücken. Aber ich sage Ihnen: Mit dieser Macht geht eine Verantwortung

einher. Das ist die Verantwortung, Zweifel und Widerspruch tatsächlich ernst zu nehmen. Herr Reiß, dieser Verantwortung werden Sie nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Bayern eine starke Regierung hätte, dann stünde das PAG heute nicht auf der Tagesordnung. Wenn Bayern einen souveränen Ministerpräsidenten hätte, dann würde er dieses Gesetz nicht durchpeitschen. Stärke besteht nämlich nicht darin, etwas mit der Brechstange durchzusetzen. Eine starke Regierung nimmt Kritik ernst und respektiert die Meinung anderer, Herr Reiß. Eine starke Regierung geht auf die Menschen zu, die Kritik üben und Zweifel äußern, und zwar vor der Entscheidung. Ein souveräner Ministerpräsident würde in dieser Debatte,

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, darf ich Sie an die Zeit erinnern?

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) wenn er überhaupt da wäre, aufstehen und sagen: Wir beschließen heute nicht!

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Der Kollege Streibl von den FREIEN WÄHLERN hat sich als nächster Redner zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir, die FREIEN WÄHLER, werden die beiden Anträge der SPD-Fraktion und der GRÜNEN unterstützen. Unserer Ansicht nach ist es wichtig, dass nachgesteuert wird und Zeit zum Nachdenken und Nachbessern gegeben wird. Landauf, landab ist sichtbar, dass das Gesetz, wie es nun verabschiedet werden soll, den Menschen Angst macht und die Gesellschaft letztlich spaltet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Daher befürworten wir eine Atempause. Allerdings hat sich die CSU-Fraktion selbst in Zugzwang gebracht, nachdem Sie das Gesetz mit den notwendigen Änderungen hinsichtlich der Datenschutz-Grundverordnung verbunden hat. Die Datenschutz-Grundverordnung tritt am 25. Mai in Kraft. Daher wäre eine Trennung tunlichst angeraten. Es wäre notwendig, wichtige und unschädliche Änderungen hinsichtlich des Datenschutzes zu beschließen und über strittige Themen noch einmal nachzudenken. Wenn der Ministerpräsident und die CSU-Fraktion selbst eine Kommission ins Leben rufen, dann sollten sie deren Ergebnisse

erst einmal abwarten und keine vollendeten Tatsachen schaffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Deshalb würde es dem Hohen Hause gut anstehen, den Tagesordnungspunkt zu verschieben, wohlwissend, dass die CSU-Fraktion die Macht hat, das Gesetz heute durchzuboxen. Aber, meine Damen und Herren von der CSU, Sie müssen sich dessen gewahr sein: Macht ist nicht immer gleich Recht. Macht kann auch missbraucht werden. Seien Sie deshalb vorsichtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke sehr, Herr Kollege. Nachdem die CSU-Fraktion dem Antrag widersprochen hat, ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu einem weiteren Antrag zur Geschäftsordnung zur Änderung der Tagesordnung:

Antrag gem. § 106 BayLTGeschO der CSU-Fraktion auf Vorziehen des TOP 6

Die CSU-Fraktion hat den Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt 6 – das ist die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts, Drucksache 17/20425 – unmittelbar nach der Beratung der Dringlichkeitsanträge aufzurufen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Durchpeitschen ist die Absicht!)

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Bitte sehr, Herr Abgeordneter Reiß.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem das öffentliche Interesse in den letzten Minuten hinreichend deutlich gemacht wurde, wollen wir hier weder etwas durchpeitschen noch durchboxen. Wir wollen vielmehr nach dem Verfahren handeln, das wir gemeinsam im Ältestenrat beschlossen haben, nämlich die Erste Lesung im Februar, die Anhörung im März, die Ausschussberatung im April und die Zweite Lesung im Mai

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

– das Ganze zog sich also über ein Vierteljahr hin –, und damit die Beratung nach dem parlamentarischen Verfahren heute zum Abschluss bringen. Zudem haben wir insbesondere – Kollege Streibl hat darauf hingewiesen – aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung der EU den 25. Mai als Termin einzuhalten.

Nach der Tagesordnung, die wir gemeinsam im Ältestenrat festgelegt haben, würde die Zweite Lesung um 21.00 Uhr beginnen und sich dann womöglich die Dritte Lesung heute Nacht anschließen. Um nun der Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, tagsüber an dieser Debatte teilzunehmen, schlagen wir vor, die Tagesordnung zu ändern und nach der Beratung der Dringlichkeitsanträge sofort die Zweite Lesung des PAG vorzunehmen. Das wird dann um circa 18.00 Uhr der Fall sein, also zu einer Zeit, die Gelegenheit gibt, dieses Gesetz in allen Einzelfragen zu diskutieren und damit der Öffentlichkeit deutlich zu machen, mit welcher Ernsthaftigkeit wir diesen Gesetzentwurf gemäß dem parlamentarischen Ablauf behandeln. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Geschäftsordnungsantrag, die Tagesordnung entsprechend zu ändern, das heißt, die Zweite Lesung nach der Beratung der Dringlichkeitsanträge vorzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke sehr, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Halbleib das Wort. Bitte sehr.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, Sie waren falsch beraten, der Empfehlung der Opposition nicht zu folgen. Nach diesen großen Demonstrationen und den Wortmeldungen von Ministerpräsident und Innenminister, die ich noch einmal in Erinnerung rufen darf, kann ich natürlich verstehen, dass Sie diesem Antrag nicht zustimmen wollen. Die Sache wird dadurch aber nicht besser.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das haben wir doch alles schon diskutiert!)

Dafür, dass Sie ein schlechtes Gewissen haben, Ihre Durchpeitschmethode zur Nachtzeit zu praktizieren, habe ich Verständnis. Ich denke, die CSU hat Angst davor, dass morgen in der Zeitung zu lesen ist, sie habe das Verfahren des Durchpeitschens zu nachtschlafender Zeit praktiziert. Deshalb ist Ihr Antrag Ihrem schlechten Gewissen geschuldet, aber nicht der Sache. Wir stimmen allerdings zu, den Gesetzentwurf so früh wie möglich zu diskutieren.

Aber Kollege Reiß, ich bitte schon, bei der Wahrheit zu bleiben. Nicht Vertreter der Opposition, sondern der Ministerpräsident selbst hat die Informationspolitik zu diesem Gesetzentwurf massiv kritisiert. Es geschah dies im Rahmen diplomatischer Lesart zwischen den Zeilen. Ich könnte Ihnen die Zitate vorhalten. Er hat sich sogar in gewisser Weise davon distanziert mit dem Hinweis, dass dieser Gesetzentwurf nicht aus seiner Amtszeit stammt. Das ist in meinen Augen schon eine ziemlich starke Distanzierung.

Er hat thematisiert, dass er die Bedenken ernst nimmt und Dialogforen bzw. Kommissionen braucht, um überhaupt mit diesem Gesetzentwurf umzugehen. Ich hoffe, Sie haben Verständnis, dass wir meinen, das ist keine Methode, um zu sagen: Lassen Sie uns das noch einmal ansehen. Sie verweigern sich. Wir freuen uns jetzt darauf, dass wir noch bei Tageslicht Ihre Methode, mit den Freiheitsrechten der Bürger umzugehen und deren Bedenken zu achten, thematisieren können.

Wir kündigen auch an, dass noch eine Dritte Lesung stattfinden muss. Damit können wir deutlich machen, dass die CSU in diesem Landtag den Gesetzentwurf durchpeitscht ohne Rücksicht auf Verluste, ohne Rücksicht auf Bedenken und ohne Rücksicht auf wirklich qualifizierte Wortmeldungen, die deutlich machen, dass es nicht nur um die Abarbeitung von Ältestenratsbeschlüssen geht, sondern auch darum, die aktuellen Bedenken der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Nach § 101 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung genügt die Mehrheit. Wer dem Antrag der CSU folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU und SPD, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordneten Stamm (fraktionslos) und Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion
"Verantwortung angemessen honorieren - soziale Berufe endlich aufwerten!"**

Die fraktionslosen Abgeordneten Claudia Stamm, Günther Felbinger und Alexander Muthmann können jeweils bis zu zwei Minuten sprechen.

Erste Rednerin ist die Frau Kollegin Natascha Kohnen von der SPD. Bitte sehr, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube übrigens nicht, dass die Kollegen von der CSU-Fraktion wieder aufstehen

müssen, wenn es um Themen geht, die die Opposition auf die Tagesordnung setzt.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vergangenen Samstag war der Internationale Tag der Pflege. Gestern war der Tag der Kinderbetreuung. Beides sind Branchen mit immensem, ja stetig wachsendem gesellschaftlichem Stellenwert. Es sind beides Branchen, in denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tagtäglich aufreiben. Warum? – Aufgrund der schweren Arbeitsbedingungen, aufgrund geringer Bezahlung und aufgrund von Anerkennung und Wertschätzung, die sie nach wie vor nicht bekommen, obwohl sie ihnen zutiefst zustünden.

(Beifall bei der SPD)

Diese Entwicklung ist alarmierend. Ich nenne das Beispiel Pflege. Die durchschnittliche Verweildauer des Personals in der Altenpflege beträgt hierzulande gerade einmal 8,4 Jahre. In der Krankenpflege sind es sogar nur 7,5 Jahre. In kaum einem anderen europäischen Land verdienen ausgebildete Pflegerinnen und Pfleger gemessen am mittleren Einkommen aller Beschäftigten so wenig wie in Deutschland, ganz zu schweigen von den Pflegehelferinnen und Pflegehelfern. Belegt ist all das durch die Hans-Böckler-Stiftung.

Nehmen wir das Beispiel Kinderbetreuung. 20 % aller Beschäftigten arbeiten in befristeten Arbeitsverhältnissen. Bei Fachkräften unter 30 Jahren ist es sogar ein Drittel. Hinzu kommt: Knapp 60 % der Erzieherinnen und Erzieher im Freistaat erhalten lediglich Teilzeitverträge.

(Unruhe)

Ich weiß nun nicht, ob Sie jetzt so unheimlich viel zu ratschen haben oder ob wir vielleicht langsam zur politischen Thematik übergehen können. Das wäre sehr freundlich von Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Die Zahlen, die ich gerade genannt habe, weisen deutlich darauf hin, wo die Politik ganz besonders anpacken müsste. Wir müssen die Arbeitsbedingungen in den sozialen Berufen substanziell verbessern. Das heißt vor allem, wir müssen prekäre Beschäftigungsverhältnisse beseitigen, Perspektiven schaffen und den Beruf deutlich attraktiver machen. Kurz gesagt: Diejenigen, die in sozialen Berufen arbeiten, müssen endlich sozial behandelt werden.

(Beifall bei der SPD – Bernhard Roos (SPD): Bravo!)

Davon, liebe Kolleginnen und Kollegen, würden nicht nur die Beschäftigten selbst profitieren, sondern auch die vielen Familien in diesem Land, die täglich am mühsamen Spagat zwischen Beruf, Kindererziehung und Pflege der Angehörigen schier verzweifeln. Der Sozialbericht der Staatsregierung legt es offen: Drei Viertel der Eltern im Freistaat sind mit der Vereinbarkeit dieser Lebensbereiche nicht zufrieden. Wo muss also angesetzt werden? – Zunächst bei der Bezahlung. Die neue Bundesregierung will deshalb dafür sorgen, dass Tarifverträge unter anderem in der Altenpflege flächendeckend zur Anwendung kommen. Dieses Ziel – das sage ich insbesondere in die Richtung der Kollegen von der bayerischen Union – wollen und müssen wir zügig erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Sie können auf Landesebene ein immens wichtiges Signal setzen, indem Sie sich als Freistaat mit den Arbeitgebern sowie den Arbeitnehmern und den Gewerkschaften zusammensetzen und einen Pakt für anständige Löhne schließen, und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt. Um Missverständnisse zu vermeiden: Ja, die Tarifautonomie ist ein hohes Gut, und dieses werden wir nicht in den Grundfesten antasten. Aber die Tarifautonomie darf nicht immer wieder als Totschlagargument benutzt werden, weil das viel bequemer ist, als nach mitunter etwas komplizierten und langwierigen Lösungen zu suchen, die den Menschen aber nachhaltig etwas bringen. Bayern kann hier sehr wohl etwas tun. Bei einem Pakt für anständige Löhne könnte zum Beispiel die Frau Sozialministerin eine moderierende Funktion einnehmen und politischen Druck aufbauen. Wenn wir es erreichen, dass am Ende dieses Prozesses ein "Tarifvertrag Soziales" steht, der für allgemeinverbindlich erklärt wird, dann führt das nicht nur zu höheren Löhnen, sondern auch, Frau Ministerin, zu besseren Arbeitsbedingungen; denn alle Studien, auch die der Wirtschaftsverbände, zeigen uns, dass Beschäftigte in tarifgebundenen Betrieben durchschnittlich weniger lang arbeiten müssen, mehr verdienen und seltener gekündigt werden. Das muss unser gemeinsames Ziel sein.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Bravo! Sehr gut!)

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung ganz kurz erwähnt, dass er sich für eine einheitliche Tarifbindung für alle Pflegekräfte einsetzen wolle. Wie er das machen will – kein Wort.

Wirklich rätselhaft bleibt aber vor allem eines. Sie wollen sich angeblich für die Stärkung der Tarifbindung

einsetzen. Daher frage ich Sie: Warum hat dann die CSU-Fraktion in der letzten Plenarsitzung unseren Antrag abgelehnt? Sie erinnern sich vielleicht: Wir haben einen Dringlichkeitsantrag eingereicht mit dem Titel "Offensive für gute und sichere Arbeit in Bayern", und Sie haben geradezu reflexartig behauptet, das sei alles gar nicht notwendig, überflüssig und ohnehin vor allem Aufgabe der Tarifpartner – so der Kollege Dr. Hopp. Warum sträuben Sie sich eigentlich als Regierungspartei so vehement dagegen, Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen endlich gesetzlich vorzuschreiben? Wie passt das zu der Ankündigung des Ministerpräsidenten zur Tarifbindung? – Überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD):
Hört, hört!)

Sie dürfen als Freistaat, als im Moment Verantwortliche, nicht tatenlos zusehen, dass die Tarifbindung immer weiter sinkt.

Über die Tarifbindung hinaus gibt es aber auch ein ganzes Bündel an branchenspezifischen Maßnahmen, die der Freistaat ergreifen kann. Ich will nur ein paar Maßnahmen kurz anreißen, zunächst für den Bereich der Erzieher. Dazu gehört die Verbesserung des Fortbildungsangebots für pädagogische Fachkräfte, ohne dass diese die Fortbildungen aus eigener Tasche bezahlen müssen; denn jede Fortbildung, Frau Ministerin, kommt letztlich unseren Kindern zugute, und das muss jetzt endlich umgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich fordern wir eine verbindliche Regelung zur Leitungsfreistellung; denn Einrichtungsleiterinnen – in diesem Fall meistens Frauen – brauchen Zeit für Verwaltungsaufgaben und für die Zusammenarbeit mit den Eltern.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Auch das ist machbar und überfällig. Dazu gehören auch die Reduzierung und die Abschaffung der unfreiwilligen Teilzeitanstellungen und Befristungen. Hier muss das Land endlich ran.

(Beifall bei der SPD – Bernhard Roos (SPD):
Bravo!)

Ähnlich prekär wie im Bereich Erziehung gestaltet sich die Situation in der Pflege. Wir fordern deshalb unter anderem in unserem aktuellen Krankenhausgesetz, das noch in der parlamentarischen Debatte ist, eine Mindestpersonalausstattung. Diese soll am Verhältnis von Fachpflegekräften zu Patienten gemessen werden und rund um die Uhr gelten. Wir wollen, dass die Krankenhäuser ihre Beschäftigten besser vor be-

ruflichen Belastungen schützen. Auch das regelt unser Gesetzentwurf. Wir bitten Sie nur darum: Geben Sie sich einen Ruck, und stimmen Sie diesem Gesetz zu! Das ist für unsere Pflege dringend notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich abschließend sagen, weil jetzt mit Sicherheit gleich ein Redner kommt, der sagt, alles nur Bundesebene – –

(Tobias Reiß (CSU): Rednerin!)

– Oder Rednerin. Es kommen vielleicht noch andere Männer. Wir wissen es nicht. – Sagen Sie bitte nicht anschließend, Tarifautonomie, nein, da machen wir nichts. Die Bundesebene ist zuständig, wir haben jetzt plötzlich den Mindestlohn durchgesetzt. – Das war übrigens für uns als SPD hart genug, das bei Ihnen durchzusetzen. Das muss man auch mal sagen.

(Beifall bei der SPD – Bernhard Roos (SPD):
Bravo!)

Auf der landespolitischen Ebene ist in den Bereichen Erziehung und Pflege so vieles möglich. Es ist für den Zusammenhalt und das Miteinander in unserer Gesellschaft dringend notwendig, dass wir da substanzielle Verbesserungen hinbekommen. Wenn wir es klug anstellen, schlägt jetzt zu Beginn der Digitalisierung in der Arbeitswelt – wir sind eigentlich schon mittendrin – die Stunde der sozialen Berufe; denn Maschinen werden niemals den Dienst, die Fürsorge und das Begleiten in den letzten Stunden leisten können. Das werden Maschinen nie können. Deswegen ist jetzt die Stunde der sozialen Berufe, wenn Sie als Landespolitiker – und damit sind Sie als im Moment in dieser Staatsregierung Verantwortliche dran – das jetzt in Angriff nehmen und endlich wirklich umsetzen. Erzieherinnen und Erzieher, Pflegerinnen und Pfleger, Pflegehelferinnen und Pflegehelfer, sie alle müssen in unserem Land mehr verdienen, sonst verdienen wir nicht die Bezeichnungen "Sozialpolitik" und "anständiger Sozialstaat". Das muss jetzt passieren. Jetzt ist die Stunde der sozialen Berufe.

(Volkmar Halbleib (SPD): Bravo! Sehr gute Rede!
– Anhaltender Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat die Kollegin Brendel-Fischer von der CSU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch in unserer Fraktion spielen die sozialen Berufe eine

ganz wichtige Rolle. Wenn Sie auf die letzten Jahre zurückschauen – ich werde mich hier vor allem auf die Erzieherinnen und Erzieher und die Kinderpflege beschränken, den anderen Part wird ein Kollege übernehmen –, dann stellen Sie fest, es hat sich ganz viel zum Positiven gewandelt. Wir haben allein in Bayern 150.000 Pflegekräfte, für die wir dankbar sind, und 90.000 Menschen, die in den Kindertagesstätten im Bereich der Erziehung arbeiten. Wir wollen diese Berufe nicht schlechtreden – wir haben das auch nie gemacht – und wollen nicht so tun, als ob die Situation auf diesen Arbeitsfeldern unannehmbar sei. Das hat nämlich auf die Nachwuchsförderung nicht unbedingt die besten Auswirkungen. Soziale Berufe spielen sich vor allem in familienergänzenden Strukturen ab. Dort sind Vertrautheit und natürlich Professionalität wichtig; aber vor allem ist ein Vertrauensvorschuss derjenigen, die in diesen Einrichtungen betreut werden, und von deren Angerhörigen nötig. Gerade in unseren Krippen und unseren Kindertagesstätten wird soziale Kompetenz trainiert. Diese sind neben der Familie mit die wichtigsten Sozialisationsinstanzen.

Finanzielle Anerkennung ist natürlich wichtig, muss aber – das haben Sie auch so ausgeführt, Frau Kohnen – in erster Linie von den Arbeitgebern gewährt werden. Hier müssen Kommunen oder auch freie Träger ihre Hausaufgaben noch etwas intensiver machen. Der Freistaat flankiert jede Tarifierhöhung mit einer Anhebung der entsprechenden Förderung. Appelle an die Arbeitgeberseite, nachzubessern und Rahmenbedingungen regelmäßig zu optimieren, sind sicher sehr wichtig. Die Tarifabschlüsse im April dieses Jahres haben gottlob immerhin 7,3 % mehr für den Sozial- und Erziehungsdienst und vor allem für die Einstiegender bis zu 12 % mehr in der Stufe 1 der Entgeltgruppen gebracht. Das kann sich, denke ich, schon sehen lassen; das ist ein guter Aufschlag gewesen. In erster Linie gilt das zwar für die Trägerchaften im öffentlichen Dienst, aber wir wissen auch, dass sich die weiteren Träger immer im Nahbereich aufhalten.

Uns mutet aber immer seltsam an, wenn Sie draußen herumsausen – und zwar alle Fraktionen der Opposition – und verlautbaren, dass Sie zum Beispiel keine Erhebung von Kindergartenbeiträgen möchten. Einerseits rufen Sie also nach der völligen Beitragsfreiheit, andererseits wollen Sie die Öffnungszeiten verbessern – das ist auch notwendig – und die Qualität steigern. Die Menschen draußen nehmen Ihnen nicht ab, dass das zusammenzubringen ist. Von daher würde ich mich an Ihrer Stelle hier etwas mehr zurücknehmen. Außerdem wissen wir alle, dass gerade bei Familien in unteren Einkommensbereichen die Kinderbetreuungsbeiträge von der Wirtschaftlichen

Jugendhilfe der zuständigen Behörde übernommen werden.

Wir wollen natürlich auch die Ausbildungssituation weiter vorantreiben. Sowohl unter Ministerin Müller als auch jetzt unter unserer neuen Ministerin Frau Schreyer wurden bzw. werden sehr viele Ausbildungsalternativen angegangen. Sie kennen den Modellversuch OptiPrax. Damit versuchen wir über einen neuen Weg, vor allem den Nachwuchs zu generieren. Er sieht insbesondere einen frühzeitigeren Verdienst vor, und die Ausbildung stößt dadurch hoffentlich auf mehr Interesse bei jungen Frauen, aber auch bei jungen Männern. Zudem bieten wir immer mehr Alternativen für Quereinsteiger an. Das ist auch im Hinblick auf die Ausbauplanen in den nächsten fünf Jahren, von denen wir in der Regierungserklärung gehört haben, wichtig.

In diesem Schuljahr gibt es wieder 65 Fachakademien für Sozialpädagogik. Auch das ist ein richtiger Weg, der bessere Zahlen beim Erzieherinnennachwuchs bringen wird.

Im Übrigen sollen in den nächsten fünf Jahren 2.000 Tagespflegepersonen qualifiziert werden. Sie sollen dazu beitragen, dass das Erzieherpersonal seiner eigentlichen Aufgabe mehr gerecht werden kann, und sie sollen hauswirtschaftliche Tätigkeiten übernehmen, die in den großen Kindertagesstätten immer mehr Einzug gehalten haben.

Qualität war ein Schlagwort. Es steht außer Frage, dass Qualität nicht nur den Kindern in unseren Kindertagesstätten guttun soll, sondern insbesondere dem Personal einen Mehrwert bringt. Sie haben die Fortbildung nicht gut wegkommen lassen. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber ausdrücklich auf die Qualitätsbegleitung hinweisen, die jetzt gut läuft. Von Erzieherinnen und Kindertagesstättenleiterinnen wird mir berichtet, dass diese Qualitätsbegleitung sehr gut ankommt, weil es keine zentrale Veranstaltung ist, die irgendwo stattfindet und zu der man erst anreisen muss. Die Begleiterinnen kommen in die Einrichtungen, und das Team nimmt diese Qualifizierung in Form einer Inhouseschulung als Gesamtpaket wahr, dessen Inhalte dann auf die Situation vor Ort gut übertragen werden können.

Der Betreuungsschlüssel ist auch etwas, was die Rahmenbedingungen für das Personal gut voranbringt. Er hat sich in den letzten Jahren massiv verändert bzw. verbessert, und unser Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan wird mittlerweile von vielen anderen Bundesländern nachgeahmt. Das ist kein schlechtes Signal, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Zurück zur finanziellen Situation in den sozialen Berufen: Heute wurde im Kabinett ein wichtiger Beschluss gefasst, der in den Wohnungsbau in den Ballungsräumen Bewegung bringen soll. Er soll vor allem auch bezahlbaren Wohnraum für unsere Erzieherinnen und Erzieher schaffen, aber auch für Menschen, die in der Pflege beschäftigt sind, ein entsprechendes Angebot darstellen.

Wir schaffen auch immer bessere räumliche Rahmenbedingungen in unseren Einrichtungen. Ich möchte auf die zahlreichen Programme der letzten Jahre hinweisen; aktuell läuft auch wieder ein neues, das über den Bund maßgeblich mitgefördert wird. In Bayern wurden die Mittel aus sämtlichen Programmen aber immer direkt an die Kommunen weitergegeben, die die eigentlich Zuständigen für die Kinderbetreuung sind. Des Weiteren sind wir dabei, das Summenraumprogramm auf neue Beine zu stellen, sodass sich die Rahmenbedingungen weiter verbessern werden.

Über die Verwaltungsaufgaben, die letztendlich ebenfalls zur Situation gehören, hört man immer wieder, dass zu viel Verwaltungsaufwand in die Hand der Kindertagesstättenleitung gelangt. Diesbezüglich müssen wir direkter und ernsthafter an unsere Träger appellieren, die hier eigentlich in der Verantwortung stehen.

Ich möchte zusammenfassen: Vor allem die Forderung nach einer kostenfreien Kinderbetreuung ist ein Märchen. Alles zum Nulltarif anzubieten und zusätzliche Mehrwerte zu schaffen, das wird nicht gelingen, und das wird Ihnen auch niemand abnehmen. Wir hingegen werden weiterhin daran arbeiten, die Rahmenbedingungen für unser Personal in diesem Bereich zu verbessern – das geht Schritt für Schritt. Dabei sind wir natürlich auch auf die Bereitschaft und die Konstitution der Trägerverbände angewiesen. Ich kenne manch einen Geschäftsführer, der in einem Trägerverband arbeitet und dort sehr gut verdient, und die Strukturen müssten in manch einem Trägerverband einmal kritisch reflektiert werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch die Chance nutzen und in diesem sozialen Kontext auf die vielen ehrenamtlich tätigen Menschen hinweisen, die rund um die Hauptamtlichen zusätzliche Power einbringen. Sie sind wichtig und notwendig, und wir werden sie weiterhin brauchen. Auch an diesen Kreis bzw. an diese Klientel von dieser Stelle ein herzliches Dankeschön. Die Erzieherinnen und Erzieher und das Personal in den Kindertagesstätten werden sich weiterhin auf uns verlassen können. Bayern steht nicht so schlecht da, wie Sie das gerne wie im Vergleich mit einem Entwicklungsland immer wieder rüberbringen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat jetzt Frau Kollegin Schmidt das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aufwertung der sozialen Berufe ist ein Evergreen, den wir immer wieder und vor allem zu Wahlkampfzeiten hören.

Die Bezahlung in den sozialen Berufen ist oft unbefriedigend; das steht außer Frage. Die Kollegin hat gerade erwähnt, dass manche Vorsitzende wohl gutes Geld verdienen. In den sozialen Berufen, in denen hauptsächlich Frauen beschäftigt sind, haben wir aber nicht nur eine gläserne Decke, sondern eine Granitdecke. Gehen Sie auf die ConSozial, und gehen Sie zu großen Verbänden vor Ort – mindestens 90 % der Frauen, die dort von der Pike auf anfangen, werden niemals in diesen Führungskreisen landen. Was ist es für ein Zeichen, beim Start zu wissen, dass man ohne einen enormen Mehraufwand nie eine Führungskraft werden kann?

Die Erzieherinnenausbildung ist nicht so vergütet, dass man unabhängig sein kann. Das ist unbefriedigend. Eine ausgebildete Erzieherin oder ein ausgebildeter Erzieher hat ein Einstiegsgehalt von etwa 2.500 Euro und ist aufgrund der Buchungszeiten und Angebote oft in Teilzeit oder befristet beschäftigt. Das ist unbefriedigend. Die Förderung der Teilzeitausbildung haben wir sehr zurückgefahren, weil wir nicht genug Nachfrage hatten. Das ist unbefriedigend. Welches Bild vermitteln wir von diesem Beruf? – Bei der berufsbegleitenden Ausbildung – das gilt dann auch für die Altenpflegerinnen und Altenpfleger – ist die Nachfrage zurückgegangen. Das ist unbefriedigend.

Wenn der Herr Ministerpräsident 30.000 neue Kita-Plätze verspricht, wir aber keine Erzieherinnen oder Erzieher dafür haben, ist das unbefriedigend. Ich habe Ihnen nur die tagesaktuellen Zahlen mitgebracht. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher werden in Bayern an diesem Tag über die eine Sozialplattform gesucht? – Es sind genau 1.062. 19 sind am heutigen Tag eingestellt worden. Ich weiß nicht, ob die Zahlen regelmäßig gelöscht werden, aber es ist eine gemeinsame Plattform von 600 Sozialpädagogen oder Sozialpädagoginnen.

Eine Verbesserung der Situation ist bis jetzt ausgeblieben. Auch wenn Herr Söder diese Plätze verspricht, wir haben im Moment – ich weiß nicht, wie es bei Ihnen vor Ort ist – weniger Nachfrage nach Ausbil-

dungsplätzen. Sie kennen den Altersdurchschnitt. Wir wissen, wer in Rente geht. Das ist unbefriedigend.

Jetzt geht es um den Fachkräftemangel in der Pflege und die Wertschätzung sozialer Berufe. Frau Kollegin Kohnen, den Personalschlüssel, den wir haben, und die 8.000 Fachkraftstellen in der Pflege, die auf Bundesebene versprochen worden sind, haben Sie genauso mit zu verantworten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Präsident des Deutschen Pflegerats, Herr Wagner, sagt, es fehlen in Deutschland 100.000 Altenpfleger, davon die Hälfte in den Krankenhäusern. Das haben Sie genauso mit zu verantworten. Schätzen Sie einmal die Zahl der Pflegekräfte, die zum heutigen Tag in Bayern gesucht werden. Die Zahl der Pflegekräfte, die heute gesucht werden – darunter sind auch Teilzeitkräfte, die gesucht werden –, beträgt 2.597. In der Berechnung des Personalschlüssels haben wir keinen zeitlichen Puffer vorgesehen. Die Frauen in der Altenpflege arbeiten mit Menschen. Ich habe gestern Altenpflegerinnen getroffen, die gesagt haben, sie haben keinen Zeitpuffer, wenn sich eine von ihnen verhebt oder wenn sich ein alter Mensch beschmutzt und sie eine Stunde Zeit brauchen, bis er wieder in einem ordentlichen Zustand ist, oder wenn er seelisch unsicher ist. Sie haben keinen Zeitpuffer.

Das wären einige wenige erste Schritte. Ich könnte noch viel mehr nennen. Eine Aktuelle Stunde zur Wertschätzung der Pflegeberufe und anderer sozialer Berufe bringt uns da nicht wirklich weiter. Wir brauchen mehr Wertschätzung für diese Menschen und müssen mehr in die Ausbildung investieren. Wir müssen auch Zeitpuffer einbauen, weil Menschen Menschen sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Celina das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Vor zwei Jahren bin ich mit einigen Mitgliedern meiner Fraktion nach Rumänien, nach Sibiu im früheren Siebenbürgen, gefahren. Wir besuchten dort ein vorbildlich geführtes Pflegeheim mit einer engagierten Leiterin, die uns erklärte, dass ihre gut ausgebildeten und meistens auch gut Deutsch sprechenden Mitarbeiterinnen regelmäßig abgeworben wurden, um in Deutschland offene Stellen in der Pflege zu besetzen. Ohne die vielen Arbeitskräfte aus Mittel- und Osteuropa könnten wir unsere Pflegebedürftigen schon lange

nicht mehr ausreichend pflegen. Viele Träger, Einrichtungen und Familien suchen verzweifelt jemanden, der sich kompetent, liebevoll und geduldig um ihre pflegebedürftigen Verwandten kümmert.

Die Diakonie hat inzwischen Aktionen wie "Mitarbeiter suchen Mitarbeiter" gestartet. Am vergangenen Samstag, dem Tag der Pflege, hat sie dazu aufgefordert, bei diesen Aktionen Bewerbungen direkt entgegenzunehmen und Verträge gleich abzuschließen. Trotzdem bleibt der Mangel eklatant. Die Zahl der in der Pflege, insbesondere in der Altenpflege, benötigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wird weiter wachsen. Deswegen muss die Regierung jetzt endlich mit konkreten Maßnahmen gegensteuern; denn das bisherige Nichtstun der Regierung, ihre Sonntagsreden und ihre unverbindlichen Werbemaßnahmen waren ganz offensichtlich nicht geeignet, um ausreichend Personal zu finden und in den sozialen Berufen zu halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele ausgebildete Altenpfleger und Altenpflegerinnen geben nach wenigen Jahren ihren Beruf auf, weil die Arbeitsbedingungen oft schlecht sind. Wieder andere arbeiten in Teilzeit. Viele stocken auch zum Selbstschutz vor Überlastung ihre Arbeitszeit nicht auf. Was haben Sie, meine Kollegen und Kolleginnen von der SPD und der CSU im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart? – 8.000 neue Stellen in der Pflege. Ich frage mich, wie die Bundesregierung ernsthaft glauben kann, mit 8.000 Stellen dem Personalmangel zu begegnen, wenn aktuell 36.000 Stellen in der Kranken- und Altenpflege nicht besetzt sind. Experten prognostizieren bis zum Jahr 2030 sogar einen Mangel von einer halben Million Fachkräfte.

In Bayern wird die Zahl aller Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2020 auf insgesamt 410.000 steigen. Laut Prognose der Bertelsmann Stiftung ist in Bayern in der ambulanten Pflege im Jahr 2030 mit einer Versorgungslücke von über 14.000 Vollzeitkräften zu rechnen. Die Zahlen sind nicht neu und nicht überraschend. Wie in diesem Zusammenhang 8.000 Stellen bundesweit reichen sollen und wie sie verteilt werden sollen, das mögen mir die Damen und Herren von CSU und SPD erklären. Ich kann es nicht.

Verglichen mit dem rumänischen Gehalt mag das deutsche Gehalt vielleicht hoch und attraktiv erscheinen. Verglichen mit dem, was andere hier verdienen, ist es aber nicht attraktiv. Damit sind wir genau bei den Arbeitsbedingungen. Das Gehalt ist zumindest dann nicht attraktiv, wenn man die Entwicklung der Arbeitsbedingungen und die enorme Arbeitsverdichtung in den letzten Jahren einbezieht. Arbeitnehmer verdie-

nen in Deutschland im Schnitt etwa 20 Euro pro Stunde, Fachkräfte in der Altenpflege bekommen 15 Euro, Hilfskräfte mit einjähriger Ausbildung 12 Euro, und es gibt auch einen Mindestlohn. Wir müssen aber endlich den Maßstab zurechtrücken. Spitzenmanager verdienen mit ihren Boni in der Stunde das, was viele Pflegekräfte oder Erzieherinnen in einem ganzen Monat bekommen. Das passt nicht zusammen. Eine bessere Bezahlung in den sozialen Berufen ist dringend erforderlich.

Für viele Beschäftigte gibt es darüber hinaus keinen Tarifvertrag. Auch die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen im Handwerk und in der Industrie und Frauen in den sozialen Berufen hat die Regierung in den letzten Jahren nicht schließen können. Wir brauchen bessere Möglichkeiten, die Arbeitszeiten selbst zu gestalten und mit dem Privat- und Familienleben in Einklang zu bringen. Freizeit muss Freizeit bleiben. Regelmäßige Anrufe bei Pflegekräften zu Hause, mit der Frage, ob sie einspringen können, sind das Resultat einer verfehlten Politik, die nur ein absolutes Minimum an Pflegekräften finanziert, Krankenersatz aber nicht vorsieht und finanziert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen Pflegekräfte, die bei der Ausbildung, bei den Arbeitsbedingungen und vielem mehr mitreden und mitentscheiden. Wir brauchen ein Forum, in dem sie mitreden dürfen. Wir brauchen eine Pflegekammer.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER))

Der neue Ministerpräsident hat mit so manchen alten Zöpfen der Seehofer-Regierung aufgeräumt, so zum Beispiel mit dem Blödsinn eines Betreuungsgeldes. Ich hoffe, er wendet sich endlich auch der Einrichtung einer echten Pflegekammer zu. Ich versichere Ihnen, liebe Kollegen von der CSU, damit bekämen Sie auch einmal positive Presseberichte und Lob. Das könnte doch ein Anreiz sein.

Allgemein verbindliche Tarifverträge und Mindestlöhne sind der einzige Weg, auf dem der Staat die Gehaltsentwicklung beeinflussen kann. Mit einem Personalmindestschlüssel kann die Regierung die Arbeitsbedingungen konkret beeinflussen. Mit der Förderung von Arbeitshilfen kann sie das tägliche Arbeitsleben erleichtern. Wie viel Zeit steht Pflegerinnen zur Verfügung, egal, ob im ambulanten oder im stationären Bereich? Wie viel Zeit haben sie zum Beispiel im Alltag bei der Pflege von Schwerhörigen oder von Menschen, die kaum noch etwas sehen können? Wie gehen sie mit adipösen und schwergewichtigen Pa-

tienten um? All das sind Arbeitsbedingungen, die wir beeinflussen können. Die Konsequenz aus höheren Gehältern für Pflegekräfte wäre sonst, dass Pflegebedürftige noch weniger Zuwendung erhalten, weil die Pfleger und Pflegerinnen noch schneller arbeiten müssten, um den gestiegenen Lohn zu erwirtschaften. Das will ich nicht. Das will keiner von uns. Deswegen müssen wir auch den Leistungskatalog und die Fallpauschalen überarbeiten, um für die Pflegeberufe bessere Bedingungen zu bekommen. Ein höheres Gehalt und bessere Arbeitsbedingungen bekommt man nicht umsonst. Wir alle, nicht nur die Träger, die Arbeitgeber und die Kassen, sondern wir alle müssen uns darauf einstellen, dass gute Pflege uns etwas wert ist und etwas kosten darf.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Seidenath das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kolleginnen und Kollegen der SPD haben die heutige Aktuelle Stunde mit dem Titel "Verantwortung angemessen honorieren – soziale Berufe endlich aufwerten!" überschrieben. Damit packen Sie ein überaus wichtiges Thema an, das in unserer Fraktion bereits seit Langem im Fokus steht, das man nicht durch einen Fingerschnipp lösen kann. Aber es ist ein Thema, bei dem sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene in den letzten Monaten, Wochen, aber auch Jahren viel passiert ist und weiterhin viel passiert. Der rote Faden dabei ist der ausgeprägte und weiter zunehmende Fachkräftemangel. Diesen gilt es zu bekämpfen. Hier müssen wir alle zusammenhelfen; denn die Humanität unserer Gesellschaft zeigt sich daran, wie wir mit den Schwächeren umgehen, wie wir mit vulnerablen Personen umgehen, mit den ganz Kleinen ebenso wie mit den Menschen mit Behinderung, den Kranken, den Sterbenden und den Pflegebedürftigen. Wir haben in unserem Land viele Menschen, die sich tagtäglich aufopferungsvoll um diese Personengruppen kümmern: die Hebammen und die Entbindungspfleger, die Erzieherinnen und Erzieher, die Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, die Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, die Alten- und Krankenpflegerinnen und -pfleger. Ihnen allen sagen wir für ihre großartige Leistung ein herzliches Vergelts Gott. Sie vor allem machen das menschliche Antlitz unserer Gesellschaft aus.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich ein wenig auf den Gesundheitsfachberuf Pflege eingehen, der im normalen Sprachgebrauch als sozialer Beruf gilt. Die CSU-Fraktion steht kurz vor der Einbringung eines großen Antragspaketes, mit dem wir die Situation der Altenpflegerinnen und Altenpfleger verbessern wollen. Ein wichtiger Punkt dabei ist die angemessene Honorierung, also die Aufwertung durch Geld- und Finanzmittel. Wir appellieren hier seit Langem an die Selbstverwaltungspartner, die dafür zuständig sind. Wir werden aber auch mehr mit Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen arbeiten müssen. Mit diesem Punkt haben sich auch die Koalitionäre auf Bundesebene befasst. Die Kolleginnen und Kollegen der SPD wissen das ganz genau; denn schließlich haben sie den Koalitionsvertrag mit uns unterzeichnet bzw. sich der Mehrheit ihres Mitgliederentscheids gefügt. Dort steht zum Beispiel für die Pflegekräfte viel von Aufwertung und angemessener Honorierung. Ich zitiere:

Wir werden die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in der Alten- und Krankenpflege sofort und spürbar verbessern. Es werden Sofortmaßnahmen für eine bessere Personalausstattung in der Altenpflege und im Krankenhausbereich ergriffen und dafür zusätzliche Stellen zielgerichtet gefördert.

Und jetzt kommt es:

Gemeinsam mit den Tarifpartnern wollen wir dafür sorgen, dass Tarifverträge in der Altenpflege flächendeckend zur Anwendung kommen. Wir wollen angemessene Löhne und gute Arbeitsbedingungen in der Altenpflege. Dafür schaffen wir die gesetzlichen Voraussetzungen.

Hier, meine Damen und Herren, ist nun der Bundesarbeitsminister am Zug, und der ist Mitglied Ihrer Partei. Der Bundesgesundheitsminister, der den Bereich der Pflege verantwortet, hat mir vor einer Woche gesagt, dass er diesbezüglich bereits auf Kohlen sitzt und darauf wartet, dass das SPD-geführte Arbeitsministerium endlich liefert. Hier müssen endlich die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Was macht der Freistaat Bayern? – Bayern handelt. Wir führen das bayerische Pflegegeld ein, mit 1.000 Euro pro Jahr für Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 2. Es wird ab September ausbezahlt.

Um den dramatischen Fachkräftemangel zu bekämpfen, dürfen wir aber nicht nur aufs Geld sehen. Wir brauchen auch bezahlbaren Wohnraum, gerade in den Ballungszentren. Das ist eines der drängendsten Themen, bei dem wir alle zusammenhelfen müssen. Ich bin deshalb dankbar, dass unser Ministerpräsident ein neues Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

mit Ilse Aigner an der Spitze eingerichtet hat. Das ist ein Schwerpunkt der Politik der Staatsregierung, und das ist gut so.

Es geht aber auch um Wertschätzung. Wir alle sollten hemmungslos gut über die sozialen Berufe sprechen. Wir sollten unsere Dankbarkeit auch in Ehrungen zum Ausdruck bringen. Es geht auch um die Reduktion der Arbeitsbelastung, also um die Besetzung freier Stellen. Es geht um den Abbau von Bürokratie und die Gesundheitsförderung. Es geht sozusagen um die Pflege der Pflegenden. Es geht um eine wirksame Interessenvertretung, etwa durch die neue Vereinigung der Pflegenden in Bayern.

Lassen Sie mich noch auf die bedeutende Berufsgruppe der Hebammen eingehen. Sie sind uns, der CSU-Landtagsfraktion, enorm wichtig. Wir haben bereits viel unternommen, um die finanzielle Situation der Hebammen zu stärken. Ministerpräsident Markus Söder hat in seiner Regierungserklärung letzten Monat für die freiberuflichen Hebammen einen Bonus in Höhe von 1.000 Euro pro Jahr angekündigt. Auch das ist Wertschätzung, auch das ist Honorierung, auch das ist Aufwertung.

Meine Damen und Herren, die Aufwertung der sozialen Berufe ist und bleibt eine Gemeinschaftsaufgabe. Sie eignet sich nicht für parteipolitisches Gezänk. Lassen Sie uns deshalb hier zusammenwirken und den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen. Das sind wir den Menschen in unserem Land schuldig, gerade den Schwächeren.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Unterländer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Liebe Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nahtlos an das anknüpfen, was Herr Kollege Bernhard Seidenath angesprochen hat. Es sollte unser Ziel sein, die Fragen, welche Zukunft die sozialen Berufe haben, wie sie in unserer Gesellschaft anerkannt werden, wie die Menschen, die dort arbeiten, leben können, gemeinsam anzugehen. Wir sollten eine Gemeinschaftsaktion starten. Es bringt nichts, hier parteipolitische Scharmützel zu führen und Schuldzuweisungen zu machen. Ich sage nicht, dass das irgendjemand heute gemacht hat. Ich stelle das nur fest. Meine Damen und Herren, wenn wir wollen, dass die sozialen Berufe in der öffentlichen Wahrnehmung mehr Priorität bekommen, dann sollten wir nicht darüber streiten, welche Zukunft sie haben. Das wäre der falsche Weg.

(Beifall bei der CSU)

Außerdem müssen wir die sozialen Berufe in unserer Gesellschaft, in unserem Gemeinwesen mit einem höheren Stellenwert versehen. Wir kennen die Ursachen, die dazu geführt haben, dass die Bezahlung, die Arbeits- und die Rahmenbedingungen nicht so günstig sind. Das hängt sehr viel mit der Vergangenheit zusammen. Viele Klosterschwestern haben die Arbeit letzten Endes häufig für Gotteslohn geleistet. Die Umstellung in der Finanzierung hat nicht immer funktioniert, und auch die Refinanzierung in unserem Gemeinwesen war nicht immer auf dem richtigen Weg. Es gibt deshalb eine Vielzahl von Maßnahmen, die wir ergreifen müssen, um die Zukunft der sozialen Berufe in der Priorität ganz oben anzusetzen. Da wäre eine Verbesserung der Bezahlung für diejenigen, die in diesen Berufen tätig sind. Meine Damen und Herren, das hat aber nur dann einen Sinn, wenn das auch refinanziert wird. In der Konsequenz bedeutet das, dass wir im Gemeinwesen mehr investieren müssen, um mehr Personal zu haben. Das geht nicht zum Nulltarif. Hier brauchen wir die entsprechenden Verbesserungen. Der Staat ist hier auch durchaus tätig, meine Damen und Herren.

Bei den Kindertageseinrichtungen wollen wir beispielsweise eine Indexierung im Basiswert vornehmen. Wir entwickeln die Tarifabschlüsse selbst mit. Unser Bundesinnenminister Horst Seehofer hat bei den Tarifverhandlungen auf Bundesebene ausdrücklich soziale Komponenten bei den Sozialberufen eingebracht. So kann bei den Sozialberufen eine überproportional höhere Entlohnung erfolgen.

Meine Damen und Herren, ich meine, das ist ein Zeichen, das wir als öffentliche Arbeitgeber geben sollten. Nur auf diese Art und Weise kann die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wahrgenommen werden.

(Beifall bei der CSU)

Darüber hinaus müssen wir ganz klar daran arbeiten, dass über Tarifverträge eine verlässliche und verbindliche Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den sozialen Berufen erfolgt.

Herr Kollege Imhof hat als Patienten- und Pflegebeauftragter wesentliche Impulse im Hinblick auf die Ausbildung gegeben. Ich wünsche ihm viel Glück, damit das erfolgreich sein wird. Wir brauchen solche Initiativen, damit die Betroffenen in Zukunft eine gute Perspektive haben.

Abschließend möchte ich noch einen Bereich ansprechen, der mir ein besonderes Anliegen ist. Auf der einen Seite haben wir eine mangelnde Anerkennung der Sozialberufe, auf der anderen Seite einen Perso-

nalmangel. Das gilt vor allem für Berufe in der sozialen Arbeit, die ein Studium erfordern. Staatsministerin Kerstin Schreyer hat diese Ausbildung absolviert. Uns muss es mit einer Kraftanstrengung gelingen, mehr Studienplätze für diesen Bereich zu schaffen. Es hilft nicht, nur Sonntagsreden zu halten. Es ist notwendig, mit zusätzlichen Stellen neue Perspektiven zu schaffen, damit die Leute gut arbeiten können. Gute Arbeit setzt gute Qualifikationen sowie gute Rahmenbedingungen voraus. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Schreyer ums Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes möchte ich mich ganz herzlich bei Frau Kollegin Kohnen bedanken. Sie traut der Staatsregierung selbst dort, wo sie keine Verantwortung hat und nicht mit am Tisch sitzt, die Entwicklung hervorragender Lösungen zu. Ich denke, damit können wir sehr zufrieden sein. Frau Kohnen, ich danke Ihnen für das große Zutrauen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Frau Kollegin, der Beifall ist rauschend!)

– Das ist klar. Die Kollegen hängen an meinen Lippen, die müssen nicht alle applaudieren. Das ist kein Problem, keine Sorge.

Sie wissen alle – das wurde mehrfach ausgeführt –, dass die Tarifautonomie eine hohe ist. Wenn wir an der Stelle weiterkommen wollen, ist auch klar, dass wir uns gesamtgesellschaftlich überlegen müssen, was die Arbeit am Menschen wert ist und ob wir diese Arbeit hochhalten wollen. Das kann man nicht im Rahmen der Aktuellen Stunde abhandeln. Frau Kollegin Gabi Schmidt hat darauf hingewiesen.

Wenn wir glaubwürdig sein wollen – das wurde mehrfach angesprochen –, ist es sinnvoll, wenn jeder dort, wo er kann, seine Hausaufgaben macht. An dem Tarifverhandlungstisch sitzt für die Kommunen seit sehr langer Zeit der SPD-Kollege Dr. Böhle. Er sitzt für die Münchner mit am Tisch und führt die Verhandlungen. Mich wundert es sehr, dass er offensichtlich über die Jahre bei den Tarifverhandlungen nicht weitergekommen ist. Glaubwürdige Politik wäre es, wenn diejenigen, die mit am Tisch sitzen, die Forderungen auch umsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Bei den Tarifparteien gäbe es in der Tat einiges, was man anschauen müsste, beispielsweise die Kita-Bezahlung nach Köpfen. Die Leitung einer Einrichtung wird nach der Anzahl der Kinder in der Kindertagesstätte beurteilt und nicht nach der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das steht alles im Tarifvertrag. Das führt zu absurden Ergebnissen. Wenn sich eine Einrichtung entscheidet, Kinder unter drei Jahren oder Kinder mit Behinderung aufzunehmen, kann die Leitung sogar bestraft werden. Das steht alles im Tarifvertrag. Im Falle eines Arbeitgeberwechsels kann man sich durchaus verschlechtern. Diejenigen, die am Tisch sitzen, sollten bitte miteinander dafür Sorge tragen, dass ein solcher Tarifvertrag ordentlich funktioniert.

Das Ganze wird aber noch spannender. Ich zitiere die "tz" vom 20.09.2017:

Werbend hoben Strobl und Zurek hervor, dass das Einstiegsgehalt – inklusive München- und Arbeitsmarktzulage – für eine Erzieherin bei 3.156 Euro brutto liege. "Das ist nicht so schlecht", sagte Strobl.

So kann man es auch machen. In dieser Aktuellen Stunde ist alles schlecht. Die Bürgermeisterin sagt, es sei nicht so schlecht. Sie müssen miteinander einmal überlegen, wo Sie stehen.

Gerade wurde über die erzwungene Teilzeit diskutiert. Ich weiß nicht, wer von uns eine erzwungene Teilzeit bei den Erzieherinnen und Erziehern kennt. Erzieherinnen werden vielmehr gesucht. Von einer erzwungenen Teilzeit kann man nicht ausgehen. Insofern möchte ich deutlich sagen: Mir ist es wichtig, dass die Erzieherinnen und Erzieher mehr verdienen. Der Freistaat geht immer mit. Der Freistaat Bayern geht bei dem, was zwischen den Tarifparteien ausgehandelt wird, immer mit. Wir erfüllen unsere Aufgabe an dieser Stelle. Frau Gudrun Brendel-Fischer hat vorhin angesprochen, dass es heute eine Kabinettsitzung zum Thema Wohnraum gegeben hat. An dieser Stelle lamentieren viele und handeln nicht an den Stellen, wo sie sitzen. Wir entscheiden uns, dort, wo wir handeln können, auch zu handeln. Wir wollen Wohnraum schaffen. Die Erzieherinnen und Erzieher drückt das Problem des Mangels an kostengünstigem Wohnraum am meisten. Das ist der große Unterschied. Sie jammern eine Aktuelle Stunde durch; wir handeln dort, wo wir Verantwortung haben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie verkaufen 33.000 staatliche Wohnungen!)

Ich bin sehr froh, dass wir an der Stelle weiterkommen. Deshalb kann ich meine Rede auch ruhig halten; denn wer schreit, hat in der Regel nicht recht.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen. Wir kommen nun zu den Dringlichkeitsanträgen, die für die heutige Tagesordnung eingebracht worden sind.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU)
Mehr Wohnungsbau für Bayern (Drs. 17/22066)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Mehr Wohnungsbau in Stadt und Land (Drs. 17/22081)

Wir weichen bei den Rednerinnen und Rednern etwas von den sonstigen Gepflogenheiten ab. Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Herr Kollege Halbleib, das war so abgesprochen. Bitte schön.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Bayern braucht mehr Wohnraum. Das ist unbestritten. Der Grund dafür ist ein sehr positiver. Unsere Wirtschaft wächst. Es gibt viele Arbeitsplätze. Menschen finden Bayern attraktiv. Unsere Bildung ist in der Champions League. Die Menschen fühlen sich bei uns im Land sicher. Vielleicht hat das auch etwas mit stabilen politischen Verhältnissen zu tun. Auf jeden Fall kann man sagen: Bayern ist hoch attraktiv, und die Menschen kommen nach Bayern. Deshalb übersteigt die Nachfrage nach Wohnraum das Angebot. Diese Entwicklung steht im Gegensatz zu den Diskussionen, die wir vor 10 oder 15 Jahren geführt haben. Zu diesem Zeitpunkt stellte sich die Frage, ob auch aufgrund des demografischen Wandels weniger Wohnungen benötigt werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Wohnungsbau ist eine Herausforderung, die

wir annehmen wollen und die wir annehmen werden. Deshalb war es von Ministerpräsident Dr. Markus Söder die einzig richtige Entscheidung, ein eigenständiges Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr aufzubauen. Mit diesem Ministerium wollen wir uns schwerpunktmäßig genau um diese Themen kümmern. Bayern will Wohnungen bauen und den Wohnungsbau unterstützen. Bayern baut vor allen Dingen selbst Wohnungen, auch wenn immer wieder anderes behauptet wird.

(Beifall bei der CSU)

Zugleich ist natürlich klar, dass wir diesen Einsatz verstärken wollen und müssen. Die Mehrheitsfraktion unterstützt das. Das will ich ausdrücklich sagen. – Vielen herzlichen Dank dafür. Ich kann es kurz sagen: Wir brauchen mehr Stellen, mehr Tempo und mehr Geld. All das werden wir in der nächsten Zeit umsetzen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, allein für die Wohnraumförderung werden wir in diesem Jahr mit dem zweiten Nachtragshaushalt eine Rekordsumme von 886 Millionen Euro zur Verfügung stellen – selbstverständlich vorbehaltlich der Beratungen zum zweiten Nachtragshaushalt. Ich hoffe, dass ich die Zustimmung bekommen werde.

(Eberhard Rotter (CSU): Das ist sicher!)

– Bei der Mehrheitsfraktion bin ich mir relativ sicher – dafür herzlichen Dank. Vielleicht kann sich auch der eine oder die andere von der Opposition dafür erwärmen.

Das alles zeigt, dass wir in der Zukunft beim Wohnungsbau eine Top-Priorität setzen. Das ist auch gerechtfertigt. Mein Haus ist relativ neu. Das habe ich schon angedeutet. Trotzdem sind wir diese Woche sehr schnell mit einem hervorragenden Paket ins Kabinett gestartet. Wir haben ein umfangreiches Programm für bezahlbaren Wohnraum vorgelegt. Ich kann Ihnen nicht alles erläutern, aber ich möchte drei Schwerpunkte hervorheben.

Erstens. Wir bieten eine ganze Reihe von neuen Werkzeugen an. Das prominenteste ist: Wir gründen eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft "Bayern-Heim". Das wird die dritte Säule neben dem Staatsbedienstetenwohnungsbau und dem Siedlungswerk Nürnberg. Das Ziel ist, bis 2025 10.000 neue Wohnungen zu bauen, Wohnungen für Menschen, die sich auf dem normalen Wohnungsmarkt keine angemessene Wohnung leisten können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Bayern ist die Hälfte der Haushalte bezugsberechtigt. Um es konkret zu sagen: In Bayern ist ein Ehepaar mit zwei Kindern

und einem Jahreseinkommen bis zu 64.000 Euro berechtigt. Das ist genau die Zielgruppe, die wir bedienen wollen. Das sind die Bevölkerungsschichten, die wir in unseren Städten, Gemeinden und Ballungsräumen brauchen: Menschen mit Pflegeberufen, Erzieherinnen. Was wir am allerdringendsten brauchen, und das ist auch das Neue bei Bayern-Heim: Wir wollen Grundstücke aus dem eigenen Bestand aktivieren, aus dem bayerischen Grundeigentum. Hier wird es eine Änderung geben: Die Wohnbebauung wird die oberste Priorität bekommen. Das war bisher nicht so. Das werden wir schnell und unbürokratisch auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CSU)

Das zweite Werkzeug in diesem Baukastensystem ist, dass wir Eigentum fördern wollen. Eigentum ist unbestritten eine der besten Rentenversicherungen, die wir den Menschen anbieten können. Man kann vor allem das Eigentum schon nutzen, bevor man in Rente geht. Das ist eine Sicherheit für das Alter. Deshalb werden wir das Bundesbaukindergeld, das im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, mit einem Baukindergeld Plus für Bayern toppen. Der Bund will 1.200 Euro pro Kind und Jahr zur Verfügung stellen. Wir legen noch 300 Euro drauf, sodass dann 1.500 Euro pro Kind und Jahr zur Verfügung stehen. Auf zehn Jahre gerechnet sind das 15.000 Euro. Meine Damen und Herren, das ist ein Wort. Das ist wirksam und wesentlich für die Finanzierung in diesem Bereich.

(Beifall bei der CSU)

Nachdem "Das Beste für Bayern" gilt, wollen wir zusätzlich noch eine bayerische Eigenheimzulage in Höhe von 10.000 Euro als einmaligen Zuschuss einführen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man das alles zusammenzählt und eine Familie mit zwei Kindern ansetzt, dann heißt das: 40.000 Euro Zuschuss vom Staat, nicht zurückzahlen, sondern wirklich zur Finanzierung des Eigenheims, der eigenen vier Wände. Meine Damen und Herren, das ist ein Wort, das werden mit Sicherheit viele bei uns annehmen. Da bin ich mir ganz sicher.

(Beifall bei der CSU)

Ich will ausdrücklich darauf hinweisen: Jeder, der sich seine eigenen vier Wände bauen kann, wird auf der anderen Seite eine Wohnung freimachen. Deshalb ist das auch eine indirekte Förderung von Wohnraum in der Fläche und für alle Bevölkerungsschichten. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, auch aus diesem Grund handelt es sich um sinnvolle Maßnahmen.

Zweitens. Wie können wir die Städte und Gemeinden unterstützen? Wir haben das Kommunale Wohnraum-

förderungsprogramm mehrheitlich gut auf den Weg gebracht. Es wird von den Kommunen sehr gut angenommen, weil es sehr flexibel ist. Wir werden dieses Programm entfristen bzw. fortführen. Es wäre 2019 beendet gewesen. Wir werden es bis 2025 verlängern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, 150 Millionen Euro pro Jahr, das heißt in der Summe über eine Milliarde Euro, allein um auf den kommunalen Wohnraumförderbedarf zu reagieren. Das ist schon ein Wort, und das soll mal irgendein anderes Land nachmachen.

(Beifall bei der CSU)

Wir helfen auch, den Flächenverbrauch auf ein Minimum zu begrenzen. Wir wollen die Ortskerne attraktiver machen und die Gentrifizierung bekämpfen. Deshalb will ich noch zwei Förderinitiativen ansprechen.

Die erste Initiative heißt "Innen statt Außen". In Nordostbayern haben wir begonnen, Innenstädte zu aktivieren. Die neue Förderinitiative ist für die Gemeinden gedacht, die sich verpflichten, vorrangig die Innenentwicklung zu betreiben. Der normale Fördersatz von 60 % wird auf 80 % erhöht. Finanzschwache Gemeinden erhalten zusätzlich 10 %. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das heißt 90 % Zuschuss für diejenigen, die verstärkt in den Innenräumen modernisieren, Instand setzen, leer stehende Gebäude abbrechen und neu entwickeln oder Brachen umwidmen, die von Militär, Industrie oder Bahn zurückgeblieben sind. Ich meine also schlicht und ergreifend die Nutzung der Innenstädte. Wir halten hier die Gemeinden zusammen. Das ist wirksame Politik für die Kommunen und für die Menschen im ganzen Land.

(Beifall bei der CSU)

Die zweite Förderinitiative für die Gemeinden ist im Zusammenhang mit der Entwicklung im Städtebau und in der Dorferneuerung ganz wichtig: Wir wollen den Rückbau von Flächen, die nicht mehr genutzt werden. Wir wollen Brachen zurückbauen und mehr Grün in die Städte und Gemeinden einführen. Wir wollen Grün- und Freiflächen schaffen und damit das Wohnumfeld heben. Wir wollen eine eigene Entsiegelungsprämie auf den Weg bringen.

Für beide Förderinitiativen zusammen setzen wir allein in diesem Jahr 100 Millionen Euro ein. Das sind Gelder, die bei den Kommunen, vor allem aber auch bei den Menschen ankommen. Das dörfliche Leben kommt dorthin, wo es hingehört: in die Dörfer, weg von der grünen Wiese, zurück in die Mitte der Ortschaften.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das Wohnumfeld aufgewertet wird, sollen nicht diejenigen die Leidtragenden sein, die schon immer hier gelebt haben.

Deshalb haben wir ein weiteres wichtiges Instrument auf den Weg gebracht: die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen wollen wir nur zugestehen, wenn die Gemeinden damit einverstanden sind. In Bereichen mit Milieuschutzsatzung, zum Beispiel in Erding, Erlangen oder München, wollen wir den Menschen die Sicherheit geben, dass es keine Umwandlung ohne Zustimmung der Gemeinden gibt. Das ist aktiver Schutz der Mieter vor Verdrängung.

(Beifall bei der CSU)

Damit komme ich zum dritten Punkt, den wir auf den Weg gebracht haben. Es geht natürlich immer auch um die Kosten. Neben den Grundstücken darf das Bauen an sich nicht immer teurer werden. Wir müssen aufpassen, dass wir keine weiteren Kostentreiber in diesem Bereich generieren. Es geht um die energetischen Standards, die sich meines Erachtens an einem vernünftigen Maß orientieren müssen. Wir müssen aufpassen, dass bei den Baunormen die Standards nicht immer noch weiter nach oben gehoben werden. Ich bin mir sicher, dass der Beauftragte für Bürokratieabbau der Staatsregierung, Herr Walter Nussel, meiner Meinung ist. Wir haben uns dazu auch ausgetauscht. Das ist ein zentraler Punkt bei dem Anliegen, dass das Bauen in Zukunft überhaupt noch erschwinglich ist. Da müssen wir genau hinsehen, auf europäischer Ebene und auf Bundesebene und natürlich auch bei uns in Bayern. Das ist eine der wichtigen Zukunftsaufgaben.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden dazu auf Bundesebene weiter verhandeln müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht alles wird der Staat bauen können. Wir brauchen auch private Investitionen. Das ist unbestritten. Deshalb ist es richtig und sinnvoll, steuerliche Anreize zu verbessern. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, die Abschreibungsbedingungen zu verändern. Die FREIEN WÄHLER setzen natürlich immer noch eines drauf. Sie sind ja auch nicht verpflichtet, das umzusetzen. Aber wir müssen das natürlich tun. Ich rechne damit, dass die Kolleginnen und Kollegen im Bundestag und in den Bundesländern uns unterstützen werden.

Wichtig ist auch das Thema der Grunderwerbsteuer. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte ausdrücklich sagen, dass Bayern hier vorbildlich ist. Im Gegensatz zu anderen Ländern haben wir die Grunderwerbsteuer nicht erhöht. Andere Länder haben sie deutlich erhöht. Das macht bei Neubauten erhebliche Summen aus. Wir liegen bei 3,5 %, andere bei 6,5 %. Wer schnell mitrechnet, stellt fest: Das macht bei 300.000 Euro 9.000, also fast 10.000 Euro, aus. Liebe

Kolleginnen und Kollegen, das machen wir in Bayern nicht.

(Beifall bei der CSU)

Noch besser wäre es natürlich, wenn wir das umsetzen könnten, was im Koalitionsvertrag vereinbart ist, nämlich einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer für diejenigen einzuführen, die sich das erste Mal Wohneigentum schaffen. Diese Maßnahme halte ich für sinnvoll, und ich hoffe hier auf breite Unterstützung, wenn wir da vorangehen.

Das waren in aller Kürze drei Punkte. Ich könnte noch stundenlang über weitere Maßnahmen reden, deren es bedarf, um unser gemeinsames Ziel, nämlich mehr bezahlbaren Wohnraum, mehr Eigentum, mehr Planungssicherheit, in allen Bereichen umzusetzen. Wir alle, egal, ob Bund, Land, Kommunen oder auch private Investoren, müssen da zusammenhalten. Deshalb halte ich nichts davon, darüber zu debattieren, was in der Vergangenheit vielleicht gewesen ist oder hätte gewesen sein sollen. Entscheidend ist, dass wir das Ziel, mehr Wohnungen für Bayern zu schaffen, mit dem heutigen Tag, der heutigen Kabinettsitzung und der heutigen Debatte im Landtag voranbringen. Kurzfassung: Wir bauen Bayern, meine Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Jetzt hat Herr Kollege Glauber für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Es ist erfreulich, dass der Ministerpräsident reagiert und dem Wohnungsbau und dem Bauen allgemein in Bayern den entsprechenden Stellenwert eingeräumt hat: Er hat jetzt ein Bauministerium geschaffen. Das möchte ich auch als Architekt sehr lobend erwähnen. Ich glaube, das ist der richtige Schritt. Mit der Besetzung durch Sie, Frau Aigner, als Bauministerin und einen Staatssekretär ist, glaube ich, ein Zeichen gesetzt worden. – Damit genug des Lobes.

(Staatsministerin Ilse Aigner: Das war ohnehin schon mehr als genug!)

Wenn die CSU-Fraktion nicht einmal mehr ihren Dringlichkeitsantrag begründet, sondern die Bauministerin für sie spricht – –

(Widerspruch bei der CSU – Eberhard Rotter (CSU): Kommt schon noch; Sie werden es erwarten können!)

Es war eine kleine Regierungserklärung.

(Tobias Reiß (CSU): Noch dazu eine sehr charmante!)

– Charmant, ja. Aber über die Inhalte werden wir jetzt debattieren. – Bei der Debatte über den Wohnungsbau ist es richtig, nach vorne zu schauen. Wenn man zurückschaut, bleibt nicht viel, was die CSU-Fraktion hier in diesem Haus in den letzten zehn Jahren – ich kann nur für zehn Jahre sprechen – abgeliefert hat. Bauen ist immer eine Frage von Dekaden; da muss man in Zehn-Jahres-Schritten denken. Während der letzten zehn Jahre haben Sie hier im Bayerischen Landtag sowohl für den sozialen Wohnungsbau wie auch für den privaten Wohnungsbau nichts übriggelassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Der jetzige Ministerpräsident ist seit 2011 Finanzminister gewesen. Man muss sich das überlegen: Er war sieben Jahre lang Finanzminister und hat einen Rekordhaushalt nach dem anderen eingefahren, einen nach dem anderen. Dieser Ministerpräsident schafft es, die Fördermittel für den sozialen Wohnraum auf den niedrigsten Stand zu drücken, den es in Bayerns Geschichte je gegeben hat. Da muss man sagen: Da braucht man sich hier nicht das Mäntelchen des Sozialen umzuhängen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Da hilft auch jetzt keine Ankündigungspolitik. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Sie kommen jetzt, in einem Rekordjahr, gerade mal auf 56.000 Wohnungen. Wie wollen Sie in den nächsten sieben Jahren die 500.000 Wohnungen schaffen? – Das allein zeigt schon, dass Sie den Leuten letztendlich nur Sand in die Augen streuen und Ankündigungspolitik, aber keine reale Politik betreiben. Unsere Aufgabe als Opposition ist es, das aufzuzeigen. Wären Sie unseren Vorschlägen gefolgt, hätten wir in den letzten Jahren deutliche Schritte nach vorne gemacht. Wir haben Sie immer wieder aufgefordert, im sozialen Bereich, im privaten Bereich aktiv zu werden.

Ich kann nur auf meine eigene Gemeinde, meinen eigenen Landkreis hinweisen. Der Bürokratie-Beauftragte sitzt hier unter uns: Sie haben die Baunutzungsverordnung, das Baugesetzbuch direkt angesprochen. In vielen Gemeinden wurden in der

Nachkriegszeit Gebäude und Scheunen auf die Grenze gebaut. Dort, gerade in den Ortskernen, die Sie angesprochen haben, ist Wohnraum nicht schaffbar. Der Bürokratie-Beauftragte könnte hier ganz schnell handeln:

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Man müsste die Baunutzungsverordnung und das Baugesetzbuch nur entsprechend ändern. Dann braucht man niemanden außerhalb Bayerns zu fragen; das ist eine Bayerische Bauordnung; die Angelegenheit ist in der Obersten Baubehörde regelbar. Hier könnten wir vorankommen und Wohnraum in den Ortskernen schaffen.

Wir, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, haben Ihnen in den letzten Jahren ganz klar vorgeschlagen, die Ortskerne zu revitalisieren; dann brauchen wir nicht nach draußen auf die grüne Wiese zu gehen. Den jungen Leuten fehlt Wohnraum in den Ortskernen, in den Gemeinden. Da geht es nicht nur darum, immer in die Metropolregionen zu schielen; es geht auch darum, in die 2.000-Einwohner-Gemeinde zu schauen. Dort ist der Ortskern zu revitalisieren. Mit ordentlichen Sanierungs- und Abschreibungsmöglichkeiten würden wir die Ortskerne beleben: Die Jugend kommt zurück; die Senioren leben in kleineren Wohnungen, wenn barrierefrei gebaut wurde, in Wohnungen in der Ortsmitte, die generationenübergreifend genutzt werden können. Das belebt den Ortskern und stärkt die Gemeinde. Diese Politik haben Sie über Jahre hinweg liegen gelassen; Sie haben dem Thema keine Aufmerksamkeit geschenkt. Das zeigt, dass Sie die Verantwortung für den Wohnungsbau in Bayern nicht übernommen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Hinsichtlich der steuerlichen Möglichkeiten haben wir Ihnen immer wieder vorgehalten, dass die Grunderwerbsteuer eine bayerische Angelegenheit ist. Bei einem Invest von 500.000 und einer Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 % verdient der Staat 17.500 Euro mit. So ein Betrag ist für eine Wohnung hier in München keine Seltenheit, das ist auch in Nürnberg keine Seltenheit für eine Wohnung. Auch auf dem Land draußen ist das viel Geld, und der Staat muss sich an einem solchen Kaufvorgang nicht bereichern. Wer ernsthaft will, dass Wohnraum in Eigentum überführt wird, muss die Grunderwerbsteuer abschaffen, Kolleginnen und Kollegen, muss den Eigentümern mit gewissen Freigrenzen entgegenkommen. Das ist für die Familien, die Wohneigentum erwerben, wichtig. Wenn wir schon europaweit die niedrigste Wohneigentumsquote haben, müssen wir doch

darauf den Fokus legen und das als einen Schritt zur Altersvorsorge und zur Generationengerechtigkeit sehen. Hier müssen wir ansetzen; solche steuerlichen Elemente gehören abgeschafft.

Ich verweise darauf, dass der Bundesinnenminister das Bauen zu seinem eigenen Thema gemacht hat. Er hat dafür gesorgt, dass die Zuständigkeit für das Bauen bei ihm liegt. Aber schauen Sie doch die Regierungserklärung im Bundestag an: Keine drei Zeilen ist ihm das Bauen wert. Ganz andere Dinge geistern durch die Medien. Dabei ist Bauen Sozialpolitik – die macht er nicht, anderes aber schon. Der Bundesinnenminister, der dem Bauen so wenig Aufmerksamkeit schenkt, kommt aus Ihrer Partei, aus Ihrem Parteivorstand, Sie sitzen mit ihm zusammen. Ich würde erwarten, dass er auf Bundesebene letztendlich die Dinge, die hier in Bayern besprochen werden, mit Kraft anschiebt. Das tut er aber nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein Weiteres kann ich Ihnen nicht ersparen, nachdem Sie hier sagen: Wir werden jetzt in Zukunft in Bayern den Wohnungsbau anschieben, wir werden sozialen Wohnungsbau betreiben. Sie haben den Kommunen nicht die Chance gegeben, die GBW-Wohnungen zu erwerben. Damit haben Sie 70.000 Mieterinnen und Mieter vor den Kopf gestoßen; Sie haben über 30.000 Wohnungen letztlich dem Markt preisgegeben. Da brauchen Sie jetzt nicht nach Sozialbindungen zu schreien; damit haben Sie diese Wohnungen dem Markt übergeben, nicht dem sozialen Wohnungsbau.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wer möchte, dass der Staat letztendlich mehr Verantwortung übernimmt, fragt: Was ist denn mit der IMBY, was ist mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben? Wo sind denn deren Angebote, eigene bayerische Liegenschaften möglichst schnell in Wohnbau zu überführen? – Da passiert gar nichts.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dabei will ich es bewenden lassen. Das waren einige Auszüge aus dem, was Sie während der letzten zehn Jahre nicht getan haben. Wir werden Sie an dem messen, was in den nächsten zehn Jahren passiert. Ich sage Ihnen: Bis zum Herbst wird Ankündigungspolitik deutlich zu wenig sein. Bauen braucht kraftvolle Politik. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in der Debatte fortfahren, darf ich auf unserer Ehrentribüne Gäste aus der

Schweiz begrüßen, eine Delegation des Kantonsrats St. Gallen. Sie wird von Herrn Walter Locher, dem Präsidenten der Rechtskommission des Kantonsrats, geleitet. Die Delegation hat bereits die Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech besucht und wird im Anschluss im Justizpalast durch die Ausstellung "Weiße Rose" geführt. Ich heiße Sie sehr, sehr herzlich willkommen und wünsche Ihnen weiterhin einen sehr informativen und guten Aufenthalt bei uns hier in Bayern, natürlich auch hier im Bayerischen Landtag und in der Landeshauptstadt München. Seien Sie uns herzlich willkommen; alles Gute für Sie und für Ihre wichtige Aufgabe.

(Allgemeiner Beifall)

Nun darf ich in der Rednerliste fortfahren. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Kollege Mistol. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, in der Überschrift Ihres Antrags fehlt ein kleines, aber entscheidendes Wort, nämlich das Wort "sozial".

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen endlich mehr sozialen Wohnungsbau in Bayern. Wir brauchen endlich mehr erschwinglichen Mietwohnungsbau. Ministerpräsident Söder spricht gern in Superlativen. Aber von einem Schneller, Höher und Weiter sind wir beim Wohnungsbau noch meilenweit entfernt. 500.000 Wohnungen hat der Ministerpräsident bis 2025 angekündigt. Das ist zwar eine Hausnummer, aber leider keine neue. Frau Aigner, Ihr Vorgänger hat davon gesprochen, dass wir in Bayern jährlich 70.000 Wohnungen bräuchten. Wenn ich diese Zahl bis zum Jahr 2025 mal sieben nehme, kommt nichts anderes heraus als das, was Herr Söder als "wuchtige Zielmarke" angepriesen hat. Das ist also nichts anderes als alter Wein in einem neuen Schlauch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die 70.000 Wohnungen, die wir jedes Jahr bräuchten, haben Sie in der Vergangenheit nie erreicht. Waren es 2016 rund 54.000 Wohnungen, sind es 2017 immerhin 61.000 Wohnungen. Das Tal der Tränen ist damit jedoch in Bayern noch lange nicht durchschritten. Wir bräuchten in Bayern endlich eine verlässliche Förderpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle unterstreiche ich noch einmal die Forderungen, die der Verband der Wohnungswirtschaft

kürzlich erhoben hat. Die Fördermittelkontinuität brauchen wir langfristig, nicht über einen oder zwei Haushalte hinweg. Von Verlässlichkeit ist hier keine Spur. Stattdessen hat sich die staatliche Wohnraumförderung im Freistaat auf die Devise beschränkt: einen Schritt nach vorn, zwei Schritte zurück. Leider sehe ich keine Anzeichen dafür, dass sich dies in der Substanz ändert.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Landesmittel im Jahr 2017 auf ein Allzeittief von 87 Millionen Euro gefallen sind. Das war ein fatales Signal für den Wohnungsbau. Das wird Ihnen in den nächsten zwei Jahren noch auf die Füße fallen; denn es werden weniger bezahlbare Wohnungen fertiggestellt, als wenn man es anders gemacht hätte.

Kolleginnen und Kollegen, erfreulich ist, dass Sie das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm garantiert bis 2025 fortführen wollen. Dennoch fehlt mir ein klares Bekenntnis zum Wohnungspakt insgesamt, vor allem zur dritten Säule, der klassischen Wohnraumförderung. Gerade die kommunalen, die genossenschaftlichen und die kirchlichen Wohnungsunternehmen brauchen endlich Planungssicherheit. Der Verband der Wohnungswirtschaft hat noch einmal darauf hingewiesen, wie wichtig das ist. Laut dem Bayerischen Rundfunk haben Sie darauf geantwortet: Ich bin ziemlich sicher, dass bei der Notwendigkeit von Wohnungsbau hier die Mittel mit Sicherheit zur Verfügung gestellt werden. – Sie haben gesagt, Sie seien sich ziemlich sicher.

(Staatsministerin Ilse Aigner: Gesetzgeber!)

Sie haben aber nicht gesagt, dass das so kommen wird. Frau Ministerin, Sie haben hier die Mehrheit. Die CSU könnte sich dazu bekennen, die Fördermittel auch weiterhin auf einem hohen Niveau fortführen zu wollen. Darauf habe ich schon in mehreren Reden hingewiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Eberhard Rotter (CSU): Das machen wir auch!)

Kolleginnen und Kollegen, viel wichtiger als bezahlbare Wohnungen ist Ihnen leider die Eigenheimförderung. Aus unserer Sicht ist das der falsche Ansatz. Diese Maßnahme hilft gerade dort nicht, wo bezahlbarer Wohnraum am häufigsten fehlt, nämlich in und um die größeren Städte. Dort sind die Immobilienpreise so hoch, dass die staatlichen Zuschüsse – Sie sprechen von 40.000 Euro – für die meisten Menschen nicht ausreichen werden, um Wohneigentum zu erwerben. Das gilt gerade für diejenigen, die Sie angesprochen haben, für den Streifenpolizisten, für die Krankenschwester und für die Verkäuferin. Diese

Leute werden sich mit diesem Zuschuss kein Wohneigentum leisten können.

Stattdessen wirkt eine derartige staatliche Förderpolitik als zusätzlicher Preistreiber im Hinblick auf die Grundstücks- und Baupreise und im Hinblick auf die Kreditzinsen für die Baufinanzierung. Freuen können sich nur die, die sich ohnehin eine Immobilie leisten können, weil sie genug Geld haben. Von sozialer Gerechtigkeit ist hier keine Spur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das können Sie auch mit der Gründung der neuen staatlichen Wohnungsbaugesellschaft nicht wettmachen. Gemessen an dem Ausverkauf der 32.000 GBW-Wohnungen ist das nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir begrüßen die Gründung dieser staatlichen Wohnungsbaugesellschaft. Angesichts begrenzter staatlicher Liegenschaften und eines hohen bürokratischen Aufwands sind die Wirkungsmöglichkeiten jedoch eingeschränkt. Wir GRÜNE wollen keine Konkurrenz zu den genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungsunternehmen entstehen lassen. Darauf werden wir ein besonderes Augenmerk legen.

Hier geht es auch um Grundstücke, die diese Unternehmen erwerben könnten. Schließlich suchen diese Unternehmen händeringend nach Grundstücken. Sie stehen in den Startlöchern. Sie hätten auch das Geld und das Personal, das Sie mit der neuen staatlichen Gesellschaft erst einmal aufbauen müssen. In dem einen oder anderen Fall wäre es günstig, nicht darauf zu warten, bis man selber handlungsfähig ist, sondern die Grundstücke diesen Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

Ein anderes Thema: Bei den staatlichen Wohnungen wollen Sie für fünf Jahre auf Mietpreiserhöhungen verzichten. Das ist ein richtiger Schritt. Leider sind es nur sehr wenige Wohnungen, die der Staat besitzt, gerade einmal 0,5 % des Wohnungsbestandes. Die Mieter dieser Wohnungen kommen in den Genuss dieser Regelung, die anderen leider nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, in Ihrem Dringlichkeitsantrag wird auch ein weiterer Aspekt außer Acht gelassen: Bauland ist heute vielerorts ein teures und knappes Gut. Schieben Sie endlich Spekulationen mit Grund und Boden einen Riegel vor! Setzen Sie sich auf Bundesebene für eine verfassungskonforme und gerechte Reform der Grundsteuer ein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Ministerin Aigner, ich habe gern gehört, was Sie zu den Themen Innenentwicklung, Entsiegelung und Stärkung der Ortskerne gesagt haben. In den letzten Jahren haben wir immer wieder einmal gehört, dass dies für die CSU und die Staatsregierung sehr wichtig sei. Hier müssen Sie Ihren Worten auch Taten folgen lassen.

Zum Abschluss: Wir vermissen in Ihrem Dringlichkeitsantrag den Fokus auf die Förderung von leistbarem Mietwohnraum, weswegen wir uns schlussendlich enthalten werden. Das Gleiche gilt für den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CSU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Rotter. Bitte schön, Herr Kollege.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt habe ich mir doch gedacht, nach dem, was das Kabinett heute Vormittag beschlossen hat, müsste es eigentlich von dieser Seite fast nur Lob geben. Es gibt aber nahezu ausschließlich Kritik. Ernsthaft gesagt: Ich habe es nicht anders erwartet. Ich kenne Sie ja. Wenn die Ministerin auf dem Schliersee wandeln würde, würden Sie auch nur sagen: Die hat nicht einmal schwimmen gelernt. Das ist es, was mir zu diesem Punkt einfällt.

(Beifall bei der CSU)

Erkennen Sie doch an, was jetzt zusätzlich kommt. Sie sagen, das hätte man schon vor Jahren anschieben können. Da würde ich Ihnen gar nicht einmal widersprechen. Dass der Wohnungsbau aber jetzt total im Fokus ist, muss sogar Herr Glauber anerkennen.

(Alexander König (CSU): Die Opposition lebt in der Vergangenheit!)

Ich habe es in der letzten Debatte gesagt. Das ist durch das neue Ministerium, die Ministerin und den Staatssekretär deutlich geworden. Sie haben die Berliner Regierungserklärung unseres früheren Ministerpräsidenten und jetzigen Bundesinnenministers kritisiert. Er hat zu diesem Thema nicht viel geredet. Der Bund bringt aber die entsprechenden Maßnahmen bereits auf den Weg. In der vor wenigen Tagen stattgefundenen Klausur ist das auch beschlossen worden. Handeln ist immer wichtiger als Reden. Genau deswegen handeln wir in Bayern. Seitens der Staatsregierung sind heute Vormittag die entsprechenden Beschlüsse gefasst worden.

Wenn es darum geht, dass der Landtag die Mittel zur Verfügung stellt, dann wird das an uns nicht scheitern.

Sie werden wahrscheinlich dagegen sein mit der Begründung, dass Sie gern noch mehr tun würden. Diese Haltung hilft aber nicht weiter. Aus der Opposition heraus immer nur "Mehr! Mehr! Mehr!" zu fordern, ist keine seriöse Politik.

Sie haben vorhin behauptet, wir hätten bisher für den sozialen Wohnungsbau nichts übriggehabt. Das ist absolut falsch! Ich kann die Entwicklung ein paar Jahre länger überblicken als Sie, Herr Kollege Glauber. Natürlich gab es gewaltige Rückgänge, nachdem wir in den Neunzigerjahren angesichts der hohen Zahl an Übersiedlern sehr viel für diesen Bereich getan hatten. Dann war es auf einmal kein Thema mehr, jedenfalls kein großes Problem.

Die niedrigste Wohnraumförderung in Bayern gab es übrigens nicht unter Finanzminister Söder, sondern unter Finanzminister Fallthäuser. Das waren aber immer noch deutlich mehr Mittel, als alle anderen Bundesländer dafür ausgegeben haben. Das muss hier einmal gesagt werden, wenn Sie schon die Vergangenheit bemühen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Paul Wengert (SPD):
Nennen Sie doch einmal belastbare Zahlen! Sie behaupten irgendetwas, was Sie nicht nachweisen können!)

– Kollege Wengert ist wieder gut im Schreien, aber nicht gut im Argumentieren. Auch das sind wir von ihm gewohnt.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie die Ortskerne beleben wollen, dann sind wir bei Ihnen. Die Abschreibungsmöglichkeiten werden sicherlich dazu beitragen.

Sofern die Grunderwerbsteuer abgeschafft werden soll, ist das eine Bundesangelegenheit. Der Bund hat vor wenigen Tagen entsprechende Beschlüsse zur Grunderwerbsteuer gefasst.

Daher kann ich weiß Gott sagen: Wir betreiben nicht Ankündigungspolitik, sondern wir setzen das, was in der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten angekündigt worden ist, um.

Herr Kollege Mistol, Sie haben bemängelt, dass das Wort "sozial" fehle. Sie kommen aus dem Ballungsraum Regensburg. Ich komme aus dem ländlichen Bereich, Kollege Glauber übrigens auch. Es ist durchaus sozial, wenn wir es Familien ermöglichen, in unserer Region ein Eigenheim zu erwerben. Das sollen auch Normalverdiener schaffen können.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie insoweit den Fokus nur auf den Ballungsraum richten, ist das aus meiner Sicht deutlich zu wenig. Uns geht es sowohl um die Förderung des Mietwohnungsbaus, insbesondere des sozialen Mietwohnungsbaus mit erschwinglichen Mieten, als auch um die Förderung des Erwerbs von Wohneigentum. Denn jeder, der sich – auch dank unserer großzügigen Unterstützung – eine Eigentumswohnung oder gar ein Eigenheim leisten kann, macht eine Mietwohnung frei, in die Menschen einziehen können, die schon lange darauf warten. Auch das sollten Sie in dem Zusammenhang bedenken.

(Beifall bei der CSU)

Wenn behauptet wird, es habe an langfristiger Fördermittelkontinuität gefehlt, dann entgegne ich, dass wir in den vergangenen Jahren, was die Fördermittel angeht, fast immer nach oben gegangen sind. Sie haben die eine Ausnahme angesprochen. Sie behaupten immer wieder, die Höhe der Landesmittel habe nur 87 Millionen Euro betragen. Dabei unterschlagen Sie sowohl die 150 Millionen Euro aus dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm als auch die Labo-Mittel. Ich gestehe Ihnen zu, dass Sie recht haben, wenn Sie darauf verweisen, dass die 87 Millionen Euro damals abgesenkt worden sind. Allerdings habe ich von diesem Pult aus in der Debatte zum Haushalt gesagt: Das muss im Nachtragshaushalt korrigiert werden. Es ist nicht nur korrigiert, sondern sogar überkompensiert worden. Wir haben vor, in einem weiteren Nachtrag weitere 200 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. So viel gab es noch nie!

Ich stehe hier und sage: Wir werden genau diesem Thema auch in den kommenden Jahren die entsprechende Bedeutung beimessen. Aus diesem Grund – die Ministerin hat darauf hingewiesen – wird der "Wohnungspakt Bayern" bis 2025 fortgesetzt. Das ist schon ein sehr langer Zeitraum.

Ich behaupte weiß Gott nicht, dass ich Weissager sei. Aber so, wie sich das Thema Wohnen auch in den kommenden Jahren entwickeln wird, werden – trotz aller Verbesserungen der Abschreibungsmöglichkeiten und trotz des Baus von mehr Wohnungen – auch im Jahr 2025 noch nicht alle Probleme gelöst sein. Daher wird das Thema weiterhin auf der Tagesordnung stehen. Wir, die CSU-Fraktion, stehen natürlich dahinter. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der CSU)

Das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm ist fortzusetzen. Ein wichtiger Aspekt ist, zumindest aus unserer Sicht, die bayerische Eigenheimzulage, die immerhin 10.000 Euro beträgt.

Es geht darum, dass wir für die Bauverwaltung zusätzliche Stellen schaffen, weil immer wieder beklagt wird, dass die Erteilung der Baugenehmigungen so lange dauert. Daher ist es mir wichtig, dass von den 250 zusätzlichen Stellen nicht alle in München oder bei den Staatlichen Bauämtern hängen bleiben. Die Stellen sollen auch bei den Landratsämtern ankommen. Die Landräte beklagen ja, dass zu wenige Stellen da seien. Mit den zusätzlichen Stellen können wir die Bauverwaltungen so ausbauen, dass die Genehmigungen mit Sicherheit schneller erfolgen können.

Jetzt muss ich noch ein paar Takte zu dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER sagen. Darin werden Dinge gefordert, die zum Teil den Bund betreffen. Der Bund ist aber bereits dabei, zahlreiche Forderungen umzusetzen. Wenn zum Beispiel Verbesserungen der Abschreibungsmöglichkeiten gefordert werden, dann kann ich darauf verweisen, dass seitens des Bundes entsprechende Verbesserungen vorgesehen sind. Die Koalitionsvereinbarung enthält zahlreiche Punkte, die wir in unseren Bayernplan zur Bundestagswahl aufgenommen hatten. So soll bis Ende des Jahres 2021 eine befristete Sonderabschreibung eingeführt werden, die zusätzlich zur linearen Abschreibung über vier Jahre 5 % betragen soll.

Das Baukindergeld des Bundes, das wir gefordert hatten – wir haben schon öfter darüber debattiert –, wird über einen Zeitraum von zehn Jahren in Höhe von 1.200 Euro pro Jahr und Kind gezahlt. Wir stocken es um ein Landesbaukindergeld von 300 Euro auf und erreichen damit für Bayern eine Förderung von insgesamt 15.000 Euro pro Kind. Sie von den FREIEN WÄHLERN verlangen 20.000 Euro; das sei Ihnen als Opposition zugestanden. Wir meinen, dass die 15.000 Euro durchaus ein wichtiger und wuchtiger Aufschlag sind.

Zur Grunderwerbsteuer hat der Bund – ebenfalls entsprechend dem Koalitionsvertrag – beschlossen, dass ein Freibetrag beim erstmaligen Erwerb von Wohngrundstücken für Familien ohne Rückwirkung beim Länderfinanzausgleich geprüft werden soll. Es ist wichtig, dass die Länder, da ihnen die Mittel entgehen, nicht fordern, dass ihnen das alles erstattet wird. Daran sind in den vergangenen Jahren manche Vorhaben gescheitert, die schon damals richtig und sinnvoll gewesen wären.

Die FREIEN WÄHLER fordern in ihrem Antrag eine steuerliche Entlastung von Landwirten, die zur Gewinnung von Wohnbauland Grundstücke zur Verfügung stellen. Genau das will der Bund mittlerweile ebenso umsetzen; im Koalitionsvertrag ist eine entsprechende Festlegung enthalten. Dem wird allerdings noch eine verfassungsrechtliche Prüfung vorangehen müssen.

Soweit Sie im Rahmen des Programms zum sozialen Wohnungsbau den Zuschuss von 300 Euro pro Quadratmeter auf 750 Euro pro Quadratmeter erhöhen wollen, weise ich darauf hin, dass sich bereits bei einem Zuschuss von 300 Euro eine durchaus angemessene Rendite ergibt. Dieser Zuschuss ist übrigens neu. Er ist erst vor zwei, drei Jahren eingeführt worden; zuvor gab es nur eine Darlehensförderung. Nachdem es vonseiten der Wohnungsunternehmen hieß, dass ihnen das nicht ausreichte, haben sie den Zuschuss von 300 Euro pro Quadratmeter bekommen. Und siehe da: Es gehen nahezu ohne Ende Anträge ein. Deswegen werden wir in dem zweiten Nachtrag noch für dieses Jahr 200 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stellen. Diese vielen Anträge würden nicht eingehen, wenn die Wohnungsunternehmen diesen Zuschuss als nicht auskömmlich betrachten würden. Eine Erhöhung auf 750 Euro pro Quadratmeter würde übrigens auch Probleme mit der EU verursachen. Es ist beihilferechtlich schon eine große Herausforderung gewesen, die 300 Euro durchzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen natürlich weiterhin – das ist zwar schon gesagt worden, aber ich wiederhole es gern – auf die Standards achten. Ich erinnere an das Energieeinsparungsgesetz. Dabei muss auf Wirtschaftlichkeit geachtet werden. Das ist ganz entscheidend. Wir können nicht in Haushalten und Nachtragshaushalten immer mehr Geld beschließen, wenn im Endeffekt weniger Wohnungen gebaut werden können, weil das Bauen durch staatliche Vorgaben zu teuer wird. Auch in diesen Bereich muss endlich wirtschaftliche Vernunft einkehren. Dabei geht es auch um die Schallschutzrichtlinie, die Feuerschutzrichtlinie und die vorgeschriebene Zahl an Stellplätzen. All das hat das Bauen zu sehr verteuert; wir haben es wiederholt beklagt.

Auch insoweit wünsche ich unserer neuen Ministerin viel Erfolg bei den Verhandlungen in der Bauministerkonferenz. In den vergangenen Jahren war es nämlich manchmal so, dass 1 zu 15 abgestimmt worden ist, und zwar auch über solche Punkte, über die wir uns im Landtag fraktionsübergreifend im Wesentlichen einig waren. Die GRÜNEN hatten damit ihre Probleme; das kann ich bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Wir müssen aber etwas dafür tun, dass wir die Baukosten endlich in den Griff bekommen.

Was wäre noch zu sagen? Trotz massiver Ausweitung der staatlichen Fördermittel brauchen wir weiterhin – und verstärkt – auch den privaten Mietwohnungsbau, der, ob mit oder ohne staatliche Förderung, in preisgünstige Mietwohnungen investieren muss. Ich hoffe

schon, dass die verbesserte Abschreibungsregelung einen wirksamen An Schub bietet, sodass der Wohnungsbau auch für den Privaten wieder rentierlich wird.

Insgesamt sind wir bei diesem Thema alle gefordert. Mit Ausnahme der FREIEN WÄHLER regieren die Oppositionsfraktionen über den Bundesrat mit. Wenn Sie bei Ihren Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ländern in diese Richtung entsprechend argumentieren, bin ich mir sicher, dass wir die großen Herausforderungen, die auch in den kommenden Jahren bestehen bleiben, auch gemeinsam meistern können.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, verbleiben Sie bitte am Rednerpult. Frau Kollegin Kamm hat um eine Gelegenheit für eine Zwischenbemerkung gebeten.

Eberhard Rotter (CSU): Sie war auch einmal wohnungsbaupolitische Sprecherin.

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Das ist ein Novum. Sie haben heute erstmalig eingeräumt, dass Ihnen wesentlich mehr Anträge vorliegen, als mit den vorhandenen Fördermitteln tatsächlich bedient werden können. Wir haben jahrelang immer wieder Anträge gestellt, die Mittel in den entsprechenden staatlichen Fördertöpfen zu erhöhen. Immerzu wurde von Ihnen behauptet, dass keine ausreichende Nachfrage vorhanden wäre. Ich finde es schön, dass in diesem Hause diese Einsicht nun allmählich sogar ausgesprochen werden kann. Ich hoffe, dass nun etwas passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eberhard Rotter (CSU): Frau Kollegin Kamm, ich freue mich darüber, dass so viele Anträge eingehen. In der Vergangenheit war das nicht immer der Fall. Wir haben die Konditionen verbessert. Das habe ich gerade dem Kollegen Glauber erläutert; das wäre eigentlich auch für Sie gedacht gewesen, und Sie hätten es sich anhören können. Wir haben die Konditionen so verbessert, dass wir jetzt erfreulicherweise so viele Anträge vorliegen haben, dass das dafür zur Verfügung stehende Geld bei Weitem nicht ausreicht. Deswegen wollen wir als CSU-Fraktion gemeinsam mit der Bauministerin 200 Millionen Euro zusätzlich. Ich gehe davon aus, dass dieses Hohe Haus diese zusätzlichen 200 Millionen Euro auch beschließen wird, sodass wir wirklich alle Anträge bedienen kön-

nen. Natürlich müssen wir dies dann in den kommenden Jahren auch fortsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Halbleib das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß jetzt nicht, wen man bei dieser Debatte mehr bedauern soll: Die CSU-Fraktion, die nicht einmal in der Lage ist, ihren Dringlichkeitsantrag vorab zu begründen, wie das parlamentarische Gepflogenheit ist, oder die Staatsministerin, die von Herrn Ministerpräsident Söder in ein Arbeitsfeld geschickt wird, in dem sie nur schlecht aussehen kann

(Zuruf von der CSU: Sie sieht sehr gut aus!)

– politisch aussehen kann –; denn Sie schleppen doch eine Menge historischen Ballast mit. Dieser Ballast ist doch eine Bankrotterklärung der Wohnungsbaupolitik in diesem Freistaat. Sie müssen das vertreten. Natürlich versuchen Sie, das Beste daraus zu machen und sagen: Lassen Sie uns nach vorne schauen, nicht zurück. – Nein, Frau Ministerin Aigner, Sie müssen sich mit der Realität der Wohnungspolitik im Freistaat Bayern, die die CSU über Jahrzehnte zu verantworten hat, auseinandersetzen.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Herr Kollege Rotter, es macht doch keinen Sinn, an diesem Rednerpult jede Lage der Haushaltsausstattung für den sozialen Wohnungsbau im Freistaat Bayern, ob sie hoch oder niedrig ist, immer mit der gleichen Melodie "alles ist in bester Ordnung; wir haben alles gemacht" zu untermalen. Nichts ist in Ordnung! Sie haben in den letzten Jahren vieles, vieles versäumt. Deswegen haben wir ganz speziell in Bayern eine dramatische Situation.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin Aigner, im Übrigen haben wir Mittel für die Ziele, die Sie jetzt vorgestellt haben – alles in Ordnung –, bei der letzten Haushaltsberatung beantragt. Es war Ihre CSU-Fraktion, es war die Staatsregierung, die diese Anträge kaltschnäuzig abgelehnt hat, um sich jetzt hier hinzustellen und das Gleiche, das damals von Ihrer CSU-Fraktion abgelehnt wurde, als besondere Großtat feiern zu lassen. Das kann doch nicht Ihr Maßstab für eine vernünftige Wohnungsbaupolitik sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten doch vergeblich auf ein ernsthaftes wohnungspolitisches Signal gewartet, auf ein ernsthaftes Bemühen, die Probleme auf dem Wohnungsmarkt anzugehen und eine echte wohnungsbaupolitische Initiative zu ergreifen. Leider muss man feststellen: Ihnen hat nicht nur die Fähigkeit dazu gefehlt, sondern Ihnen fehlten in den letzten Jahren einfach der politische Wille und die politische Prioritätensetzung. Das ist doch die Wahrheit. Ihre Wohnungsbaupolitik in den letzten Jahren war doch nicht nur aus Oppositionssicht, sondern auch aus ganz objektiver Sicht ein Desaster, sonst müssten Sie doch nicht kurz vor der Landtagswahl in Windeseile alles revidieren, was Sie in diesem Landtag bisher immer erzählt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist doch ein Zeichen dafür, dass Ihre Wohnungspolitik bisher nicht gestimmt hat. Das ist doch die Wahrheit.

Die wohnungspolitischen Fehler muss man auch ansprechen, weil sie fortwirken, weil sie nicht vorbei sind, auch nicht mit einer freundlichen Ministererklärung. 1993 haben wir noch 14.000 Wohnungen im sozialen Wohnungsbau gefördert. Jetzt sind wir bei gerade einmal 4.000. Zwischendurch waren wir auf 2.000 unten. Hätten wir den großen Peak in den Neunzigerjahren fortgesetzt, hätten wir 200.000 sozialgebundene Wohnungen mehr. Das wollten Sie nicht. Sie haben dieses tiefe Tal zu verantworten, und aus dieser Verantwortung können wir Sie auch nicht entlassen.

Deswegen ist das, was Sie heute zur Verlängerung der Bindungen, die ausgelaufen sind, und auch zu einem möglichen Rückkauf beschlossen haben, zwar alles sinnvoll; wenn aber in den vergangenen Jahren so viele Wohnungen aus der Bindung gefallen sind, dass nur noch wenige Wohnungen verbleiben, auf die diese positive Maßnahme zutreffen kann, dann ist dies auch eine Beschreibung eines wohnungspolitischen Versagens. Das muss man an dieser Stelle auch deutlich sagen.

Noch einmal zu den Wohnungsbaumitteln. Kollege Rotter ist ein besonderer Künstler darin, Pirouetten zu drehen, wenn es darum geht, 87 Millionen Euro zu verteidigen, 200 Millionen Euro mehr zu verteidigen und vielleicht sogar nur 1 Million noch als angemessen darzustellen.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Das ist doch grundfalsch. Wir brauchen in der Wohnungspolitik eine langfristige Perspektive über Jahre

und Jahrzehnte, eine verlässliche Politik. Das haben Sie nicht geleistet. Wir sind in der Lage, den Bund zu veranlassen, 200 Millionen Euro mehr für den sozialen Wohnungsbau nach Bayern zu geben, weil die Not so groß ist; zum gleichen Zeitpunkt kürzen Sie aber im eigenen Haushalt die Landesmittel in fast entsprechendem Umfang. Daran merkt man, dass die wohnungspolitische Verantwortung einfach nicht vorhanden war. Dies wirkt leider bis heute fort.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen muss man das, was Sie heute verkünden, was das Kabinett beschlossen hat und was auch die CSU in ihrem Antrag aufgreift, genau betrachten.

(Alexander König (CSU): Jetzt kommt der Beifall!)

Wenn 500.000 Wohnungen bis 2025 das Ziel sind, dann muss man genau hinsehen. Das sind nämlich gerade einmal 62.500 Wohnungen im Jahr. Wir sind im Jahr 2016 nach den ganzen wohnungspolitischen Anstrengungen der CSU im Augenblick bei 53.900 Wohnungen.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Sie sind auf diesem tiefen Stand. Sie haben keine Erklärung dafür, wie Sie jetzt auf einen höheren Stand kommen wollen. Dieses Ziel, das Sie jetzt verkünden, liegt noch unter dem, was der bisherige Bauminister, Staatsminister Herrmann, immer als Linie verkündet hat, nämlich 70.000 Wohnungen. Sie unterschreiten die Grenze, die Sie sich immer vorgegeben haben, und wollen das auch noch als großen Erfolg feiern. – Tut mir leid, dafür stehen weder die Opposition noch die Öffentlichkeit noch die Mieterinnen und Mieter zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Ziele für den staatlichen Wohnungsbau sind doch viel zu niedrig. Ihr Ziel mit der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft heißt doch umgesetzt nur, dass wir pro Jahr und Gemeinde in Bayern – Stadt, Markt, Gemeinde –, also pro Kommune pro Jahr, eine halbe Wohnung staatlich bauen. Eine halbe Wohnung pro Kommune – das ist Ihr "ehrzeigiges" Ziel. Mit diesem Anspruch müssen Sie scheitern, weil dies einfach nicht ausreicht, um die Herausforderungen zu bewältigen.

(Beifall bei der SPD)

Dann muss ich noch etwas zur bayerischen Bauverwaltung sagen. Wir haben uns die Finger wund geschrieben und in den Ausschüssen den Mund fusselig

geredet, dass die bayerische Bauverwaltung nicht weiter die Zahl ihrer Mitarbeiter kürzen darf. Sie haben das Gegenteil gemacht. Sie haben die Zahl der Mitarbeiter nach unten gefahren und wollen jetzt von der Öffentlichkeit gefeiert werden, dass das Desaster gemildert wird, indem jetzt wieder ein paar Mitarbeiter eingestellt werden. Das kann doch keine verlässliche Baupolitik sein. Sie haben einen Schaufensterantrag gestellt, den wir aus tiefster Überzeugung ablehnen, weil er, selbst wenn man ihn wörtlich nimmt, nicht weit genug reicht. Das ist Show-Politik statt inhaltlich stringenter Politik. Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit und Dauerhaftigkeit sehen anders aus. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Anträge werden dazu wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/22066 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Damit ist diesem Dringlichkeitsantrag zugestimmt.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/22081 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
Behandlung und Hilfe statt Zwang und Stigmatisierung - Für ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, das seinen Namen auch verdient! (Drs. 17/22067)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Komplette Überarbeitung des Entwurfes des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes - für ein modernes entstigmatisierendes Hilfe-Gesetz für psychisch Kranke in Bayern (Drs. 17/22082)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf Frau Kollegin Waldmann als erster Rednerin für die SPD-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen über diesen Gesetzentwurf für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz dringend reden. Wir haben diesen Gesetzentwurf bereits in einer Ersten Lesung behandelt und werden noch in den Ausschüssen darüber beraten.

Es ist Dringlichkeit angezeigt, weil Ihr Entwurf bereits jetzt zu einem breiten Entsetzen geführt hat – nicht nur in der Fachwelt, sondern auch in weiten Teilen der Bevölkerung. Dies ist nicht unbemerkt in einer kleinen Gruppe vor sich gegangen. Dieses breite Entsetzen ist entstanden, obwohl Sie von Anfang an einen wirklich aufwendigen Beteiligungsprozess in die Wege geleitet haben. Es gab über etwa zwei Jahre hinweg einen Runden Tisch und Arbeitsgruppen, die sich mit allen relevanten und dringend nötigen Aspekten eines Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes intensiv befasst haben. Mit Experten aller Art, Betroffenen, Angehörigen, Juristen, behandelnden Ärzten und Verbänden hat sich eine breite Fachwelt Hoffnungen gemacht, dass es hier zu einer guten Regelung kommt.

Sie haben insofern Hoffnungen geweckt: Endlich werden Hilfen für psychisch Erkrankte festgeschrieben. Endlich werden Betroffene und Angehörige ernst genommen. Endlich wird verstanden, dass es bei psychischen Erkrankungen um ein Thema aus der Mitte der Gesellschaft geht, und endlich kommen wir zu dem Ziel, dass die in Bayern übergroße Anzahl von Unterbringungen reduziert werden soll.

Dieser Runde Tisch hat sich auf Eckpunkte geeinigt. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass sich sowohl die Klinikärzte als auch die Betroffenen, die Pfleger ebenso wie die Vertreter der Justiz, am Ende auf wichtige wesentliche Eckpunkte eines solchen Gesetzes verständigen konnten. Allerdings findet sich fast keiner dieser Eckpunkte in diesem Gesetzentwurf wieder. Man fragt sich, was das soll.

(Beifall bei der SPD)

Es scheint beinahe wurscht zu sein, ob Sie Ihre Kommissionen vor oder nach der Gesetzesberatung einberufen, da Sie die Ergebnisse sowieso ignorieren. Die sehr massive Kritik kann für Sie nicht überraschend gewesen sein, weil die Beteiligung von Anfang an vorhanden war und Ihnen die Meinung der Experten dargelegt wurde. Vor zwei Wochen gab es eine große Expertenanhörung der Ausschüsse für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration sowie für Gesundheit und Pflege. Damals vertraten die Experten eine einhellige Meinung. Es waren also keine Unbedarften und Irgeleiteten, sondern zuständige Fachleute, die Ihnen die Leviten gelesen haben. Ähnlich wird es auch in der Verbändeanhörung auf Ministerialebene gewesen sein.

Wir haben deswegen in unserem Dringlichkeitsantrag die dringendsten Punkte zusammengefasst. Wenn Sie meinen, mit den angekündigten Aufweichungen sei bereits alles gut, haben Sie den Experten und Beteiligten wieder nicht richtig zugehört. Das darf es wohl nicht sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Ohne die folgenden zentralen Punkte kann es nicht zu einem guten Gesetz kommen: Es muss ein Hilfegesetz sein, und es muss sich um schnelle, professionelle und flächendeckende Hilfen handeln. Die Krisendienste müssen aufgebaut werden, und dazu bedarf es der Bereitstellung von Mitteln für die Anlauf- und Betriebskosten. Die sozialpsychiatrischen Dienste müssen flächendeckend aufgebaut und finanziert werden. Die Partizipationsrechte der Betroffenen und der Angehörigen sind festzuschreiben. Es muss natürlich klar sein, dass Unterbringungen nur in Fachkliniken, jedoch nicht in Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen stattfinden. Es kann nicht sein, dass man diese Einrichtungen zu Wegsperranstalten machen will.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Eine Unterbringung darf nur zulässig sein, wenn sich die betroffene Person wirklich in einem Zustand jedweder Einsichts-, Steuerungs- und Urteilsunfähigkeit befindet, wenn sie also erheblich beeinträchtigt ist. Fügt man dieses Kriterium in den vorliegenden Gesetzentwurf ein, wird deutlich, dass es sich hier nicht um selbstbestimmte Gefährder, also um gefährliche Menschen handelt, sondern um Personen, die in der Selbstwahrnehmung und Selbstbestimmung eingeschränkt sind. Nur um diesen Personenkreis darf es bei der Unterbringung gehen.

Übrigens enthält die Nummer 10 unseres Dringlichkeitsantrags einen Fehler, weil das schöne Wort "nicht" nicht gestrichen wurde. Das primäre Ziel einer Unterbringung kann nur die Behebung von Gefahrenursachen durch die Unterstützung und Behandlung der betroffenen Person sein. Nur dadurch kann möglichen Gefahren entgegengewirkt werden.

Wichtig ist auch folgender Aspekt: Eigentliches Ziel war die Reduzierung der Anzahl von Unterbringungen. Im Gesetzentwurf steht bereits, dass mit einem Anstieg der Gutachten und somit der Kosten zu rechnen sein wird, und zwar von Gutachten nicht durch den behandelnden Arzt, sondern durch dritte Gutachter, die bei den Kreisverwaltungsbehörden und Landratsämtern angesiedelt werden. Das heißt, dass jemand, der sich im Moment in einer Krise befindet, durch einen fremden, ihm unbekanntem Arzt auf die Schnelle beurteilt wird, also nicht von dem über Jahre behandelnden Arzt. Das führt zu ganz anderen Ergebnissen.

Stattdessen müssen wir natürlich klären, wie die psychiatrischen Krisendienste einzubeziehen sind. Insofern hätte sich mit diesem Gesetzentwurf eine große Chance geboten. Leider haben Sie diese Chance nicht nur vertan, sondern mit diesem Gesetzentwurf einen großen Schaden angerichtet.

Ich begleite den Prozess, wie man die Psychiatrie modernisieren und entstigmatisieren und wie man eine ambulante Versorgung schaffen kann, seit über 20 Jahren, nämlich seit über 15 Jahren als Bezirksrätin, als Geschäftsführerin im Wohlfahrtsverband und jetzt als Abgeordnete. Wir haben ebenso behutsam wie kraftvoll – bezüglich der Arbeit im Bezirk Oberbayern zum großen Teil gemeinsam – ein ambulant-komplementäres Versorgungssystem aufgebaut; das heißt, weg von den Verwahranstalten und hin zu einer modernen Psychiatrie. Bei den Betroffenen, den Angehörigen und der Fachwelt sind Vertrauen gewachsen und verlässliche Kooperationen entstanden. Das alles ist durch das Ignorieren sämtlicher Expertenmeinungen und durch diesen Gesetzentwurf massiv enttäuscht worden.

Wir wissen heute, dass circa ein Drittel der Erwachsenen im Laufe ihres Lebens einmal eine psychische Krise hat. Sehr oft handelt es sich um depressive Störungen. Wir reden hier nicht von irgendeinem kleinen Teil der Bevölkerung. Deswegen ist die Empörung so groß.

Ich kann in der kurzen Zeit nicht auf alle 17 Einzelpunkte eingehen. Alle diese 17 Punkte, die Expertenmeinungen und Ergebnisse von Diskussionen der letzten zweieinhalb Jahre, sind die Grundvorausset-

zung für ein gutes Gesetz. Nur dann hat es Sinn, an einem solchen Gesetz weiterzuarbeiten. Wenn Sie das nicht aufnehmen wollen, dann kommt es nicht zu einem tragfähigen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, das diesen Namen verdient. Die Grundhaltung dieses Gesetzentwurfes ist nach wie vor, dass Menschen mit einer psychischen Erkrankung potenzielle Gefährder seien. Das stimmt schlicht und ergreifend nicht. Es gibt nämlich viel mehr gefährliche Menschen, die nicht an einer psychischen Erkrankung leiden, als gefährliche Menschen mit psychischer Erkrankung. Eine Gleichsetzung von gefährlich und psychisch krank ist völlig unzulässig. Wir brauchen eine strikte Trennung und keine Melderegister. Lediglich für Zwangsbehandlungen brauchen wir Melderegister; darauf warten wir schon lange.

(Beifall bei der SPD)

Menschen, die an psychischen Erkrankungen leiden oder mit Krisen zu kämpfen haben, brauchen Hilfe und keine Melderegister, auch nicht durch die Hintertür bei den Entlassungen. Wir werden das sehr konstruktiv und kritisch weiter begleiten und bitten Sie, in sich zu gehen. Man fragt sich: Wo ist die Meinung der Fachministerien eigentlich geblieben? – Sie waren doch bei den Expertenanhörungen anwesend und an den Prozessen beteiligt. Man fragt sich: Haben Sie sich nicht durchsetzen können, oder war dieser Prozess von vornherein nur ein Feigenblatt? – Die Antwort möchte man an dieser Stelle gerne erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt hat Frau Kollegin Celina das Wort. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass die Kollegen der SPD diesem wichtigen Thema einen Platz im Plenum geschaffen haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, bei Ihnen dagegen herrscht Funkstille, seit die Experten in der Anhörung am 24. April ein vernichtendes Urteil über den bisher vorliegenden Gesetzentwurf der CSU-Aleinregierung gefällt haben.

Herr Seidenath – ich sehe ihn jetzt nicht – hatte versucht, dem Ganzen bereits vor der Expertenanhörung die Spitze zu nehmen, und zwar aus gutem Grund: Am Tag der Expertenanhörung, am 24. April, wurden nämlich die ersten 92.000 Unterschriften gegen den stigmatisierenden und kriminalisierenden Gesetzentwurf der CSU-Regierung an den Bayerischen Landtag übergeben. Diese Unterschriften wurden innerhalb weniger Tage gesammelt. Inzwischen gibt es über 112.000 Unterschriften gegen diesen Gesetzentwurf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dass dieser Gesetzentwurf so viele betroffene Reaktionen auslösen würde, damit hatten Sie sicher nicht gerechnet. Lange hat er im Ministerium oder im Nirwana vor sich hin geschlummert, dann kam der knallharte, innenpolitische und stigmatisierende Gesetzentwurf. Frau Schreyer, Sie haben als neue Sozialministerin sofort, quasi als erste Amtshandlung wesentlichen Änderungsbedarf im Unterbringungsteil signalisiert. Die geplanten Änderungen umfassen Punkte, die am stärksten hervorstechen. Das ist beispielsweise die stigmatisierende Unterbringungsdatei, die den Menschen Angst macht. Die Menschen haben Angst, bei der Polizei gemeldet und stigmatisiert zu werden. Aber die Bedenken der Experten gingen weit über diese Punkte hinaus. Thomas Kallert, der Ärztliche Direktor der Gesundheitseinrichtungen des Bezirkes Oberfranken, sagte wörtlich: "In dieser Form kriminalisiert und stigmatisiert das Gesetz psychisch kranke Menschen."

Die Folge ist, dass das komplette Gegenteil bewirkt wird. Menschen werden sich zurückziehen, weil sie Angst haben, Hilfe zu holen.

Das Ziel des Landtagsbeschlusses war es jedoch, den Menschen Hilfe anzubieten und einen guten Krisendienst einzurichten. Ziel war es, ein vorbildliches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz zu schaffen. Genau das ist es eben nicht. Das wird es auch nicht durch einzelne Änderungen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich schätze wirklich Ihr Bemühen, zu retten, was zu retten ist. Als der Gesetzentwurf gemacht worden ist, waren Sie noch keine Ministerin. Sie sind vom Fach. Genau deswegen werden Sie verstehen, dass wir, die GRÜNEN, befürchten, dass an diesem Gesetzentwurf nichts mehr zu retten ist. Der Gesetzentwurf atmet in jeder Hinsicht den Unterbringungsgestalt des vergangenen Jahrhunderts. Er behandelt kranke Menschen, Menschen mit Depressionen und Menschen, die Hilfe brauchen, in vieler Hinsicht wie Straftäter. Deswegen dürfen diese Punkte nicht im Gesetzentwurf enthalten sein. Deshalb muss jeder Bezug zum Maßregelvollzugsgesetz aus dem Gesetzentwurf gestrichen werden.

Da der Gesetzentwurf so viele Mängel enthält, sind wir für eine komplette Überarbeitung und ein neues, modernes PsychKHG. Die Überarbeitung soll auf Basis der Expertenanhörung und auf Basis des Runden Tisches erfolgen. Es muss klar sein, was der Hilfefeteil alles umfassen soll. Fachliche, flächendeckende Änderungen im Krisenfall und die Vermeidung von Unterbringung müssen geklärt sein. Auch die Frage, wie Hilfe für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen aussehen soll, muss beantwortet werden. Wir

wollen die Stärkung der ehrenamtlichen Selbsthilfe und Partizipationsrechte. Wir wollen, dass klar benannt wird, für welche Gruppen das Gesetz Anwendung findet. Wir wollen wissen, wie genau die Voraussetzungen für die öffentlich-rechtliche Unterbringung aussehen sollen. Die sprachliche Gesamtbearbeitung des Textes ist überfällig. Die Unterbringungsdatei muss komplett wegfallen und vieles mehr. Wir, die GRÜNEN, und die SPD haben die einzelnen Punkte aufgelistet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder von uns kann erkranken. Jeder von uns kennt jemanden, der psychisch erkrankt ist. Nehmen Sie sich zurück. Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück! Greifen Sie die roten Linien auf, die wir und die SPD mit unseren Dringlichkeitsanträgen ins Plenum eingebracht haben. Nur dann kann es ein gutes Gesetz werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion darf ich dem Kollegen Imhof das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Hermann Imhof (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Waldmann, in der Tat haben Sie ganz zu Recht kritische Punkte benannt, die auch Gegenstand der Anhörung gewesen sind. Ich werde gleich darauf eingehen. Dumm wäre jemand – ich beziehe das jetzt nur auf mich –, der derart konkrete Kritikpunkte nicht ernst nehmen würde. Das tun wir aber. Wir nehmen die meisten Anregungen ernst. Als Fraktion befinden wir uns natürlich noch in Gesprächen. Wir, die CSU-Fraktion, wollen alle Anregungen und Gesichtspunkte aufnehmen, die angesprochen worden sind und substantiell bewegt werden müssen, um in einigen Wochen und Monaten zu einem modernen Psychisch-Kranken-Hilfegesetz zu kommen. Das wollen wir alle. Wir wollen das über die Parteigrenzen hinweg. Das wird auch gelingen, da bin ich sehr optimistisch. Uns wird das in weiten Teilen gelingen, auch wenn es Kompromisse geben muss. Das ist überall der Fall.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, deshalb ist es ein fataler Fehler, dass Sie uns jetzt bitten, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Somit wissen Sie bereits, wie ich mich Ihrem Antrag gegenüber verhalten werde: Ich lehne Ihren Antrag komplett ab. Die Menschen draußen warten schon seit so langer Zeit darauf, dass dieses Gesetz Wirklichkeit wird. Wenn das Gesetz jetzt nicht angepackt wird, dann wird es in dieser Legislaturperiode und vielleicht auch in der nächsten keine Wirklichkeit werden. Ich lasse mich auf Ihre Argumentation im Antrag, der in einzelnen Punkten dem SPD-Antrag ähnelt, nicht im Detail ein. Sie wol-

len, dass wir den Gesetzentwurf zurückziehen. Das tun wir garantiert nicht. Das wäre fatal und verkehrt.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich war als Patienten- und Pflegebeauftragter mit meiner Geschäftsstelle an der Entstehungsgeschichte des Gesetzes beteiligt. Die Geschäftsstelle war in allen Sitzungen des Runden Tisches zugegen. Wir haben die engagierten Beiträge der Betroffenen, der Angehörigen und der Selbsthilfe in Mittelfranken – da komme ich her – angehört. Die Selbsthilfe in Mittelfranken leistet seit 25 Jahren hervorragende Arbeit. Allen Beteiligten, die den Dialogprozess mitgestaltet haben, darf ich sagen: Fantastisch, wie sie das gemacht haben. Aus ihrer eigenen Betroffenheit und aus ihren tiefen Sorgen heraus haben sie eine großartige Arbeit geleistet.

Kolleginnen und Kollegen, einen derartigen Dialogprozess erleben wir nicht jedes Jahr. Wir erleben einen solch tiefen Dialogprozess im Landtag auch kaum einmal während der Legislaturperiode. Deshalb gilt allen, die sich derart stark eingebracht haben, Dank, Respekt und Anerkennung. Wir, die CSU-Fraktion, sind froh und dankbar dafür, dass die Bayerische Staatsregierung und Frau Ministerin Schreyer an vorderster Stelle noch am Tag der Anhörung die Dinge in die Hand genommen haben. Sie haben den entscheidenden Akteuren Möglichkeiten gegeben, auch gleich am Tag danach, die Anliegen nochmals darzulegen. Ich war dabei und hatte das Gefühl, dass sich die Akteure ernst genommen und angenommen gefühlt haben. Ich hatte das Gefühl – hier habe ich ein anderes Empfinden als die Oppositionsparteien –, dass die Akteure den nächsten Wochen zu Recht mit großem Optimismus und großen Hoffnungen entgegensehen.

Wir, die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, tragen unseren Anteil dazu bei. Melanie Huml, die Ministerin für Gesundheit und Pflege, war auch sehr engagiert. Unumstritten ist der Hilfeteil mit den Krisendiensten. Wenn wir diese wie geplant auf den Weg bringen, dann werden sie auch über die Landesgrenzen hinaus zum Vorbild werden. Sie werden nämlich auch finanziell sehr gut ausgestattet. Das gehört dazu. Wenn man A sagt, muss man auch B sagen. Wir wissen, dass das eine Menge Geld kostet. Meine Fraktion ist sich gemeinsam mit unseren Haushältern und auch mit dem Ministerpräsidenten einig, dass die Gelder, die wir hierfür brauchen, auch zur Verfügung stehen.

Wir werden Präventionsstellen als Anlaufstellen für Menschen einrichten, die aufgrund einer schizophrenen Erkrankung oder einer schweren Persönlichkeitsstörung zu Gewalttaten neigen. Damit tragen wir dazu bei, diesen Menschen frühzeitig zu helfen, mit dem

Ziel, Gewalttaten und eine öffentlich-rechtliche Unterbringung zu verhindern.

Auch hier engagiert sich der Freistaat in Millionenhöhe. Ich persönlich glaube, dass dieses Gesetz – ich sage das Grundoptimistisch – zum Meilenstein der Psychiatriepolitik unseres Landes werden kann. Da bin ich ganz sicher.

Natürlich müssen wir auch die Details regeln, was die öffentlich-rechtliche Unterbringung angeht. Das ist uns vom Gesetz her vorgegeben. Da bleibt uns keine andere Wahl. Wir brauchen klare Regeln für die Betroffenen, für die Angehörigen, für die Behandelnden, aber auch für die Sicherheitsbehörden. Deswegen wollen wir mit diesem Gesetz das Unterbringungsrecht modernisieren und es transparent und für die Betroffenen rechtssicher machen. Deswegen wollen wir auch klare Regelungen in Bezug auf die Zwangsmaßnahmen schaffen. Da ist die konsequente Verankerung des Richtervorbehalts in unser aller Interesse. Das halte ich für ganz wichtig.

Wir werden im Duktus dieses Gesetzes deutlich machen, dass die Heilung und die Besserung genauso wichtige Ziele sind wie die Abwehr von Gefahren für die Bevölkerung.

Das war ein von der Fachwelt und Kollegen stark beanstandeter Teil des Entwurfs. Ich denke nur an die Frage der Stigmatisierung. Wir werden die Unterbringungsdatei aus dem Gesetzentwurf streichen; denn uns ist der Schutz der Daten von öffentlich-rechtlich untergebrachten Menschen sehr wichtig.

Menschen mit psychischen Schwierigkeiten sollen sich trauen, fachliche Hilfe anzunehmen. Wir werden dieses Gesetz deshalb ganz klar vom Maßregelvollzugsgesetz trennen. Ich weiß, dass das ein Stück weit mit der Sprache und dem Umgang zu tun hat, den wir pflegen. Kolleginnen und Kollegen, das gilt allen Adressaten: Hier ist höchste Sensibilität gefragt, allerhöchste Sensibilität!

Wir werden die Vorgabe zur doppelten Aktenführung aus dem Gesetzentwurf streichen und durch eine Regelung ersetzen, die für die Kliniken ohne großen, neuen bürokratischen Aufwand in der Praxis und ohne große Aufwendungen umsetzbar ist.

Wir werden die Besuchskommissionen erhalten und nicht durch Unterbringungsräte ersetzen. Stattdessen werden wir diese Besuchskommissionen ein ganzes Stück weiterentwickeln. Dazu brauchen wir allerdings noch die Gespräche mit den Experten.

Die Anhörung hat uns gezeigt, dass die Sorgen und Nöte der Menschen, aber auch die Irritationen, die dadurch ausgelöst wurden, berechtigt sind.

Deswegen muss es darum gehen, die Weichen in die richtige Richtung zu stellen. Selbstverständlich wollen wir die Selbsthilfe bedeutend stärken und einbinden. Das ist auch die Forderung in Ihren Anträgen. Das muss selbstverständlich geschehen, und zwar auch in finanzieller Hinsicht.

Deswegen sollen die Selbsthilfe in der Vorsorgeplanung und die Weiterentwicklung psychiatrischer Therapiekonzepte eng einbezogen werden.

Wir wollen auf die Erfahrung und Praxis der Selbsthilfverbände unter keinen Umständen verzichten, sondern sie sogar stärker als angedacht einbeziehen.

Wenn Sie das Engagement der Selbsthilfegruppen kennen, dann sehen Sie, von welchem unschätzbarem Wert es ist. Ich weiß nicht, welchen vielfachen Aufwand wir hätten, wenn wir nur professionelle Beratungsstellen einrichten würden, selbst wenn das Geld vorhanden wäre.

Lassen Sie mich noch auf die Nummer 17 Ihres Antrages kurz eingehen. Sie fordern, der Freistaat solle die vollen Kosten der Unterbringung tragen. Das lehnen wir ab, denn es gibt vorrangige Kostenträger, zum Beispiel die Sozialversicherungsträger oder die Kommunen, die mit beteiligt werden müssen. Der Freistaat wird allerdings eine ganz erhebliche finanzielle Verantwortung tragen.

Ich weiß, dass die SPD in einigen Fragen, wie der der vollen Kostenübernahme oder in einigen anderen Dingen, nicht ganz mit unseren Vorstellungen übereinstimmt. Insofern können wir den Antrag heute nicht annehmen. Kollegin Sonnenholzner, Kollegin Waldmann und Kollegin Celina, vielleicht rücken Sie von Ihren Dringlichkeitsanträgen ab und streben an, dass wir in den kommenden Wochen miteinander, mit den Verbänden und den Bezirken, die sich großartig eingebracht haben, ein Gesetz verabschieden, von dem wir dann im Sommer sagen können: Das ist ein Schritt nach vorn, das bringt die Menschen nach vorne, es ist eine Gesetzgebung, die bundesweit Vorbildcharakter hat. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Bleiben Sie bitte am Rednerpult, wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst hat die Kollegin Sonnenholzner das Wort. Bitte sehr.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Kollege Imhof, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, wie um die Eckpunkte dieses Gesetzentwurfs gerungen wurde. Auch wir hier im Parlament haben um diese Vorlage gerungen. Es ist deshalb der SPD durchaus wichtig, zu sagen, dass das Ganze richtig und auch wichtig war. Ich glaube, es wäre ein starkes Zeichen dieses Parlaments, wenn wir uns heute darauf verständigten, diese Linie weiter beizubehalten und zu sagen: Wir wollen mit unserer Zustimmung zu diesem Antrag der SPD noch einmal zeigen, dass uns das Thema am Herzen liegt.

Zu Recht haben Sie festgestellt, dass Kompromisse gemacht werden müssen. Das geschah in der Vergangenheit, und wir werden es auch jetzt tun. Ich biete Ihnen in Absprache mit der Kollegin Waldmann jetzt schon an, den Punkt 17, den Sie konkret angesprochen haben, zu streichen.

Und wenn Sie noch andere Dinge haben, sind wir gerne bereit, darüber zu reden; denn es ist uns sehr wichtig, dieses Thema noch in dieser Legislaturperiode über die Bühne zu bringen. Und selbst wenn es nur zwei oder drei Punkte aus unserem Antrag sind, sind wir gerne bereit, darüber noch einmal nachzudenken.

Zum Antrag der GRÜNEN möchte ich Folgendes sagen: Uns geht es ähnlich. Zurückziehen und neu schreiben ist tatsächlich zu viel. Sie haben gemeint, der Duktus solle geändert werden. Wir werden uns also beim Antrag der GRÜNEN enthalten, weil wir zwar die Ideen sehen, die dahinterstehen, den Weg allerdings nicht für richtig halten.

(Beifall bei der SPD)

Hermann Imhof (CSU): In ganz zentralen Punkten, die auch von den GRÜNEN aufgelistet worden sind, finden wir Übereinstimmung über die Parteigrenzen hinweg. Das ist keine Frage.

(Zuruf von der SPD)

Nun ja, ich stehe hier vorne auch nicht ganz autorisiert, jedem einzelnen Punkt zuzustimmen.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn so etwas machbar und möglich ist, bin ich gerne dazu bereit, die entsprechenden Punkte noch zu beraten.

Ich weiß nicht, ob wir den Punkt jetzt behandeln können, Frau Präsidentin. Da brauche ich Ihren Rat, ob ich jetzt schon die Ablehnung deklarieren muss.

Präsidentin Barbara Stamm: Ich wüsste schon einen Rat, aber das müssen Sie mit Ihrer Fraktion abstimmen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Hermann Imhof (CSU): Wenn das aus formalen Gründen kein Problem für die Kolleginnen und Kollegen ist, halte ich mich jetzt nicht für den Formalonkel, der sich hinstellt und sagt: Geht leider nicht. Wir lehnen trotzdem ab. Sie kennen mich. Ich bin ein ganzes Stück weit flexibel und möchte eigentlich sehr gerne mit den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion Rücksprache halten. Ich denke, es ist eine Frage des Respekts, die Kolleginnen und Kollegen, die sich hier ebenfalls engagieren, einzubinden. Wenn wir hier einen Weg finden, diesen Antrag jetzt nicht zu verabschieden – ich sehe hier kein verneinendes Kopfschütteln –, dann würde ich ihn gerne gehen. Aber ich kenne die Gepflogenheiten nicht so im Detail, als dass ich mich auf dieses Terrain begeben könnte. Ich schaue gerade den Vorsitzenden des sozialpolitischen Ausschusses an und sehe nach, ob er mir freundlich zunickt.

(Joachim Unterländer (CSU): Meine Grundfreundlichkeit dir gegenüber!)

Präsidentin Barbara Stamm: Gut, vielen Dank. – Jetzt darf ich das Wort für eine weitere Zwischenbemerkung Frau Kollegin Celina übergeben. Bitte.

Kerstin Celina (GRÜNE): Herr Kollege Imhof, wir als Fraktion der GRÜNEN haben 2014 einen Gesetzentwurf für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz eingebracht. Er war ein wesentlicher Grund, warum sich der Landtag auf den Weg gemacht hat, endlich gemeinsam ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz zu entwickeln. Nach unserem Gesetzentwurf gab es den Beschluss, ein Hilfesgesetz zu entwickeln. Allen Fraktionen war klar, dass wir ein Hilfesgesetz wollen. Der Hilfesgesetzteil, den Sie erläutern haben, ist absolut wichtig, richtig und notwendig. Er ist ein bisschen kurz. Man kann drüber streiten, was im Gesetzestext stehen muss und was in irgendwelchen Ausführungsvorschriften stehen muss; aber wir alle wollen den Hilfeseteil. Problematisch ist doch der Unterbringungsteil und der Tenor in diesem Unterbringungsteil. Dieser Tenor ist nicht akzeptabel. Deswegen hat der große, massive Protest der Betroffenen auch bei der Staatsregierung Bedenken ausgelöst.

Ich habe Ihre Rede genau verfolgt und hatte immer das Gefühl, Sie reden als Patientenbeauftragter der Staatsregierung,

(Hermann Imhof (CSU): Bin ich auch, ja!)

weil Sie so viele Bedenken wahrnehmen. Aber eigentlich sollten Sie als Angehöriger der CSU-Fraktion mir erklären, warum seit der Expertenanhörung Funkstille herrscht. Tatsächlich sind die Abgeordneten irgendwann dafür zuständig, das Gesetz zu beschließen. Seit der Expertenanhörung höre ich, dass es Änderungen geben soll. Ich habe aber noch keinen Änderungsantrag gesehen. Ich werde ihn vielleicht einen Tag vor der Ausschusssitzung sehen. Das empfinde ich als Funkstille und nicht als das, was man für einen gemeinsamen Gesetzentwurf braucht, der dazu führen soll, dass genau diese stigmatisierenden, kriminalisierenden Bereiche rausgenommen werden. Da fehlt mir das Handeln der CSU-Fraktion, das ich hier erwarte. Seit der Expertenanhörung ist Funkstille.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Imhof, bitte schön.

Hermann Imhof (CSU): Frau Kollegin, Sie haben es mitbekommen: Wir waren von A bis Z dabei. Ich habe das in meinen ersten Sätzen benannt, dass es da durchaus ein reflektives Nachdenken gab. Ich würde behaupten, der Ministerpräsident hat die Dramatik klar erkannt und in seiner Kabinettsitzung eindeutig die Aussage getroffen, dass entscheidende Nachbesserungen erfolgen müssen. Deswegen war dann, wenn Sie die Stimmung in der Anhörungsrunde so erfüllt haben wie ich, das schwierigste Thema raus, weil man natürlich wusste: Wir haben eine Zusage gemacht. Herr Seidenath hat ja kurz eingebracht, dass wir in diesen entscheidenden Punkten, bei der Stigmatisierung angefangen über die Fragen Augenhöhe, Heilung und Sicherheitsabwehr, Änderungen wollen. In diesem Moment mussten wir uns nicht mehr ganz groß positiv oder negativ zu Wort melden. Für uns war klar: Wir machen uns auf den Weg. Jetzt sind einige Wochen vergangen, und ich kann Ihnen nur sagen: Ob das die Bezirke sind, ob das die Chefärzte der Kliniken sind, ob das die Selbsthilfegruppen sind, ich bekomme jeden Tag völlig andere Rückmeldungen, und zwar positiver Art. Man vertraut darauf, dass aus diesem Gesetz – ich sage es einfach mit diesen Worten, ich bin kein Jurist – ein vernünftiges Gesetz wird. Das traue ich mich bei dieser Gelegenheit an dieser Stelle zu sagen. Da müssten Sie jetzt sagen, Sie ziehen Ihren Dringlichkeitsantrag zurück,

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wir wissen ja gar nicht, was ihr bringt!)

oder ihr korrigiert ihn und vertraut darauf, dass wir vier Parteien das Ganze miteinander gut hinbekommen, trotz all der unterschiedlichen Tendenzen, die es noch gibt. Ich weiß nicht, was Sie tun werden.

(Der Redner wendet sich zum Pult der Präsidentin)

Eine neue Präsidentin.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Genau, und die zwei Minuten sind auch schon um.

Hermann Imhof (CSU): Jetzt ist die Präsidentin der GRÜNEN oben vertreten. Ich wollte auch vom Protokoll her darum bitten, mitzuteilen, ob es solche Wege gibt, liebe Frau Gote. Sie wissen ja – –

(Barbara Stamm (CSU): Nein, gibt es nicht!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich bin jetzt die Präsidentin, Herr Kollege Imhof.

Hermann Imhof (CSU): Sie sind die Präsidentin.

(Alexander König (CSU): Keine Dialoge, bitte!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ja, im Moment bin ich die Präsidentin. Genau in dieser Rolle

Hermann Imhof (CSU): Liebe Frau Präsidentin – –

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: muss ich Ihnen leider sagen, dass Ihre Zeit jetzt um ist.

(Alexander König (CSU): Bitte zum Plenum sprechen, Herr Kollege!)

Hermann Imhof (CSU): Gibt es diesen Weg, dass ich mich jetzt an dieser Stelle nicht abschließend erkläre?

(Zurufe von der CSU und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Imhof, Sie müssten jetzt bitte zum Schluss kommen!

Hermann Imhof (CSU): Gibt es nicht. – Also, meine Damen und meine Herren, das nehme ich hin und respektiere ich so. Wenn es diesen Weg nicht gibt, wie mir signalisiert wird, dann lehne ich die beiden Anträge so, wie sie vorliegen, ab. Ich dachte, da gäbe es einen Weg.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU) – Markus Rinderspacher (SPD): Sehr schön! Da lebt der Parlamentarismus!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Imhof, Sie haben jetzt drei Minuten lang auf die Zwischenbemerkung geantwortet. Sie müssen sie jetzt beenden. Fertig?

Hermann Imhof (CSU): Fertig.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Fertig, gut. Okay.

Hermann Imhof (CSU): Anträge abgelehnt.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Dann vielen Dank, Herr Kollege Imhof.

(Beifall bei der CSU)

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Vetter. Bitte schön.

(Markus Rinderspacher (SPD): Herr Imhof, Sie haben ja lauter Hardliner da vorne sitzen! Da kommen Sie nicht durch! – Unruhe – Glocke der Präsidentin – Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herr Kollege Dr. Vetter, ich glaube, ruhiger wird es nicht.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Imhof, setz dich mal hin! – Nachdem ich den Kollegen Hermann Imhof persönlich ansprechen möchte, bitte ich um Aufmerksamkeit. Lieber Kollege Imhof, das, was Sie heute hier geboten haben, war für mich wieder einmal beeindruckend, weil ich Sie so kenne. Sie machen das hervorragend. Sie versuchen, Dinge aus den Problemen herauszureden. Man muss genau hinhören. Der Tenor Ihrer Rede war, Sie würden ja gerne, Sie haben die Expertenanhörung angehört, aber – und das haben Sie wortwörtlich gesagt – Sie müssen das erst noch in der Fraktion besprechen und mit ihr absprechen.

Das ist unser Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das genau ist unser Problem bei diesem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz. Ich glaube, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten die Weichen für die Behandlung psychisch Kranker in Bayern stellen werden. Das vorgelegte Gesetz, und von dem muss man ausgehen, ist nach wie vor kein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, sondern ein Gesetz zur Gefahrenabwehr, Kolleginnen und Kollegen, und zur Bekämpfung von Gewalttätern. So möchte ich es einfach mal ausdrücken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich spreche vom aktuell vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung. Ein Beispiel: Sie wollen mehr Sicherheit. Natürlich, jeder will mehr Sicherheit. Aber mit diesem Gesetzentwurf, wenn er so gekommen wäre, Kolleginnen und Kollegen, hätten wir in Bayern weniger Sicherheit erreicht. Warum? – Zum Beispiel die Unterbringungsdatei, die fünf Jahre gespeichert

werden sollte, hätte zweifellos zu einer noch größeren Stigmatisierung der psychisch Kranken beigetragen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Durch Stigmatisierung psychisch kranker Menschen als potenziell Kriminelle werden diese letztendlich davon abgehalten, frühzeitig professionelle Hilfe zu suchen und anzunehmen. Das verstärkt die Sicherheit bei uns in Bayern nicht, sondern vermindert sie, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Vielleicht noch zwei oder drei grundsätzliche Bemerkungen: Erstens werden wir beiden Dringlichkeitsanträgen zustimmen. Ich wäre auch sehr dafür, das Ganze mit denen, die es letztendlich angeht, ein paar Monate, vielleicht bis in die nächste Legislatur hinein, zu besprechen. Kolleginnen und Kollegen, noch einmal: Psychiatrie ist eben kein Sammelbecken für potenziell Kriminelle, die ständig einer staatlichen Überwachung bedürfen. Psychisch Kranke sind auch keine Gruppe, die sich in moralischer Hinsicht von anderen Menschen unterscheidet oder abgrenzen lässt. Jede Frau, jeder Mann, Sie, ich kann psychisch krank werden. Vielen von uns wird es vielleicht passieren oder ist es in irgendeiner Form irgendwann einmal im Leben schon passiert.

Die Verantwortlichen, die beiden Damen Ministerinnen, haben reagiert und zumindest angekündigt, unter anderem die Verweise auf den Maßregelvollzug, der den Umgang mit psychisch kranken Straftätern regelt, zu streichen, weil gerade diese Passagen Menschen, die nie straffällig geworden sind, auf eine Stufe mit verurteilten Kriminellen gestellt haben. Das ist so einfach nicht gegangen.

Frau Sozialministerin, Sie sagen jetzt – ich habe es vernommen –, so wolle man nun "hervorheben, dass Heilung gleichrangig ist mit Sicherheit"; so hat das, glaube ich, in der Presse gestanden. – Kolleginnen und Kollegen, ich erwarte bei diesem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz nach wie vor eine klare Trennung zwischen Psychiatrie und Forensik. Das ist das Mindeste, das man vom Gesetzgeber erwarten darf, Frau Ministerin.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Mit Ihrer Aussage "Heilung gleichrangig mit Sicherheit" zeigen Sie aber erneut, dass der Fokus nicht auf der Heilung Erkrankter liegt, sondern auf der Annahme, man müsse die Allgemeinheit – ich sage es jetzt einmal überspitzt – vor unberechenbaren Irren schützen. So ist es aber eben nicht, und so geht es auch

nicht. Kolleginnen und Kollegen, ich füge einen ersten Satz hinzu: Das sind genau die Assoziationen, die sich in eine lange dunkle Tradition der Psychiatrie einreihen, in der psychisch Kranke stigmatisiert, ausgegrenzt, vernachlässigt und verfolgt wurden.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, vom Bild des potenziell gefährlichen Irren rücken Sie durch ein paar geänderte Formulierungen des Gesetzestextes nicht ab. Wir FREIEN WÄHLER erwarten substanzielle Verbesserungen und Veränderungen, um dem Ganzen überhaupt zustimmen zu können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich frage mich auch, warum diese Diskussion so dringend ist und unmittelbar vor der Landtagswahl kommt. Wir haben fünf Jahre gebraucht, um das jetzt auf diese paar Wochen zu fokussieren. Natürlich ist es die Landtagswahl. 2008 war die absolute Mehrheit dahin. 2013 hat man sie wieder zurückgewonnen, und zwar vor allem mit dem Slogan "Maut gegen Ausländer" oder "Maut für Ausländer". Wo ist die Maut für Ausländer, Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Seit zwei Jahren werden jetzt – so sehe ich es – Ängste geschürt. Es wurde von einer Asylantenflut und von einer "Herrschaft des Unrechts" gesprochen. Aus Ihrer Denke heraus ist das alles eigentlich logisch. Jetzt kommt die Sicherheitshysterie, und gleichzeitig Ängste schüren und Lösungen anbieten heißt, Landtagswahlen gewinnen. Kolleginnen und Kollegen, das ist das, was ich Ihnen ankreide, und der Grund, warum man dieses Psychisch-Kranken-Hilfegesetz in dieser Form auf keinen Fall durchgehen lassen kann. Ihre Argumentation ist schlüssig, aber Sie sollten sich nicht täuschen. Die Menschen in Bayern haben das Ganze mittlerweile erkannt und werden das sehr wohl zu werten wissen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Kolleginnen und Kollegen, wenn das, was angekündigt ist, jetzt so kommt, werden wir das dann vorliegende Gesetz trotzdem weiter konstruktiv begleiten. Am liebsten würden aber auch wir sehen, dass es zurückgezogen wird. Deshalb werden wir den Anträgen von SPD und GRÜNEN zustimmen. Der Gesetzentwurf, vorgelegt vom – ich sage jetzt einmal – Geist einer alten Partei, hat den alten repressiven Geist der Psychiatrie geatmet. Wir FREIEN WÄHLER werden dem so nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Bravo!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Vetter. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ich gebe bekannt, dass die SPD zu ihrem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/22067 – das ist der Antrag, der gerade debattiert wird – namentliche Abstimmung beantragt hat. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Claudia Stamm. Bitte schön, Frau Stamm.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das von der CSU vorgelegte Psychriatriegesetz – ich weigere mich, in diesem Zusammenhang von einem Hilfegesetz zu sprechen – ist definitiv nicht akzeptabel. Es braucht eine Reform des Psychiatrieunterbringungsgesetzes; das stimmt. Das ist jedoch weder ein Wurf noch ein Entwurf gewesen. Es braucht ein ausgewogenes Gesetz, das den Schutz der Bürgerinnen und Bürger und vor allem das Wohl der Patientinnen und Patienten in den Blick nimmt. Es darf auf keinen Fall eine Stigmatisierung von psychisch Kranken geben, und die schon gegebene Stigmatisierung psychisch Kranker darf jene nicht daran hindern, sich Hilfe zu holen.

Es gilt nicht, Freiheiten noch mehr einzuschränken, sondern die Einrichtungen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter endlich vernünftig auszustatten. Hilfe für psychisch Kranke heißt eine frühe und qualitativ gute Therapie. Damit sieht es in Bayern mau aus. Wer für jemanden schon einmal einen Platz gebraucht hat, weiß, wie lange die Wartezeiten teilweise sind.

Dieses Gesetz hat, wie auch das Polizeiaufgabengesetz, bei der Anhörung im Landtag und im Vorfeld sehr hohe Wellen geschlagen. Aufgrund dieses Drucks, aber auch aufgrund der Expertise der CSU-Mitglieder auf der Bezirksebene hat die Staatsregierung verkündet – übrigens zeitgleich zur Expertenanhörung; wahrscheinlich ebenfalls ein Novum in diesem Hause – nachzubessern. Unter anderem hatte Ministerpräsident Markus Söder ankündigen lassen, dass die Datei wegkommen solle. Wie aber vorhin schon angesprochen, frage auch ich mich, wo diese Änderungen bleiben. Waren diese Ankündigungen nur dafür da, um – genauso wie beim Polizeiaufgabengesetz – die Wogen zu glätten, indem eben einmal eine Kommission nach Verabschiedung des Gesetzes angekündigt wird?

Innerhalb kurzer Zeit legen Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dem Landtag hier Gesetzentwürfe auf den Tisch, die nicht durchdacht und wahrscheinlich sogar verfassungsfeindlich sind, und kündigen bei all diesen Gesetzen Änderungen an, die jetzt nicht kommen. Psychriatriegesetz und PAG atmen den gleichen Geist – der Kollege Vetter

hat das auch gerade gesagt –: den Geist von Repression, Bevormundung und Überwachung. Wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und Dialogbereitschaft signalisieren, sollten Sie den Ankündigungen aber einfach einmal Taten folgen lassen. Ich halte den Antrag der SPD für absolut zustimmungsfähig; mehr oder weniger verschwurbelt haben Sie, Kollege Imhof, das auch gesagt. Vielleicht entkräften Sie die Skepsis an Ihrer Glaubwürdigkeit dadurch, dass Sie dem Antrag der SPD zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Stamm. – Unsere nächste Rednerin ist für die Staatsregierung Frau Staatsministerin Schreyer. Bitte schön, Frau Schreyer.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einigen Wochen hätte ich Herrn Vetter mit seiner Rede verstanden. Die Punkte, die er aber jetzt anspricht, sind eigentlich schon abgeräumt. Herr Vetter, ich verstehe das noch nicht genau. Wir haben gesagt, wir wollen auf die Unterbringungsdatei verzichten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER))

Wir haben klar formuliert, dass wir keinen Verweis aus dem Maßregelvollzug in das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz wollen. Auch die sprachliche Ausgestaltung war deutlich formuliert, wonach die Hilfe, genauso wie der Bereich, den wir zu regeln haben, voranstehen muss. Außerdem haben wir gesagt, dass wir die Besuchskommissionen weiterhin wollen. Insofern sind die Punkte eigentlich enthalten.

Ich möchte deutlich sagen – der Kollege Imhof hat es auch schon ausformuliert –: Wir befinden uns jetzt im parlamentarischen Verfahren, und dabei ist es klug, miteinander zu überlegen, wie man die Wege so geht, dass man eine entsprechende Gesetzesänderung vornimmt. Ich vertraue dabei darauf, dass die Gesundheits- und Sozialpolitiker die Dinge, die es abzuarbeiten gibt, mit Verstand abarbeiten.

Herr Vetter, Sie hatten formuliert, Sie würden das Verfahren gerne noch etwas in die Länge ziehen. Ich sage Ihnen ehrlich, dass das genau der Punkt ist. Es war wichtig, das jetzt hineinzubringen, damit das Parlament handeln kann. Wir haben irgendwann ein Ende der Legislatur, und bei einem Hinauszögern würden alle Hilfeformen, die das Gesundheitsministerium unter Federführung von Melanie Huml entwickelt hat, hinten herunterkippen und könnten nicht starten. Das wäre sehr schade, und deshalb ist es wichtig,

das zunächst hineinzubringen. Danach muss man sehen, welche Bereiche man noch einmal abarbeiten oder verändern möchte.

Das Ziel beim Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz muss sein, die psychiatrische Versorgung der Menschen zu verbessern. Das ist das zentrale Anliegen. Dennoch haben wir seit 1992 die Situation, dass die öffentlich-rechtliche Unterbringung angepasst werden muss. Dazu gibt es Rechtsprechung. Es hilft alles nichts, wir können uns um diesen Bereich nicht drücken, sondern müssen ihn abarbeiten. Wichtig ist, das einerseits gesetzestreu und anhand der vorhandenen Rechtsprechung zu machen, andererseits trotzdem den Menschen gerecht zu werden. Diese Hilfeformen müssen kommen, und es ist wichtig, dafür zu sorgen, dass in dieser Legislatur noch ein gutes Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz entsteht. Es ist auch klug, das mit allen Fraktionen gemeinsam zu entwickeln.

Diese Anträge enthalten sehr viele Punkte, und ich verstehe den Kollegen Imhof gut; er kann nicht alle innerhalb von ein paar Minuten abwägen oder abfedern. Deswegen bitte Sie, sich zu überlegen, wie Sie mit Ihren Anträgen umgehen: Wollen Sie sie heute durchziehen, oder wollen Sie ins Gespräch mit allen Fraktionen gehen, damit parteiübergreifend etwas entstehen kann, was dem Ganzen noch mehr Rechnung trägt, als es jetzt der Fall ist.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. Bitte bleiben Sie noch. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Leiner gemeldet.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Frau Ministerin, wir sind aus unserer Erfahrung heraus kritisch und glauben nicht, dass das Gesetz so geändert wird, dass wir ihm zustimmen können. Sie sind vielleicht die falsche Ansprechpartnerin, aber über Wochen haben wir an einem Runden Tisch, der vorbildlich war, diese Gesetzesvorlage beraten und auch darüber beraten, wie wir diese Gesetzgebung durchführen können. Den ersten Teil des Gesetzes kann man so lassen. Dabei bleiben wir. Dazu haben wir nur kleine Änderungsvorschläge. Der zweite Teil ist aber dem nicht gerecht geworden, was wir vorher mit allen Experten an Runden Tischen wochenlang besprochen haben.

Jetzt kommen die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung und sagen uns: Wir sind dabei und machen es. Wir haben es über Monate schon gemacht. Das Ergebnis im Unterbringungsteil ist nichts anderes als erbärmlich. Deswegen sind wir so kritisch und so skeptisch, und wir hoffen, dass das Gesetz auf einen guten Weg kommt; denn so, wie es uns jetzt

vorliegt, insbesondere bei dem Tenor des Unterbringungsteiles, ist es für die Menschen und Kranken bei uns nicht akzeptabel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Leiner. – Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Kollege Leiner, manchmal rentiert es sich, ein Stück vom Gas zu gehen und zu überlegen, wie man das Problem löst. Ich kann manche Kritikpunkte durchaus nachvollziehen. Ich saß nicht an den Runden Tischen. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass die Fragen des Unterbringungsgesetzes nicht einfach zu lösen sind. Das wissen wir alle miteinander. Diese Fragen sind mit vielen Ängsten und vielen Sorgen verbunden. Wenn man die Regelungen des Unterbringungsteils abschichtet, erkennt man, dass es um einen sehr kleinen Teil von Menschen geht. Wir gehen davon aus, dass die Zahl der Menschen in Bayern, die alle Hilfeformen, die wir jetzt etablieren können, durchlaufen haben und trotzdem die Kurve nicht kriegen, im dreistelligen Bereich liegt. Es geht um die Kranken, die zwangsuntergebracht werden, die sich trotz mehrfacher Versuche nicht bereit erklären und bei denen wir eine Fremdgefährdung unterstellen. Wir gehen nicht einmal von der Selbstgefährdung aus, sondern unterstellen eine Fremdgefährdung. Wenn Sie merken, wie viel ich schon abschichten muss, um überhaupt zu einer Antwort zu kommen, wissen wir beide, dass es um einen kleinen Teil der psychisch Kranken geht. Aber für diesen Teil brauchen wir Regelungen.

Wir brauchen für diesen Teil zwar wertschätzende, aber auch in der Ansage klare Regelungen, weil wir vor diesem Teil der Menschen die Bevölkerung schützen müssen. Sie hören bitte heraus, dass wir für diesen kleinen Teil Regelungen brauchen. Es ist so schade, dass der weit überwiegende Teil des Gesetzes, nämlich die Regelungen über die Hilfen, in der Debatte nicht das Gewicht bekommt, das er bräuchte, weil wir so sehr über die Unterbringung diskutieren.

Deshalb noch einmal: Wir haben die Änderungen eingegeben, und jetzt wären wir an dem Punkt, dass die Fraktionen miteinander, vielleicht mit möglichst wenig Schaum vor dem Mund und mit möglichst viel Sachkenntnis, überlegen, an welchen Stellen wir helfen können. Ich höre deutlich heraus, dass es Ihnen darum geht, die Vorschriften mit zu entwickeln. Der Kollege Imhof hat alle Zeichen dieser Welt gesetzt. Gehen Sie aufeinander zu. Schauen Sie, welchen Weg Sie miteinander gehen können. Dann entwickeln wir die Bestimmungen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Die Frist für die namentliche Abstimmung ist jedoch noch nicht abgelaufen. Deshalb werden wir die Abstimmung zu diesem Punkt nach der Debatte über den nächsten Dringlichkeitsantrag durchführen.

Ich gebe jetzt schon einmal bekannt, dass zum Dringlichkeitsantrag unter Nummer 6 "Umweltgift PFOA und PFOS: Säuglinge und Kinder vor gesundheitlichen Gefahren schützen – Transparenz herstellen!" auf Drucksache 17/22071 ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Ich rufe nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Praxisnahe Überprüfung des Sprachniveaus B2 für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse insbesondere im Bereich der Pflegeberufe (Drs. 17/22068)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Prof. Dr. Bauer. Bitte sehr, Herr Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vorhin in der Aktuellen Stunde in einer interessanten Diskussion über die Pflegeberufe viel gesprochen. Ich mache Ihnen heute ein Angebot, um einen kleinen Mosaikstein zur Verbesserung der Pflege zu schaffen. Dieses Angebot mache ich, und ich bin darauf gespannt, ob Sie Ihren Worten auch Taten folgen lassen.

Zunächst darf ich eine Korrektur bzw. Ergänzung unseres Dringlichkeitsantrages vorstellen. Ich füge einen Satz ein und bitte Sie, über den Antrag in der ergänzten Fassung abzustimmen. Der Satz lautet wie folgt: "Der Grammatik wird dabei ein Übergewicht zugesprochen." Diese Ergänzung bitte ich Sie noch einmal zu verinnerlichen. Der so geänderte Antragstext soll zur Abstimmung stehen.

Es gibt wohl kaum einen Beruf, der näher am Menschen ist als der Beruf eines Pflegers oder einer Pflegerin. Das trifft in körperlicher Hinsicht beim Waschen, sogar im Intimbereich, beim Essen und bei anderen Hilfestellungen zu. Auch auf die psychisch-emotionale Schiene bitte ich Sie Ihr Augenmerk zu richten. Auch hier haben die Pflegerinnen und Pfleger eine herausragende Stellung. Sie sind wichtige Ansprechpartner

für die zu Pflegenden. Das Sorgen und Kümmern ist ein wesentlicher Bestandteil ihrer Aufgaben. Für Menschen, die an Demenz oder demenziellen Erkrankungen leiden, aber auch für Menschen, die am Ende ihrer Lebensphase sind, ist das besonders wichtig.

Die demografische Entwicklung und die in der Vergangenheit versäumte Weiterentwicklung des Pflegeberufes haben dazu geführt, dass wir bei den Pflegekräften eine katastrophale Situation haben. Das heißt, wir haben viel zu wenige Pflegekräfte. Deswegen müssen wir Möglichkeiten suchen, wie wir Pflegekräfte gewinnen können, und dabei ist natürlich auch der ausländische Markt von Pflegekräften von großer Bedeutung.

Wo kommen die ausländischen Pflegekräfte her? – Insbesondere aus Polen, Rumänien, der Türkei, Kroatien und Bosnien. Diese Menschen, die sich für die Pflege interessieren, sind häufig sehr engagiert und einsatzbereit. Vor allem haben diese Menschen auch eine hohe soziale Kompetenz. Sie möchten ihre Chance nutzen, jedem Menschen zu helfen, sie möchten einen erfüllten Beruf ausüben. Für diese interessierten Menschen sollte es keine zu hohen Hürden geben. Über die fachliche Ausbildung brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Die ist festgelegt, das brauchen wir. Aber es geht um das Sprachniveau B2.

Jeder, der sich einmal mit dem Niveau B2 auseinandergesetzt hat, weiß, wie schwer das ist. Natürlich muss eine Pflegefachkraft auch Deutsch können. Selbstverständlich muss sie sich mit den Menschen unterhalten können. Ich habe es vorher mit dem Erfordernis der Kommunikation ausgedrückt. Aber mit der Grammatik, mit Futur I, Futur II und sonstigen grammatikalischen Spitzfindigkeiten, sollen sie sich doch nicht so sehr beschäftigen. Natürlich gilt der europäische Referenzrahmen, und der umfasst eine umfangreiche Prüfung mit anspruchsvoller Grammatik.

Dazu haben wir FREIE WÄHLER einen Prüfantrag gestellt, dass nicht der Konjunktiv I und der Konjunktiv II abgefragt werden, sondern dass die Kommunikation in einer menschlich angenehmen Atmosphäre und in einem Deutsch erfolgt, das die Menschen auch verstehen, und dass vor allem auch die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Das wird bei B2 überhaupt nicht geprüft. B2 ist reines Hochdeutsch. Auch die regionalen Sprachfärbungen in die Prüfung miteinzubeziehen, wäre wichtig, damit sich die Pflegerinnen und Pfleger mehr auf diesen Punkt und nicht so sehr auf die Grammatik beziehen müssen.

Deswegen bitte ich Sie, diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen. Er hilft uns, Menschen, die sich für die

Pflege interessieren, zu gewinnen. Noch eines möchte ich Ihnen mitgeben: Ungefähr 50 % der Pflegekräfte, die fachlich geeignet sind, bestehen den Sprachtest nach B2 nicht. Deswegen dieser Prüfantrag, und ich bitte Sie um Ihre Zustimmung, um einen Baustein zu verwirklichen, der uns aus dem Pflegenotstand heraushilft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Prof. Dr. Bauer. – Nächster Redner ist der Kollege Steffen Vogel. Bitte schön, Herr Vogel.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER zu beraten. Lieber Herr Kollege Bauer, ich habe den Eindruck, in Ihrer Rede haben Sie sich von dem ursprünglichen Antragstext etwas distanziert.

(Ruth Müller (SPD): Das habe ich auch so empfunden!)

Dieser Eindruck wird erweckt, nachdem es auch Gespräche mit den anderen Kollegen gab, die zu diesem Antrag sprechen sollen. Ich habe nämlich sowohl mit Vertretern der GRÜNEN als auch mit denen der SPD gesprochen. Der Schwerpunkt des Antrags lag weniger auf der Grammatik. Zur Information für die Kollegen, die den Antrag nicht präsent vor Augen haben: Der Schwerpunkt des Antrags lag darauf, dass für Angehörige der Pflegeberufe die Kommunikation mit den zu Pflegenden entscheidend ist. – Dieser Auffassung stimmen wir zu 100 % zu. – Dann aber heißt es in dem Antrag:

Insofern sind das Verständnis und auch das Sprechen regionaler Dialekte wichtig, werden aber nicht in dem von den Anerkennungsbehörden geforderten B2-Niveau berücksichtigt, welches streng auf "Hochdeutsch" ausgerichtet ist.

Das heißt, der Antrag fordert eine stärkere Berücksichtigung der regionalen Dialekte bei der Anerkennung des B2-Niveaus. Die CSU-Fraktion sagt hier aber ganz klar: Dies dem Bundesgesetzgeber aufzugeben, ist verhältnismäßig ehrgeizig. Da muss man überlegen, wie viele Dialekte es in Deutschland gibt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Drei!)

Wenn man das nur auf Bayern begrenzt, stellt sich die Frage, wie viele Dialekte gibt es in Bayern. Nehmen wir an, eine Pflegekraft, die in Unterfranken eingesetzt werden möchte, macht die B2-Prüfung. Die würde dann nicht nur auf Deutsch geprüft, sondern auch auf Fränkisch. Nehmen wir an, die Frau besteht den Test.

(Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Grammatik! Es geht um die Grammatik!)

Dann könnte sie in Unterfranken eingesetzt werden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Es geht um die Grammatik! Es geht darum, ob es "die Butter" oder "der Butter" heißt! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Nehmen wir weiter an, sie zieht dann nach Oberbayern oder auch in die Oberpfalz. In diesem Fall würde ein neuer Sprachtest notwendig; denn der Dialekt in Unterfranken ist schließlich ein anderer als der Dialekt in der Oberpfalz. Das halten wir, ehrlich gesagt, und um es im Dialekt zu sagen, für a weng a Gschmarri. – Das ist kein Baustein zur Verbesserung der Pflegesituation.

Sie sagen, um eine gute Pflegekraft zu sein, ist es nicht so wichtig, dass man grammatikalisch in allen Einzelheiten perfekt spricht oder auch sprechen muss. Der Antrag, wie er gestellt war, zielt aber auf die regionalen Dialekte ab und darauf, wie diese beim B2-Niveau berücksichtigt werden können.

(Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Das ist geändert worden! Nehmen Sie das doch zur Kenntnis!)

Wir sagen, das ist nicht der Fall. Hier geht es um eine europäische Norm, die der Bundesgesetzgeber umsetzt. Wir brauchen bundesweite Anerkennungsverfahren, nicht regionale Anerkennungsverfahren. Wir sind schließlich froh um jeden Menschen, der bereit ist, in Bayern und in Deutschland als Pflegekraft tätig zu sein. Außerdem, wie will man das handhaben, wenn jemand umzieht? – Wir lehnen diesen Dringlichkeitsantrag deshalb ab.

(Beifall bei der CSU – Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Das ist ein Prüfantrag! Haben Sie das nicht gelesen?)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Vogel. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Müller. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Prof. Bauer, dem, was Sie hier vorgetragen haben, habe ich durchaus folgen können. Das habe ich auch als durchaus zielführend empfunden. Der Antrag, den Sie eingereicht haben, geht aber in eine ganz andere Richtung. Der Antrag fordert die praxisnahe Überprüfung des Sprachniveaus B2 für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse insbesondere im Bereich der Pflegeberufe. Die Staatsregierung soll sich auf

Bundesebene dafür einsetzen, dass das Sprachniveau B2 in den Pflegeberufen hinsichtlich der Praxisorientierung überprüft wird. Wenn man aber nachschaut, was im Rahmen des Sprachzertifikats B2 zum Niveau der selbstständigen Sprachanwendung gefordert wird, dann stellt man fest, der Betreffende muss Folgendes erfüllen: Er muss die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; denn wer sie versteht, der versteht auch im eigenen Spezialgebiet Fachdiskussionen. Er kann sich spontan und fließend verständigen, sodass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Man kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken. Man kann den Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. Wer das kann, dem sollte es auch möglich sein, sich in der Pflege jenseits der Mundart zu verständigen.

Ich stelle mir hier schon die Frage, warum den FREIEN WÄHLERN neben dieser fachlichen Qualifikation das Verständnis und das Sprechen von Dialekten wichtig sind.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Das ist doch eine Hürde, die man gerade nicht aufbauen sollte, wie Herr Prof. Dr. Bauer das gerade dargestellt hat. Welcher Dialekt soll denn auf Bundesebene berücksichtigt werden?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Niederbairisch!)

Sollen nur die bairischen Dialekte berücksichtigt werden?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Richtig!)

Konsequenterweise sollten auch alle anderen deutschen Dialekte Grundlagen für die Anerkennung sein. Was machen wir mit einer Pflegekraft, die in Kiel anerkannt wurde, die Plattdeutsch nachweisen musste und nun nach Niederbayern zieht?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Entlassen!)

Unterziehen wir diese Pflegekraft einem neuen Anerkennungsverfahren? – Meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen Sie eigentlich, wie vielfältig die deutsche Sprache und die bairischen Dialekte sind? Allein für eine Magen-Darm-Grippe fallen mir die unterschiedlichsten Begriffe ein. Das fängt bei Durchfall an, es könnte aber auch "Dünnpfiff" heißen. Ein Kranker könnte aber auch angeben, dass er oder sie "die Sucht" hat. Der oder die Betroffene könnte aber auch

sagen: "Mi ramt's durch!". Dem niederbayerischen Abgeordneten und Mitantragsteller Hubert Aiwanger, der zuvorderst auf dem Dringlichkeitsantrag steht, ist sicher auch der derbe niederbairische Ausdruck bekannt, der in unserer Region auch als "Montezumas Rache" betitelt wird. Diesen Ausdruck möchte ich hier allerdings lieber nicht zitieren. Allein dieses Beispiel macht deutlich, dass der Antrag völlig praxisfremd ist. Mir würden noch zahlreiche weitere Krankheiten einfallen, die alle mit regionalen Besonderheiten betitelt werden. So gibt es in den meisten Teilen Bayerns keinen Unterschied zwischen Oberschenkel, Unterschenkel und Fuß.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Haxn!)

– Alles ist irgendwie der Hax, genau. Wenn man die Grammatik anspricht, dann ist es im Übrigen durchaus nicht unerheblich, ob man eine Tablette schon genommen hat oder ob man sie vielleicht "noch nemma muaß". Trotzdem san mia als Bayerinnen und Bayern durchaus in der Lage, im Krankheitsfall des Hochdeutschen mächtig zu sein und die genaue Bezeichnung zu wählen, sodass jede Pflegekraft in der Lage ist, die Schmerzen oder unser Krankheitsbild zuzuordnen.

Jenseits der Diskussion um den richtigen Dialekt für ausländische Pflegekräfte sollten wir unsere Kräfte aber darauf konzentrieren, dafür zu sorgen, dass die Anerkennungsverfahren schneller laufen. Angesichts des derzeitigen Fachkräftemangels sollten wir uns nicht im Klein-Klein verstricken, zumal es hinten und vorn an Personal fehlt.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus sollten wir für die Zukunft daran denken, dass sowohl in der Alten- als auch in der Krankenpflege verstärkt Pflegekräfte mit einem anderen kulturellen und sprachlichen Hintergrund benötigt werden, wenn die ehemaligen Gastarbeiter aus allen Teilen Europas krank und pflegebedürftig in unseren Krankenhäusern oder Seniorenheimen sind. Zuwanderer, die in diesen Berufen tätig werden wollen, bringen oft unterschiedliche Qualifikationen mit, die über ein Anerkennungsverfahren bei den Bezirksregierungen geregelt werden. Dazu haben wir, die SPD-Landtagsfraktion, einen Haushaltsantrag gestellt, um die Bezirksregierungen mit genügend Personal auszustatten. Anstatt Dialektprüfungen auf den Weg zu bringen, wären frühzeitige Sprachförderprogramme und berufsorientierte, arbeitsplatzbezogene Sprachkurse für Migranten und Migrantinnen ein besseres Ziel, um Integration voranzubringen und für Menschen eine Erwerbsmöglichkeit zu schaffen. In einem vereinten Eu-

ropa sollten wir uns als Bayerischer Landtag dafür einsetzen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dass es eine EU-weite Anerkennung der ausländischen Berufsabschlüsse gibt. Wir sollten das Sprechen von regionalen Dialekten nicht als Allheilmittel gegen den Fachkräftemangel in der Pflege verordnen. Am 21. Februar, am Tag der Mundart, wäre dies ein ganz gschmeidiger Antrag gewesen, um auf die vielen Dialekte in unserem Bayern hinzuweisen. I hätt ma dann denkt: Do legst di nieder. – Für eine ernsthafte Debatte im Bayerischen Landtag zur Verbesserung der Situation der Pflege in unserem Land ist dieser Antrag aber ganz sicher nicht geeignet. Deswegen dat i moana, dass ma ihn ablehna solladn, weil er eigentlich überflüssig wie a Kropf is.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Müller. – Nächster Redner ist Herr Kollege Leiner. Bitte schön, Herr Leiner.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ursache für diesen Antrag ist sehr ernst. Wir haben nämlich in der Tat einen eklatanten Mangel an Pflegekräften in ganz Bayern, und zwar sowohl in der Alten- als auch in der Krankenpflege. Es ist auch ein Versäumnis der Bayerischen Staatsregierung, dass es in diesem Bereich viel zu wenig Personal gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der eklatante Pflegekräftemangel ist nicht vom Himmel gefallen, sondern er war absehbar. Wir haben die demografische Entwicklung, wir haben den medizinischen Fortschritt. Wir wissen, dass die Menschen älter werden. Deshalb haben wir mehr Pflegebedarf, und deshalb haben wir einen größeren Bedarf an klinischer Versorgung. Die Bayerische Staatsregierung hatte viereinhalb Jahre Zeit, aber sie hat in der Pflege insgesamt betrachtet viel zu wenig getan. Das ist die Ursache für diesen Antrag. Das muss man auch sehen. Dieser Antrag soll ein kleiner Baustein sein, um die Situation zu verbessern. Der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER zielt darauf ab, die Beschäftigung von ausländischen Pflegekräften zu erleichtern.

Mit dem Antrag wird gefordert, die B2-Sprachprüfung hinsichtlich ihrer Praxisorientierung zu überprüfen. Im Antragstext selber wird aber auf die streng hochdeutsche Ausrichtung der B2-Prüfung hingewiesen. Darauf werde zu viel Wert gelegt. Ich muss die FREIEN WÄHLER fragen: Ist das Ihr Ernst? – Es geht um die Dialekte. Die Deutschprüfung soll mit bestimmten Dia-

lekten verbunden werden. Herr Aiwanger, jemand, der in der Oberpfalz Dialekt spricht, versteht jemanden, der in Oberstdorf Dialekt spricht, nicht. Da gibt es keine Übereinstimmung. Wenn wir die B2-Prüfung ernst nehmen, besteht bei den vielen Dialekten die einzige Chance darin, Hochdeutsch zu lernen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus sage ich Ihnen noch etwas: Gut integrierte Pflegekräfte – um die geht es hier – lernen von selber Dialekt. Wenn sie sich in ihrer Region integrieren, dort Freunde haben und dort leben wollen, lernen sie auch den Dialekt. Ich nenne beispielhaft die Menschen mit dunkler Hautfarbe in Bayern, die hervorragend Bairisch sprechen.

Der Punkt, dass es bei einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu einer Erleichterung bei der B2-Prüfung kommen soll, geht mir etwas unter. Im Rahmen der B2-Prüfung werden tatsächlich Dinge abgefragt, die für den Sprachgebrauch in der Pflege überflüssig sind. Dazu gehört die detaillierte Kenntnis der Grammatik. Wenn Sie dort den Hebel ansetzen, sage ich: Okay, wir können darüber reden, dass wir Erleichterungen in der Prüfung für die Pflegekräfte einführen. Wir sollten überprüfen, ob wir wirklich detaillierte Grammatik, Fachjargon und Vorkenntnisse – übrigens auch in Englisch – bei der B2-Prüfung brauchen. Dieser Teil des Antrags ist richtig. Sie haben den Teil – das sage ich ganz freimütig – erst aufgrund meiner Intervention aufgenommen.

Der Pflegenotstand ist inzwischen in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Sogar die Bayerische Staatsregierung hat ihn erkannt. Dieser Antrag stellt nur einen Bruchteil der Gesamtproblematik in den Vordergrund. Wir GRÜNE haben die letzten viereinhalb Jahre ein Bündel von Maßnahmen vorgelegt, um die Situation zu verbessern. Leider wurden viele dieser Anträge nicht umgesetzt oder nicht genügend umgesetzt. Das führte zu der Situation, wie wir sie jetzt haben. Wir müssen uns an jeden Strohalm klammern. Wir werden uns beim Antrag der FREIEN WÄHLER auch bedingt durch die Änderung enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Leiner. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Claudia Stamm. Bitte schön, Frau Stamm.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER! Welcher Dialekt darf es denn sein? – In der Region in Unterfranken, wo die Familie meines Vaters herkommt, gibt es zwei Orte, die sich direkt nebeneinander befinden, Frammersbach und

Partenstein. Untereinander versteht man sich aufgrund der Dialekte gar nicht – aber Spaß beiseite. Ihr Antrag ist absurd, absurder geht es kaum. Gerade im Pflegeberuf – wir haben es mehrfach gehört – haben wir einen eklatanten Fachkräftemangel. Wir haben ganz früh angefangen, Menschen aus anderen Ländern anzuwerben. Ich sage nicht, dass jeder Mensch einfach pflegen kann. Das ist ein Beruf wie jeder andere, den man professionell ausüben muss. Trotzdem geht es darum, es den Pflegekräften leichter zu machen und nicht die Hürden anzuheben. Das ist der Grund, warum ich einen Antrag gestellt habe, der sich im parlamentarischen Verfahren befindet. Menschen, die schon bei uns sind, Vorkenntnisse haben und sich für die Pflege als geeignet erwiesen haben, soll ein erleichterter Zugang zu einer Ausbildungs- oder Arbeitserlaubnis ermöglicht werden. Als Stichwort nenne ich hier in diesem Hohen Hause die 3+2-Regelung für Geflüchtete.

Sie sollten lieber Hürden abbauen, statt Hürden aufzubauen. Dialektkenntnisse sind überflüssige Hürden. Wir sollten dem boomenden Schwarzmarkt etwas entgegensetzen. Es ist in niemandes Interesse, dass Menschen, die nicht Deutsch sprechen, oft in üblen Abhängigkeitsverhältnissen bei Familien pflegen. Nur mit etwas Mut, Menschlichkeit und Vertrauen können wir dem Pflegekräftemangel Paroli bieten.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Stamm. – Letzte Rednerin in diesem Block ist Staatsministerin Melanie Huml. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Dialekt ist heute schon einiges, beispielsweise von Herrn Kollegen Steffen Vogel oder Frau Kollegin Ruth Müller, gesagt worden. Deshalb möchte ich mich auf ein anderes Thema konzentrieren, das den eigentlichen Sinn des Antrags der FREIEN WÄHLER aufzeigt. Das Thema wurde in meinen Augen jedoch sehr weit gefasst. Deshalb ist es schwierig, dem Antrag heute zuzustimmen. Die Frage lautet: Welches Sprachniveau brauchen wir für Pflegekräfte? – Das ist immer eine gewisse Gratwanderung. Bei der Pflege ist es enorm wichtig, dass sich die Pflegekräfte und die zu Pflegenden austauschen können und verstehen. Das ist enorm wichtig. Deshalb sind Sprachkenntnisse für diejenigen, die bei uns in der Pflege arbeiten, super wichtig. Aus diesem Grund brauchen wir auch das B2-Niveau. Gleichzeitig gibt es die Gratwanderung: Schafft es jeder, der durchaus aufgrund seiner empathischen Persönlichkeit ein guter Pfleger wäre, das hohe Sprachniveau von B2 zu erreichen? – In dieser Spannung befinden wir uns. Einige fallen vielleicht raus, die in der Pflege

gut gebraucht werden könnten. Deshalb ist es eine Gratwanderung. Das Spannungsfeld ist vorhanden. Trotzdem ist es mir wichtig, das Sprachniveau zu erhalten, damit man sich gegenseitig verständigen kann.

Formal kann ich sagen, dass Ihr Antrag in diesem Landtag nur schwer umgesetzt werden kann, weil es Bundesgesetze gibt, die dieses Sprachniveau vorschreiben. Ich denke, wir sollten uns insgesamt gemeinschaftlich darum bemühen, möglichst viele Menschen dazu zu bewegen, in den Pflegeberuf zu gehen. Herr Kollege Ulrich Leiner, wir haben die letzten viereinhalb Jahre viel auf den Weg gebracht. Ich darf an unsere Kampagne "Herzwerker" erinnern, welche die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Altenpflege um 30 % gesteigert hat. Das ist ein schöner Erfolg.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Es ist wichtig, dass wir diesen Weg weitergehen. Gleichzeitig sollten wir uns dafür einsetzen, dass die Altenpflegekräfte flächendeckend nach Tarif bezahlt werden. Zum Wertschätzen gehört auch, dass uns die Menschen, die in den Pflegeberufen arbeiten, etwas wert sind. Das gilt auch für den Verdienst.

In meinen Augen ist der Antrag, der sich Gedanken über das Sprachniveau macht, richtig. Er fordert jedoch auch die Aufnahme von Dialekten und die Absenkung des B2-Niveaus. Auf der einen Seite soll das B2-Niveau abgesenkt werden, weil zu viel Grammatik verlangt wird, auf der anderen Seite wird der Dialekt draufgesetzt. Ich habe den Eindruck, dass es damit schwieriger wird, jemanden in den Beruf zu bekommen. Deswegen kann man dem Antrag heute nicht zustimmen. Wir sollten jedoch gemeinsam dafür werben, dass ausreichend Pflegekräfte in Bayern arbeiten. Das ist das gemeinsame Interesse. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Bauer gemeldet. Bitte schön, Herr Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Staatsministerin, ist Ihnen entgangen, dass es sich um einen Prüfantrag handelt? Kennen Sie die Fortbildungsmaßnahmen im zukünftigen Universitätsklinikum Augsburg? – Die haben genau dieses Programm aufgelegt. Dazu gibt es ein extra Lehrbuch. Die B2-Prüfung wird speziell für die Pflegeberufe noch einmal aufbereitet. Das ist die Grundlage unseres Antrags. Ich

finde es richtig, dass man die Sprache lernt, die man in der Pflege spricht. Der Schwerpunkt sollte jedoch nicht auf der Grammatik liegen. Ist Ihnen das Modell aus Augsburg bekannt? Wenn nicht, würde ich Sie bitten, bei den Mitarbeitern nachzufragen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Mir ist bekannt, dass immer wieder über dieses Niveau und die Frage, was abgeprüft wird, diskutiert wird. Deshalb sage ich ja, es ist ein Spannungsfeld: Was braucht man, was braucht man nicht? Gleichzeitig müssen wir vergleichbar in ganz Deutschland sein.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Diese Menschen arbeiten ja nicht nur an einem Ort in Bayern, zum Beispiel in Oberfranken oder in Schwaben, sondern werden vielleicht auch einmal ganz woanders eingesetzt. Deshalb braucht es ein gewisses gemeinsames Niveau. Die Frage ist immer: Verlangen wir zu viel oder zu wenig? Das ist die Diskussion, die wir immer führen. Ich finde das B2-Niveau gut, aber ich verstehe, dass es ein hohes Niveau ist, das nicht jeder schafft. Schade ist, dass wir deshalb einige verlieren.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir müssen uns deshalb darum bemühen, dass wir alle gut auf die Sprachprüfung vorbereiten. Wir können hier gemeinsam etwas dafür tun, dass das B2-Niveau bestanden werden kann, um die Betroffenen auch in der Pflege einsetzen zu können. Das muss unser Ziel sein.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich Gäste aus unserem Nachbarland Österreich begrüßen. Auf der Ehrentribüne hat eine Delegation des Landtags der Steiermark unter Leitung von Frau Landtagspräsidentin Dr. Bettina Vollath Platz genommen.

(Allgemeiner Beifall)

Zwischen unseren beiden Parlamenten bestehen seit Jahren sehr enge, intensive und auch persönliche Kontakte, die wir durch eine ganze Reihe gegenseitiger Besuche gefestigt haben und auch weiter festigen

werden. Ganz gleich, über welche Themen wir streiten und diskutieren, wir kommen uns immer recht schnell nahe. Auch was die parlamentarischen Abläufe angeht, können wir voneinander lernen. Es macht immer viel Freude, mit Ihnen zusammenzutreffen. Morgen werden wir mit unseren Gästen noch ein weiteres Arbeitsgespräch führen. Sie werden am Abend auch an der Verleihung des Integrationspreises teilnehmen. Seien Sie uns also herzlich willkommen im Bayerischen Landtag. Wir wünschen Ihnen noch einige spannende Stunden mit uns.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/22068, "Praxisnahe Überprüfung des Sprachniveaus B2 für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse insbesondere im Bereich der Pflegeberufe". Ich weise noch einmal auf die Änderung des Antrags hin. Im Antragstext wird ein Satz hinzugefügt. Dieser lautet: "Der Grammatik wird dabei ein Übergewicht zugesprochen." In dieser Form stelle ich diesen Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Die SPD-Fraktion, die CSU-Fraktion, die fraktionslosen Kollegen Muthmann, Felbinger und Claudia Stamm. Stimmenthaltungen! – Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zurück zu den Abstimmungen unter Punkt 2 der Tagesordnung, von denen eine in namentlicher Form erfolgt. Ich lasse zunächst in einfacher Form abstimmen über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Celina und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Drucksache 17/22082, "Komplette Überarbeitung des Entwurfes des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes – für ein modernes entstigmatisierendes Hilfe-Gesetz für psychisch Kranke in Bayern". Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und die FREIEN WÄHLER und die fraktionslosen Kollegen Muthmann, Felbinger und Claudia Stamm. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/22067. Das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Waldmann, Rauscher und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Behandlung und Hilfe statt Zwang und Stigmatisierung – Für ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, das seinen Namen auch verdient!". Die Urnen stehen bereit. Mit

der Abstimmung kann begonnen werden. Sie haben fünf Minuten Zeit. – Wir haben noch eine halbe Minute. Sie können schon mal langsam die Plätze wieder einnehmen.

(Namentliche Abstimmung von 17.54 bis 17.59 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Bitte nehmen Sie die Plätze wieder ein, damit wir fortfahren können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bitte nehmen Sie die Plätze wieder ein. – Vielen Dank.

Zur weiteren gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nach Umweltskandal: Kostenübernahme von PFOA-Bluttests auch für unter 7-Jährige
(Drs. 17/22069)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Umweltgift PFOA und PFOS: Säuglinge und Kinder vor gesundheitlichen Gefahren schützen - Transparenz herstellen! (Drs. 17/22071)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
PFOA-Untersuchungen bei Kindern im Landkreis Altötting sicherstellen (Drs. 17/22083)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Ingrid Heckner u. a. und Fraktion (CSU)
Umweltgift PFOA und PFOS: Säuglinge und Kinder vor gesundheitlichen Gefahren schützen - Transparenz herstellen! (Drs. 17/22084)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und bitte noch einmal um etwas mehr Ruhe und darum, Gespräche, die dringend notwendig sind, außerhalb des Plenarsaals zu führen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin – Erwin Huber (CSU): Da wird jetzt dann bald einmal die Lärm-

polizei kommen bei dem Geklingel! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Genau, das ist dann die drohende Gefahr!

Erste Rednerin ist die Kollegin Sengl. Bitte schön, Frau Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): Das ist ja hier fast wie in einer Schulklasse.

(Erwin Huber (CSU): Schlimmer!)

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt zu einem ernsteren Thema, und es wäre ganz gut, wenn wir da aufmerksam wären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das deutsche Trinkwasser gilt als das am besten kontrollierte Lebensmittel. Doch in Altötting ist leider das geschehen, was die Behörden normalerweise kategorisch ausschließen: Das örtliche Trinkwasser ist seit Jahren mit der Chemikalie PFOA belastet und verunreinigt, und offensichtlich hat das keiner gemerkt. Die Bevölkerung hat das Trinkwasser jahrelang im guten Glauben an unsere Kontrollen getrunken. Niemand hat sie gewarnt, und jetzt haben die Altöttinger PFOA im Blut.

(Unruhe)

Ich war bei der Gründung der Bürgerinitiative für den Trinkwasserschutz in Altötting. Da waren auch Betroffene; die wären, glaube ich, ziemlich entsetzt, wenn sie wüssten, dass im Plenum ein einziges Geratsche stattfindet, wenn wir hier über dieses Thema reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bewohnerinnen und Bewohner von Altötting haben nämlich wirklich Angst, weil sie nicht wissen, wie gefährlich der Stoff ist. Wie sehr schadet die Chemikalie ihrem Körper? Kann man von PFOA Krebs bekommen? Diese Fragen stellen sich die Menschen in Altötting. Immerhin hat die WHO den Stoff als wahrscheinlich krebserregend eingestuft. Er hat es auch in die REACH-Verordnung geschafft. Ab 2020 sind die Herstellung und die Verwendung dieses Stoffes ganz verboten. In der REACH-Verordnung steht: Der Stoff ist besonders besorgniserregend; er ist fortpflanzungsgefährdend, sehr langlebig, reichert sich in Organismen an und wird kaum ausgeschieden. Sieben Jahre hat es gedauert, seit Greenpeace die Verunreinigung aufgedeckt hat, bis das LGL endlich das Blut der Betroffenen untersuchen ließ. Die Ergebnisse sind alarmierend: Im Blut einiger Betroffener wurde das Zwanzigfache, bei einigen anderen das Vierzigfache

dessen nachgewiesen, was das Umweltbundesamt als unbedenklich einstuft. Sogar das Rote Kreuz verwendet gespendetes Blutplasma aus dem Landkreis Altötting derzeit nicht mehr direkt am Menschen. Anscheinend gab es in den Krankenhäusern die interne Anweisung, kein Trinkwasser aus der Leitung an immungeschwächte Patienten auszugeben. Das alles ist ein Riesenskandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das LGL hat viel zu lange nicht erkannt oder nicht erkennen wollen, welche Gefahren für die Bevölkerung bestehen. Man hat den Eindruck, dass die staatlichen Behörden immer nur dann reagieren, wenn der Druck aus der Bevölkerung so groß wird, dass sie nicht mehr anders können. Vorsorge und Verantwortung sehen anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Inzwischen dürfen Mütter endlich auch ihre Muttermilch untersuchen lassen. Dabei hieß es noch vor Kurzem, dass das nicht nötig sei. Jetzt hat sich herausgestellt, dass Säuglinge PFOA sehr leicht über das Stillen aufnehmen. Säuglinge sind besonders betroffen, da PFOA die natürliche Sperre im Körper der Mutter überwindet und in hoher Konzentration über die Muttermilch direkt in die Körper der Kinder geht. Insbesondere sind die Langzeitwirkungen, also die Auswirkungen dieser hohen PFOA-Belastung auf einen sich entwickelnden Organismus, bei Kindern unter sieben Jahren noch nicht untersucht. Also ist doch eigentlich klar, dass auch Kleinkinder untersucht werden müssen. Weshalb wird deren Blut nicht untersucht? – In einem Zeitungsartikel war zu lesen: Das LGL will keine Bluttests an Kindern unter sieben Jahren durchführen. Das LGL sagt, sie wüssten aus der wissenschaftlichen Literatur, dass das Blut von Kindern nicht höher belastet ist als das der Eltern. Wir lesen jetzt also in Büchern und brauchen nicht mehr zu untersuchen? – Das ist außerdem schlicht falsch. Im Umweltausschuss hat das Umweltministerium gerade erst erklärt, dass das Blut des Säuglings im ersten Lebensjahr deutlich stärker mit PFOA belastet ist als das Blut der Mutter. Also gibt es doch Bluttests? Woher wissen die das sonst? Und warum widersprechen diese Tests den Büchern, die das LGL gelesen hat? Und das LGL sagt in dem Artikel, dass der Aufwand der Blutentnahme bei Kleinkindern so hoch sei und die Belastung der Blutentnahme vermieden werden solle. – Was ist das für eine scheinheilige Argumentation?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu hoher Aufwand? – Wir dürfen keinen Aufwand scheuen, um das Risiko, dem die Menschen ausge-

setzt waren, zu minimieren. Hat hier irgendjemand kein Interesse daran, herauszufinden, was aus unserer Sicht dringend herausgefunden werden muss? – Bekanntlich kann ein wachsender Körper bei erhöhten Konzentrationen gefährlicher Stoffe heftiger und mit mehr Schäden reagieren als der Körper eines Erwachsenen. Wir haben heute keine Ahnung, was PFOA in den Körpern von Kindern unter sieben Jahren anrichtet. Wir wissen nicht, welche unmittelbaren Folgen und welche Langzeitfolgen PFOA in diesen wachsenden Körpern hat. Das müssen wir jetzt aber wissen, und deshalb brauchen wir dringend die Bluttests und die Langzeittests. Wir fordern daher in unserem Dringlichkeitsantrag, dass die Kosten für diese Bluttests übernommen werden und dass die Eltern gebeten werden, die Tests machen zu lassen. Sie werden natürlich nicht dazu gezwungen; das Elternrecht steht darüber. Das ist ganz klar. Aber dass der Staat die Kosten übernimmt, sollte auch klar sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen diese Tests. Sonst werden wir eines Tages mit schlimmen Fakten konfrontiert, die wir hätten verhindern können, wenn wir gehandelt hätten. Falls es bereits Ergebnisse von Bluttests auf PFOA bei Kindern unter sieben Jahren gibt, müssen sie umgehend – natürlich anonymisiert – veröffentlicht werden; sie müssen den Betroffenen auch mitgeteilt werden. Es ist verantwortungslos, dass so lange nichts gegen den Eintrag von PFOA ins Wasser getan wurde; es wäre noch verantwortungsloser, jetzt nicht zu reagieren. Wir müssen wissen, was los ist; denn nicht zu wissen, was los ist, führt zu einer riesigen Verunsicherung. Die Belastung dadurch ist viel größer, als wenn man genaue Fakten hat. Dann kann man auch handeln. Dem Staat und uns als gewählten Volksvertretern müssen die Gesundheit und die Unversehrtheit aller Bürgerinnen und Bürger über alles gehen. Das ist unsere oberste Pflicht. Erfüllen wir unsere Pflicht! Auch Sie, liebe CSU: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Sengl. – Der nächste Redner ist Herr Kollege von Brunn. Bitte schön, Herr von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sogenannte perfluorierte Tenside wie PFOA sind Umweltgifte. Das Umweltbundesamt schreibt dazu auf seiner Website:

PFOA ist extrem stabil und wird in der Umwelt nicht abgebaut. So reichert es sich in Lebewesen an. Auch für den Menschen wurden negative

Auswirkungen von PFOA beobachtet: PFOA ist schädlich für die Fortpflanzung und wirkt lebertoxisch.

Im Landkreis Altötting ist genau das passiert, was mit so einem Gift nicht passieren darf: Der Stoff ist bei der Produktion im dortigen Chemiepark zuerst ins Grundwasser und dann ins Trinkwasser gelangt.

Greenpeace hat bereits 2006 durch eine Protestaktion auf diese konkrete Gefahr aufmerksam gemacht. Die zuständigen Behörden waren über diese Situation immer informiert. Auch die verantwortlichen bayerischen Umweltminister waren informiert, vorneweg der heutige Ministerpräsident Markus Söder, der auch einmal Umweltminister in Bayern war. In der Antwort auf eine aktuelle Anfrage von mir heißt es dazu wörtlich:

Anhand der Landtagsanfragen ist ersichtlich, dass Staatssekretär Dr. Bernhard die Landtagsanfrage vom 14. September 2006, Staatsminister Dr. Schnappauf die Landtagsanfrage vom 7. Dezember 2006 und Staatsminister Dr. Söder die Landtagsanfrage vom 14. Juli 2009 abgezeichnet haben. Staatsminister Dr. Söder wurde zudem mit Vermerk vom 6. November 2009 über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen informiert.

(Markus Rinderspacher (SPD): Hört, hört!)

Die nachfolgenden Staatsminister Dr. Huber

– hier anwesend –

und Staatsministerin Scharf wurden zum Beispiel im Rahmen von Abteilungsleiterbesprechungen mündlich informiert.

Also: Die Behörden, vom Landratsamt über das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bis hinauf zum Ministerium und den Ministern, kannten das Problem. Das ist an dieser Stelle festzuhalten.

(Beifall bei der SPD)

Sie wussten sicher auch, was die Trinkwasserkommission des Umweltbundesamtes bereits 2006 empfohlen hat – ich zitiere wieder wörtlich –:

Gemäß TrinkwV (§ 6 (3) – Minimierungsgebot) – ist darüber hinaus immer so rasch wie möglich und nach Maßgabe des vertretbaren Aufwandes die Unterschreitung des GOW

– also des Gesundheitlichen Orientierungswertes –

von 0,1 µg/l durch die Summe aller PFT anzu-
streben.

Aber im Gegensatz dazu gab man sich in Bayern damit zufrieden, in der Nähe des Richtwerts von 0,3 Mikrogramm zu bleiben, der bis vor Kurzem gegolten hat, also bei einem dreimal so hohen Wert. Herr Dr. Huber, hat das Minimierungsgebot überhaupt jemanden von den Verantwortlichen hier in Bayern interessiert? Das würde mich auch interessieren.

(Beifall bei der SPD)

Es geht aber noch weiter. In dem gleichen Dokument steht auch:

Zusätzlich empfiehlt die TWK ein Human-Biomonitoring ... von Blutproben per Trinkwasser exponierter Bevölkerungsgruppen.

Das heißt, die Trinkwasserkommission hat schon im Jahr 2006 empfohlen, bei Betroffenen Blutuntersuchungen durchzuführen und ihre Belastungen genau im Auge zu behalten. In Bayern wurde aber offensichtlich wieder einmal erst gehandelt, als man durch Zufall 2016 bzw. 2017, also über zehn Jahre später, feststellte, dass das Blut von Menschen aus Emmerling hoch belastet ist. Im Durchschnitt liegt die Belastung um das Zehn- bis Zwanzigfache höher als beim Blut von Münchnern aus einer Vergleichsgruppe. Die Höchstwerte lagen um das Einhundertfünzigfache über den Münchner Werten. Erst Anfang dieses Jahres, fast zwölf Jahre nach der Empfehlung der Trinkwasserkommission des Umweltbundesamtes, führten endlich auch die Verantwortlichen in Bayern Bluttests durch. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist ein unglaublicher Skandal, eine schier unfassbare Verantwortungslosigkeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Hier haben bayerische Umweltminister und Behörden mit der Gesundheit der Bevölkerung Roulette gespielt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit nicht genug. Bis heute gibt es keine weitergehenden Blutuntersuchungen bei Kindern und Babys und keine Untersuchungen der Muttermilch in der betroffenen Region. Erst jetzt, auf Druck der SPD, werden in einigen Orten Untersuchungen der Muttermilch angeboten. Dabei ist wissenschaftlich bekannt, dass es bei Säuglingen, die gestillt werden, zu sehr hohen PFOA-Werten im Blut kommen kann. Deren Werte sind weit höher als bei ihren Müttern: um das Drei- bis Fünffache.

Ein Kinderarzt aus der Region schreibt – ich zitiere wieder wörtlich –: Zahlreiche wissenschaftliche Studien zeigen, dass derart hohe PFOA-Plasmakonzentra-

tionen zu einem verringerten Geburtsgewicht bei Neugeborenen, zu einem verminderten Kopfwachstum bei Säuglingen und Kleinkindern, zu Schilddrüsenfunktionsstörungen bei Kindern und Jugendlichen und zu einem verminderten Impfschutz bei Diphtherie-Tetanus-Impfungen führen können. –

Das sind Studien aus den Jahren 2007 bis 2016. Ich halte es für unfassbar, dass die zuständigen Behörden vor diesem Hintergrund nicht schon längst gehandelt haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Dr. Huber und Frau Huml – ich würde auch gerne den Ministerpräsidenten und ehemaligen Umweltminister fragen, aber er drückt sich heute –, wann nehmen Sie diese Gefahren ernst, und wann stellen Sie einmal wirtschaftliche Profitinteressen nicht vor den Schutz der Bevölkerung? Machen Sie den Schaden, den Sie angerichtet haben, jetzt wenigstens teilweise wieder gut. Wir können mit Rücksicht auf die betroffenen Menschen und Kinder nicht länger warten.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen in der Region die komplette Filterung des Wassers. Vor allem brauchen wir aber den vollständigen Schutz der Bevölkerung. Ganz dringend brauchen wir weitergehende Untersuchungen und endlich Transparenz. Deswegen stellen wir heute diesen Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen wissen, warum Sie nicht schon längst Blutuntersuchungen durchgeführt haben, was mit dem Minimierungsgebot passiert ist, warum man nicht versucht hat, bei diesen Werten nach unten zu kommen, und warum nur in bestimmten Gemeinden Muttermilchuntersuchungen angeboten wurden. Wir wollen, dass Sie für Kinder unter sieben Jahren Blutuntersuchungen anbieten, und zwar kostenfrei. Hier geht es darum, dass Sie sich nicht aus der Verantwortung stehlen können. Die Bevölkerung muss das Angebot bekommen. Nicht jeder ist darüber informiert. Nicht jeder kann zu seinem Hausarzt gehen und sagen: Mach das mal, ich zahl das selber. Deswegen ist es wichtig, dass der Staat und die Behörden hier handeln.

Wir wollen, dass Sie sich für Untersuchungen einsetzen, wie sich PFOA gesundheitlich auf den wachsenden Organismus von Kindern und Säuglingen auswirkt. Die Ergebnisse solcher Studien müssen schnellstmöglich bekannt gemacht werden. Wir wollen, dass Sie in Zusammenarbeit mit der Nationalen Stillkommission eingehend untersuchen, ob das Stil-

len tatsächlich weiterhin uneingeschränkt empfohlen werden kann, unabhängig davon, welcher PFOA-Wert vorliegt. Die Ergebnisse dieser Prüfung müssen ebenfalls unverzüglich veröffentlicht werden.

Sie müssen sich auch dafür einsetzen, dass die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, die EFSA, prüft, ob die tägliche Aufnahmemenge für PFOA noch den neuen Erkenntnissen entspricht, insbesondere den neuen Erkenntnissen zur Toxizität, zur Immuntoxizität, zur Entwicklungstoxizität und zu Störungen der Fertilität.

Wir werden den Anträgen der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER zustimmen.

Erlauben Sie mir noch ein PS zum nachgezogenen Antrag der CSU. Wir wissen, dass Sie Anträge von uns abschreiben. Dass Sie aber einen Antrag zu 90 % kopieren, inklusive der Überschrift, und nur zwei Spiegelstriche weglassen, das ist schon peinlich. Sie schreiben so schlecht ab, dass ein Abschnitt sogar den Sinnzusammenhang verloren hat. Das zeigt, dass Sie sich selbst mit diesem Thema überhaupt nicht auseinandergesetzt haben, sondern dass Sie auf die Zuarbeit der Opposition angewiesen sind. Das ist ein Armutszeugnis für Ihre Umwelt- und Verbraucherschutzpolitik. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege von Brunn. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Zierer. Bitte schön, Herr Zierer.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle haben perfluorierte Chemikalien in unserem Blut, weil sie sich in unserer Kleidung, im Teppich oder in der Teflonpfanne befinden. Die Belastungen, denen wir ausgesetzt sind, stehen jedoch in keinem Verhältnis zu der Belastung der Menschen, die dort leben, wo diese Chemikalien hergestellt oder verwendet wurden. Im Chemiepark Gendorf im Landkreis Altötting wurde 40 Jahre lang PFOA hergestellt und verwendet – legal, mit Genehmigung; das sollte man durchaus dazusagen –, weil man lange Zeit nicht wusste, welche gesundheitsschädlichen Auswirkungen dieser Stoff hat. Heute wissen wir, dass PFOA unter anderem Schilddrüsenerkrankungen und Erkrankungen des Darms begünstigt, ebenso Hoden- und Nierenkrebs.

(Ingrid Heckner (CSU): Er hat andere genannt!)

– Frau Kollegin, es ist peinlich genug, dass man es so viele Jahre wusste und nichts getan hat. Das ist auch

Ihre Verantwortung. Halten Sie sich also einfach zurück!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Ingrid Heckner (CSU): Wissen Sie, wer die Ersten waren, die aktiv geworden sind?)

Es ist peinlich genug, dass man so viele Jahre von diesen Auswirkungen wusste, nicht reagierte und dann noch versucht, hier einen Wortbeitrag zu stören. Einfach ruhig sein und zuhören! Wenn man nicht lernfähig ist, wird man es auch mit dem Alter nicht mehr. Das ist eigentlich das Problem.

(Unruhe bei der CSU)

Dass die Verunsicherung in Altötting so enorm hoch ist, haben Sie zu verantworten. Die Verunsicherung ist da, weil Tatsachen lange verschwiegen worden sind und Hinweisen nicht nachgegangen worden ist.

Die Menschen wollen wissen, welcher gefährlicher Stoff in ihrem Körper ist. Deshalb begrüßen wir die Blutuntersuchungen. Zum Glück haben sich über 900 Menschen freiwillig gemeldet. Sie wollen Transparenz haben. Sie wollen wissen, was in ihrem Blut ist. Solche Untersuchungen hätte es viel früher geben müssen. Seit 2006 ist bekannt, wie stark die Alz und das Trinkwasser in der Region mit Chemikalien belastet sind.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Behörden haben daraufhin Lebensmittel, Trinkwasser und Boden untersuchen lassen und belastete Brunnen gesperrt. Sie haben aber keine Menschen untersucht. Das haben besorgte Bürger auf eigene Kosten tun müssen.

Wir verstehen auch nicht, warum im Rahmen der aktuellen Untersuchungen Kinder unter sieben Jahren nicht getestet werden sollen. Es ist doch klar, dass junge Eltern besonders besorgt sind, vor allem deshalb, weil bekannt ist, dass PFOA durch die Muttermilch auf die Kinder übergeht.

Was die gesundheitlichen Auswirkungen einer PFOA-Belastung auf Säuglinge und Kleinkinder betrifft, so gibt es noch Forschungsbedarf, weil zu wenige Daten vorhanden sind. Deshalb muss man jetzt die Gelegenheit nutzen. Leider sind im Landkreis Altötting erhöhte Werte festgestellt worden. Dort sind gewisse Dinge weiterhin zu untersuchen. Es gibt auch neue Erkenntnisse aus der Wissenschaft.

Wir werden selbstverständlich den Anträgen der SPD und der GRÜNEN zustimmen. Wir werden aber auch dem Antrag der CSU zustimmen.

Es ist bedauerlich und bemerkenswert, dass nach Feststellung der Belastung ein Human-Biomonitoring nicht stattgefunden hat. Das müssen Sie auf Ihre Kappe nehmen. Es ist unklar, warum Sie darauf verzichtet haben. Wir könnten zwar einen der Minister fragen, die damals zuständig gewesen sind; aber sie wissen bereits Bescheid. Der Skandal an der ganzen Geschichte ist, dass nichts gemacht worden ist, obwohl man schon lange davon gewusst hatte.

Ich hoffe, dass bei den jetzigen Untersuchungen Ergebnisse herauskommen, mit denen wir etwas anfangen können. Leider Gottes können wir die Zeit nicht zurückdrehen und das Ganze ungeschehen machen. Wir sollten wenigstens jetzt richtig reagieren, um den Leuten dort die Unsicherheit zu nehmen. Dafür braucht es Transparenz und Offenheit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Zierer. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Brendel-Fischer. Bitte schön, Frau Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Heute ist schon viel gesagt worden, Wahres, aber auch Mutmaßungen.

(Florian von Brunn (SPD): So eine Arroganz!)

Unser Antrag, lieber Herr von Brunn, ist nicht abgeschrieben. Wir hätten Ihrem Antrag vielleicht sogar zugestimmt, wenn bestimmte Passagen nicht enthalten gewesen wären.

(Florian von Brunn (SPD): Ah!)

Auch wir sind für Aufklärung. Wir möchten aber auch darstellen, was geleistet wurde und wie schnell es auf den Weg gebracht wurde. Die vorgeschriebene Blutentnahme bei Kindern lehnen wir ab. Wir wollen andere Wege gehen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Welche denn? – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich darf Revue passieren lassen, was gemacht wurde. Eine Reaktion auf die PFOA-Problematik ist bereits 2006 eingeleitet worden. Bereits kurze Zeit später, im Jahr 2008, sind die ersten Aktivkohlefilter eingebaut worden. Es ist doch klar, dass das nicht von heute auf morgen passiert, sondern dass es einen gewissen Vorlauf braucht. Sie alle sind doch auch in der Kommunalpolitik aktiv und kennen sich dort super aus.

Deshalb wissen Sie, dass das nicht von heute auf morgen geschehen kann.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Trotzdem darf man die Verantwortung nicht abgeben!)

Man ist mit höchstem Ernst und mit Sachkunde vorangeschritten.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass das LGL reagiert hat, nachdem die Werte herabgesetzt wurden.

(Florian von Brunn (SPD): Da hat das LGL wohl auch wieder etwas verzapft?)

Wir sprechen übrigens von einem gesundheitlichen Leitwert von 0,3 Mikrogramm pro Liter; dieser galt bis 2016. Ein Mikrogramm ist ein Millionstel Gramm. Aber wir wollen das nicht beschönigen. Auch wir möchten, dass sich die Situation weiter verbessert.

(Florian von Brunn (SPD): Hat also das LGL wieder versagt?)

Es war 2016, als die Trinkwasserkommission des Umweltbundesamtes den Leitwert deutlich herabgesetzt hat. Es ist festgestellt worden, dass bei lebenslanger Aufnahme die gesundheitlich duldbare Konzentration bei 0,1 Mikrogramm pro Liter liegt.

Wir verzeichnen mittlerweile an allen Brunnen der betroffenen Gemeindeteile nur noch Spurengehalte bzw. keinen PFOA-Gehalt mehr. Wir liegen also deutlich unter den Leitwerten. Lediglich in der Gemeinde Kastl gab es Verzögerungen; aber auch dort hat man aufgeholt. Man ist dabei, die geringfügige Überschreitung dort zu reduzieren; das ist in Arbeit.

Was die stillenden Mütter angeht, so will ich darauf hinweisen, dass die Untersuchungen in den Gemeindeteilen stattfinden, in denen noch kein Aktivkohlefilter in der Wasserversorgungsanlage vorhanden ist. Also keine Aufregung an falscher Stelle!

Jetzt stehen wir vor der Frage, wie wir damit umgehen. Meine Vorredner haben gefordert, dass die Blutuntersuchungen der Kleinkinder vorgenommen und auch bezahlt werden. Unser Vorschlag ist, dass wir mit der Elternschaft vor Ort eine Vereinbarung treffen. Frau Ministerin hat zugesagt, dass am Gesundheitsamt nochmals entsprechende Beratungen für diesen Elternkreis stattfinden. Wenn jemand die PFOA-Konzentration abchecken lassen möchte, dann soll die Untersuchung ermöglicht werden. Wir wollen das aber nicht gleich als Blankoscheck beschließen.

Ich möchte auf die Situation in Nordrhein-Westfalen hinweisen. Dort gab es Untersuchungen in einem

ähnlichen Fall. Es hat sich herausgestellt, dass die Konzentrationen bei Kindern genauso hoch waren, bezogen auf das jeweilige Gewicht, wie bei Erwachsenen.

Auch das, was wissenschaftlich notwendig ist, wollen wir nicht unerledigt lassen. Das muss man angehen; man muss sich dieser Sache widmen. Dabei ist jedoch die medizinische Forschung gefragt, nicht aber ein Schnellverfahren mit einigen Blutproben.

Das LGL ist in diesem Sinne bereits sehr aktiv. Die Nationale Stillkommission wurde um eine entsprechende gesundheitliche Bewertung gebeten; diese ist auf dem Weg. Sobald entsprechende Erkenntnisse vorliegen, wird man diese am LGL zur Anwendung bringen und in die weiteren Überlegungen einbeziehen.

Es hätte keinen Mehrwert, weder für die Eltern noch für die Kinder, durch Blutentnahmen jetzt irgendwelche Werte zu ermitteln. Das ist auch durch vergleichbare Fälle aus Nordrhein-Westfalen erwiesen.

Ich darf an das Angebot der Frau Ministerin erinnern. Wir werden das Nötige mit dem Gesundheitsamt vor Ort in die Wege leiten.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD):
Wie man es braucht!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Einen Moment, bitte, Frau Brendel-Fischer. Wir haben noch Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen von Brunn. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Frau Kollegin Brendel-Fischer, ich will Sie eigentlich nur eines fragen: Warum reden bei einer so wichtigen Angelegenheit Sie, während sich die verantwortlichen Minister, Herr Huber und Frau Huml, wegducken? Können Sie mir das erklären?

(Beifall bei der SPD – Manfred Ländner (CSU):
Vorhin hat die Ministerin gesprochen!)

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Bei uns duckt sich niemand weg, lieber Herr von Brunn. Ich glaube, das haben wir oft genug bewiesen. Unsere Minister haben Vertrauen in unsere Fraktionsleute, und ich gehöre dazu.

(Markus Rinderspacher (SPD): Es kann doch nicht wahr sein, dass der Minister zu diesem Thema nicht spricht!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Einen Moment noch bitte, Frau Brendel-Fischer. Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung.

(Florian von Brunn (SPD): Den Ministern ist das seit vielen Jahren bekannt!)

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): – Die Minister sind in diese Materie eingeweiht; das wissen Sie. Sie sind sehr intensiv damit befasst.

(Unruhe bei der SPD – Harry Scheuenstuhl (SPD): Das ist ja das Problem!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Jetzt kommen wir erst einmal zur Ruhe und dann zur nächsten Zwischenbemerkung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Frau Kollegin Sengl. Bitte schön, Frau Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): Freiwillig passiert gar nichts, nur auf Druck. Das ist ganz klar. Wenn kein Druck da gewesen wäre, hättet ihr gar nichts gemacht. Das ist echt fahrlässig!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um die Gesundheit, um Vorsorge für die Bevölkerung. Ich finde es unglaublich, was da gemacht worden ist.

Jetzt stelle ich eine ganz klare Frage. Unser Antrag ist ja harmlos. Wir fordern nur dazu auf, die Blutentnahme anzubieten und die Kosten hierfür zu übernehmen. Das ist natürlich freiwillig. Das ist eigentlich das Gleiche wie das, was Sie gerade auch gesagt haben. Sie könnten doch unserem Antrag zustimmen. Auf Ihre Antwort bin ich sehr gespannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Sengl. – Frau Brendel-Fischer, bitte.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Liebe Frau Sengl, ich habe das bereits ausgeführt. Den Eltern wird die Möglichkeit angeboten werden, sich vor Ort beim Gesundheitsamt zu melden

(Gisela Sengl (GRÜNE): Dann stimmen Sie zu!)

und sich dort beraten zu lassen, sich vor Ort darüber informieren zu lassen, welcher Mehrwert entsteht, wenn man den Blutwert weiß. Im Übrigen hat Herr von Brunn schon verlautbart, dass schon sehr viele Kinder untersucht worden seien.

(Florian von Brunn (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

– Doch! Sie haben doch ausgeführt, dass die Blutwerte um was weiß ich wie viel höher waren.

(Florian von Brunn (SPD): Lesen Sie es im Protokoll nach! Es stimmt nicht!)

Dann muss es ja wohl auch bereits Blutuntersuchungen gegeben haben.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Keine Blutuntersuchungen von der CSU!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Brendel-Fischer. – Die nächste Rednerin ist Kollegin Claudia Stamm. Bitte schön, Frau Stamm.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Zunächst einmal ein herzliches Dankeschön an die GRÜNEN für den Antrag. Ich finde es auch sehr erfreulich, dass das Thema allen Fraktionen so wichtig ist, dass es dazu einen Antrag gibt – so wichtig.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dass die CSU einen mit dem SPD-Antrag streckenweise wortgleichen Antrag eingereicht hat. Diese Einigkeit ist aber der Tatsache geschuldet, dass sich die Fakten und eigentlich auch die Risikobewertung zu PFOA in den letzten zehn Jahren grundlegend geändert haben. In den USA gab es mittlerweile erfolgreiche Klagen gegen den Hersteller DuPont. 2013 wurde PFOA in die Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe der EU-Chemikalienverordnung REACH aufgenommen. So weit, so gut.

Die Einigkeit reicht mir aber nicht. Wir müssen weitergehen, wir müssen weiterdenken und müssen darüber reden, welche weiteren Stoffe möglicherweise auf die Verbotsliste gehören und in welchen Bereichen wir aus der Plastikproduktion aussteigen müssen. Der BUND hat in einer sehr umfassenden Studie darauf hingewiesen, dass die Fokussierung auf PFOS und PFOA nicht ausreicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde einen entsprechenden Antrag einbringen und hoffe dann auf ähnlich breite Unterstützung. Der jetzige Trend, etwa PFOA einfach durch andere Chemikalien zu ersetzen, ist sicherlich ein falscher Weg.

Ja, natürlich ist es richtig, dass auch Kinder unter sieben Jahren untersucht werden müssen. Ja, es ist be-

zeichnend, dass man wieder so lange gewartet und so spät gehandelt hat, im Fall von PFOA in Altötting viel zu spät. Genau deswegen brauchen wir jetzt tatsächlich eine grundlegende Diskussion über schädliche Stoffe und deren Verbot.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Stamm. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wir haben drei Anträge, über die wir in einfacher Form abstimmen werden, und einen Antrag, über den in namentlicher Form abgestimmt wird.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich lasse zunächst über die Anträge abstimmen, über die in einfacher Form abgestimmt wird.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/22069 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Kollegen Felbinger (fraktionslos), Muthmann (fraktionslos) und Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen, bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Eine Enthaltung aus den Reihen der CSU-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/22083 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Kollegen Muthmann (fraktionslos), Felbinger (fraktionslos) und Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen, bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung aus den Reihen der CSU ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/22084 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER und die Kollegen Felbinger (fraktionslos), Muthmann (fraktionslos) und Stamm (fraktionslos), also das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen, nehme ich an, gibt es dann keine. – Enthaltungen? – Auch nicht. – Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die eigenen Quellen abgelehnt!)

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/22071; das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Die Urnen sind bereitgestellt. Sie haben fünf Minuten Zeit. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 18.35 bis 18.40 Uhr)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird wie immer draußen ermittelt. – Ich darf bitten, die Plätze wieder einzunehmen.

Das waren die Dringlichkeitsanträge, über die im Plenum zu sprechen gewesen ist. Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/22070, 17/22072 mit 17/22077 sowie auf den Drucksachen 17/22085 mit 17/22093 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

(Unruhe)

Wenn das Hohe Haus die Aufmerksamkeit wieder der Musik hier zuwenden könnte, rufe ich **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) (Drs. 17/20425)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Norbert Dünkel, Alexander Flierl u. a. (CSU)
hier: Pre-Recording ([Drs. 17/21515](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Norbert Dünkel, Alexander Flierl u. a. (CSU)
hier: Überwindung besonderer Sicherungen ([Drs. 17/21516](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Petra Guttenberger, Tobias Reiß u. a. (CSU)
hier: DNA-Analyse ([Drs. 17/21885](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Petra Guttenberger, Tobias Reiß u. a. (CSU)
zum **Änderungsantrag der Abgeordneten Ländner, Dünkel, Flierl u.a. (CSU) (Drs. 17/21515)**
hier: Pre-Recording ([Drs. 17/21886](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Petra Guttenberger, Tobias Reiß u. a. (CSU)
hier: Intelligente Videoüberwachung ([Drs. 17/21887](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Petra Guttenberger, Tobias Reiß u. a. (CSU)
hier: Nachrichtenmittler, Kontakt- und Begleitpersonen ([Drs. 17/21888](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Petra Guttenberger, Tobias Reiß u. a. (CSU)
hier: Postsicherstellung ([Drs. 17/21889](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Petra Guttenberger, Tobias Reiß u. a. (CSU)
hier: Einsatz von unbemannten Luftfahrtsystemen ([Drs. 17/21890](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
hier: Datenerhebung ([Drs. 17/21563](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
hier: Allgemeine Vorschriften für den Schusswaffengebrauch ([Drs. 17/21564](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
hier: Schusswaffengebrauch gegen Personen und Sprengmittel ([Drs. 17/21565](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
hier: Sicherstellung (Drs. 17/21750)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
hier: Postsicherstellung - Öffnungsbefugnis (Drs. 17/21751)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
hier: Besondere Mittel der Datenerhebung (Drs. 17/21752)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos)
hier: Recht auf Pflichtverteidigung bei Vorbeugehaft im PAG verankern (Drs. 17/21580)

Der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/21514 wurde von den Antragstellern zwischenzeitlich zurückgezogen und in einer geänderten Fassung zur Beratung im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen neu eingereicht.

Bevor ich die Aussprache eröffne, gebe ich bekannt, dass die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu diesem Gesetzentwurf eine Dritte Lesung beantragt haben. Wann die Dritte Lesung aufgerufen wird, gebe ich Ihnen rechtzeitig bekannt.

Frau Abgeordnete Claudia Stamm hat zu ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 17/21580 namentliche Abstimmung beantragt. Außerdem haben sowohl die SPD-Fraktion als auch die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs sowie zur Schlussabstimmung namentliche Abstimmung beantragt.

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat für die Zweite Lesung 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung auf die Fraktionen darf ich als bekannt voraussetzen. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils bis zu 3 Minuten sprechen.

Erster Redner ist Herr Kollege Kreuzer. Bitte sehr.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehöre diesem Haus seit 1994 an. Aber eine so bizarre Geschäftsordnungsdebatte wie heute habe ich noch nie gehört. Ein Gesetz wird Anfang Februar eingebracht und in den Ausschüssen beraten. Es wird eine Anhörung durchgeführt. Das Gesetz wird im Rechtsausschuss unter einem SPD-Vorsitzenden endberaten. Im Ältestenrat wird ohne irgendein Wort der Kritik die Zweite Lesung für heute einvernehmlich festgesetzt. Am Ende behaupten Sie, dies solle durchgepeitscht werden. Das ist wirklich unglaublich.

(Beifall bei der CSU)

Die Einzigen, die hier etwas peitschen wollen, sind SPD und GRÜNE; denn sie wollen die Stimmung hochpeitschen,

(Beifall bei der CSU)

nämlich zu dem Zweck, eine Sachdebatte möglichst zu verhindern. Das ist diesem Anlass nicht angemessen. Es handelt sich bei diesem Gesetz um eine äußerst schwierige Abwägung zwischen der Freiheit des Einzelnen und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Deswegen rate ich dringend dazu, dass wir hier zu einer Sachdiskussion kommen.

(Beifall bei der CSU)

Freiheit braucht Sicherheit; denn Sicherheit ist die Voraussetzung für Freiheit. Wir wollen das Menschenmögliche tun, um die Menschen vor Straftaten in der realen und digitalen Welt zu schützen und dabei natürlich gleichzeitig ein Höchstmaß an Rechtsstaatlichkeit zu gewähren. Ich stelle fest: Diesem Anspruch wird das neue Polizeiaufgabengesetz, das wir heute beraten und verabschieden wollen, in vollem Umfang gerecht.

(Beifall bei der CSU)

Das neue Polizeiaufgabengesetz dient nicht irgendeinem staatlichen Kontroll- oder Überwachungsinteresse, sondern einzig und allein dem Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger. Es ebnet schon gar nicht den Weg in einen Polizeistaat, sondern wahrhaft selbstverständlich die Freiheitsrechte des Einzelnen.

(Zuruf von der SPD: Wo denn?)

Das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung messen dem Schutz der Bevölkerung eine zentrale Bedeutung bei. Es ist ein wesentlicher Auftrag eines staatlichen Gemeinwesens, die Bevölkerung bereits im Vorfeld, vor der Begehung schwerster Straftaten, wirksam zu schützen. Dies erwarten die Menschen von uns zu Recht.

(Beifall bei der CSU)

Dabei kommt es in unserem Verfassungsstaat darauf an, das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit vor allem dann immer wieder neu auszutarieren, wenn sich neue Bedrohungslagen ergeben oder wenn neue technische Errungenschaften für kriminelle Zwecke missbraucht werden. Wer hier dem Staat von vornherein präventive Mittel zum Schutz vor schweren Straftaten verweigern möchte, macht den Staat und die Gemeinschaft letztlich wehrlos. Er lädt schwere Schuld auf sich, wenn sich am Ende Gefahren verwirklichen, die durch entsprechende polizeiliche Maßnahmen hätten verhindert werden können.

(Beifall bei der CSU)

Dafür haben die Menschen in Bayern kein Verständnis; denn es geht in solchen Fällen um ihr Leben, um ihre Gesundheit und ihre Sicherheit.

Die Diskussionen und Proteste der vergangenen Wochen haben gezeigt, dass es bezüglich des PAG Sorgen und Verunsicherung gibt. Ich versichere Ihnen: Selbstverständlich nehmen wir diese Sorgen in der Bevölkerung sehr ernst. Wir begegnen ihnen durch Information, Aufklärung und intensiven Dialog.

(Zuruf von der SPD)

Wir machen unmissverständlich klar: Die Freiheitsrechte unserer Bürgerinnen und Bürger sind und bleiben ein elementares Verfassungsgut, das wir schützen.

(Beifall bei der CSU)

Die Freiheitsrechte können deshalb nur eingeschränkt werden, wenn dies zur Verhinderung von Schäden für ein anderes überwiegendes Rechtsgut erforderlich ist. Daran halten wir uns auch bei diesem Gesetzentwurf. Wir setzen damit die Staatsaufgabe um, für die Sicherheit der Bürger zu sorgen. Wir tun das selbstverständlich innerhalb der rechtsstaatlich und verfassungsrechtlich gegebenen Voraussetzungen.

Meines Erachtens wird in der aktuellen Diskussion diese Sicherheitsaufgabe des Staates von der Opposition vollständig ausgeblendet.

(Beifall bei der CSU)

Die Diskussionen und Proteste der vergangenen Wochen haben leider auch gezeigt, dass von verschiedenen Gruppen aus politischen Gründen Unwahrheiten und Übertreibungen verbreitet werden, die mit dem Inhalt des Gesetzentwurfs nichts zu tun haben, aber in der Bevölkerung zu vielen unberechtigten Sorgen führen. Das ist verantwortungslos.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich ist in unserer parlamentarischen Demokratie eine sachliche und kontroverse Debatte über einen Gesetzentwurf wie über das PAG-Neuordnungsgesetz notwendig; denn wir alle ringen stets um die für unsere Bürger und für die Gemeinschaft beste Lösung. Aber es trägt zur Verunsicherung der Menschen bei, wenn an dem Gesetz eine völlig unsachliche Kritik geübt und sogar von einem Polizeistaat gesprochen wird. Meine Damen und Herren, dafür tragen auch diejenigen Verantwortung, die mit Linksextremisten, Verfassungsfeinden und der Antifa in einem gemeinsamen Bündnis gegen das PAG vorgehen und sich von diesen Gruppierungen nicht distanzieren wollen.

(Beifall bei der CSU)

Wie zuletzt der G-20-Gipfel in Hamburg gezeigt hat, handelt es sich beispielsweise bei der Antifa um klare und radikale Gegner der Polizei. Daher ist es kein Wunder, dass mit Falschbehauptungen und Horrorszenerarien gearbeitet wird, die keiner Nachprüfung standhalten. Ich nenne nur den absurden Vorwurf, die Polizeibeamten würden künftig flächendeckend Handgranaten einsetzen. Umso wichtiger ist es, dass wir uns an die Fakten halten und zu einer sachlichen Debatte zurückkehren.

Bayern ist nach wie vor das sicherste Bundesland in Deutschland. Die Kriminalitätsrate hat den niedrigsten Stand seit 30 Jahren erreicht. Um unseren Bürgern auch in Zukunft diesen hohen Sicherheitsstandard bieten zu können, müssen wir unserer Polizei aber auch die Möglichkeit geben, auf eine veränderte Sicherheitslage zu reagieren.

(Beifall bei der CSU)

Nachdem die Nutzung elektronischer und digitaler Informationsmittel in allen Lebensbereichen zunimmt, müssen wir die informationstechnische Handlungsmöglichkeit unserer Sicherheitsbehörden den aktuellen Herausforderungen anpassen. Auch der internationale Terrorismus bedroht uns zunehmend. Schließlich gibt es heutzutage auch neue Technologien, deren Einsatz für die Abwehr von Straftaten möglich und sinnvoll ist. Diesen Einsatz erwarten die Bür-

ger auch, weil wir neue technische Möglichkeiten nicht nur den Kriminellen überlassen dürfen. Für die Sicherheit der Bevölkerung braucht die Polizei Befugnisse auf der Höhe unserer Zeit.

(Beifall bei der CSU)

So können nun beispielsweise auch Daten in der Cloud untersucht werden. Es wäre nämlich widersinnig, wenn die Polizei zwar lokal auf ein Endgerät gespeicherte Daten sichten darf, aber keine auf dem Endgerät sichtbaren Cloud-Daten. Das würde niemand verstehen. Nicht nur das Schritthalten mit den Tätern ist wichtig, sondern auch die Nutzung des technischen Fortschritts, um unsere Bürgerinnen und Bürger noch besser zu schützen.

So können Drohnen wie Hubschrauber wichtige Hilfsmittel der Polizei sein. Kann etwa ein Hubschrauber witterungsbedingt nicht starten, so können Drohnen zum Beispiel bei der Vermisstensuche eingesetzt werden und Leib und Leben retten. Nachdem hier völlig unberechtigte Sorgen aufgekommen waren, haben wir mit unserem Änderungsantrag klargestellt, was ohnehin eine Selbstverständlichkeit ist, nämlich dass Drohnen nicht bewaffnet sein dürfen.

Des Weiteren brauchen wir zum Beispiel auch mehr Rechte bei der Verwertung von DNA-Spuren. Hebt beispielsweise die Polizei die Werkstatt eines potenziellen Bombenbauers aus, ohne diesen am Tatort anzutreffen, kann sie künftig DNA-Spuren sichern, auch wenn diese zunächst keiner Person zuzuordnen sind. Dies verbessert die Chance, den unbekanntem Bombenbauer noch rechtzeitig zu ermitteln. Meine Damen und Herren, sollen wir stattdessen lieber warten, bis er seine Vorbereitungen fortsetzen und zuschlagen kann? – Dies können wir in einem Rechtsstaat doch nicht hinnehmen.

(Beifall bei der CSU)

In den Medien und auf Veranstaltungen wird insbesondere beim Begriff der drohenden Gefahr der unzutreffende Eindruck erweckt, dass der Polizei ansatzlos, anlasslos und willkürlich Befugnisse zustehen würden. Wenn Sie Artikel 11 Absatz 3 des PAG lesen, erkennen Sie, dass dies schlichtweg falsch ist. Artikel 11 Absatz 3 des PAG ist im Übrigen bereits zum 01.08.2017 in Kraft getreten. Verehrte Damen und Herren der SPD, Sie haben sich damals bei der Abstimmung im Plenum enthalten. Es wundert mich schon sehr, dass Sie jetzt einen solchen Popanz um diesen Begriff aufführen, obwohl Sie damals nicht einmal dagegen gestimmt haben.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen ist zu diesem Zeitpunkt auch die Befugnis der Ingewahrsamnahme im PAG neu geregelt worden und nicht erst jetzt. Ich möchte eindeutig klarstellen: Die drohende Gefahr ist an strenge Voraussetzungen gebunden. Auch bei einer drohenden Gefahr muss selbstverständlich ein konkreter Verdacht vorliegen. Eine drohende Gefahr liegt vor, wenn die Polizei aufgrund von Tatsachen nachweisen kann, dass Angriffe von erheblicher Intensität oder Auswirkung absehbar sind, die zu Schäden an bedeutenden Rechtsgütern führen. Es droht also tatsächlich etwas Schlimmes, ohne dass jedoch Zeit und Ort der Tat bereits konkretisiert werden und somit eine konkrete Gefahr eben noch nicht genau vorliegt. Bereits durch den Begriff "Angriffe von erheblicher Intensität oder Auswirkung" und die Beschränkung auf "ein bedeutendes Rechtsgut" ist sichergestellt, dass hier nur gewichtige Gefährdungslagen erfasst werden.

Als Beispiel sei zu erwähnen: Erklärt ein Mann seiner Ex-Frau nach dem Scheidungstermin, dass er finanziell ruiniert sei und manche Ehefrau dies nicht überlebt habe, und taucht dann unter, darf die Polizei dessen Telefon nach richterlicher Anordnung orten, überwachen und Kontaktverbote aussprechen, selbst wenn noch nicht klar ist, wo und wann der Mann seiner Ex-Frau auflauern wird. Wollen Sie dieser Frau sagen, dass Sie leider nichts machen können, weil Ihnen die Befugnisse fehlen, da noch keine konkrete Gefahr vorliegt, weil die Polizei noch keine Erkenntnisse über Ort und Zeit der Tat hat? Sollen wir hier abwarten, bis eine konkrete Gefahr vorliegt und es zum Schadenseintritt kommt? – Das entspricht nicht unserer Auffassung von Sicherheit.

(Beifall bei der CSU)

Genauso verhält es sich, wenn wir von einem ausländischen Geheimdienst beispielsweise die Information über einen geplanten Terroranschlag durch eine polizeibekannt Organisation erhalten. Wenn sich diese Organisation konspirativ verhält oder gar untergetaucht ist, soll die Polizei dann abwarten, bis eine konkrete Gefahr vorliegt? Was erklären Sie später den Opfern, wenn Sie nicht handeln konnten, da der Tatbestand der drohenden Gefahr nicht eingeführt worden ist? – Wir alle wissen, dass der Begriff der drohenden Gefahr auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz vom April 2016 zurückgeht. Wenn ich oft höre und lese, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil die Berücksichtigung der drohenden Gefahr nur für Terrorlagen zulasse und daher unser Gesetz zu weit gehe, frage ich Sie: Welchen Unterschied macht es für die Opfer und Hinterbliebenen, ob sie Opfer eines Terroranschlags oder eines Amoklaufs in der Schule geworden sind? – Der Aufgabenbereich des PAG ist

im Gegensatz zum BKAG nämlich nicht auf die Terrorabwehr beschränkt.

Schreibt beispielsweise ein Schüler, der von seinen Mitschülern gehänselt wird, in der WhatsApp-Gruppe seiner Klasse "Ich kriege euch alle! Winnenden ist überall!" und verlässt anschließend die WhatsApp-Gruppe und taucht unter, liegt weder eine Straftat noch eine konkrete Gefahr vor; Ort und Zeit der Tat sind nämlich nicht bekannt. Soll die Polizei dann bis zum tatsächlichen Amoklauf warten? Soll man nicht vorher tätig werden, den Schüler ausfindig machen, mit ihm sprechen und die Situation abklären? – Dies ist Sicherheit.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich möchte den Eltern an dieser Schule nicht erklären müssen, warum nichts unternommen worden ist, wenn sich die Gefahr verwirklicht hat. Das wollen Sie wahrscheinlich auch nicht.

Nun komme ich zur Diskussion über die Ingewahrsamnahme. Es wird so getan, als ob es eine Unendlichkeitshaft gäbe, was natürlich schlichtweg falsch ist. Der Blick in die Artikel 17 und 20 des Gesetzes, deren Änderungen im Übrigen ebenfalls am 01.08.2017 in Kraft getreten sind, zeigt: Eine Freiheitsentziehung allein aufgrund des Vorliegens einer drohenden Gefahr ist gerade nicht möglich. Für die Ingewahrsamnahme muss auch weiterhin eine konkrete Gefahr vorliegen. Hier hat sich überhaupt nichts verändert.

(Beifall bei der CSU)

Darüber hinaus ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Es gibt auch weiterhin die Einzelfallprüfung, die richterliche Anordnung und die richterliche Überprüfung. Der Richter muss regelmäßig überprüfen, ob die Gefahr noch besteht. Das wissen Sie ganz genau. Sobald die konkrete Gefahr nicht mehr besteht, ist der Betreffende natürlich sofort zu entlassen.

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt muss erwähnt werden, dass der aktuelle Gesetzentwurf neben der maßvollen Erweiterung der polizeilichen Befugnisse auch Vorgaben der EU und des Bundesverfassungsgerichts umsetzt. Darüber sprechen Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, leider nie. Der Gesetzentwurf berücksichtigt die Maßgaben der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, vor allem aus dem sogenannten BKAG-Urteil des Jahres 2016. Dies bedeutet konkret die Einführung weiterer Richtervorbehalte, zum Beispiel für längerfristige Observationen, eine explizite Regelung und Vorgaben zum Einsatz von Vertrauenspersonen im

PAG und eine Stärkung des Parlamentarischen Kontrollgremiums im Zusammenhang mit verdeckter Datenerhebung. Der Gesetzentwurf stellt neue Befugnisse und rechtsstaatliche Kontrollen in ein praxisgerechtes Verhältnis zueinander.

Die CSU steht an der Seite unserer Polizei und unserer Bürgerinnen und Bürger, die einen Anspruch auf Sicherheit haben. Wir schützen unsere Bürgerinnen und Bürger vor Terroranschlägen und schwerster Kriminalität. Wir erweitern dafür die Befugnisse unserer Polizei zeitgemäß und verantwortungsvoll auf der Grundlage der verfassungsgemäßen Ordnung.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Ich persönlich fühle mich verpflichtet, der Polizei diese Befugnisse zu geben, die rechtsstaatlich in Ordnung sind, weil ich nicht dafür verantwortlich sein will, dass unnötig Opfer in unserer Bevölkerung entstehen.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kohnen.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Benjamin Franklin sagte einmal: "Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren."

(Beifall bei der SPD)

Wir haben als Parteien unterschiedliche Auffassungen über den vorliegenden Gesetzentwurf. Wir werden diese Auffassungen auch in den nächsten Stunden hier im Parlament vortragen und uns hart miteinander auseinandersetzen. Am Ende entscheidet die Mehrheit. Das ist in einer Demokratie normal. Doch etwas ist heute nicht normal. Wenn Sie das Polizeiaufgabengesetz mit Ihrer Mehrheit heute beschließen, dann ignorieren Sie schlichtweg, was in unserem Land los ist. Sie ignorieren Zehntausende friedlich demonstrierende Menschen in den letzten Tagen und Wochen, Herr Kreuzer. Friedlich! Sie aber tun hier nichts anderes, als diese Menschen zu diffamieren.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU – Zuruf von der CSU: Unsinn!)

Es waren Demonstrationen von Jungen und Alten, von Familien, von Eltern mit ihren Kindern, von Frauen und Männern aus Städten und Dörfern, von christlichen Vereinigungen, von Naturschützern und von Fußballfans. Sie stellen diese Menschen einfach in

die gleiche Ecke wie die Extremisten. Das gehört sich nicht. Aber Sie haben es gerade getan.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der Regierungsbank)

Die Menschen sind auf die Straße gegangen und werden weiter auf die Straße gehen, um für ihre Freiheit zu kämpfen. Sie werden weiter gegen ein vollkommen überzogenes und unverhältnismäßiges Gesetz der CSU-Staatsregierung demonstrieren. Und Sie tun nichts anderes, als Verfassungsrechtler zu ignorieren, die mit guten Argumenten belegen, dass dieses Gesetz unsere Freiheitsrechte einschränkt.

(Zuruf von der CSU: Erklären Sie das einmal näher!)

– Hören Sie doch den Verfassungsrechtlern einfach zu; dann können Sie es verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie ignorieren unsere hart arbeitenden Polizistinnen und Polizisten, die dieses Gesetz nicht brauchen. Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei Oliver Malchow hat in einem Radiointerview kürzlich gesagt: "Wir wollen eine zivile und keine militarisierte Polizei." Das muss Ihnen doch zu denken geben.

(Beifall bei der SPD)

Aber vor allem ignorieren Sie doch Ihre eigenen Zweifel. Sie sind doch genauso wie wir in Gesprächen mit der Polizei in Ihren Wahlkreisen. Die Polizistinnen und Polizisten sagen Ihnen doch auch: Wir brauchen keine weiteren Eingriffsrechte. Sie sagen Ihnen vielmehr etwas anderes, nämlich: Wir brauchen mehr Kolleginnen und Kollegen, damit wir unsere Überstunden endlich abbauen können.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land brauchen mehr Kolleginnen und Kollegen. Sie erfahren doch, wenn Sie mit ihnen reden, dass sie nur an einem Wochenende im Monat ihre Familien und Freunde sehen. Sie schufteten und schufteten. Sie brauchen mehr Kolleginnen und Kollegen, damit die Menschen der Polizei wieder auf der Straße begegnen. Sie müssen sie wieder wahrnehmen können als Freund und Helfer und sich sicher fühlen können in unserem Land.

(Zuruf von der CSU: Das ist doch eine Selbstverständlichkeit!)

Das ist das, was unsere Polizei braucht; sie braucht dieses Gesetz nicht; denn sie weiß, dass es Bayern nicht sicherer machen würde.

(Beifall bei der SPD)

Ehrlicher wäre es, Sie, meine Damen und Herren, würden eine offene und ehrliche Diskussion darüber führen, was die Polizei in Bayern wirklich braucht und was nicht. Aber das tun Sie nicht.

Ja, Sie haben die Macht hier im Hohen Haus, dieses Gesetz heute durchzudrücken; denn Sie haben die absolute Mehrheit hier in diesem Landtag. Das können Sie also tun. Das werden sich die Menschen in unserem Lande allerdings merken. Da dürfen Sie sich sicher sein.

(Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Oh, oh!)

– Glauben Sie wirklich, Herr Ministerpräsident, dass das ein "Oh!" braucht, ein verächtliches "Oh!"?

(Zuruf von der Regierungsbank)

Ich sage es Ihnen – ich höre Sie sehr genau. Eines wissen die Menschen in unserem Lande: Mit einer Machtposition geht Verantwortung einher. Ich meine die Verantwortung, Widerspruch und Zweifel ernst zu nehmen. Dieser Verantwortung werden Sie nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Das vergessen Ihnen die Menschen nicht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Ich sage Ihnen noch eines: Da hilft auch keine Kommission aus Datenschützern, Verfassungsrechtlern und Polizeipraktikern, die das Gesetz begleitend überprüfen sollen.

Wir haben grundsätzlich nichts gegen die Evaluierung von Gesetzen. Im Gegenteil. Aber der Ministerpräsident kommt kurz vor der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes mit diesem Vorschlag. Da frage ich: Was soll das denn?

Wir hatten im Innenausschuss eine Expertenanhörung mit dem Landesdatenschutzbeauftragten und mit Verfassungsjuristen.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Herr König, zuhören! Der Landesdatenschutzbeauftragte und die Mehrheit der anwesenden Juristen haben den Gesetzentwurf heftig kritisiert.

Die nachträglich eingesetzte Kommission ist doch nicht irgendetwas anderes als das, was wir schon hatten. Ihre Kommission ist nichts anderes als ein billiger Versuch der Beruhigung und Beschwichtigung. Das akzeptieren wir nicht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Außerdem wollen Sie plötzlich in einen Dialog mit Schülern und Studenten eintreten und für das Gesetz an Schulen und Universitäten werben. Die Polizei soll das auch tun. Ich sage Ihnen: Die Polizei ist nicht dafür da, für ein Gesetz zu werben, für das Sie als CSU-Politiker verantwortlich sind.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Dafür dürfen Sie die Polizisten nicht missbrauchen.

(Beifall bei der SPD)

Hätten Sie mal vorher Ihren Gesetzentwurf mit der Jugend diskutiert.

(Zurufe von der Regierungsbank: Hahaha! – Alexander König (CSU): Das haben wir!)

– Finden Sie das witzig? Finden Sie es allen Ernstes witzig, wenn Sie mit der Jugend nicht sprechen und sich dann wundern, dass sich die Jugendlichen aufregen? – Mein lieber Mann, Sie hätten einmal mit den Jungen reden sollen, was sie davon halten, wenn Sie ihre Handys ohne konkrete Gefahr überwachen oder ihre Laptops ohne konkrete Gefahr durchsuchen. Das lassen sich diese Jungen nicht mehr bieten.

(Beifall bei der SPD)

Hätten Sie Ihren Gesetzentwurf doch einmal mit den Fußballfans diskutiert! Nach dem neuen Gesetz darf die Polizei bereits Bildaufnahmen oder sogenannte Übersichtsaufzeichnungen machen und darüber hinaus auch noch personenbezogene Daten erheben, wenn dies – man höre! – allein wegen der Größe oder Unübersichtlichkeit der Örtlichkeit erforderlich ist. Also: völlig ohne Anlass! Ob mit Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten bei der Veranstaltung oder Ansammlung zu rechnen ist, darauf kommt es künftig nicht mehr an. Dass diese neu gefasste Vorschrift insbesondere Fußballfans sprichwörtlich auf die Barrikaden treibt, wundert Sie das? – Deswegen haben auch am Donnerstag letzter Woche Bayern-Fans und Löwen-Fans in München friedlich und einträchtig gemeinsam demonstriert. Das kommt selten genug vor, aber es war so.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen eines: Herr Ministerpräsident, da können Sie noch so viele Fußballtrikots anziehen – am besten aber richtig rum –,

(Heiterkeit bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

das wird die Fans auch nicht überzeugen. Ich sage Ihnen eines: Hätten Sie mal Ihr Gesetz auch mit den Familien diskutiert! Nach dem neuen Gesetz dürfen Menschen mittels Bodycams in Wohnungen erfasst werden. Ein Richtervorbehalt ist für den Einsatz von Bodycams in Wohnungen nicht vorgesehen. Das Freiheitsgrundrecht der Menschen erfordert aber einen Freiraum, in dem sie sich ohne Beobachtung – und das heißt, auch ohne Bodycams – bewegen und entfalten können. Sie als Staatsregierung nehmen diesen Menschen diese Freiräume, und Sie schränken diese Freiräume immer mehr ein. Das ist Fakt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Gesetz zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen im letzten Jahr haben Sie gesagt, dass der Begriff der drohenden Gefahr bei den Standardbefugnissen der Polizei eingeführt wird und dass nach entsprechenden Änderungen des Bundeskriminalamtgesetzes zur Bekämpfung von sogenannten Gefährdern neue Befugnisse in das PAG eingeführt werden. Dabei bleibt es jetzt aber nicht. Sie führen den schwammigen Begriff der drohenden Gefahr nun für fast alle Befugnisse der Polizei in das PAG ein. Es braucht keine konkrete Gefahr, um dein Handy zu überwachen, sich in deinen PC einzuloggen oder deine Dokumente zu lesen, zu verändern oder zu löschen. Damit sind Sie nach dem neuen PAG mit Ausnahme der Wohnraumüberwachung und der Rasterfahndung sämtlichen Befugnissen der Polizei ab der Schwelle einer drohenden Gefahr verfügbar. Das darf die Polizei dann einfach tun. Die konkrete Gefahr: Weg damit!

(Zuruf von der SPD – Zuruf von der CSU: Weil Sie es nicht verstehen!)

– Ja, ja, weil ich es nicht verstehe. Zehntausende auf der Straße scheinen es nicht zu verstehen. Hoppla, da leben wir ja plötzlich in einem Land voller Frösche, die wir dann im Teich austrocknen, Herr Huber.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Und da sagen Sie, Herr Herrmann, als Innenminister, dass sich nichts ändert! Ich glaube, Sie haben Ihren eigenen Gesetzentwurf nicht gelesen. Wenn die Polizei früher einschreiten darf als bisher, wenn polizeili-

che Einschreitschwellen herabgesetzt werden, ist das dann etwa keine Änderung? – Das ist doch eine ganz grundlegende Änderung! Das ist eine Änderung, die die Sicherheitsarchitektur in Bayern ganz entscheidend verändert. Der Polizei werden Befugnisse eingeräumt, die sie bisher nicht hatte, Herr Herrmann. Es geht im PAG-Neuordnungsgesetz sogar noch weiter mit neuen Befugnissen der Polizei. Bisher durften bei erkennungsdienstlichen Maßnahmen keine Fingerabdrücke abgenommen werden, und es durfte keine Größe gemessen werden. Jetzt dürfen dann keine Körperzellen entnommen und zur Feststellung des DNA-Musters untersucht werden.

Eines wird doch klar, liebe Kolleginnen und Kollegen: Sie befinden sich auf einem Irrweg. Mit dem neuen PAG werden Sie nicht mehr Sicherheit gewinnen. Sie stellen unbescholtene Menschen in den Verdacht, Gefährder zu sein. Sie zielen mit Ihrem Gesetz auf die große Masse der Menschen in diesem Land und nicht auf die, die Sie treffen wollen.

(Widerspruch bei der CSU)

– Doch, so ist es. Das ist der falsche Weg, und das wissen die Menschen, die jetzt auf die Straße rausgehen. Sie haben keine Lust, sich ihre Freiheit scheinweise abnehmen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe vor einigen Stunden gesagt, Stärke besteht nicht darin, etwas mit der Brechstange durchzusetzen. Eine starke Regierung nimmt Kritik ernst. Eine starke Regierung hat Respekt, Herr Reiß, vor anderen Meinungen. Eine starke Regierung geht auf die Menschen zu, die Kritik üben und Zweifel äußern, und zwar vor der Entscheidung. Stärke und Souveränität heißt, andere Meinungen ernst zu nehmen und sich damit auseinanderzusetzen; aber Sie machen das Gegenteil. Sie beschimpfen und verunglimpfen im Moment alle, die nicht Ihrer Meinung als Regierung sind. Das seien Extremisten, Lügenpropagandisten oder, wie kürzlich in einer ähnlichen Debatte, Religionsfeinde; denn leider beschränkt sich dieser Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur auf die Diskussion, die wir heute über das PAG führen, sondern er zieht sich durch Ihre Regierungszeit, in die Sie jetzt als neuer Ministerpräsident hineingegangen sind.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich kann Ihnen zum Schluss eines sagen: Bayern braucht einen neuen politischen Stil, eine politische Auseinandersetzung, in der man sich gegensei-

tig ernst nimmt und sich mit den Argumenten des anderen auseinandersetzt, eine politische Kultur, in der politische Konkurrenten tatsächlich, Herr Reiß, mit Respekt behandelt und nicht verunglimpft werden, eine politische Diskussion, die die Bürgerinnen und Bürger vor der Entscheidung einbezieht und ihre Anregungen ernst nimmt. Herr Kreuzer, wir brauchen dagegen kein Überwachungsgesetz, das ohne Respekt vor den Menschen einfach durchgepeitscht wird.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Bravo! – Dr. Simone Strohmayr (SPD): So ist es! – Abgeordneter Jürgen W. Heike (CSU) will eine Zwischenbemerkung machen)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Heike, ich weiß nicht, die Meldung zu einer Zwischenbemerkung ist bei mir nicht angekommen.

(Florian von Brunn (SPD): Macht nichts! – Peter Winter (CSU): Das ist Demokratie, nicht Papierdrehen! – Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

– Normalerweise durch Drücken am Mikrofon zum Anmelden. – Gut, so weit Kollegin Kohnen. Vielen Dank für den Wortbeitrag. – Die nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gottstein für die FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es? – Wir reden erstens über ein Polizeiaufgabengesetz, wie es in 15 anderen Bundesländern in anderen Formen ebenfalls vorhanden ist. In einem Polizeiaufgabengesetz wird geregelt, was die Polizei wann tun darf.

Zweitens geht es um die Richtlinie (EU) 2016/680, die bis Ende Mai Anpassungen unseres jetzigen Gesetzes erforderlich macht, und es geht um die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil zum BKA-Gesetz von 2016.

Drittens – das ist das Hauptsächliche – geht es darum, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf nicht nur die erforderliche Anpassung vorgenommen haben, die die Richtlinie erfordert, sondern die größte Änderung des Polizeiaufgabengesetzes in Bayern seit Bestehen des Freistaats. Bei der Anhörung haben alle Experten in großer Einmütigkeit festgestellt, dass das eine wesentliche Strukturveränderung bedeutet, wie sie bisher noch nicht da war, weil zahlreiche Ergänzungen polizeilicher Befugnisnormen neu eingebracht werden, weil der Charakter der Gefahrenabwehr erheblich verändert wird und weil die Polizei zusätzlich zu ihren Aufgaben Eingriffs- und Zugriffsrechte be-

kommt, die bisher Staatsanwälten und Richtern vorbehalten waren.

Letztendlich geht es aber über dieses Polizeiaufgabengesetz hinaus um einen bedenklichen und aus Sicht der FREIEN WÄHLER – und ich glaube, nicht nur aus unserer Sicht – bedauerlichen Politikstil, der inzwischen, seit wir ein neues Kabinett haben, deutlich verschärft ist und entweder den Personen des neuen Kabinetts mit dem Ministerpräsidenten oder auch dem Wahlkampf geschuldet ist. Das kann ich nicht beurteilen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Markus Rinderspacher (SPD): Sehr gut, Frau Gottstein!)

Was zeichnet diesen Politikstil aus? – Auch wir wagen, zu behaupten, Herr Fraktionsvorsitzender Kreuzer, dass das in einer bisher nicht gekannten Schnelle durchgepeitscht wird. Die Anhörung hat nur zwei Stunden gedauert, weil wir gehört haben, wir müssen das noch unterbringen. Der Zeitpunkt der Debatte, der ursprünglich heute angesetzt war, ist geändert worden, was auch die Presse angemahnt hat, wobei es eigentlich immer noch zu spät ist. Ursprünglich wären wir noch viel später müde gewesen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Einstimmig beschlossen im Ältestenrat! – Zuruf von der CSU: Mit den FREIEN WÄHLERN!)

Wir haben in diesem Fall außerdem wirklich nicht die Möglichkeit genutzt, und diese Möglichkeit haben Sie gehabt. Diese hat man Ihnen zumindest in den Ausschussberatungen vorgeschlagen. Diese Möglichkeit wäre Ihnen vielleicht spätestens klar geworden, wenn Sie gemerkt hätten, die Bürger haben Ängste, die Bürger haben Sorge. Sie hätten es ohne Weiteres, weil der Termin der EU-Forderung natürlich eingehalten werden muss, ändern können. Sie hätten die nötigen Anpassungen, die die EU-Richtlinie erfordert, vornehmen können.

Die FREIEN WÄHLER stehen absolut dazu, dass wir sagen: Natürlich machen unsere Kriminellen Fortschritte, natürlich macht die Technik Fortschritte.

(Lachen bei der CSU)

Natürlich muss dann auch die Polizei Fortschritte in ihren Befugnissen machen. Das muss allerdings diskutiert und nach wie vor überlegt werden.

(Unruhe)

Man muss den Bürger hier mitnehmen. Das hätten Sie machen können. Sie hätten das nicht durchpeit-

schen müssen, weil genügend Zeit gewesen wäre. Man benötigt diese Befugnisse sehr wohl, und um der fortschreitenden Kriminalität und der fortschreitenden Technik – natürlich auch im Straftäterbereich – gerecht zu werden bzw. um damit Schritt zu halten, muss man Befugnisse auch ändern. Das hätten wir aber diskutieren können, und Sie hätten die Ängste der Bevölkerung ernst nehmen können.

Wir haben – Gott sei Dank – im September noch zwei Sitzungswochen. Wenn Sie tatsächlich Angst haben, Sie würden dieses Gesetz ohne absolute Mehrheit nicht durchbringen, hätten Sie es mit der Mehrheit, die Sie jetzt haben, im September durchgebracht, aber es wäre dann diskutiert worden, und vielleicht wäre keine derart starke Polarisierung in unserer Gesellschaft erfolgt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Anscheinend haben Sie – das stellen wir nicht nur jetzt fest – immer noch nicht gemerkt, dass es ein Zeichen von Stärke ist, wenn man letztendlich sagt: Wir gehen einen Schritt zurück, wir haben mit diesem Vorpreschen vielleicht einen Fehler gemacht. – Sie meinen, das ist ein Zeichen von Schwäche. In Wirklichkeit ist es aber ein Zeichen von Schwäche, wenn Sie jetzt letztendlich auf die Kritiker unverhältnismäßig einschlagen.

Herr Kreuzer, Sie haben gerade ein Bündnis zum Beispiel mit Linken erwähnt. Sie erwähnen aber nicht das Bündnis, das ebenfalls beteiligt ist. Dieses Bündnis heißt KDFB – Katholischer Deutscher Frauenbund –,

(Markus Rinderspacher (SPD): Jawohl!)

BDKJ – Bund der Deutschen Katholischen Jugend –, Evangelische Jugend, Katholikenrat, Pax Christi und Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, und die Organisationen haben Ihnen sehr wohl auch einen Brief geschrieben.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Wenn Sie ein solches Bündnis lächerlich machen – –

(Lachen bei der CSU)

– Ich kann auch zurückgrinsen, liebe Kollegen, das geht.

(Zurufe von der CSU)

– Ja, ich meine, wenn man lächelt, wird man hübscher, das ist schon klar.

(Heiterkeit bei der SPD)

Auf jeden Fall sind das ernst zu nehmende Bündnisse, und wenn Sie über sie lächeln, tun Sie ihnen Unrecht. Diese Menschen machen sich Gedanken, und ich glaube, wir haben in den letzten zehn Jahren selten erlebt, dass sich solche Menschen zusammenschließen und offen gegen die Partei, die das gleiche Christliche in ihrem Namen trägt, wenden, sie offen bitten und nicht nur in Gesprächen sagen: Bitte ändert was. Wenn Sie das so wegwischen, tun Sie mir eigentlich leid; dann haben Sie es nicht anders verdient.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Letztendlich muss man auch sagen, dass diese Kommission, die Sie jetzt vorschlagen, eine Bankrotterklärung für dieses Gesetzgebungsverfahren ist. Das war noch nie da. Sie müssen das vorher erklären! Sie sagen: Wir machen ein Gesetz, und dann reden wir darüber. – Ja, wo sind wir denn? – Das ist einfach nicht vorstellbar.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kollege Kreuzer, Sie haben vorher das Beispiel Amoklauf in Schulen gebracht. Ich kenne keinen Amoklauf in der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der letzten 20, 30 Jahre, der durch diese neuen Befugnisse hätte verhindert werden können. Teilweise hat man sogar Anzeichen gehabt, die aber leider nicht wahrgenommen wurden, weil wir zu wenig Lehrer und zu wenig Sensibilität haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Natürlich, der Fall – –

(Weitere Zurufe von der CSU)

– Wenn Sie ernsthaft bestreiten, dass man den Schüler, der gemobbt wurde und der im OEZ Amok gelaufen ist, vorher durch andere Systeme und mit einer anderen Sensibilität hätte auffangen können, dann haben Sie, denke ich, letztendlich keine Ahnung, was in den jungen Menschen draußen vor sich geht. Wenn Sie genau dieses Beispiel dafür heranziehen, dass wir andere Befugnisse brauchen, haben Sie das schlechteste Beispiel gewählt, das sie wählen konnten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN – Markus Rinderspacher (SPD): Richtig!)

Wir FREIEN WÄHLER haben uns mit Ihren Vorschlägen auseinandergesetzt. Wir haben Änderungsanträge eingebracht. Sie haben dann selber Änderungsanträge eingebracht, die uns aber nicht weit genug gehen. Teilweise greifen sie zwar unsere Kritik auf und zeigen, dass Sie vielleicht nach wie vor ein Gespür dafür haben, wo Schwachstellen sind, allerdings hätten wir so weiterarbeiten müssen, und das haben Sie leider nicht getan.

Die Polizei hat ein hohes Ansehen bei uns. Sie hat mitunter das höchste Ansehen, weil sie eine super Arbeit macht. Die Polizisten schieben Überstunden vor sich her und sagen: Wir brauchen mehr, aber wir vertrauen darauf, dass das Personal 2019, 2020 kommt; wir tun unser Bestes. – Deshalb sind wir auch das sicherste Bundesland und nicht deshalb, weil die Polizei bisher zu wenig Befugnisse hat. Wie gesagt, wir bräuchten eine Erweiterung, aber nicht in dieser Unmäßigkeit. Das ist nicht nachzuvollziehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Thema ist ernst, aber ich wage trotzdem, hier Lucky Luke zu zitieren. Bei "Die Daltons in der Schlinge" zieht sich der Spruch durch: Erst hängen, dann reden. – Wir sind nicht im Wilden Westen, und wir hängen nicht erst und reden dann.

(Zuruf von der SPD: Tja!)

Was Sie hier machen, geht aber in diese Richtung. Ihre Kommission gehört an den Anfang und nicht an das Ende der Debatte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie sollten mit den Menschen sprechen. Haben Sie die Stärke, einen Schritt zurückzugehen, die Änderungen, die wir wegen der EU brauchen, zu verabschieden und ansonsten in den Dialog zu treten. Wenn Sie dem Bürger gut erklären können, dass diese Befugnisse nötig, dass sie in Ordnung sind, dann gehen Sie in diesen Dialog. Hauen Sie nicht dieses Gesetz durch, sondern wagen Sie es, mit den Menschen zu sprechen.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Bravo!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Gottstein. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Schulze, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gemeldet. Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Bayern die

niedrigste Kriminalitätsbelastung seit 30 Jahren, die Sicherheitslage ist ausgezeichnet. Das sage nicht nur ich, sondern das hat auch Innenminister Herrmann vor ein paar Wochen gesagt, und mein Kollege Herr Kreuzer hat das in seiner Rede gerade wiederholt. Trotzdem wollen Sie die Freiheit heute massiv einschränken. Ehrlich gesagt, CSU, Sie tun das nicht, weil wir ein Sicherheitsproblem haben. Sie tun das vor allem, weil Sie sich davon Vorteile im Wahlkampf versprechen, aber Sie haben sich verrechnet. Sie haben sich deswegen verrechnet, weil die Bürgerinnen und Bürger Ihren Plan durchschauen und nicht bereit sind, ihre Bürgerrechte aufzugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es begann mit einer Demonstration in Regensburg und ist mittlerweile eine NoPAG-Bewegung geworden. Seit Tagen und Wochen gehen Zigtausende von Menschen gegen den Überwachungswahn der CSU auf die Straße. Der erste große Höhepunkt fand letzten Donnerstag in München statt. Knapp 400.000 Menschen waren auf der Straße und haben für Freiheit, für Demokratie und für unseren Rechtsstaat demonstriert.

(Zuruf von der CSU: 40.000! – Thomas Kreuzer (CSU): 30.000!)

– 400.000! Entschuldigung, 40.000. Sorry.

(Unruhe)

– Nein. Nein, nein. Danke für die Berichtigung. Es war gut, dass Sie das berichtigt haben. Ich habe hier eine Null zu viel drangehängt.

Diese Menschen eint alle, dass sie in Bayern frei und sicher leben wollen. Sie wissen auch, dass Bayern dank der guten Arbeit unserer Polizei das sicherste Bundesland ist. Eben weil das so ist, können sie nicht nachvollziehen, warum die CSU ihre Bürgerrechte einschränken möchte. Sie fragen sich, warum die Polizei nur aufgrund einer schwammigen drohenden Gefahr ihr Telefon, ihren Computer oder ihren Cloud-Dienst präventiv durchsuchen bzw. abhören sollte. Warum sollte im sichersten Bundesland die Freiheit weiter beschnitten werden? – Die Bürgerinnen und Bürger fragen zu Recht, ob es das braucht. Ich kann Ihnen hier und heute deutlich sagen: Nein, das braucht es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen spüren, dass der Überwachungswahn der CSU immer weiter zunimmt. Das große Problem ist der unklare Begriff der drohenden Gefahr. Diesen unklaren Begriff der drohenden Gefahr hat die CSU

schon im Sommer 2017 eingeführt. Liebe Natascha Kohnen, auch damals betraf diese drohende Gefahr schon alle Bürgerinnen und Bürger und nicht nur die Gefährdeten. Deswegen haben wir GRÜNE als einzige Fraktion auch schon damals gegen das Gesetz gestimmt. Wir klagen jetzt auch vor dem Verfassungsgerichtshof, weil wir es für grundsätzlich falsch halten, dass Sie diesen Begriff eingeführt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie senken damit die Eingriffsschwelle massiv ab. Aus gutem Grund gibt es in unserem Land das Gebot der Trennung zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Ich möchte nicht, dass Sie, die CSU, dieses Gebot immer weiter aufweichen. Wir GRÜNE möchten nicht, dass sich Polizei und Nachrichtendienste in ihrer Arbeit immer ähnlicher werden. Besonders ärgert mich – Herr Kreuzer hat das auch noch einmal erwähnt, damit möchte ich es aufgreifen –, dass Sie immer mit Ihrer Mythenbildung ankommen, das Bundesverfassungsgericht hätte Ihnen aufgetragen, diesen Gefahrenbegriff der drohenden Gefahr in das Gesetz hineinzuschreiben. Das ist einfach falsch. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Begriff in seiner Rechtsprechung zum BKA-Gesetz zwar benutzt, hat seiner Anwendung aber auch klare und enge Grenzen gesetzt. Nur zum Schutz überragend wichtiger Rechtsgüter im Zusammenhang mit der Terrorabwehr ist laut Karlsruhe die Anwendung dieses Begriffs gerechtfertigt. Sie wollen jetzt in Ihrem PAG die Hürden, die das Bundesverfassungsgericht zum Schutz der Bürgerrechte errichtet hat, wieder niederreißen. Sie übertragen die drohende Gefahr jetzt ins allgemeine Polizeirecht, und damit treffen Sie alle Bürgerinnen und Bürger. Das muss man einfach so klar und deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist richtig, dass mit diesem Gesetz die Vorgaben der EU zum Datenschutz und das BKAG-Urteil des Bundesverfassungsgerichts eingearbeitet wurden. Das ist auch nicht das Problem, das haben wir auch nie so behauptet. Das Problem ist aber, dass Sie noch weitere Eingriffsbefugnisse für die Polizei eingefügt haben. Dr. Löffelmann hat es bei der Expertenanhörung im Landtag sehr gut dargestellt: 39 neue Eingriffsbefugnisse für die Polizei werden nur aufgrund des neuen Gefahrenbegriffs eingefügt, und das sind 39 zu viele, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus will die CSU buchstäblich in den Kern eines jeden Menschen eindringen, und das schon zu Fahndungszwecken. Sie möchten die DNA-Analyse ausweiten. In Zukunft soll man auch die Augen-,

Haar- und Hautfarbe, das biologische Alter und die Herkunft des Spurenverursachers feststellen können. Sie wissen genauso gut wie ich, dass DNA-Daten besonders schutzbedürftig sind, weil sie höchst sensible Informationen über einen Menschen und seine Familie preisgeben und weil sie praktisch nicht anonymisierbar sind. Ganz abgesehen davon ist auch die Methode, die DNA-Daten zu bestimmen, sehr fehleranfällig. Man kann also festhalten: Ihr Gesetz verletzt nicht nur Bürger- und Freiheitsrechte, es hilft auch der Polizei bei ihrer täglichen Arbeit nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin seit Jahren in ganz Bayern bei der bayerischen Polizei unterwegs. In vielen Gesprächen, in Nachtschichten und bei den GRÜNEN-Polizeikongressen konnte ich erfahren, was unsere Polizei für ihre Arbeit wirklich braucht: mehr Personal, mehr Prävention, mehr Schutz vor Gewalt, mehr IT-Spezialistinnen und -Spezialisten; denn es reicht nicht nur die Präsenz auf der Straße. Wir brauchen auch mehr Spezialistinnen und Spezialisten. Die Polizei braucht mehr europäische Zusammenarbeit und mehr Zeit für Training und Fortbildung. Wenn wir mehr Sicherheit wollen, müssen wir an diesen Punkten ansetzen. Es nutzt doch nichts, unseren Beamtinnen und Beamten Sicherheitsplacebos wie die elektronische Fußfessel für Gefährder an die Hand zu geben oder neue Gesetze zu erlassen, deren Ausführung auch von Praktikern kritisiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sehen also: Unsere Kritik und auch die vielen Demonstrationen richten sich gegen die Politik der CSU, sie richten sich nicht gegen die Polizei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um in der heutigen Debatte wenigstens etwas Positives zu sagen, möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Proteste wenigstens etwas Wirkung bei der CSU gezeigt haben. Sie haben acht Änderungsanträge gestellt, die ein paar Bestimmungen verbessert haben. So wird die intelligente Videoüberwachung auf die automatisierte Erkennung von Mustern bei Gegenständen beschränkt und nicht mehr auf Gesichter und auf das Verhalten ausgedehnt. Dennoch stellt sich immer noch die verfassungsrechtliche und auch praktische Frage, ob die Software wirklich so klar zwischen Gegenständen und Menschen trennen kann. Die meisten Ihrer Änderungen bleiben bloß Kosmetik oder verschlimmbessern das Gesetz. Ein Beispiel ist Ihre neue Idee der Pre-Recording-Funktion bei Bodycams, die übrigens auch der bayerische Datenschutzbeauftragte als höchst problematisch ansieht.

Jetzt hat der neue Ministerpräsident, Herr Söder, Dialogforen und eine Kommission angekündigt. Herr Söder, Sie waren heute Mittag nicht da, darum sage ich es Ihnen auch noch einmal in aller Kürze: Ich halte es für absolut lächerlich, dass Sie Dialogforen einführen möchten, nachdem Sie ein Gesetz beschlossen haben. Ehrlich gesagt, ist die Reihenfolge genau andersherum. Zweitens halte ich es auch für unmöglich, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Schulen und an Hochschulen eine vermurkste CSU-Politik erklären und verbreiten sollen. Das ist doch verrückt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Markus Rinderspacher (SPD): Das ist wirklich Wahnsinn!)

Beamtinnen und Beamte sind erstens neutral, und zweitens sind unsere Polizistinnen und Polizisten dazu da, die Sicherheit in diesem Land zu gewährleisten, aber nicht dazu, Ihre Politik zu erklären. Das geht einfach nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Markus Rinderspacher (SPD): Absolut richtig!)

Ganz abgesehen davon ist es alte CSU-Taktik, irgendwelche Kommissionen und Runden anzukündigen in der Hoffnung, das Simulieren von Mitsprache würde die Menschen irgendwann beruhigen.

Kolleginnen und Kollegen, das ist dieses Mal anders. Der Protest wird weitergehen. Da können Sie, Herr Söder, und Sie, Herr Herrmann, noch so oft probieren, das Lager der Kritikerinnen und Kritiker zu spalten. Das wird nicht gelingen. Fußballfans, Umweltschützerinnen und Umweltschützer, junge Menschen bis hin zu Seniorinnen und Senioren, Mitglieder verschiedenster Parteien werden auch weiterhin bunt und friedlich Hand in Hand für unsere Freiheit auf die Straße gehen; denn wir wissen ja, die Freiheit stirbt bekanntermaßen scheinchenweise. Das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen werden wir GRÜNE auch dieser zweiten Novellierung des Polizeiaufgabengesetzes hier und heute nicht zustimmen. Weder die Debatten in den Ausschüssen noch die Expertenanhörung noch Ihre Änderungsanträge haben das Gesetz so verbessert, dass wir guten Gewissens Ja sagen könnten. Wir werden mit Nein stimmen, und ich kündige jetzt schon an, dass wir wieder vor Gericht ziehen werden; denn Ihr Gesetz ist verfassungswidrig.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Das Wort hat nun die Abgeordnete Claudia Stamm. Bitte schön.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte ist hitzig, und zwar nicht nur heute hier im Hohen Haus, sondern auch durch die Medien. Sehr geehrter Herr Minister Herrmann, es steht Ihnen nicht gut zu Gesicht, den Protest Zehntausender einfach wegzuwischen. Es steht Ihnen auch nicht gut zu Gesicht, die Menschen einfach zu diffamieren und "Lügenpropaganda" zu brüllen. Spätestens Ende letzter Woche, als sich etliche christliche Verbände öffentlich gegen dieses Polizeiaufgabengesetz aussprachen – Frau Kollegin Gottstein hat es genannt –, hätten Sie wenigstens einmal einen Moment innehalten und darüber reflektieren müssen. Angenommen, es hat sich irgendwo die eine oder andere Fehlinformation eingeschlichen, dann mag das auch so sein. Ich sage Ihnen auch, warum: weil Ihr Gesetz unlesbar ist. Es ist nicht lesbar. Das haben alle Experten gesagt. Vielleicht hätten Sie einmal in die Anhörung kommen sollen. Alle Experten, auch die, die die CSU-Fraktion benannt hat, haben gesagt, das Gesetz ist nicht lesbar.

Deswegen bin ich der Meinung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sollten einen Stopp einlegen und das Gesetz neu auflegen; denn jeder Bürger und jede Bürgerin hat das Recht, lesen und verstehen zu können, woran sie oder er bei der Polizei ist.

Diese Bezüge und die vielen Verweise im Polizeiaufgabengesetz haben letztendlich wohl dazu geführt, dass der Landespolizeipräsident Wilhelm Schmidbauer behauptet – und das ist die einzige bewusste Falschaussage, die ich in dieser ganzen Debatte kenne –, dass jeder Gefährder im Sinne des PAG natürlich und selbstverständlich einen Rechtsanwalt an die Seite gestellt bekommt. Was steht aber tatsächlich im Gesetz? – Es enthält den Verweis auf ein völlig fachfremdes Gesetz. Dort steht, ein Richter kann entscheiden, ob es einen Verfahrenspfleger gibt. Ein Verfahrenspfleger kann ein Anwalt sein, er kann aber auch ein Sozialpädagoge sein. Das heißt auf gut Deutsch: Einer, der beschuldigt ist, eine Straftat zu begehen, ist bessergestellt als ein Gefährder im Sinne des Polizeiaufgabengesetzes. Dabei handelt sich hier um eine Person, bei der man nur davon ausgeht, dass sie etwas anstellen wird. Das kann aber nicht im Sinne unseres Rechtsstaates sein. Das kann auch nicht im Sinne eines jeden oder einer jeden sein, der oder die Interesse an unserem, an diesem Rechtsstaat hat.

Wenn die gesamte Opposition erst einmal dem Landespolizeipräsidenten Glauben schenkte, dann aber

doch die Wichtigkeit dieses Aspekts erkannte und im nächsten Ausschuss anders abstimmte, ist das eine ganz andere Geschichte. Ich stelle heute den Antrag auf namentliche Abstimmung; denn ich finde, jeder und jede im Hohen Haus sollte die Möglichkeit haben, sich zur Rechtsstaatlichkeit zu bekennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat jetzt Herr Staatsminister Herrmann ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Menschen in Bayern sollen weiterhin frei und sicher leben. Genau das bezweckt das neue Polizeiaufgabengesetz.

(Beifall bei der CSU)

Es schützt die Menschen und die Opfer von Gewalt. Es ist ein Schutzgesetz, kein Überwachungsgesetz. Das neue PAG bringt mehr Sicherheit und mehr Bürgerrechte, und es bringt mehr Datenschutz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erst am letzten Samstagabend mussten wir wieder die schrecklichen Bilder der Gewalt aus Paris erleben. Ein Mensch wurde getötet, vier wurden verletzt. Es ist traurige Realität, dass ich bei fast jeder Rede zum Polizeirecht auf solche aktuellen schrecklichen Ereignisse verweisen muss. Im letzten Jahr waren das etwa die Ausschreitungen beim G-20-Gipfel oder der aus Habgier begangene Anschlag auf den Bus der Dortmunder Mannschaft. Es ist unsere Aufgabe, auf solche Herausforderungen zu reagieren.

Lassen Sie mich aber zunächst auf zwei der drei Säulen des Gesetzentwurfs zu sprechen kommen, die von der EU und vom Bundesverfassungsgericht herühren. Erstens müssen wir noch in diesem Mai das EU-Datenschutzrecht umsetzen. Das ist eine europäische Vorgabe, und das ist auch gut so; denn sie bedeutet mehr Datenschutz für die Bürgerinnen und Bürger. Künftig gibt es mehr und bessere Kontrollmechanismen für sensible Datenkategorien, und es gibt strengere Vorschriften bei der Übermittlung von Daten. Mehr Datenschutz bedeutet auch, dass künftig jeder, der von verdeckten Polizeimaßnahmen betroffen ist, hinterher informiert wird – mehr Datenschutz als bisher.

Zweitens. Wir setzen zügig und umfassend die zum BKA-Gesetz aufgestellten Vorgaben der Rechtsprechung um. Das bedeutet mehr Richtervorbehalte,

nicht weniger. Das bedeutet mehr Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung, nicht weniger. In Zukunft wird zum Beispiel eine unabhängige Datenprüfstelle bei allen eingriffsintensiven Maßnahmen private Daten herausfiltern, bevor die Ermittlungsbehörde, das Landeskriminalamt oder welche auch immer, diese Daten näher sichten kann. Das gibt es bisher in keinem einzigen Bundesland. Kein einziges SPD-geführtes Bundesland hat diese Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts bislang umgesetzt. Wir sind beim Schutz der Bürgerrechte in Deutschland vorbildlich, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Die dritte Säule ist die Weiterentwicklung der präventiv-polizeilichen Eingriffsbefugnisse. Das geschieht unter anderem mit Blick auf die fortschreitende technische Entwicklung. Dieses Thema bewegt die Menschen in unserem Land am meisten, und darüber wurden aber auch am meisten Unwahrheiten verbreitet. Wir nehmen die berechtigten Sorgen der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst. Wenn aber bei der großen Demonstration am vergangenen Donnerstag hier in München von der Bühne herab unwidersprochen behauptet wird, dass die Polizei in Zukunft Beweise fälschen darf, dann ist das nicht nur eine – und das muss man hier deutlich sagen – bewusste Irreführung der Menschen, sondern das ist unglaublich.

(Beifall bei der CSU)

Aber keiner, der sonst auf der Bühne war, hat sich davon distanziert, meine Damen und Herren!

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Dann aber erzählen Sie, Frau Kollegin Schulze, dass sich Ihre Aktion überhaupt nicht gegen die Polizei richtet, überhaupt nicht.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

– Ja, das merkt man bei solchen Aktionen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Ja, zu Ihrem großartigen NoPAG-Bündnis gehört dann auch der Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD. – Großartig.

(Lachen bei der CSU)

Der verteilt dann Flyer auf der Demonstration.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich zitiere aus diesem Flyer.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich zitiere: Dieses Gesetz steht für die Vorbereitung einer den Vorgaben einer Geheimen Staatspolizei folgenden Freisler-Justiz.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte einen Augenblick.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was ist mit den Zwischenrufen von der Regierungsbank?)

Ich bitte, daran erinnern zu dürfen, dass bisher den Rednerinnen und Rednern, die hier standen, auch zugehört worden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Kollege Dürr, wir haben es verstanden. Ich bitte jetzt, auch dem Herrn Staatsminister zuzuhören, wie wir das bisher in diesem Hohen Haus getan haben. – Ich bedanke mich bei Ihnen. Danke schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Ich wiederhole, liebe Kolleginnen und Kollegen: Von einer Mitgliedsorganisation Ihres Bündnisses wurden am Donnerstag Flyer verteilt, in denen wörtlich steht: Das Gesetz dient der Vorbereitung einer den Vorgaben einer Geheimen Staatspolizei folgenden Freisler-Justiz. – Das ist doch wirklich unglaublich! Aber keiner von Ihnen distanziert sich von derartigen Entgleisungen, meine Damen und Herren!

(Anhaltender Beifall bei CSU)

Hier wird Angst und Schrecken vor der Polizei verbreitet, und das ist unverantwortlich.

(Unruhe bei der SPD – Hans Herold (CSU): Zuhören!)

Ich werde Ihnen noch ein weiteres Beispiel nennen, denn es verstärkt sich der Eindruck, dass es sich hierbei nicht um Einzelfälle handelt. Auch draußen im Land erlebt man solche merkwürdigen Kundgebungen, und dies in merkwürdigen Kombinationen. In meiner Heimatstadt Erlangen spielte sich am vergangenen Samstag Folgendes ab: An einem Informationsstand, der von der Partei DIE LINKE angemeldet wurde, für dieses Bündnis sprach der Vorsitzende der Linksjugend Solid. Ich zitiere wörtlich.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich zitiere also wörtlich: Und jeder, der schon einmal Kontakt hatte mit der Polizei oder einem anderen Repressionsorgan, der weiß, die sind ganz gut darin, sich etwas zu konstruieren, wenn sie es wollen. So ein schwammiger Rechtsbegriff wie eine drohende Gefahr, der öffnet Tür und Tor für Missbrauch. Bei Demonstrationen, auch wie dieser hier, dürfte die Polizei jetzt jederzeit mitfilmen. Früher durfte sie das nur bei Demonstrationen, wo sie von Straftaten ausgegangen ist. Das darf jetzt immer sein. Und sie dürfen die Daten jetzt live in ein System, in ein elektronisches System, einschleusen, bei dem eine Gesichtserkennung mit einer Datenbank verknüpft ist. So können dann angeblich Extremisten oder sogenannte Gefährder ganz schnell erkannt werden und dann Repressionsmaßnahmen zugeführt werden. –

Meine Damen und Herren, nach diesem Auftritt spricht eine örtliche SPD-Politikerin. Ich will jetzt gar keine Namen nennen. Es war eine Kollegin, die ich eigentlich in der Zusammenarbeit sonst sehr schätze. Aber auch da das Gleiche: kein Wort der Distanz, kein Hinweis darauf, dass das grober Unfug ist, was dieser Mensch von Solid erzählt hat.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Damit sind zurzeit viele unterwegs. Filmaufnahmen von Demonstrationen sind ganz streng reguliert im Versammlungsgesetz. In diesem Polizeiaufgabengesetz gibt es keine einzige Silbe, die an diesen Vorschriften für das Demonstrationsrecht etwas ändert – keine einzige Silbe. Trotzdem werden aus dem Bündnis, dem Sie angehören, ständig solche Behauptungen verbreitet, als ob die Polizei zukünftig bei jeder Gelegenheit filmen dürfte.

(Beifall bei der CSU – Dr. Paul Wengert (SPD): Mannomann! – Florian von Brunn (SPD): Sie laden sogar den Orbán ein!)

Liebe Frau Kollegin Kohnen, liebe Frau Schulze, ich werfe Ihnen persönlich nicht vor, dass Sie lügen. Aber ich werfe Ihnen vor, dass Sie seit Wochen genussvoll dabeistehen, wenn andere Partner Ihres Bündnisses hemmungslos lügen, und nichts dagegen unternehmen.

(Beifall bei der CSU)

Anschließend stellen Sie sich hier hin und beklagen die Verunsicherung, die bei den Menschen draußen zu spüren ist.

(Beifall bei der CSU)

Das ist in der Tat eine großartige Strategie. Ja, es stimmt, dass viele Bürgerinnen und Bürger verunsichert sind. Nach meiner Beobachtung stehen dabei vor allem die Themen der drohenden Gefahr und des Gewahrsams im Mittelpunkt. Dazu will ich ein paar kurze Anmerkungen machen.

Der Begriff der drohenden Gefahr ist nach meiner Wahrnehmung in der deutschen Gesetzgebung erstmals im Bundeskriminalamtgesetz von 2008 aufgetaucht, das bekanntlich damals gemeinsam von CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag beschlossen worden ist. Damals stand erstmals der Begriff der drohenden Gefahr in einem Bundesgesetz. Das war das BKA-Gesetz aus dem Jahr 2008, das gemeinsam von CDU/CSU und SPD beschlossen worden ist. Darauf bezieht sich auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2016. Dieses ist bekanntermaßen aufgrund der Klage von früheren FDP-Kollegen zustande gekommen. Ich will nicht auf das ganze Urteil im Einzelnen eingehen.

Den Begriff der drohenden Gefahr haben wir im vergangenen Jahr erstmals in das PAG aufgenommen. Herr Kollege Kreuzer hat vorhin darauf hingewiesen. Im letzten Jahr schienen SPD und FREIE WÄHLER noch keine so großen Probleme damit gehabt zu haben. Bei dem Gesetz haben Sie sich enthalten. Aber angeblich kann man auch noch klüger werden – nun gut.

Interessant ist, dass die grün-schwarze Landesregierung in Baden-Württemberg Regelungen zur drohenden Gefahr geschaffen hat und plant, diese zu erweitern. Der Begriff der drohenden Gefahr soll auch in Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen – Ländern, in denen SPD und GRÜNE Regierungsverantwortung tragen – Eingang in Gesetze gefunden haben. In diesen Ländern haben SPD und GRÜNE Regelungen zur drohenden Gefahr geschaffen und nicht dagegen protestiert. Nein, sie haben sie selbst geschaffen. Meine Damen und Herren, Sie bekämpfen in diesem Haus die Anpassung dieser Gefahrenkategorie, anstatt eine ehrliche und faktenbasierte Debatte zu fördern.

(Beifall bei der CSU)

Wenn jemand sagt, dass die drohende Gefahr inhaltlich völlig unbestimmt sei, missachtet er das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in dem Urteil vor zwei Jahren seitweise damit beschäftigt, wie das mit der drohenden Gefahr zu verstehen ist. Das Bundesverfassungsgericht sagt auch ausdrücklich, dass bei der drohenden Verletzung wichtiger Rechtsgüter schon eine Stufe vor der konkreten Gefahr polizeiliche Maßnahmen ange-

zeigt sein können. Das Bundesverfassungsgericht hat das ausdrücklich so akzeptiert. Es ist nicht richtig, dass das von vornherein abgelehnt wurde – ganz im Gegenteil. Meine Damen und Herren, ich kann nur an das anknüpfen, was Herr Kollege Kreuzer gesagt hat. Ja, das wäre auch fatal, wenn die Aussage dieses Rechtsstaates lauten würde: Wenn eine Gefahr droht, kann man nichts machen, schauen wir mal weg, das geht uns nichts an. – Kann das ernsthaft die Antwort des Rechtsstaats an seine Bürgerinnen und Bürger sein, wenn eine Gefahr droht? – Das kann ein Landesparlament nicht ernsthaft so sehen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD – Zurufe von der CSU: Zuhören!)

Die Regelung zum Gewahrsam ist vor einem Jahr beschlossen worden und ist gar nicht Gegenstand dieses Gesetzgebungsverfahrens. Nach diesem Gesetz, das wir vor einem Jahr hier beschlossen haben, gilt selbstverständlich, dass Freiheitsentziehungen aller spätestens am Tag nach der Festnahme von einem Richter bestätigt werden müssen. Ansonsten muss der Betroffene freigelassen werden. Das gehört ebenfalls zu den unverantwortlichen Aussagen, die in den letzten Wochen rumgegeistert sind: Sie haben den Eindruck erweckt, als gäbe es eine bereits geltende Regelung oder eine neue Regelung, die der Polizei erlaubt, irgendjemanden unbegrenzt einzusperren. – Grober Unfug! Das stand nie zur Debatte. Das ist kein geltendes Recht in Bayern. Das ist natürlich nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfs. Trotzdem wird das draußen immer wieder wohlgefällig kolportiert, nur um dieses Gesetz madig zu machen. Das ist unverantwortlich.

(Beifall bei der CSU)

Ich will noch eines sagen, damit keine Missverständnisse auftreten. Für den Gewahrsam gilt nach wie vor die konkrete Gefahr und nicht die drohende Gefahr. Grob falsch ist auch der Vorwurf, langfristiger Polizeigewahrsam wäre ein Massenphänomen und der Einstieg in einen Polizeistaat. Tatsache ist, dass diese Regel am 1. August letzten Jahres in Kraft getreten ist. Seither sind neun Monate vergangen. In diesen neun Monaten haben genau viermal in Bayern Amtsgerichte von diesem Gewahrsam Gebrauch gemacht, mit jeweils wohlbegründeten Entscheidungen und unterschiedlicher Dauer. Der Zeitraum von drei Monaten ist bisher noch nie ausgeschöpft worden. Verlängert wurde in einem Fall eine elektronische Aufenthaltsüberwachung. Wir sind gerne bereit, über jeden dieser Fälle auch in der Öffentlichkeit zu berichten. Dass der Eindruck erweckt wird, es könne sich um ein Massenphänomen handeln, ist natürlich grober Unfug.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Das gilt auch für die Diskussion über Handgranaten. Ich sage das nur, weil das immer wieder in den Social Media auftaucht. Seit 1978 steht im bayerischen Polizeiaufgabengesetz, dass die Polizei auch Handgranaten und Maschinengewehre hat.

(Zurufe von der SPD: Das ist doch bekannt!)

– Wer hat das in den letzten Wochen ständig thematisiert? Wer hat dem tatenlos zugeschaut und sich nicht davon distanziert? – Bei den Leuten ist der Eindruck erweckt worden, als ob in Zukunft jeder Polizeibeamte in Bayern mit einer Handgranate herumlaufen würde. Das ist grober Unfug. Sie machen sich solchen Unfug zunutze für Ihre Propaganda.

(Beifall bei der CSU)

Im Innenausschuss hatten wir eine sehr konstruktive Diskussion über den Einsatz von Bodycams. Ich will im Hinblick auf den Unfug, der in den Social Media rumgegeistert, auf etwas hinweisen, damit wir – wie ich hoffe – ein Stück Gemeinsamkeit feststellen können.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wirklich nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass wir bei bestimmten Dingen gut weiterarbeiten können. Ich bekenne offen: Wir sind in vielen Dingen führend, aber beim Thema Bodycam habe ich ausdrücklich gesagt, dass wir zeitlich nicht führend waren. Ich darf darauf hinweisen, dass in Baden-Württemberg, in Bremen, in Hessen, im Saarland, in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt und im Bund die Pre-Recording-Funktion für die Bodycams bereits im Gesetz verankert ist. Das ist die Realität. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist höchste Zeit, dass wir das auch in Bayern einführen. Aber nicht den Menschen draußen irgendeine Sorge bereiten!

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen deshalb: Der zur Abstimmung stehende Entwurf stärkt den Schutz der Grundrechte unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Er wird dazu beitragen, den Spitzenplatz Bayerns bei der inneren Sicherheit im Interesse der Menschen in unserem Land zu halten. Das ist kein Selbstzweck, es geht nicht um irgendein Ranking, sondern es geht darum, bestmögliche Sicherheit für die Menschen in unserem Land zu erreichen. Das war bisher der Maß-

stab unserer Politik in Bayern, und das wird er auch in Zukunft sein. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Es gibt drei Zwischenbemerkungen. Als Erste hat Frau Kollegin Hiersemann das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben von der Kundgebung in Ihrer Heimatstadt am vergangenen Samstag berichtet, die offensichtlich angemeldet war, denn sonst wäre sie vermutlich aufgelöst worden. Der Begriff Kundgebung ist hoch gegriffen. Das wäre Ihnen bewusst, wenn Sie da gewesen wären. Es waren zweieinhalb Handvoll Vertreter der LINKEN.

Sie haben berichtet, dass zwei Mitglieder meiner Partei dort Redebeiträge geleistet haben. Sie sind beide übrigens nicht Mitglieder dieses Hohen Hauses; das nur der Vollständigkeit halber. Wären Sie bitte so freundlich, umfassend zu berichten, dass beide zum PsychKHG gesprochen haben und nicht zum PAG.

(Widerspruch bei der CSU)

Nach Ihrer Darstellung musste man den Eindruck bekommen, beide hätten sich mit noch dazu falschen Aussagen nicht distanziert von falschen Aussagen derer, die diese Kundgebung veranstaltet haben.

(Beifall bei der SPD – Florian von Brunn (SPD): Desinformationsminister!)

Präsidentin Barbara Stamm: Der Herr Staatsminister hat das Wort, bitte.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Frau Kollegin Hiersemann, das ist wohl so, wie Sie es dargestellt haben. Ich habe ja auch nichts anderes behauptet.

(Widerspruch bei der SPD)

– Entschuldigung, nein, nein, nein. Sie beteiligen sich an einem von der Linkspartei angemeldeten Infostand oder veranstalten ihn mit oder dergleichen.

(Natascha Kohnen (SPD): Nein!)

– Die SPD-Kollegin war da mit dabei.

(Natascha Kohnen (SPD): Man kann doch nicht einfach etwas behaupten! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Die Bezirksrätin Gisela Niclas spricht, nachdem der von mir angesprochene Solid-Sprecher das, was ich Ihnen zitiert habe, vorgetragen hat. Nichts anderes habe ich behauptet.

(Natascha Kohnen (SPD): Aus der Nummer kommen Sie nicht mehr raus!)

– Es bleiben all diese Irrtümer und Lügen des Vertreters der Linkspartei unwidersprochen stehen, und danach erzählt die Vertreterin der SPD etwas zu diesem Psychiatriegesetz, gar keine Frage. Aber es bleibt das Gleiche. Sie treten als Aktionseinheit auf, genauso wie sonst bei diesem Bündnis, und lassen die Lügen der anderen im Raum stehen, sodass bei dem unbefangenen Beobachter des Ganzen der Eindruck entsteht: Genau so agieren Sie, genauso wie in München auf dieser großen Kundgebung.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Die nächste Zwischenbemerkung: Frau Abgeordnete Claudia Stamm, bitte.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Staatsminister, sicherlich kennen Sie meine Anfrage von vor drei Wochen zum O EZ-Attentat. Sicherlich haben Sie heute auch schon die "Süddeutsche Zeitung" gelesen. In beiden Texten können Sie nachlesen, dass der Attentäter David S. Kontakt zu einem rechtsextremen Attentäter in den USA hatte, der ein Jahr nach dem schrecklichen Anschlag in München an einer Highschool in den USA zwei Schüler erschossen hat. Die beiden hatten im Internet ihre wirren und sehr rechtsextremen Gedanken ausgetauscht. Sie und die bayerischen Sicherheitsbehörden weigern sich beharrlich immer noch, die Tat von David S. als rechtsextrem einzustufen. Hätten die Sicherheitsbehörden ausermittelt und wäre es dann tatsächlich auch zum Kontakt zu den US-Behörden gekommen, wären die beiden heute vielleicht noch am Leben. Das ist schon mal Fakt. Die andere Geschichte ist: Ich bitte Sie wirklich, die Anfrage, die ich gestellt habe, umfassend zu beantworten. Das sind wir den Opfern und den Angehörigen schuldig. Das alles zeigt: Wir brauchen keine neuen Gesetze, sondern nutzen Sie die, die es schon gibt, und schauen Sie hin.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Frau Kollegin Stamm, Ihre Anfrage wird wie alle Anfragen, die Sie stellen, natürlich umfassend beantwortet werden. Im Übrigen werde ich dazu auch

gerne noch mal meine Einschätzung geben, auch wenn das heute nicht das Thema ist.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Auf der Tagesordnung steht das bayerische Polizeiaufgabengesetz. Aber ich will Ihrer Frage nicht ausweichen. In der Tat war dieser Täter ein Amokläufer. In der Tat teilte dieser Täter ganz offensichtlich auch rassistisches Gedankengut und hatte auch Sympathie für rechtsextremistisches Gedankengut. Welchem Bereich Sie die Motivation vorrangig zuordnen, wird wahrscheinlich immer ein Streitpunkt bleiben. Es ist eine Gemengelage von allem, und man darf den zweifellos auch vorhandenen rechtsextremistischen Hintergrund in der Tat nicht aus dem Blick verlieren. Das ist aus meiner Sicht völlig klar. Dieser ist auch gegeben. Das alles werden Sie auch meiner Antwort auf Ihre Anfrage entnehmen können.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Frau Kollegin Schulze, bitte.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Innenminister, ich bin ja ein Fan von Fakten.

(Lachen bei der CSU)

– Warten Sie mal kurz ab! – Ich diskutiere auch sehr gerne differenziert über das wichtige Thema "Freiheit und Sicherheit". Und weil ich ein Fan von Fakten bin, möchte ich Sie gleich in einem Punkt kurz korrigieren: Sie haben gesagt, in Baden-Württemberg wäre genau das Gleiche eingeführt worden, was die drohende Gefahr betrifft.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Nicht das Gleiche; ich habe gesagt: der Begriff der drohenden Gefahr.

Katharina Schulze (GRÜNE): Ja, dazu möchte ich sagen: Das, was in Baden-Württemberg ins Polizeigesetz hineingeschrieben wurde, ist in gar keiner Weise mit dem vergleichbar, was hier passiert ist. Dort ist der Begriff Gefährder sehr eng gefasst und an dem BKAG-Urteil orientiert. Er bezieht sich nur auf Terrorismus. Das ist doch genau der Streitpunkt, den wir die ganze Zeit haben: Ihre drohende Gefahr hat sich auf die allgemeinen Polizeibefugnisse ausgeweitet und beschränkt sich nicht auf den engen Bereich des Terrorismus. Das heißt, Ihre Aussage, in Baden-Württemberg wäre es wie hier, ist falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war der erste Punkt zum Thema Fakten.

Der zweite Punkt lautet: Wir, die Landtagsfraktion der GRÜNEN, beteiligen uns sachlich an dieser Diskussion. Wir informieren, wir diskutieren, wir tauschen uns aus, wir treten mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Dialog. Ich weise jegliche Unterstellung von Ihrer Seite gegen uns zurück, dass wir in irgendeiner Form irgendetwas aufbauschen würden. Das können Sie so nicht formulieren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Frau Kollegin Schulze, ich kann hier noch einmal wiederholen; wir werden es dem Protokoll auch klar entnehmen können: Ich habe Ihnen überhaupt nichts unterstellt, sondern ich habe gegenüber der SPD wie den GRÜNEN nur festgestellt, dass sie seit Wochen einem Bündnis angehören, dem auch andere Leute angehören, die hemmungslos Falschmeldungen und Lügen verbreiten, während Sie ohne Dementi und Distanzierung danebenstehen. Das habe ich Ihnen vorgeworfen, nicht mehr und nicht weniger.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Das sagt ein Vertreter der Partei, die dem Orbán auf dem Schoß sitzt! – Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Nachdem der Staatsminister etwas überzogen hat, wird die Redezeit verlängert. Die SPD hat noch um Redezeit gebeten; 2 Minuten und 40 Sekunden gibt es noch für den Herrn Kollegen Schindler. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich bin froh, dass heute endlich eingeräumt wird, dass die Kategorie drohende Gefahr etwas Neues und etwas anderes als konkrete Gefahr ist.

(Thomas Kreuzer (CSU): Was ist daran neu? – Das ist doch nicht neu!)

Als wir nämlich über den Gesetzentwurf zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen diskutiert haben, ist behauptet worden, das sei genau das Gleiche. Es ist eben nicht das Gleiche.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zweitens. Herr Staatsminister, Sie haben behauptet, dass diese Begrifflichkeit auch in vielen anderen Ländern und im BKA-Gesetz sowieso gang und gäbe sei. Das ist grober Unfug, um in Ihrer Terminologie zu bleiben.

(Beifall bei der SPD – Natascha Kohnen (SPD): Genau!)

Sie wissen genauso gut wie ich, dass der Begriff dort, wo er verwendet wird, in ganz spezifischer Weise verwendet wird und nur in Bezug auf bestimmte Befugnisse, nicht so wie in Bayern bei allen 39 neuen Befugnissen, die in diesem PAG-Neuordnungsgesetz stehen. Grober Unfug, um in Ihrer Terminologie zu bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatsminister, aber auch Herr Kreuzer: Die Beispiele, die Sie konstruiert haben, um zu begründen, dass wir künftighin die neue Kategorie drohende Gefahr brauchen, sind erstens konstruiert – das werden Sie selber zugeben – und zweitens falsch; denn bei allen Beispielen, die Sie genannt haben, hätte die Polizei auch dann eingreifen können, wenn es bei der früheren Rechtslage geblieben wäre.

(Beifall bei der SPD)

Zu dem Schüler, den Sie als Beispiel genannt haben, sage ich: Meine Güte! War es jemals verboten, dass so ein Schüler angesprochen wird? War die sogenannte Gefährderansprache jemals verboten? – Da brauche ich keine Änderung des PAG, kein PAG-Neuordnungsgesetz. Selbstverständlich wäre das möglich gewesen.

Was den Bombenbau betrifft, sage ich: Das ist eine Straftat; da kann ermittelt werden. Da brauche ich auch kein neues PAG.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Herr Staatsminister, Sie fordern, wir sollen uns distanzieren. Wir nehmen das zur Kenntnis. Das dürfen Sie schon fordern. Aber es wäre gut, wenn auch Sie sich von anderen distanzieren würden, die Sie nach Banz einladen und die die Parole ausgeben, dass Europa vorbei ist, und die eine sogenannte illiberale Demokratie repräsentieren und in ganz Europa ausbreiten wollen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Distanzieren Sie sich als Staatsregierung doch mal von dem Regierungschef eines EU-Mitgliedslandes, bevor Sie uns auffordern, uns von irgendeinem dahergelaufenen Demonstranten irgendeiner Organisation, die wir gar nicht kennen, zu distanzieren!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/20425, die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/21515, 17/21516 sowie 17/21885 mit 17/21890, die Änderungsanträge der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf den Drucksachen 17/21563 mit 17/21565 sowie 17/21750 mit 17/21752 und der Änderungsantrag der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos) auf Drucksache 17/21580 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/21971 zugrunde.

Vorweg ist über die vom endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, bei den Änderungsanträgen der Fraktion der FREIEN WÄHLER über die Voten des endberatenden Ausschusses abzustimmen. Über den Änderungsantrag der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos) ist auf deren Wunsch gesondert in namentlicher Form abzustimmen. Der endberatende Ausschuss empfiehlt die Änderungsanträge der Fraktion der FREIEN WÄHLER und den Änderungsantrag von Frau Claudia Stamm zur Ablehnung.

Ich lasse zunächst in namentlicher Form über den Änderungsantrag der Abgeordneten Claudia Stamm abstimmen; die Urnen stehen bereit. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Fünf Minuten, bitte. – Ich bitte um Nachsicht, Kolleginnen und Kollegen, nachdem es in diesem Hohen Hause nicht unbedingt an der Tagesordnung ist. Es kann auch mal ein Fehler unterlaufen; die Frau Abgeordnete Claudia Stamm hat keine Möglichkeit, allein eine namentliche Abstimmung zu beantragen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ja, mindestens 20 Abgeordnete müssen es sein!)

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte wirklich noch einmal um Nachsicht. Das wird sicher nur einmal vorkommen, kein zweites Mal mehr. – Aber nichtsdestoweniger können Sie jetzt Ihre Stimmkarten in die Urnen einwerfen; der Kollege Gehring hat soeben eine namentliche Abstimmung über diesen Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm beantragt. Wir haben

jetzt fünf Minuten dafür Zeit. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 20.18 bis 20.23 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmkarten werden draußen ausgezählt. Ich unterbreche kurz die Sitzung zur Auszählung der Stimmkarten.

(Unterbrechung von 20.23 bis 20.30 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, ich darf nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos) betreffend "Recht auf Pflichtverteidigung bei Vorbeugehaft im PAG verankern" auf Drucksache 17/21580 bekannt geben. Mit Ja haben 68, mit Nein 90 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zur Abstimmung über die Dringlichkeitsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER auf den Drucksachen 17/21563 bis einschließlich 17/21565 sowie 17/21750 bis 17/21752.

Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Votums seiner Fraktion im endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung des Kollegen Muthmann (fraktionslos) übernimmt der Landtag diese Voten.

Jetzt kommen wir tatsächlich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der CSU-Fraktion Zustimmung mit Änderungen. In den betroffenen Artikeln war darüber hinaus die neue Bezeichnung des Staatsministeriums des Innern und für Integration anzupassen. In der Übergangsvorschrift des Artikels 94a Satz 2 des Polizeiaufgabengesetzes soll als Datum der "24. Mai 2018" eingefügt werden. In § 7 Absatz 1 Satz 1 soll als Datum des Inkrafttretens der "25. Mai 2018" und in § 7 Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens der "24. Mai 2018" eingefügt werden. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/21971. Aufgrund der im letzten Plenum beschlossenen Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes ist in § 6 das Datum der letzten

Änderung anzupassen sowie die entsprechende Seite des Gesetz- und Verordnungsblattes zu benennen.

Die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben hierzu namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen wie immer bereit. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Drei Minuten, bitte. Ich eröffne die Abstimmung. – Ich bitte alle hierzubleiben; es geht dann gleich weiter.

(Namentliche Abstimmung von 20.35 bis 20.38 Uhr)

Die drei Minuten sind um. Ich beende die Abstimmung. Ich bitte, die Stimmkarten auszuzählen. Ich bitte um Geduld. Ich hoffe, dass die Zählmaschine jetzt wieder funktioniert. Deswegen hat es vorhin so lange gedauert.

(Unterbrechung von 20.39 bis 20.41 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben: Mit Ja haben 90 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 68. Es gab zwei Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf beschlossen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben zu diesem Gesetzentwurf eine Dritte Lesung beantragt. Die SPD-Fraktion hat darüber hinaus gebeten, diese nicht unmittelbar im Anschluss an die Zweite Lesung, sondern in einer der nächsten Plenarsitzungen durchzuführen. Dies stellt einen Geschäftsordnungsantrag dar.

Antrag gem. § 106 BayLTGeschO der SPD-Fraktion auf Vertagung der Dritten Lesung zum PAG-Neuordnungsgesetz (Drs. 17/20425)

Zu dem darf ich jetzt Herrn Kollegen Halbleib das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nicht nur einen Antrag auf Dritte Lesung gestellt, sondern sind auch der festen Überzeugung, dass es dem Ernst dieses Gesetzes, dem Ernst dieser Diskussion entspricht, diese Dritte Lesung nicht heute an diesem Plenartag durchzuführen, sondern diese Dritte Lesung am nächsten oder einem folgenden Plenartag, also frühestens am 6. Juni, vorzunehmen.

Ich darf dies auch begründen. Auch in dieser Gesetzesberatung, auch in der Zweiten Lesung, die wir heute zum neuen Polizeiaufgabengesetz hatten, sind

mehr Fragen aufgeworfen worden, als solide beantwortet werden können.

(Beifall bei der SPD)

Viele Fragen der Bürger sind unbeantwortet geblieben.

Ich darf auf drei bemerkenswerte Äußerungen aus dem Bereich der Staatsregierung verweisen.

Zunächst stelle ich noch einmal fest, dass nach der großen Demonstration, die wir in München erlebt haben, Herr Staatsminister Herrmann von Lügenpropaganda spricht, die unbedarfte Menschen in die Irre geführt hat – so wurde er zitiert; er hat auch nicht widersprochen –, wohingegen Ministerpräsident Söder mit den Worten zitiert wird: Wir nehmen die Sorgen ernst, und es gäbe offensichtlich viele Missverständnisse, große Unsicherheiten, die der Aufklärung bedürfen. Ich meine, die Staatsregierung sollte die Zeit über die Pfingstferien nutzen. Sie sollte erst einmal selbst sortieren, was bei diesem Gesetzentwurf und der öffentlichen Debatte eigentlich schiefgegangen ist. Das erwarten wir in diesem Parlament, und das erwartet auch die bayerische Öffentlichkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweitens ist schon bemerkenswert, dass unmittelbar vor der Zweiten Lesung der Ministerpräsident selbst eine Informationsoffensive und eine Dialogreihe zu diesem Gesetz vorschlägt, um über dieses Gesetz und seine Absichten aufzuklären. – Nein, Herr Ministerpräsident, bei einem solchen Gesetz beantwortet man erst die offenen Fragen, tritt erst in einen Dialog ein und kommt zunächst seiner Informationspflicht nach, bevor man das Gesetz mit der Arroganz der absoluten Mehrheit durchdrückt. Das erwarten wir von Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Genau diese Vorgehensweise würde die Menschen ernst nehmen. Auch dazu sollten Sie die Gelegenheit nutzen, die bis zu einer Dritten Lesung an einem weiteren Plenartag besteht.

Drittens erfahren wir, dass eine Kommission gegründet werden soll. Wenn es bei diesem Gesetz eines Kontrollmechanismus bedarf, was bisher bei keinem Gesetz vonseiten der Staatsregierung artikuliert wurde, dann sind wir der festen Überzeugung, dass dieser Kontrollmechanismus und alles, was damit zusammenhängt, auch unmittelbar in dieses Gesetz geschrieben werden müssen, weil dies sonst bloße Ankündigung und bloße Vertröstung auf den Sankt-

Nimmerleins-Tag bleibt, an dem die Staatsregierung reagiert oder nicht. Wir wollen, dass auch die Ergebnisse eines ernsthaften Nachdenkens in dieses Gesetz geschrieben werden. Auch dafür sollten Sie sich die notwendige Zeit nehmen. Bisher haben Sie sich diese Zeit nicht genommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, wenn es auch für Sie noch einen Grund gäbe, über dieses Gesetz nachzudenken, dann sind dies die zwei Distanzierungen des Ministerpräsidenten Söder. Was soll man denn davon halten, wenn der Ministerpräsident ausführt, dass der Gesetzentwurf ja nicht unmittelbar aus seiner Regierungszeit stammt? – Da stellt sich doch die Frage: Was würde er denn tun? Würde das Gesetz anders aussehen, wenn es unmittelbar aus dieser Zeit stammen würde? – Darauf haben wir heute von ihm leider keine Antwort erhalten. Auch dazu erwarte ich eine Antwort. Was soll man von der Bemerkung halten, dass die Information offensichtlich – ich zitiere jeweils – nicht so erfolgreich war wie gedacht; das sei ja seit Wochen klar? – Sie haben zu wenig getan, um, wenn man Ihrer Logik folgt, Ihr Gesetz zu vermitteln.

Meine feste Überzeugung, die Überzeugung meiner Fraktion ist: Fehler kann man machen; das gesteht auch die Opposition der Regierung zu. Aber Fehler zu machen und sie nicht zu korrigieren, ist ein schlechtes Zeichen für die Demokratie. Nehmen Sie sich deswegen die Zeit, denken Sie darüber nach, und stimmen Sie zu, dass wir diese Dritte Lesung erst nach einer Bedenkzeit für Sie an einem der nächsten Plenartage durchführen. Ich glaube, die bayerische Öffentlichkeit und die bayerische Demokratie werden es Ihnen danken.

Wir können nur appellieren. Ich glaube aber, es ist angemessen, sinnvoll und notwendig, diese Dritte Lesung erst an einem weiteren Plenartag abzuhalten. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldung: für die CSU-Fraktion Herr Kollege Reiß. Bitte schön.

Tobias Reiß (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass die Dritte Lesung in direktem, unmittelbarem Anschluss an die Zweite Lesung zu erfolgen hat. Deshalb werden wir diesen Geschäftsordnungsantrag auch ablehnen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das stimmt doch nicht!)

– Das steht in unserer Geschäftsordnung. Wenn druckgelegt ist, können wir die Dritte Lesung durchführen, und das werden wir heute auch tun.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie heute davon sprechen, dass mehr Fragen aufgeworfen wären, als wir beantwortet haben, so darf ich doch auf die umfangreichen Ausführungen und die Darstellungen des Staatsministers des Innern verweisen, der in sehr differenzierter Weise dargestellt hat, wer diffamiert und wer nicht differenziert. Das ist nicht die Staatsregierung; das ist nicht die CSU-Fraktion. Da müssen sich andere an die Brust klopfen.

Wir nehmen die Sorgen der Bevölkerung ernst. Wir werden, so wie es auch der Ministerpräsident angekündigt hat, diese Kommission einrichten. Das liegt in der Ordnungshoheit der Staatsregierung. Diese Kommission soll ja gerade nach Inkrafttreten, Herr Kollege Halbleib, das gelebte Gesetz mit Datenschützern, mit Verfassungsrechtlern und mit Polizeipraktikern auch evaluieren und so einen Akt der Transparenz der Arbeit der Polizei ausüben, in die jedenfalls wir, die CSU-Fraktion, großes Vertrauen haben.

(Beifall bei der CSU)

Die Informationsoffensive – das wurde gerade kritisiert – erfolgt aus den Reihen der Polizei heraus. Das kann ja gerade erst nach Beschließen des Gesetzes passieren; denn vorher wäre das tatsächlich Politik. Wenn wir ein Polizeiaufgabengesetz beschlossen haben,

(Zuruf von der SPD)

ist es natürlich auch das Recht der Polizei, selbst über ihren Werkzeugkasten zu informieren und sich in den Prozess einzubringen. Dazu werden sicher auch die Polizeigewerkschaften zur Verfügung stehen.

Frau Kollegin Kohnen, Sie haben heute bereits die GdP zitiert. Der stellvertretende Vorsitzende der GdP in Bayern hat sich in der "Augsburger Allgemeinen" wie folgt geäußert: "Nicht der Staat bedroht die Bürgerrechte, sondern Straftäter, Extremisten und Terroristen." Deshalb beschließen wir heute dieses Gesetz in Dritter Lesung und lehnen eine Verschiebung ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer dem Antrag der SPD-Fraktion, die Dritte Lesung des Gesetzentwurfs erst in einer der

nächsten Plenarsitzungen durchzuführen, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die fraktionslosen Kollegen Claudia Stamm, Alexander Muthmann und Günther Felbinger. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Nachdem gegen die sofortige Durchführung der Dritten Lesung Widerspruch erhoben wurde, kann diese erst nach Drucklegung und Verteilung des Beschlusses der Zweiten Lesung in etwa einer halben Stunde erfolgen. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich jetzt gerne in der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) für ein Bayerisches Seniorenmitgestaltungsgesetz (Drs. 17/21805) - Erste Lesung -

Ich darf Herrn Dr. Fahn von der Fraktion der FREIEN WÄHLER zur Begründung und Aussprache das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Eine Gesellschaft ist nur dann stark, wenn junge und ältere Menschen gleichwertig gefördert und unterstützt werden; denn nur Jung und Alt können gemeinsam die Probleme der Zukunft lösen.

Im Hinblick auf die vorausberechnete Zunahme des Anteils der Senioren in der bayerischen Gesellschaft ist unser Anliegen eine wichtige Zukunftsaufgabe. Laut dem Sozialbericht wird in Bayern die Wachstumsrate der älteren Generation bis zum Jahr 2060 mit 57,7 % deutlich höher als deutschlandweit sein. Das heißt, der Anteil älterer Menschen nimmt immer mehr zu. Wir müssen daher für eine ausreichende soziale und politische Integration der älteren Bevölkerung sorgen.

(Zahlreiche Abgeordnete verlassen den Plenarsaal – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wird die Sitzung jetzt aufgelöst, oder wie schaut das aus?)

Durch unseren Gesetzentwurf wollen wir die Senioren in den Kommunen bestmöglich mitnehmen. Wir haben bereits im Januar im Plenum über einen entsprechenden Gesetzentwurf der SPD diskutiert. Die-

ser Antrag war wichtig und ein Schritt in die richtige Richtung. Aber ein kleines Problem dabei war auch, dass es in vielerlei Hinsicht, etwa mit einem neuen Landesbeauftragten, Doppelstrukturen und damit Interessenkonflikte gab. Es ging auch darum, inwieweit auf diesem Gebiet Kommunen verstärkt belastet werden.

Wichtig ist auch: Bisher gab es nach Feststellung des Sozialministeriums eine zentrale Interessenvertretung für die älteren Bürger, nämlich die Landesseniorenvertretung Bayern – LSVB –, in der zurzeit 191 kommunale Seniorenvertretungen Mitglied sind, davon 25 von den Landkreisen. Aber es gibt, wie Sie alle wissen, 2.056 Kommunen, also vergleichsweise zu wenige Seniorenvertretungen. Angesichts der Zahl der Landkreise wollen wir noch eine Schippe drauflegen. Wir haben mit der LSVB bereits über einen das Thema betreffenden Gesetzentwurf gesprochen.

Sie werden sich fragen, warum jetzt die FREIEN WÄHLER einen neuen Gesetzentwurf vorlegen. Wir sehen das Ziel, unsere Senioren politisch bestmöglich zu integrieren, bei Weitem noch nicht erreicht. Wir haben uns deshalb mit der LSVB zusammengesetzt und intensiv überlegt, wie wir die Sache gemeinsam verbessern können. Resultat des Gesprächs der FREIEN WÄHLER mit der LSVB ist unser vorliegender Gesetzentwurf.

Warum heißt unser Gesetzentwurf "Seniorenmitgestaltungsgesetz"? – Die Devise heißt "Mitgestaltung", weil wir ältere Leute ermutigen möchten, sich am politischen Prozess stärker zu beteiligen; "Mitgestaltung" auch deshalb, weil wir den Stimmen der Senioren ein stärkeres Gewicht geben wollen, weil wir hier den gesetzlichen Rahmen verbessern wollen, weil wir die Erfahrungen und Expertisen der Senioren nutzbar machen wollen und es sehr viele Problembereiche gibt, die ältere Leute betreffen. Beispiele hierfür sind Altersarmut, unbezahlbarer Wohnraum, mangelnde Barrierefreiheit, unzureichende wohnortnahe ärztliche Versorgung und Pflegenotstand. Alle diese Punkte sind wichtig. Durch ein entsprechendes Seniorenmitgestaltungsgesetz wollen wir die Interessen der Senioren noch deutlicher hörbar machen. Es ist an der Zeit, unseren Senioren vermehrt Bedeutung beizumessen. Deshalb wäre es sinnvoll, dieses Begehren in die Bayerische Verfassung mit aufzunehmen.

Wir wollen aber nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen. Das ist der Unterschied zwischen unserem Entwurf und den Vorstellungen der Landesseniorenvertretung. Das heißt, wir wollen den Kommunen lediglich empfehlen, eine Vertretung einzurichten. Wir verstehen, dass hier die LSVB ein Muss fordert. Aber wir müssen auch unsere Kommu-

nen, Bürgermeister und Gemeinderäte verstehen, die Eigenständigkeit fordern und das Ganze selbst entscheiden wollen.

Ziel ist es aber natürlich, den Senioren eine politische Vertretung zu verschaffen. Diese kommunalen Seniorenvertretungen werden Mitglieder der Bayerischen Landesseniorenvertretung, und deren Mitglieder wählen wiederum den zu bildenden Bayerischen Landesseniorenrat. Der zu gründende Landesseniorenrat soll folgende Aufgaben haben: Unterstützung der Arbeit der kommunalen Seniorenvertretungen sowie Vertretung der akkreditierten, das heißt der gebündelten und gewichteten Interessen der Senioren vor Ort und, das ist wichtig, gegenüber der Staatsregierung. Dadurch werden die Sorgen und Nöte der älteren Bevölkerung Bayerns kanalisiert und an die höchste Stelle, an das Sozialministerium und natürlich den Landtag, herangetragen. Hierbei ist der Landesseniorenrat bei wichtigen seniorenrelevanten Themen von der Staatsregierung zu unterstützen. Doch der Landesseniorenrat soll nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben. Das heißt, er soll jedes Jahr im Sozialministerium und im Landtag, etwa im Sozialausschuss, über seine Arbeit berichten. Das ist ein sehr wichtiger Punkt.

Ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen. Unser Gesetzentwurf zielt darauf ab, dass wir uns für die Interessen der Senioren gemeinsam einsetzen. Wir müssen darauf achten, dass diese Gruppe nicht ausgegrenzt, sondern stärker mitgenommen wird.

Unser Gesetzentwurf wird auch von der Landesseniorenvertretung unterstützt; dies wurde in der Presse konkret mitgeteilt. Das ist wichtig, wenn man etwas erreichen will. Man hat hier die betreffenden Verbände gefragt. Wenn die sich mit der Sache beschäftigenden Verbände damit einverstanden sind, kann dieser Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER nicht falsch liegen.

Ich darf zum Schluss an den Vorsitzenden des Seniorenbeirats, Franz Wölfl, erinnern, der sagt, die ältere Generation lasse sich nicht mehr mit Sonntagsreden abspeisen, in denen klar darauf hingewiesen werde, dass die Erfahrungen und die Kompetenzen älterer Menschen für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert seien. Dies wird in Reden immer wieder dargestellt. Es geht aber nicht um Sonntagsreden, sondern um politische Glaubwürdigkeit, also darum, dass den Worten Taten folgen. Unterstützen Sie deshalb den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER, den die LSVB befürwortet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt der Kollege Dr. Goppel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Das ist nun der dritte Gesetzentwurf, den wir nacheinander von Einzelgruppierungen vorgelegt bekommen. Der erste Gesetzentwurf kam von der LSVB und zeichnete sich dadurch aus, dass Freiwilligkeit mit Verpflichtung vermischt wurde, und zwar in einer Weise, über die man in einer Demokratie nicht befinden kann. Die eine Hälfte hat jemanden als Entscheider gesandt, und die andere Hälfte der Kommunen hat niemanden. Wir wählen dann von denen, die eine Hälfte freiwillig hat, einen eigenen Landesvorstand. Dieser hat dann feste Bestimmungsrechte über das, was die älteren Menschen in unserem Land insgesamt brauchen. Das war uns zu wenig.

Die FREIEN WÄHLER schlagen jetzt etwas ganz Ähnliches vor. Es gibt kaum einen Unterschied zum Urvorschlag. Dass es dem Herrn Ministerialdirigenten Wöfl recht wäre, wenn er ein Gremium hätte, das ihn so handeln lässt, wie er möchte, verstehe ich, aber dagegen habe ich etwas. Ich will Ihnen das ausdrücklich sagen. Wenn wir bayernweit etwas miteinander machen, dann nicht deshalb, weil ein Ministerialdirigent in seiner Amtszeit nicht in der Lage war, dies entsprechend zu regeln. Er versucht es nun über einen Verband und möchte Dinge auf freiwilliger Basis regeln, die er anschließend verbindlich für alle so umsetzen kann, wie er möchte; und das bei einer Mehrheit der älteren Bevölkerung von 57 %.

Diese Prozentzahl haben Sie vorhin angegeben. Ich habe diese Zahl noch nicht überprüft. Das Thema braucht dringend und zuerst eine andere als eine parlamentarische Beratung. Die LSVB trifft sich, wenn ich mich recht erinnere, in drei bis vier Wochen. Wir haben ausdrücklich angekündigt, dass wir bei dieser Gelegenheit, womöglich über Parteigrenzen hinweg, mit allen Beteiligten sprechen wollen. Das Alten-Vertretungsrecht kann jedenfalls nicht mit einer Mischung aus demokratischen Gremien und daneben freiwillig antretenden Räten geregelt werden. Das ist dafür gut, dass dann nicht die Frage aufgeworfen wird, ob das Konzept der Konnexität unterworfen wird, deshalb uns eine Menge Geld kostet. Dann ist nicht sichergestellt, wie die Aufteilung der Verantwortlichkeiten insgesamt erfolgt. Sie müssen wissen: Wir machen keine großzügigen Schnellregelungen mit.

Ich darf darauf hinweisen, was Sie beim vorhergehenden Tagungsordnungspunkt als unbedingt erforderlich angesehen haben, nämlich sehr viel mehr Beratungen vor einer Verabschiedung. Sie wollen die Beratungen umgehen und umgekehrt antreten. Sie wollen uns mit

Ihrem Gesetzentwurf zwingen, im Hohen Haus gemeinsam eine Regelung zu treffen, die überhaupt nicht diskutiert ist und unwidersprochen hinnimmt, dass zwei Drittel der Gemeinden nicht zeitgemäß vorbereitet sind. Die einen sind selbst noch gar nicht beteiligt. Die anderen sind auf freiwilliger Basis beteiligt. Wir wissen nicht, wie es hintennach aussehen wird. Ich bitte um Nachsicht, dass die CSU da heute nichts verabschieden wird.

(Beifall bei der CSU – Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Das wollen wir auch gar nicht!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Rauscher das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Doris Rauscher (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Frau Ministerin! In der Gesetzeslesung diesen Januar zu dem von uns eingebrachten Seniorenmitwirkungsgesetz habe ich bereits ausgeführt: Es handelt sich um ein Gesetz für eine starke, selbstständige und aktive ältere Generation. Das brauchen wir in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen ein Gesetz, mit dem sichergestellt ist, dass die Stimme der Seniorinnen und Senioren auf allen politischen Ebenen wirklich gehört wird. Dafür braucht es gesetzlich verankerte und vor allem verlässliche Rahmenbedingungen, die Senioren das Recht auf Mitwirkung eröffnen. Das ist in jeder bayerischen Kommune durch ein Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz zu verankern. Kolleginnen und Kollegen, die Situation liegt nicht am fehlenden Engagement der Senioren. Deshalb haben wir, die SPD-Landtagsfraktion, bereits ein Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz gefordert. Herr Goppel, dies haben wir übrigens unabhängig von Herrn Wöfl getan.

Wir haben ein Gesetz gefordert, das einen verlässlichen Rahmen setzen sollte. Dieses Gesetz haben Sie alle, die CSU, die FREIEN WÄHLER und die GRÜNEN, in der Ersten Lesung und in der Debatte im Sozialausschuss abgelehnt. Liebe FREIE WÄHLER, dass Sie jetzt mit einem eigenen Gesetzentwurf um die Ecke kommen, ist schon interessant. Und vor allem – –

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dafür entschuldigen wir uns!)

– Dürfen Sie. Aber ich darf bemerken, dass das durchaus interessant ist. Interessant ist vor allem, dass Sie sich nicht wirklich die Mühe gemacht haben, einen eigenen Gesetzentwurf zu schreiben. Herr Kol-

lege, die wortgleiche Übernahme der Artikel 6 bis 8 des Gesetzentwurfs der Landesseniorenvertretung Bayern könnte ja fast noch Sinn haben, hätten Sie nicht bei einem grundlegenden Artikel des Gesetzes einen zentralen Wortlaut geändert. Damit haben Sie dem Artikel den wesentlichen Sinn entzogen. Sie stärken in Ihrem Gesetz die kommunale Ebene nicht nachhaltig. Das ist ein Problem. Ihr Gesetzentwurf sieht vor, Seniorenräte auf kommunaler Ebene lediglich zu empfehlen. Das widerspricht jeglicher Logik der gesetzlichen Verankerung einer wirksamen bayerischen Vertretung von Senioren und Seniorinnen. Das Ziel ist, bayernweit verlässliche Rahmenbedingungen zu erreichen, sodass die Belange der Senioren und Seniorinnen nicht mehr dem Ermessen der Kommunen ausgesetzt sind. Lediglich einer Empfehlung Folge zu leisten, bringt doch keine Sicherheit für die ältere Generation mit sich.

Liebe FREIE WÄHLER, diese Widersprüchlichkeit Ihrerseits hat sich schon in den Debatten im Plenum und im Ausschuss zu unserem Gesetzentwurf gezeigt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Sie das Ganze nun in einen eigenen Gesetzentwurf gießen. Ich glaube – –

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Für uns schon!)

– Herr Fahn, für mich nicht. Sie haben da etwas Grundlegendes nicht wirklich verstanden. Aber Ihr widersprüchliches Verhalten kennen wir bereits.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Was?)

– Hören Sie zu, und lassen Sie es Revue passieren! In der Aussprache im Plenum hieß es noch, dass Sie einem Gesetzentwurf positiv gegenüberstehen, weil die LSVB gute Arbeit mache.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja!)

In der Debatte im Sozialausschuss haben Sie eine Kehrtwende gemacht. Sie haben sich der CSU angeschlossen, nun doch erst einmal gemeinsam mit der LSVB und fraktionsübergreifend die Ausarbeitung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzepts voranzutreiben und freiwilliges Engagement zu stärken.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das war die Überlegungsphase!)

– Das war die Überlegungsphase. Dafür habt ihr aber ein bisschen lang gebraucht. Die CSU findet – dieser Meinung haben Sie sich angeschlossen – leider einiges am Seniorenmitwirkungsgesetz grundsätzlich umständlich und unnötig. Die GRÜNEN unterstützen Sie leider ebenfalls. Beide Fraktionen haben an unserem

Gesetzentwurf bemängelt, dass die kommunale Selbstverwaltung eingeschränkt wird. Dieser grünen Sorge kommen Sie jetzt in Ihrem Gesetzentwurf freundlicherwise nach. Leider dient dies nicht der Stärkung der vielen Seniorinnen und Senioren auf kommunaler Ebene.

(Beifall bei der SPD)

Ich fasse zusammen: Herr Fahn, in der Debatte im Ausschuss wurde deutlich, dass die FREIEN WÄHLER einen etwas breiter aufgestellten Bayerischen Seniorenrat insbesondere aufgrund des Bestehens der LSVB ablehnen.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ja!)

Von verpflichtenden kommunalen Seniorenräten hielten Sie sowieso nichts. Damit haben Sie unser Gesetz, welches die LSVB übrigens öffentlich unterstützt hat, abgelehnt.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Korrekt!)

Sie haben sich nicht enthalten, sondern haben den Gesetzentwurf abgelehnt.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Korrekt!)

Dass Sie nun doch wieder eine Kehrtwende hinlegen und einen der LSVB vermeintlich nahen Gesetzentwurf einreichen, in welchem leider eine nicht irrelevante Passage gestrichen wurde, ist so traurig, dass man darüber schon fast lachen könnte. Unsere Senioren verdienen eine Unterstützung, die tatsächlich mehr Mitwirkung und Beteiligung der Generation über 60 bewirkt, nicht nur auf Landesebene, sondern vor allem auch auf kommunaler Ebene. Es wäre so einfach gewesen, die vielen Menschen in unserem Land, die ein hohes Alter haben und sich aktiv und nachhaltig für ihre Generation einbringen möchten, mit einem klaren Signal zu unterstützen. Herr Kollege Fahn und die anderen Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER: schade um die verpasste Chance. Schade, dass Sie in Ihrem Gesetz Wesentliches weggelassen haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt hat der Kollege Dr. Runge für die GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wie der Gesetzentwurf der SPD, den wir vor gut drei Monaten in diesem Hause

behandelt haben, verfolgt auch dieser Gesetzentwurf ein an und für sich berechtigtes Anliegen und ein vernünftiges Ziel. Es geht um die Partizipation von Menschen älteren Semesters am politischen Geschehen. Es geht um das Mitwirken im Vorfeld von Entscheidungen, vor allem von Entscheidungen, die seniorenspezifische Belange betreffen. Im Gesetzentwurf der SPD heißt es "Mitwirkung", und bei den FREIEN WÄHLERN heißt es "Mitgestaltung".

Die Frage, die wir bei der Beurteilung dieses Gesetzentwurfes wie auch bei Ihrem Gesetzentwurf, Frau Rauscher, stellen, lautet: Wo gibt es welche Defizite? Wo gibt es Handlungsbedarf, und sind die Regelungen und die vorgeschlagenen Institute zielführend? Ich denke schon, dass man über die Landesseniorenvertretungen und den Landesseniorenrat reden kann.

Aber ich gehe noch auf zwei andere Punkte ein. Zum einen wollen Sie zwei Änderungen in der Bayerischen Verfassung. Ich greife jetzt nur Artikel 83 Absatz 1 heraus. Dort wollen Sie eine Ergänzung. Es geht um den Katalog des Wirkungsbereiches der Gemeinden. Sie wollen in den Text "In den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden ... fallen ...", dann folgt ein ganzer Katalog, einfügen: "Belange der älteren Menschen". In meinen Augen ist das problematisch, weil wir dort ansonsten ganz konkrete Dinge finden wie zum Beispiel die Versorgung mit Wasser oder die örtliche Kulturpflege. Und dann bringen Sie als Formulierung "Belange der älteren Menschen" hinein. Da frage ich: alle Belange oder welche Belange? Ich sehe da die eine oder andere Schwierigkeit auf uns zukommen.

Im Übrigen möchte ich jetzt noch einmal auf Ihre Umformulierung des SPD-Entwurfes eingehen. Im SPD-Entwurf heißt die Formulierung, es "sollen" Seniorenbeiräte eingerichtet werden; bei Ihnen heißt es: "Es wird den Kommunen empfohlen".

Dann, Herr Fahn, sind Sie aber schon nicht mehr bei einer Empfehlung, sondern Sie sagen ganz konkret, was dann zu passieren hat. Das ist also nichts anderes als im Gesetzentwurf der SPD, dass auch Sie damit in die Frage hineinregieren, wie eine Kommune die Erfüllung ihrer Aufgaben organisiert. Das ist der Punkt, an dem wir uns gestoßen haben.

Ich komme noch einmal zur grundsätzlichen Frage: Gibt es aktuell nicht genug Partizipationsmöglichkeiten für ältere Menschen und Beteiligungsmöglichkeiten am politischen Geschehen, vor allem im kommunalen Bereich?

Ich habe das letzte Mal schon aufgezählt – ich sitze seit etwa 40 Jahren im Gemeinderat –, was es alles gibt. Da gibt es einen Ansprechpartner in der Verwaltung. Es gibt selbstverständlich einen Seniorenrefe-

renten und einen Seniorenbeirat. Es gibt die Seniorenbürgerversammlung, und der Gemeinderat ist selber ein Seniorenrat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mir nun das Vergnügen gemacht, ganz viele dieser Gremien anzuschauen: Bezirkstage, Kreistage, Gemeinderäte. Überall dominiert die Alterskohorte der 60- bis 80-Jährigen. Bei uns sind 11 von 24 Mitgliedern zwischen 60 und 80 Jahre alt. Wenn wir die Saison in zwei Jahren beendet haben, sind wir immer noch bei den 11, aber nur deswegen, weil drei in die letzte Kohorte aufsteigen, nämlich in die der 80- bis 100-Jährigen. Und dann rücken drei nach zu den 60- bis 80-Jährigen. Das heißt, wir haben 14 von 24 Gemeinderäten, die zwischen 60 und 100 Jahre alt sind.

Das ist kein Einzelfall. Ich habe mehrere Kreistage und Bezirkstage sowie Gemeinderäte und Stadträte angesehen. Dass hier die Möglichkeiten der Partizipation aktuell zu gering seien, kann ich überhaupt nicht erkennen.

Übermorgen diskutieren wir im Verfassungsausschuss abschließend den Gesetzentwurf der SPD. Von daher haben Sie uns als Fraktion der GRÜNEN noch nicht hinreichend überzeugt, dass sowohl der SPD-Gesetzentwurf als auch der Entwurf der FREIEN WÄHLER notwendig wären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf jetzt noch die Ergebnisse von zwei namentlichen Abstimmungen bekannt geben, zunächst das Ergebnis zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Waldmann, Rauscher und anderer und Fraktion (SPD) auf Drucksache 17/22067 betreffend "Behandlung und Hilfe statt Zwang und Stigmatisierung – Für ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, das seinen Namen auch verdient!". Mit Ja haben 67 gestimmt, mit Nein haben 84 gestimmt, Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich darf jetzt noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, von Brunn, Adelt und anderer und Fraktion (SPD) auf Drucksache 17/22071 betreffend

"Umweltgift PFOA und PFOS: Säuglinge und Kinder vor gesundheitlichen Gefahren schützen – Transparenz herstellen!" bekannt geben. Mit Ja haben 57 gestimmt, mit Nein haben 78 gestimmt, es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nun darf ich noch bekannt geben, dass die CSU-Fraktion mitgeteilt hat, dass anstelle von Staatssekretärin Carolina Trautner unser neuer Kollege, Herr Markus Fröschl, als neues Mitglied in den Ausschuss für Eingaben und Beschwerden nachrückt. Ich wünsche ihm für diese Arbeit ein gutes Gelingen.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, ich komme jetzt zurück zum vorgezogenen Tagesordnungspunkt 6. Ich darf bekannt geben, dass die SPD-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER für die Schlussabstimmung namentliche Abstimmung beantragt haben.

(Unruhe und Zurufe)

Wir kommen also nun zu der von der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten Dritten Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/20425. Ich rufe auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen
Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz)
(Drs. 17/20425)
- Dritte Lesung -**

Ich eröffne die von der SPD-Fraktion beantragte allgemeine Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach unserer Geschäftsordnung 24 Minuten. Als erstem Redner darf ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Ländner das Wort erteilen.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Dritten Lesung eines Gesetzes hat man es nicht leicht, den Überblick über das zu behalten, was alles gesprochen und interpretiert wurde. Es wurden sicherlich wichtige Fragen aufgeworfen, nicht zuletzt kam die Aufforderung, wir sollten die Sorgen der Menschen ernst nehmen. Da frage ich mich: Sorgen der Menschen vor was?

Ich stelle in Betrachtung der letzten Wochen fest, dass wir nicht nur das Neuordnungsgesetz zum PAG haben, sondern auch ein zweites Gesetz, das in der

Öffentlichkeit diskutiert wird. Ich meine das sogenannte "NoPAG".

In der Öffentlichkeit wird ein Gesetz diskutiert und bekämpft, das nicht die Vorlage der Bayerischen Staatsregierung ist. Und angeblich stehen in diesem Gesetz Dinge wie: Menschen könnten grundlos festgenommen und drei Monate eingesperrt werden. Oder es heißt da, Menschen könnten überwacht werden. Bei einfachen Menschen kann die Wohnung gestürmt werden. Und noch viele solcher Dinge mehr stehen in diesem NoPAG.

Diese Dinge stehen aber nicht in dem PAG, das wir vorhin in Zweiter Lesung behandelt haben und jetzt in Dritter Lesung behandeln.

(Zuruf von der SPD: Sagen Sie uns lieber, was drinsteht!)

Was mich etwas wundert, ist die Tatsache, dass der Entwurf vor vielen Wochen eingebracht wurde, jetzt aber vermutet wird, es sei die neue Richtung Söder. Und nun sagt der Ministerpräsident: Das kann nicht meine Richtung sein, es wurde vor meinem Amtsantritt eingebracht. Die Opposition schließt daraus: Der Ministerpräsident steht nicht dahinter. In welcher Welt leben wir eigentlich?

(Beifall bei der CSU)

Und dann hören wir von Rednern der Opposition zum Inhalt dieses Gesetzes nur wenige Worte. Wir hören, dass unsere Polizei überlastet ist. Oje! Wir hören, dass wir Demonstranten diffamieren. Nein, liebe Freunde!

(Florian von Brunn (SPD): Wir sind nicht Ihre Freunde!)

Nein, wir wehren uns nicht gegen den Protest, sondern wir wehren uns gegen die haltlose Propaganda, die hinter diesem Protest steht.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn wir nun wünschen, eine neue Politik möge in Bayern Einzug halten, dann, liebe Frau Kohnen, bitte ich Sie doch, einfach damit anzufangen.

(Zurufe von der SPD)

Fangen Sie einfach damit an, und sprechen Sie über das Gesetz, das heute vorgelegt wurde, und nicht darüber, wie Menschen Angst vor unberechtigten Festnahmen, unberechtigten Durchsuchungen oder Einsperrungen für drei Monate, am besten bei Wasser und Brot, gemacht werden kann. Das sind Dinge, die bei den Demonstrationen behauptet werden.

(Natascha Kohnen (SPD): Wir reden hier im Parlament!)

Ich sage nicht, dass das von Ihnen behauptet wird. Ich sage wie der Minister: Sie hören sich das an, stehen daneben und sagen nichts dazu. "NoPAG" und "Nicht unser PAG".

Ich darf Ihnen noch etwas sagen: Wenn der Herr Ministerpräsident sagt, auch die Polizei wird nach Beschluss dieses Gesetzes zu den Menschen gehen, um mit den Menschen zu sprechen, dann ist das nicht vermooste CSU-Politik, sondern dann ist es dringend erforderlich, um den Menschen die Angst vor der Polizei zu nehmen, eine Angst, die Sie durch Ihre Kampagne geschürt haben.

(Beifall bei der CSU – Katharina Schulze (GRÜNE): Sie haben das Gesetz gemacht!)

Und dazu, sehr geehrte Damen und Herren, stehe ich. Wir können dieses Gesetz erklären. Der Herr Fraktionsvorsitzende Kreuzer wird Ihnen gern seine Rede zur Verfügung stellen. Die Kopierer im Landtag sind durchaus geeignet, 100 Kopien zu machen.

(Natascha Kohnen (SPD): Mein Gott, doch nicht so arrogant! Sie sind schrecklich arrogant! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Nicht? Ach Gott, Frau Kohnen! Was hier in den letzten Monaten abgelaufen ist, ist meiner Meinung nach ein Affront gegen die Rechtsstaatlichkeit in unserem Staat,

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

ist ein Affront gegen unsere Polizei

(Beifall bei der CSU)

und ist in erster Linie geeignet, das Vertrauen in unsere Polizei zu schwächen.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist miese Hetze, Herr Ländner!)

Ich gebe durchaus zu, dass Sie berechtigtes Interesse haben, die CSU zu treffen. Wir haben Wahlkampfzeiten, und da geht es nun einmal etwas flotter zu als vorher. Das ist in Ordnung.

(Inge Aures (SPD): Das ist Quatsch! Da sieht man mal wieder Ihr Denken! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist politisch nachvollziehbar. Aber wenn Sie die CSU treffen wollen, sehr geehrte Damen und Herren

der Opposition, dann machen Sie das nicht, indem Sie das Vertrauen in unsere Polizei schwächen und unsere Polizei so hinstellen, als würde unsere Polizei – –

(Margit Wild (SPD): Das ist eine miese Unterstellung!)

Stellen Sie unsere Polizei nicht so hin, als ob sie Unschuldige verfolgen, einsperren, ihre Computer überwachen und solche Dinge tun würde.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Das hat unsere Polizei nicht gemacht und wird unsere Polizei nicht vor

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ist nicht Ihre Polizei!)

und auch nicht nach Verabschiedung dieses Gesetzes machen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! – Margit Wild (SPD): Das sind miese Verleumdungen! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Warum machen Sie dann dieses Gesetz? – Markus Rinderspacher (SPD): Die bayerische Polizei, nicht Ihre!)

Zur Ausbildung bei der Polizei bundesweit und insbesondere bei der bayerischen Polizei gibt es eine Fülle an Gesetzen. Da steht unter anderem das Grundgesetz und hier in Bayern die Bayerische Verfassung. Wenn Sie in der Debatte unterstellen, durch dieses Gesetz könnten das Grundgesetz oder die Bayerische Verfassung, die Freiheitsrechte, die Wohnungsrechte, die Unverletzlichkeit der Person, all diese Rechte, eingeschränkt werden, dann haben Sie bei der Polizeiausbildung einiges nicht mitbekommen.

(Beifall bei der CSU – Katharina Schulze (GRÜNE): Wir sehen uns vor Gericht! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Das PAG, so wie wir es jetzt haben und jetzt in die Dritte Lesung einbringen, gibt Antworten auf Dinge, die heute schon gesagt worden sind, zum Beispiel die EU-Datenschutz-Grundverordnung, zum Beispiel die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Dieses Gesetz gibt auch Antworten darauf,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Auf Fragen, die niemand gestellt hat!)

wie wir zukünftig umgehen und wie wir zukünftig als Polizei gewappnet sein müssen gegen Verbrechen im Darknet, Drogenkriminalität oder Kinderpornografie.

Es ist dazu da, die Bevölkerung zu schützen, und nicht dazu, die Bevölkerung polizeistaatlich zu behandeln. Zerstören Sie nicht das Vertrauen in unsere Polizei!

(Ulrike Gote (GRÜNE): Und was machen Sie? – Margit Wild (SPD): Das sind Unterstellungen!)

Unsere Polizei ist rechtsstaatlich, unsere Polizei ist engagiert, und unsere Polizei will die Menschen auch im Darknet gegen terroristische Angriffe, gegen Kinderpornografie und gegen schwere Verbrechen schützen. Dazu braucht sie Befugnisse nicht im grauen Bereich, sondern in diesem PAG.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine Zwischenbemerkung: Kollege von Brunn, bitte.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Ländner, ich möchte Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich verahre mich dagegen, dass Sie die Polizei in die Schulen und an die Hochschulen schicken wollen, um dort pure CSU-Politik zu vertreten. Das war Erstens.

Zweitens. Sie stellen sich hier als CSU-Abgeordneter hin und sprechen von "Ihrer Polizei". Das ist nicht Ihre Polizei!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Ihre erst recht nicht!)

Das ist die Polizei des Souveräns, und der ist das bayerische Volk und nicht der CSU-Abgeordnete Ländner und auch nicht die CSU-Fraktion und auch nicht die CSU-Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Ländner, bitte.

Manfred Ländner (CSU): Ich glaube, Herr Kollege, da verwechseln Sie etwas. Ich habe von unserer Polizei gesprochen,

(Widerspruch bei der SPD – Glocke der Präsidentin)

nicht von der Polizei des Manfred Ländner und nicht von der Polizei der CSU, sondern von der Polizei des Freistaats Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Den Freistaat Bayern vertreten wir hier im Landtag. Unsere Polizei ist für unsere Bürgerinnen und Bürger da. Ich stehe zu diesem Begriff,

(Zuruf von der SPD)

und ich werde mich auch nicht bei Ihnen dafür entschuldigen, dass ich 25 Jahre in dieser bayerischen Polizei Dienst verrichtet habe.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Schindler das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Protest der Opposition und der vielen Tausend, die auf die Straße gegangen sind, richtet sich ausdrücklich nicht gegen die Polizei.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Der Protest richtet sich ausdrücklich gegen diese Staatsregierung und ihr Gesetz,

(Zuruf von der CSU)

das im Übrigen auch in Reihen der Polizei durchaus kritisch gesehen wird.

Zweitens. Meine Damen und Herren, wir – damit meine ich die Sozialdemokratische Partei – sind und waren immer für einen starken Staat und für eine wehrhafte Demokratie, und das schon immer und ewig.

(Alexander König (CSU): Aber gegen Videoüberwachung!)

Das müssen Sie uns nicht sagen. Schon viel länger als die CSU!

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Drittens. Es geht wie immer – da hat der Herr Kollege Kreuzer natürlich recht – um die Frage, ob die Balance von Sicherheit und Freiheit durch dieses Gesetz gewahrt bleibt oder nicht. Darüber kann man streiten. Das tun wir.

(Alexander König (CSU): Das ist ja in Ordnung!)

Das ist auch okay. Wir werden es hier letztlich nicht austreten können. Und ich kündige an, was Sie alle schon wissen: dass diese Frage ohnehin von den Verfassungsgerichten zu überprüfen sein wird. Ich bin gespannt, wie es dann endet.

(Zuruf von der CSU: Das werden wir sehen! – Ingrid Heckner (CSU): Wir nicht! Wir sind nicht gespannt!)

Viertens, meine Damen und Herren, unterstellen Sie, wir würden hier Lügenpropaganda betreiben und darauf hoffen, dass die Menschen unbedarft sind. Ich empfehle einen Blick in den Pressespiegel von gestern. Dort finden Sie einen Artikel aus der "Süddeutschen Zeitung" von Heribert Prantl,

(Unruhe bei der CSU)

in dem er schreibt – immerhin Heribert Prantl; da jaulen Sie schon auf, wenn er schreibt –:

Am Dienstag wird die CSU im Bayerischen Landtag das neue Polizeirecht verabschieden. Das ist ein Fehler. Das Gesetz ... schadet der Sicherheit im Recht. Das Gesetz ist ein Verstoß gegen das Übermaßverbot. ... Das neue Polizeigesetz verstößt vorsätzlich gegen die Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht vor zwei Jahren in seinem Urteil zum BKA-G ... gemacht hat.

Weiter schreibt er:

Der Ansatzpunkt für polizeiliche Eingriffsmaßnahmen wird mit diesem Gesetz weit nach vorn verlagert – weit vor den Beginn einer konkreten Gefahr, weiter nach vorn als in jedem anderen deutschen Polizeigesetz.

So weit Heribert Prantl. Er ist nicht der Einzige. Blättern Sie weiter. Es folgt ein Artikel von Constanze Kurz aus der "Frankfurter Allgemeine Zeitung", die nicht unbedingt verdächtig ist, auf der Seite der SPD oder der GRÜNEN zu stehen. Sie schreibt:

Das Gesetz sei kaum lesbar und auch für Experten schwer verstehbar. ... An der Tendenz des Vorhabens hin zu immer mehr Befugnissen und zu mehr Überwachung änderte das

– was die CSU an Änderungsanträgen eingebracht hat –

jedoch wenig.

Dann schreibt sie:

... gleichzeitig mit den geplanten neuen Befugnissen geht die Anzahl der Straftaten ... zurück. Da fragen sich zu Recht immer mehr Menschen, warum nicht auch mal die Überwachung und Freiheitseinschränkung zurückgeschraubt statt ausgebaut werden kann.

Sie verweist darauf, was der Herr Innenminister gesagt haben soll, dass das subjektive Sicherheitsgefühl etwas anderes ist, und stellt dann die Frage – nicht ich, sondern Constanze Kurz in der "FAZ" –: "Wer von gestern: Wer schürt denn die Ängste und läuft rechter Rhetorik hinterher?", sodass das subjektive Sicherheitsgefühl immer schlechter wird?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Das sind nicht wir, das sind schon andere.

Dann blättern Sie weiter und kommen zur "Passauer Neuen Presse" – auch nicht unbedingt als linksrevolutionäres Blatt bekannt. Dort heißt es:

Dass quasi alles, was nach "drohender" und nicht wie bisher "konkreter Gefahr" aussieht, von der Polizei weggesperrt werden kann, dass Menschen leichter und länger präventiv inhaftiert werden ...

(Alexander König (CSU): Das ist doch Unsinn! – Peter Winter (CSU): Glauben Sie das, Herr Kollege?)

Das ist gefährlich, und das wird der CSU noch auf die Füße fallen. – Das schreibt die "Passauer Neue Presse" von gestern.

(Jürgen W. Heike (CSU): Die schreiben doch viel!)

Meine Damen und Herren, ich meine, es spricht Bände, dass das nicht nur böse Linksradikale oder die Opposition hier so sehen, sondern die bürgerliche Presse das genauso sieht.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden es hier nicht ausstreiten können. Ich kündige deshalb für meine Fraktion an, dass eine verfassungsgerichtliche Überprüfung ansteht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Wir werden eine Normenkontrolle im Wege der Meinungsverschiedenheit geltend machen, und ich rüge für meine Fraktion, dass wesentliche Bestimmungen des Entwurfs des Gesetzes gegen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit bzw. das Übermaßverbot und die Gebote der Bestimmtheit und Normenklarheit verstoßen. Im Einzelnen rüge ich insbesondere die Einführung der drohenden Gefahr als neuer Kategorie bei all den polizeilichen Befugnissen, bei denen diese Kategorie durch das Gesetz zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen aus dem Jahr 2017 noch nicht

eingeführt worden ist. Das ist der Fall bei der zwangsweisen Durchsetzung einer Vorladung, bei der Sicherstellung von Sachen, bei der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, bei der Verwendung besonderer Mittel der Datenerhebung, beim Einsatz automatisierter Kennzeichen-Erkennungssysteme, beim Einsatz automatisierter Kfz-Kennzeichen-Erkennungssysteme, bei der Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung, bei der TKÜ, bei der Überwachung räumlich getrennter Kommunikationssysteme, bei der Quellen-TKÜ, beim Einsatz von IMSI-Catchern, bei der Telekommunikationsüberwachung zu Schutzzwecken, bei der Unterbrechung, Verhinderung und Entziehung von Kommunikationsverbindungen, beim Auskunftersuchen betreffend Telekommunikationsverkehrsdaten und Vorratsdaten und betreffend Telekommunikationsbestandsdaten bei der Online-Durchsuchung und beim Übermittlungersuchen. Ich rüge außerdem die Meldeanordnung, die Durchsuchung räumlich getrennter Speichermedien und die Verwendung automatischer Mustererkennungssysteme als unverhältnismäßig und möglicherweise verfassungswidrig.

Es steht uns nicht zu, darüber zu entscheiden, sondern das ist Sache des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Möglicherweise wird es auch Überprüfungen beim Bundesverfassungsgericht geben. Danach sprechen wir weiter.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Guttenberger. Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin! Herr Kollege Schindler, nur, um die Koordinaten wieder zurückzurufen: Erinnern Sie sich an die Anhörung? In der Tat haben weder Sie noch irgendeine andere Fraktion Herrn Prantl als Experten für Verfassungsrecht dort berufen.

(Beifall bei der CSU – Ingrid Heckner (CSU): Bravo!)

Ich darf aber daran erinnern, dass namhafte Verfassungsrechtler dort Ihre Sicht der Dinge ganz klar nicht geteilt haben. Das möchte ich hier noch einmal feststellen und klarlegen, damit die Koordinaten wieder richtig auf die Waage kommen.

(Beifall bei der CSU)

Franz Schindler (SPD): Das ist eine gute Idee, Frau Kollegin Guttenberger; vielleicht benennen wir beim

nächsten Mal Herrn Prof. Heribert Prantl als Sachverständigen.

(Lachen bei der CSU)

Wir waren diesmal gut beraten, Herrn Dr. Markus Löfelmann als Sachverständigen zu benennen, der ein 100-seitiges Gutachten erstellt hat, von dem jetzt noch viele abschreiben und das sicherlich auch beim Verfassungsgericht viel Beachtung findet.

Also, lassen wir die Kirche im Dorf. Sie wissen es nicht, und die von Ihnen vorgeschlagenen und benannten Sachverständigen haben in der Tat etwas mehr zu Ihrer Sichtweise tendiert.

(Petra Guttenberger (CSU): Ah!)

Das ist nichts Ungewöhnliches, sodass man auch den von uns vorgeschlagenen Sachverständigen nicht vorwerfen kann, eher zu unserer Seite tendiert zu haben. – Wie gesagt, überlassen wir das dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Frau Kollegin Gottstein das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich begrüßen die FREIEN WÄHLER alle Bestrebungen, die eine effiziente und erfolgreiche Ermittlungsarbeit der Polizei fördern und verbessern. Gerade die Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus sowie viele weitere akute Bedrohungslagen wie Wohnungseinbruchskriminalität, Drogenkriminalität usw. müssen auch durch eine zeitgemäße Auswertung der Spuren verfolgt werden.

Nach Meinung der FREIEN WÄHLER sind Prävention und Gefahrenabwehr die entscheidenden Komponenten eines PAG, weil dadurch die Gewährleistung der inneren Sicherheit maßgeblich mitbestimmt wird. Wir begrüßen deswegen immer, wenn Befugnisse der Polizei weiter optimiert werden, wobei die Betonung auf optimiert liegt, was mit Verbessern zu tun hat. Was uns hier vorliegt, ist aber eindeutig nicht der richtige Weg. Bei der Anhörung der Experten im Ausschuss hat sich mir ein anderes Bild ergeben, Kollegin Guttenberger. Sogar die von Ihnen benannten Experten waren sehr skeptisch. Es war keiner dabei, der das ausschließlich begrüßt hat.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

– Ich bin als stellvertretende Vorsitzende ebenfalls mit vorne gesessen.

(Peter Winter (CSU): Das sagt noch gar nichts!)

Herr Prof. Gantzer wollte wissen, ob unser Rechtsstaat den Bach hinuntergeht, und Experten neigen dazu, sich manchmal ein wenig unkonkret auszudrücken. Ich habe deshalb jeden explizit noch einmal gefragt, und jeder hat geantwortet: Nein, der Rechtsstaat wird dadurch nicht den Bach hinuntergehen, aber wir haben Bedenken. – Diese Bedenken sollten wir bedenken, aber Sie ignorieren sie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Wir halten das nicht für den richtigen Weg, weil hier zu viele Bürgerrechte unnötig eingeschränkt werden.

(Jürgen W. Heike (CSU): Welche denn?)

Wir sehen auch, dass hier letztendlich ein Polizeiaufgabengesetz sehr mit geheimdienstlichen Aufgaben vermischt wird. Außerdem warnen wir vor einer Überfrachtung polizeilicher Aufgaben bei dem jetzigen bestehenden Personalmangel – es hilft nichts, wenn man überhaupt nicht mehr zum Arbeiten kommt. Das Gleiche gilt, wenn zu viele Daten erhoben werden, die man dann im Prinzip nicht mehr auswerten kann. Jeder aus dem Wirtschaftsleben, aus anderen Bereichen wird Ihnen das bestätigen.

Wir wissen doch jetzt schon, wo die Schwachstellen sind, aber an diesen Punkten ändern Sie nichts. Letztendlich nehmen Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz, die sich eindeutig auf die terroristische Prävention beschränkt, zum Vorwand, um sehr weitreichende Befugnisse zu erteilen.

Im Übrigen waren sämtliche der von Ihnen, von der CSU, heute im Verlauf dieser Debatte angeführten Beispiele weder eindeutig noch haben sie bewiesen, dass wir dieses neue Gesetz in dieser Form brauchen. Diese Beispiele hätte man alle mit der jetzt schon definierten konkreten Gefahr abhandeln können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Bei einem einzigen Beispiel gebe ich dem Kollegen Kreuzer recht, weil es stimmt. Wenn jemand nach einer Scheidung sagt: "Jetzt gibt es einen Rosenkrieg", dann müsste man aufgrund dieser Aussage

auch mit dem neuen Gesetz 50 % all derer, die sich scheiden lassen, beobachten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Ingrid Heckner (CSU): So ein Schmarrn! – Thomas Kreuzer (CSU): Sie verstehen von der Materie wirklich gar nichts, Frau Kollegin Gottstein! – Weitere Zurufe)

– Doch, das ist so. Das gäbe das Gesetz dann her.

(Unruhe)

Das war das Beispiel, das der Kollege Kreuzer angeführt hat.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir haben auf einmal die seltsame Logik, dass man nach einem Gesetz dieses Gesetz letztendlich verteidigt, dieses Gesetz plausibel machen will. Hier dreht sich irgendwie sämtliche Logik dieses Hauses. Wir bedauern nach wie vor, dass Sie nicht den richtigen, den normalen Weg gehen und erst mit der Bevölkerung sprechen und sich mit den Ängsten in diesen nicht zu vernachlässigenden Gruppen – das sind doch nicht alles Spinner, die jetzt alle meckern – ernsthaft auseinandersetzen. Wir bedauern das und sehen das im Übrigen als Beweis der Arroganz der Macht an,

(Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

aber ich möchte Ihnen auch sagen: Hochmut kommt vor dem Fall.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Gote das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon 2017 bei der ersten PAG-Novelle sehr genau geahnt, was mit der Einführung des Begriffs der drohenden Gefahr kommen wird. Deshalb haben wir damals auch dagegen gestimmt und klagen jetzt dagegen. Was drohte, was jetzt schon wahr wird und wahrscheinlich in Zukunft weitergetrieben wird, ist die Tatsache, dass immer eine Scheibe mehr von unserer Freiheit abgeschnitten wird. Bürgerrechte werden unter dem Diktum der drohenden Gefahr beschnitten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie missbrauchen damit das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Sie wissen es sehr genau, und ich finde es sehr schwach, Herr Innenminister, dass Sie sich hier hinstellen, andere der Lügenpropaganda bezichtigen und hier Beispiele bringen wie etwa aus Baden-Württemberg, dass Sie aber in der konkreten Situation nicht einmal die Größe haben, das richtigzustellen. In Baden-Württemberg wird dieser Begriff nämlich ganz anders gebraucht und nicht so, wie Sie ihn in Ihrem Gesetz auf alles außerhalb der terroristischen Gefahr ausdehnen. Wenigstens diese Größe hätten Sie hier haben müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese beiden Gesetze und die Haltung, die diese beiden Gesetzesnovellen und Ihre Sicherheitspolitik ausdrücken, zeigen, was für einen fragwürdigen Blick Sie auf die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben. Sie haben Angst vor der Freiheit der Menschen in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN – Peter Winter (CSU):
So ein Quatsch!)

Die Menschen haben das gespürt. Ich war auf den Demonstrationen. Wissen Sie, was die Leute skandiert haben? Es waren keinesfalls nur junge Leute. Es waren viele junge Leute dabei, was ich sehr gut finde, aber gerade in Bayreuth war das Publikum sehr gemischt. Da waren auch viele ältere und sehr alte Leute dabei. Sie haben gemeinsam skandiert: Wir sind alle drohende Gefahr! Wir sind alle drohende Gefahr! – Sie haben verstanden, mit welchem Blick Sie auf die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes schauen.

Sie machen einen tiefen Einschnitt in die Freiheitsrechte jeder Bürgerin und jedes Bürgers. Sie vernachlässigen die Polizei, und die Bürger haben ein sehr feines Gefühl dafür. Das gefällt mir, ehrlich gesagt. Es heißt ja immer: Die Menschen gehen nicht mehr auf die Straße, sie interessieren sich nicht für Politik, sie verteidigen ihre Demokratie nicht. Nein, genau das haben die Menschen getan. Und das ist kein Affront gegen den Rechtsstaat, Herr Ländner, das ist das gute Recht der Bürger, und das ist Rechtsstaat. Das, was wir hier erlebt haben, ist Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN – Ingrid Heckner (CSU): Lauter falsche Zitate!)

Sie konnten in allen Diskussionen, die wir geführt haben, kein einziges Argument für einen Grund oder einen Anlass für diese vielen überzogenen Maßnahmen liefern. Ganz ehrlich, Herr Kreuzer: Ich finde es schäbig, dass Sie sich heute hierher gestellt und das

Beispiel der häuslichen Gewalt gegen Frauen bemüht haben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Was verstehen Sie von Morden, Frau Kollegin?)

Das finde ich schäbig, weil Sie damit natürlich die Gefühle und den Abscheu und Ekel, den viele Menschen zu Recht gegen Gewalt gegen Frauen haben, für Ihr Gesetz benutzen wollten, was damit gar nichts zu tun hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Ingrid Heckner (CSU): Welche Gefühle benutzen Sie? – Peter Winter (CSU): Sie solidarisieren sich mit Gewalt! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Häusliche Gewalt kann und konnte man schon immer gut bekämpfen. Es gibt weiß Gott bessere Mittel als das, was Sie jetzt hier haben. Das hat damit nichts zu tun. Sie missbrauchen dieses Thema, um Stimmung zu machen. Das ist schäbig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hören Sie bitte auch auf, unser Land dauernd schlechtzureden.

(Lachen bei der CSU – Glocke der Präsidentin)

Nichts anderes tun Sie. Nach jeder Polizei- und Kriminalitätsstatistik wird klar, dass Bayern ein sicheres Land ist, in dem die Bürgerinnen und Bürger gut leben können.

(Zuruf von der CSU: Warum? – Alexander König (CSU): Dank der CSU!)

– Weil wir eine Polizei und Sicherheitskräfte und Rettungskräfte haben, die einen guten Job machen, weil wir Gesetze haben und bisher hatten, mit denen das gut gelöst wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was Sie in den letzten Jahren hier treiben, ist eine bewusste Verunsicherung der Menschen. Statt ihnen die Zuversicht und die Gewissheit zu geben, in diesem sicheren Land frei leben zu können, tun Sie so, als stehe die nächste Gefahr vor der Tür. Das ist einfach nicht wahr, und ich finde das schäbig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Damit beschädigen Sie das Vertrauen und die Zuversicht der Bürgerinnen und Bürger in unsere Demokratie und in unseren Rechtsstaat. Sie leisten einen Bärendienst für unsere Demokratie und für den

gesellschaftlichen Zusammenhalt, und Sie schaden auch der Polizei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das, was Sie hier mit Ihrer Sicherheitspolitik tun, nämlich immer mehr Freiheiten beschneiden und immer wieder stärkere Sicherheitsgesetze schaffen, das alles ist Wasser auf die Mühlen derer, die unseren Rechtsstaat wirklich abschaffen wollen. Sie sollten endlich aufhören, sich mit denen gemeinzu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Unsinn, Frau Gote! Das Letzte!)

Präsidentin Barbara Stamm: Ums Wort hat jetzt die Abgeordnete Claudia Stamm gebeten. Bitte schön.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Zweite Lesung ist jetzt durch. Voraussichtlich ist auch gleich die Dritte durch. Mit Ihnen ist vernünftig nicht zu diskutieren. Sie bleiben dabei, dass Sie im Nachhinein ein hier beschlossenes Gesetz evaluieren wollen. Deswegen bleibt mir mit hoffentlich vielen anderen Bündnispartnern und -partnerinnen nur der Gang nach Karlsruhe. Ich bin davon überzeugt, dass genau das Verfassungsgericht in Karlsruhe der richtige Ort ist. Wie oft musste ich mir in der Expertenanhörung oder auch im Ausschuss anhören, dass Karlsruhe den Begriff der drohenden Gefahr festgelegt hat? – Genau dort kann geklärt werden, dass er eben nicht so gemeint ist wie im Polizeiaufgabengesetz.

Sehr verehrter Minister, Sie stellen sich hier hin und diskreditieren alles und jeden, die Experten in der Anhörung, die vielen Einlassungen zum PAG, die in den letzten Wochen von Rechtsexperten, teilweise von der Polizei selbst zu hören waren. Glauben Sie nicht, dass mit der Abstimmung heute der Protest zu Ende gehen wird. Das Thema Rechtsstaat und Bürgerrechte wird diesen Wahlkampf beherrschen, und die politischen Proteste werden weitergehen.

Ich gehe stark davon aus, dass die Wählerinnen und Wähler im Oktober entscheiden, dass eine andere Regierung in Bayern dieses Gesetz zurücknehmen soll. Ich werde auf jeden Fall in den nächsten Wochen und Monaten dafür kämpfen, dass genau dieses Gesetz auch politisch zurückgenommen werden muss. Ich bin mir sicher, dass viele Demokratinnen und Demokraten dabei sein werden, die Sie heute hier beschimpft und verunglimpft haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ländner (CSU): Unverschämtheit!)

Präsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat jetzt Herr Kollege Muthmann. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (fraktionslos): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fand Ihren Einstieg in Ihre Rede, sehr geehrter Herr Kreuzer, durchaus vielversprechend, weil Sie eingangs darauf hingewiesen haben, dass es bei der Verabschiedung dieses Gesetzes um das Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit geht und dass es eine große Herausforderung darstellt, das richtig auszutarieren. Wir wissen auch, dass die Sicherheitslage sehr gut ist. Trotzdem soll es jetzt in diesem Gesetz nach den Vorstellungen der Staatsregierung eine Vielzahl zusätzlicher Befugnisse geben und auch die Vorverlagerung der Eingriffsbefugnisse. Das alles will ich jetzt an dieser Stelle nicht noch einmal problematisieren. Ich meine aber schon, dass Sie, die Staatsregierung und die CSU-Fraktion, heute eine Chance vertun, wenn Sie offensichtlich jetzt auch in der Dritten Lesung zur Verabschiedung dieses neuen PAG kommen wollen. Es gibt doch eine Vielzahl von Menschen, die sich mit diesem Gesetz nicht wohlfühlen und die Sorge um die Entwicklung der Freiheitsrechte haben.

Ich möchte nur die Evangelische Jugend in Bayern mit einem Satz erwähnen. Sie schreibt, die geplante Gesetzesänderung erzeuge ein Klima der Unsicherheit und des Misstrauens. Damit verbunden ist nämlich die Idee, mit all denen, die diese Sorgen formulieren und artikulieren, noch einmal ins Gespräch zu kommen und Befugnis für Befugnis zu analysieren und unter dem Gesichtspunkt zu bewerten, ob wir diese weiteren freiheitseinschränkenden Befugnisse wirklich brauchen oder ob es auch mit dem Status quo so gut weitergeht, wie es die derzeitigen Zahlen zeigen. Das wäre eine große Chance gewesen, die heute leider nicht genutzt wird.

Es wäre auch möglich gewesen, die Regelungen, die notwendig sind, um die Datenschutz-Grundverordnung zu vollziehen, abzutrennen und heute zu beschließen. Mit dem Rest hätte man in einer vertrauensbildenden Diskussion in den nächsten Wochen fortfahren können. Leider scheint das nicht der Fall zu sein. Ich bedaure das sehr.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Ich darf jetzt Herrn Staatsminister Herrmann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Artikel 1 des Grundgesetzes steht:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Dem sind die Bayerische Staatsregierung und die gesamte bayerische Polizei verpflichtet. Auf dieser Grundlage arbeiten wir seit vielen Jahren im Interesse von Freiheit und Sicherheit der Menschen in diesem Land sehr erfolgreich.

Ich freue mich, dass heute von den Rednern fast aller Fraktionen die positive Sicherheitslage im Freistaat Bayern angesprochen worden ist. Das ist ein guter Erfolg bisheriger Politik. Das ist vor allem ein großartiger Erfolg der hervorragenden Arbeit unserer Polizei. Deshalb möchte ich am Ende einer heute zum Teil etwas turbulenten Debatte all unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Bayern sehr herzlich für die engagierte Arbeit für die Sicherheit der Menschen danken.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Schaut man sich die aktuelle Kriminalstatistik für das vergangene Jahr an, stellt man fest: Im vergangenen Jahr gab es in München 67 Wohnungseinbrüche auf 100.000 Einwohner, in Hamburg 319, in Berlin 240. Im vergangenen Jahr gab es in München leider 250 Gewalttaten je 100.000 Einwohner, in Hamburg 433, in Berlin 453. Die Gesamtzahl der bereinigten Straftaten hat im vergangenen Jahr in München 6.201 betragen, in Hamburg 12.084, in Berlin 14.254. Ich spreche das deshalb an, weil uns bewusst sein muss, dass manche Leute bei Rot und Grün sich ständig darum bemühen, einen Gegensatz von Freiheit und Sicherheit zu konstruieren. Das führt dazu, dass es in Hamburg und Berlin doppelt so viele Opfer von Kriminellen gibt wie in München.

(Beifall bei der CSU)

Eine solche Aktionsfreiheit für Kriminelle ist tatsächlich schädlich für unsere Sicherheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb kann ich nur feststellen: Zu Recht fühlen sich die Menschen in Bayern sicher und frei. Nur den Ganoven geht es schlechter bei uns. Genau so soll es auch in Zukunft bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegt gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Beschluss der Zweiten Lesung zugrunde. In Zweiter Lesung wurde dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/20425 in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zugestimmt. Ich verweise insoweit auf die zwischenzeitlich aufgelegte Drucksache 17/22102. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend dem Beschluss der Zweiten Lesung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos), Günther Felbinger (fraktionslos) und Alexander Muthmann (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Kolleginnen und Kollegen, nachdem in der Dritten Lesung keine Änderung beschlossen wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar die Schlussabstimmung durch. Die Schlussabstimmung soll, wie von der SPD-Fraktion und von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, in namentlicher Form erfolgen. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf in der in Zweiter und Dritter Lesung beschlossenen Fassung zugrunde. Die Urnen stehen bereit. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 21.55 bis 22.00 Uhr)

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Die Stimmkarten werden draußen ausgezählt. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben. Ich fahre mit den Ersten Lesungen fort. – Darf ich Sie bitten, die Plätze einzunehmen? – Es wird nicht spät, sondern früh werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung der Verfassung des Freistaates
Bayern (Drs. 17/21858)
- Erste Lesung -**

Zur Begründung dieses Gesetzentwurfs darf ich Herrn Staatsminister Joachim Herrmann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Demokratie ist Herrschaft auf Zeit. Dieses grundlegende Prinzip soll nunmehr für das Amt des Ministerpräsidenten besondere verfassungsrechtliche Geltung erhalten. Wir schlagen mit unserem Gesetzentwurf vor, in die Bayerische Verfassung eine Rege-

lung aufzunehmen, mit der die Möglichkeit der Wiederwahl des Ministerpräsidenten nach einer Amtsdauer von zehn Jahren ausgeschlossen werden soll.

Der Ministerpräsident selbst hat dieses Vorhaben bereits in seiner Regierungserklärung angekündigt mit den Worten, dass hier eine historische Verfassungsänderung auf den Weg gebracht wird. Bayern war immer ein Vorreiter in Sachen Demokratie. Wir streben damit als erstes Bundesland eine Amtszeitbegrenzung für den Ministerpräsidenten an. Ich denke, das ist ein starkes Signal für die Begrenzung von Macht als wesentlicher Bestandteil von Demokratie.

Nach der von uns vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung kann zum Ministerpräsidenten nicht wiedergewählt werden, wer dieses Amt bereits zehn Jahre innehatte. Wer also bereits eine volle Wahlperiode im Amt des Ministerpräsidenten war, kann nur noch für eine weitere volle Wahlperiode wiedergewählt werden. Auch Amtszeiten vor dem Inkrafttreten der Verfassungsänderung werden berücksichtigt, und zwar unabhängig davon, ob das Amt des Ministerpräsidenten regulär oder nur geschäftsführend ausgeübt wurde.

Dass wir die Amtszeitbegrenzung über eine Beschränkung der Wiederwahlmöglichkeit herbeiführen wollen, hat seinen Grund darin, dass die für ein parlamentarisches Regierungssystem typische Bindung der Amtszeit des Ministerpräsidenten an die Dauer der Wahlperiode des Landtags nicht aufgegeben werden soll. Anders als in präsidentiellen Regierungssystemen, in denen der Präsident nicht vom Parlament, sondern unmittelbar gewählt wird, zeichnet sich das – auch von der Bayerischen Verfassung so vorgegebene – parlamentarische Regierungssystem dadurch aus, dass der Regierungschef vom Parlament gewählt wird und dass seine Amtsdauer an die Wahlperiode und an das Vertrauen des Parlaments gebunden ist.

Meine Damen und Herren, beschließt der Landtag die vorgeschlagene Verfassungsänderung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, hat die Staatsregierung bereits in Aussicht gestellt, den dann notwendigen Volksentscheid zusammen mit der Landtagswahl am 14. Oktober durchzuführen. Dies würde nicht nur Kosten und Verwaltungsaufwand sparen, sondern wäre auch zugleich Ausdruck einer mit der Landtagswahl eng verbundenen staatsrechtlichen Grundsatzentscheidung des Volkes zur zeitlichen Begrenzung anvertrauter Regierungsmacht.

Um die für den Volksentscheid notwendigen organisatorischen Vorbereitungen frühzeitig treffen zu können, wäre ich dem Hohen Haus dankbar, wenn die erforderlichen Beratungen und Entscheidungen möglichst

zügig herbeigeführt werden könnten. Ich bitte Sie deshalb um eine zügige Beratung und um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Kollege Halbleib das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Innenminister! Zweifellos klingt dieser Gesetzentwurf populär. Welcher Bürger wollte nicht auch und immer Begrenzung politischer Macht? Im Präsidialsystem der USA haben sich die Bürger bei entsprechenden Abstimmungen immer wieder für eine Begrenzung der Amtszeiten von Präsidenten ausgesprochen. Deswegen sind wir auch bereit, ernsthaft über diesen Vorschlag zu diskutieren.

Vorab nur eine Klarstellung: Der Betreff im Brief des Kollegen Kreuzer an die Fraktionsvorsitzenden spricht von einer "Begrenzung der Amtszeit des Ministerpräsidenten". Das genau ist nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs, sondern darin ist lediglich ein Verbot der Wiederwahl des Ministerpräsidenten nach einer mehr als zehnjährigen Amtszeit enthalten. Das heißt, nach Ihrem Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Verfassung sind auch in Zukunft Amtszeiten von deutlich mehr als zehn Jahren möglich und verfassungsrechtlich zulässig.

Wir wollen nicht spekulieren, obwohl es dazu Anlass gäbe, weil sich die Zahl der Initiativen, die den Wahltag im Blick haben, auffällig ballt. Wir wollen nicht ausschließlich über die Motivlage spekulieren. Will Herr Söder den Wählern am 14. Oktober die Angst vor der Wahl von Söder nehmen? Ist es nicht Zeichen einer gewissen Hybris, wenige Tage nach der ersten Wahl zum Ministerpräsidenten sich gleich mit der Begrenzung dieses Amtes zu befassen, bevor der Wähler überhaupt das Mandat zur Fortsetzung dieser Aufgabe im Oktober erteilt hat? Man kann natürlich auch fragen, ob die CSU, der Ministerpräsident und der Innenminister hier eine politische Spitze gegen die lange Amtszeit der Kanzlerin zum Ausdruck bringen wollen.

Aber wir sind gerne bereit, uns den Fragen zu stellen. Wir stellen aber der CSU und der Staatsregierung auch die Frage, ob es nicht andere, genauso wichtige, bedeutende und zukunftsweisende Fortschreibungen der Bayerischen Verfassung gäbe. Wir haben dazu Vorschläge gemacht. Von Ihnen haben wir keine zielführenden Vorschläge zur Fortentwicklung der Bayerischen Verfassung gehört, außer diesen Punkt.

Aber es gibt diese Debatte, und es gibt sie auch auf Bundesebene. Sie gibt es vielfältig. Ich denke an Prof. Hans-Jürgen Papier, den früheren Bundesverfassungsrichter, an Bundestagsvizepräsident Thomas Oppermann, um einen Sozialdemokraten zu zitieren, der sich auch zur Amtszeitbegrenzung geäußert hat. Es gibt auch interessante Papiere vom Bündnis Mehr Demokratie. Wir werden uns an einer Diskussion und Erörterung dieses Vorschlags aktiv beteiligen. Aber wir wollen auch Antworten auf unsere Fragen haben, von der Staatsregierung und von der CSU-Fraktion.

Natürlich stellen wir die Frage, ob die Begrenzung der Amtszeit so, wie Sie sie wollen, zur parlamentarischen Demokratie, wie wir sie kennen, überhaupt passt. Im Gegensatz zu einem Präsidialsystem wählt der Bürger im System der parlamentarischen Demokratie eben nicht direkt die Regierungsspitzen, sondern sein Parlament. Darum geht es. Wenn wir über Amtszeitbegrenzung im parlamentarischen System nachdenken, dann müssen wir auch über die Amtszeitbegrenzung von Abgeordneten diskutieren, von Parlamentszeiten. Das versteht sich doch auch. Dazu haben wir nichts von Ihnen gehört.

Wir müssen das schon in der ganzen Breite diskutieren. Herr Innenminister, ich weiß nicht, wie lange Sie der Staatsregierung angehören. Wenn wir eine Beschränkung der Zeit, der man einer Staatsregierung angehören kann, auch in Richtung zehn Jahre hätten, dann würde vielleicht manche Diskussion anders laufen. Die Frage, die Sie beantworten müssen, außer hier schelmisch zu lächeln, was Ihnen zugestanden sei – aber vielleicht ist das der fehlende Ernst in dieser Frage –, ist: Übertragen Sie Ihren Vorschlag auch auf die Systeme, wo wir tatsächlich nah an der Präsidialdemokratie sind, nämlich auf die Wahl der Oberbürgermeister, der Landräte und der Bürgermeister? Die werden direkt vom Volk gewählt. Wie ist denn da Ihr Vorschlag zu einer Amtszeitbegrenzung? Ich denke, Sie sollten sich auch dazu äußern.

Dann darf ich Ihnen schon eine direkte Frage stellen: Wie halten Sie's denn generell mit der Begrenzung von Macht auch im parlamentarischen System, wenn es beispielsweise darum geht, dass Gerichte auch die Handlungen der Staatsregierung und dieses Parlaments kontrollieren? Warum haben Sie sich immer gegen die Richterwahl mit Zweidrittelmehrheit gewehrt, eine Selbstverständlichkeit, die wir in fast allen Landesparlamenten und auch im Bundestag haben? Das lehnen Sie ab. Aber das wäre eine effektive, richtige, gerichtliche Kontrolle des Parlaments und der Staatsregierung.

Sie lehnen auch wirksame Minderheitenrechte ab, die in allen Parlamenten eigentlich selbstverständlich

sind. Das haben Sie zu Beginn der Legislaturperiode wieder getan, als Sie der Opposition nicht mal zugestanden haben, dass über einen Antrag aus der Opposition in den Ausschüssen abgestimmt wird, wenn die Opposition diesen Antrag für entscheidungsreif hält. Sie haben die Geschäftsordnungsmacht, diesen Antrag gegen den erklärten Willen des Antragstellers auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu schieben. Da würde ich mir wünschen, Sie würden mehr Parlamentarismus, mehr Begrenzung der Macht und mehr Begrenzung auch absoluter Mehrheiten zulassen. Aber dazu schweigen Sie, und entsprechende Anträge lehnen Sie seit Jahr und Tag ab. Das passt für uns nicht zusammen.

Auch selbstverständliche Minderheitenrechte, beispielsweise die Herbeirufung eines Mitglieds der Staatsregierung – im Bundestag ist das ein selbstverständliches Minderheitenrecht –, wird hier von Ihnen als Mehrheitsrecht ausgeprägt mit der Konsequenz, dass Sie einen solchen Antrag jederzeit ablehnen können. Auch die Regierungsbefragung und viele andere Dinge mehr haben Sie abgelehnt.

Wir würden uns wünschen, dass Sie, wenn Sie ernsthaft Machtbegrenzung wollen, bei Ihrem eigenen System hier im Parlament anfangen. Wir steigen gern in Verhandlungen ein. Aber wir fordern Sie auf, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Ich glaube, dann können wir auch Lösungen finden, wenn wir alle Vorschläge der Fraktionen, die jetzt vorliegen, auf den Prüfstand stellen. Ich bitte die CSU-Fraktion, mit den anderen Fraktionen im Landtag entsprechende Gespräche aufzunehmen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Guttenberger. Bitte.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Halbleib, ich versuche jetzt einfach wieder, auf den Text des vorliegenden Gesetzentwurfs zurückzukommen. Dass in der Demokratie die Mehrheit bestimmt, in welche Richtung der Zug fährt, ist der Demokratie so zu eigen. Das möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen.

(Alexander König (CSU): Sehr revolutionär!)

– Ja. Entschuldigung, Herr Kollege. – Und dass die Geschäftsordnung zu Beginn einstimmig beschlossen wurde, ist – –

(Volkmar Halbleib (SPD): Nein, stimmt doch nicht!)

– Also, wir haben uns auf eine Geschäftsordnung geeinigt, und an die halten sich letztendlich alle. Sie sagen jetzt: Daran will ich mich nicht halten, daran nicht und daran nicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist grober Unfug, Frau Kollegin! – Markus Rinderspacher (SPD): Der grobe Unfug setzt sich langsam durch!)

Aber ich möchte jetzt noch einmal eine ganz revolutionäre Idee hier verbreiten

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie reden sich um Kopf und Kragen!)

und mich zu dem Gesetzentwurf äußern, der hier zur Abstimmung steht.

Herr Kollege, so zu tun, als wäre es ein Erdbeben, wenn man das absolute Spitzenamt eines Staates mit einer begrenzten Amtszeit hinsichtlich der Wiederwahl versieht, ist schon fast albern. Frankreich und die USA machen damit hervorragende Erfahrungen, und das schon seit Jahrzehnten. Übrigens ist das absolute Spitzenamt der Bundesrepublik Deutschland, das Amt des Bundespräsidenten, mit einer Wahlzeitbegrenzung auf zweimal fünf Jahre in unmittelbarer Wiederwahlfolge versehen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihr müsst den Söder mit Kretschmann vergleichen, nicht mit Putin!)

Das müssen Sie mir vielleicht später erklären.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Da seid ihr auf der falschen Ebene unterwegs!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege!

Petra Guttenberger (CSU): Ich sehe schon: Heute ist der Wille, sich mit dem aufgerufenen Gesetzentwurf zu befassen, nicht sehr ausgeprägt. Kollege Ländner hat schon darauf hingewiesen, dass man heute lieber über etwas anderes redet. Dann machen wir halt so weiter; mir ist das relativ egal.

Wir halten uns jedenfalls an den Gesetzentwurf, und wir werden diesen Gesetzentwurf unterstützen; denn wir sind der Ansicht, dass gerade das absolute Spitzenamt eines Staates sehr vielfältige Anforderungen stellt und dass es ein gutes Signal einer starken Demokratie ist, wenn so viel Transparenz herrscht, dass man von vornherein sagt: Ich möchte Ministerpräsident sein, wenn mich das zuständige Gremium, der Bayerische Landtag, in dieses Amt wählt, und das soll

auf zehn Jahre beschränkt sein. Dann weiß der Bürger auch: Der- oder diejenige will das Programm, mit dem er oder sie in den Wahlkampf gezogen ist, in zehn Jahren verwirklichen. Ich zitiere unseren Ministerpräsidenten: Er äußerte die Ansicht, was man in zehn Jahren nicht schafft, wird wohl auch in längerer Zeit wahrscheinlich nicht möglich sein. Wir halten es für ein gutes Zeichen zu sagen: Wir stehen dafür, die Leistung für den Bürger, die wir ihm im Wahlprogramm avisiert haben, in einer bestimmten Zeit umzusetzen. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf vollumfänglich unterstützen.

Herr Halbleib, Sie meinten, das wäre ein Modell für den Bund. Da sind wir zwar nicht zuständig, aber als Mitglied der GroKo steht es Ihnen frei, einen solchen Antrag auf den Weg zu bringen.

(Alexander König (CSU): Eine sehr gute Idee, finde ich! – Volkmar Halbleib (SPD): Manchmal muss man intellektuell schon ein bisschen mitdenken können!)

Sie haben damit angefangen, nicht ich. Wir halten diese Begrenzung der Amtszeit für eine gute Möglichkeit, eine Balance zwischen Erfahrung und immer wieder neuen Ideen zu finden. Wahrscheinlich ist das eine sehr gute Möglichkeit, um Zukunftsideen in einem Führungsgremium, in einem Kabinett schneller zu etablieren. Deshalb freuen wir uns auf die weitere Diskussion und hätten diese Diskussion bitte gern wieder an dem vorliegenden Gesetzentwurf orientiert.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Herr Kollege Streibl. Bitte.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Amt des Ministerpräsidenten ist auf zehn Jahre zu begrenzen. – Auf den ersten Blick klingt das ganz interessant, hat sogar auch etwas; denn zum einen würde es dem Schutz des Amtes vor dem Inhaber dienen – bei manchen Inhabern ist das vielleicht auch bitter notwendig –, zum anderen würde es auch dem Schutz des Inhabers vor dem Amt dienen. Von daher ist das ein interessanter Gedanke. Aber Demokratie ist Herrschaft auf Zeit – das haben Sie so schön gesagt. Wann die Zeit abgelaufen ist, wann er wen wo haben möchte, soll doch bitte schön der Wähler, der Bürger entscheiden. Diese Souveränität sollte der Souverän in unserem Land haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind hier in Bayern; Bayern ist ein besonderer Freistaat. Mit wem vergleichen Sie sich hier? Eine Amtszeitbegrenzung gibt es in der Bundesrepublik Deutschland beim Bundespräsidenten, beim Präsidenten der Vereinigten Staaten – gut, mit ihm kann sich vielleicht der jetzige Ministerpräsident auch manchmal vergleichen –

(Lachen des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) – Markus Rinderspacher (SPD): Ich habe es verstanden, Herr Streibl!)

und beim französischen Präsidenten. Diese Präsidialsysteme sind ganz anders aufgebaut als unsere politischen Systeme. Kein einziger Ministerpräsident in der Bundesrepublik Deutschland hat eine Amtszeitbegrenzung. Insofern fällt man hier völlig aus dem System. Es ist eher Anzeichen einer gewissen Hybris der Staatsregierung, wenn sie meint, sich hier auf die Ebene des US-Präsidenten oder des Präsidenten von Frankreich stellen zu sollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Oder ist es nur die nackte Angst des jetzigen Amtsinhabers, er könnte so enden wie alle seine Vorgänger, nämlich in einem blutigen Abnabelungsprozess der Fraktion vom Ministerpräsidenten, und der Versuch, diesem Prozess zu entgehen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Das ist jetzt Quatsch!)

Zudem wäre er, wenn die Amtszeit begrenzt wäre, in der zweiten Amtsperiode eine Lame Duck, weil er nicht mehr so handeln könnte, wie er möchte. Er müsste vielmehr dauernd nach einem Nachfolger suchen. Also, insofern sind wir hier sehr – –

(Zurufe von der CSU: Was denn nun?)

Wir sind sehr skeptisch und werden diesem Ansinnen auch nicht nähertreten. Sie haben schon gesehen: Dann kämen die ersten Weiterungen. Wie ist es bei anderen Mandatsträgern? Wie ist es bei Bürgermeistern und Landräten?

(Alexander König (CSU): Warten Sie nur! Die kommen schon auch noch drauf!)

– Na ja. Liebe CSU, man könnte auch sagen: Vielleicht denken Sie jetzt schon daran, wie Sie Herr Söder in zehn Jahren loswerden. Da Sie ein solches Gesetz unterstützen, ist Ihnen in dieser Angelegenheit wohl auch etwas bang. Von daher spüre ich ein gewisses Misstrauen von Ihrer Seite.

(Alexander König (CSU): Es war seine Idee, Kollege Streibl!)

Man muss auch fragen: Welchen Stellenwert misst der Ministerpräsident dieser Verfassungsänderung bei, wenn er nicht einmal anwesend ist?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Er ist dafür! Das wissen Sie doch!)

Anscheinend ist sie für ihn doch nicht so wichtig, wie er das in seiner Regierungserklärung behauptet hat. Meine Damen und Herren, daher müssen wir das Ganze wieder als ein äußerst populistisches Wahlkampfmanöver ansehen, das nur dazu dienen soll, Stimmen einzufangen. Was dann in zehn Jahren passiert, ist eine andere Sache. Wahrscheinlich ist die Halbwertszeit dieses Ministerpräsidenten wesentlich geringer als diese zehn Jahre.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Ihr redet euch was ein!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Gote, bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf den ersten Blick klingt dieser Gesetzentwurf ganz vernünftig und ganz interessant. Klar, dieser Gesetzentwurf kann bei vielen Menschen auf den ersten Blick viel Sympathie erzeugen. Es ist schön, wenn man sagen kann: Die da oben, die sollen auch mal wieder weg, wir begrenzen die Macht. – Das ist aber nur der erste Blick. Unsere Macht ist begrenzt. Wir haben die Macht auf Zeit. Wir haben ein System, in dem regelmäßig Wahlen stattfinden und in dem die Politiker und Politikerinnen, auch Ministerpräsidenten sowie Bürgermeister und Bürgermeisterinnen abgewählt werden können. Das ist Macht auf Zeit in der Demokratie. Das funktioniert eigentlich ganz gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mir das System in Bayern einmal angeschaut. Eigentlich hatten wir nie das Problem, dass wir Ministerpräsidenten nicht mehr losgeworden wären. Meistens hat das die Regierungsfraktion schon selbst erledigt, oder die Amtsinhaber haben es selbst erledigt. Wir haben doch ganz andere Probleme. Eigentlich haben wir das Problem, dass wir noch nie eine Frau als Ministerpräsidentin hatten und dass die CSU seit über sechzig Jahren den Ministerpräsidenten stellt. Daran ändert aber leider Ihr Gesetzentwurf nichts. Daran würde auch diese Verfassungsänderung nichts ändern. Ich weiß nicht, ob sie wirklich so zielführend ist.

Wir müssten auch darüber reden, ob der Ministerpräsident oder die Ministerpräsidentin wirklich vierzig Jahre alt sein muss. Hätte Frankreich diese Regelung, hätten wir vielleicht Frau Le Pen und nicht Herrn Macron. Das fände ich auch nicht gut.

(Petra Guttenberger (CSU): Das wollten wir unter Tagesordnungspunkt 3 e diskutieren!)

Das wollen Sie nicht ändern. Ich denke, eine solche Regelung, gerade wenn sie top-down implementiert wird, beschneidet die Rechte der Wählerinnen und Wähler. Ich möchte, dass letztendlich die Wählerin und der Wähler entscheiden, wer da vorne stehen muss. Es wurde heute schon gesagt: Wir haben keine Präsidialverfassung. Wir können die Risiken in Systemen wie dem in den USA nicht eins zu eins auf unser System übertragen. Ich glaube nicht, dass man hier gegensteuern muss.

Wie gehen wir weiter mit diesem Problem um? – Ich denke, wir sollten einmal überlegen, was grundsätzlich noch an der Verfassung verändert werden kann. Wir können sicherlich noch viel verbessern. Aber das tun Sie gerade nicht. Sie greifen diesen einen Punkt heraus und wollen ihn der Bevölkerung von oben herab als Zuckerl geben.

Wir haben uns geeinigt, dass wir nicht mehr über unsere Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung debattieren. Ich möchte aber an dieser Stelle sagen, dass es uns um mehr geht. Uns geht es um diese Fragen: Wie machen wir unsere Verfassung, die eine lebendige Verfassung ist, zukunftsfest? Wie können wir die Verfassung so gestalten, dass wir die Herausforderungen der Zukunft bewältigen? Diese Fragen können wir bei den Beratungen zu den einzelnen Gesetzentwürfen stellen.

Noch einen Punkt zu dem Vorschlag, die Amtszeit von Herrn Söder zu begrenzen. Wenn ich mir ansehe, wie viele Steuergelder unserer Bürgerinnen und Bürger er in den ersten Monaten seiner Amtszeit ausgegeben hat, alles ohne nachhaltige Effekte, zum Beispiel für Familiengeld, Pflegegeld, Abschaffung der Strabs und Baukindergeld, dann ist klar, dass er in zehn Jahren nicht mehr regieren will; denn dann werden die Kassen leer sein.

(Tobias Reiß (CSU): Mehr Vertrauen in die bayerische Wirtschaft!)

Deshalb ist es für die bayerische Bevölkerung nicht unbedingt ein gutes Zeichen, wenn einer sagt: In zehn Jahren tschüss, dann könnt ihr sehen, wie es weitergeht. Darüber werden wir diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 6 zurück und darf jetzt das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts, Drucksache 17/20425, bekannt geben. Mit Ja haben 90, mit Nein 67 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Zwei Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/21515 und 17/21516 sowie 17/21885 bis einschließlich 17/21890 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Ich bedanke mich bei Ihnen.

Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 c** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei
(Drs. 17/21859)
- Erste Lesung -**

Der Herr Staatsminister steht schon für die Begründung des Gesetzentwurfs bereit. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung beabsichtigt, die Kompetenzen der Bayerischen Polizei bei der Bekämpfung der illegalen Migration und der grenzüberschreitenden Kriminalität weiter auszubauen. Daher hat der Ministerrat am 23. März die Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei beschlossen. Wir legen dem Bayerischen Landtag nun den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei vor, mit dem die entsprechenden Änderungen im Polizeiorganisationsgesetz, insbesondere die Einführung eines neuen Artikels 5, vorgenommen werden sollen.

Schwerpunktmäßig soll mit der Grenzpolizei die Schleierfahndung intensiviert werden, vor allem im 30 Kilometer breiten Streifen entlang der Bundesgrenze zu Österreich und Tschechien sowie auf den Straßen und Eisenbahnstrecken von erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr. Darüber hinaus soll die neue Bayerische Grenzpolizei auch eigenständig grenzpolizeiliche Aufgaben wie Passkontrollen und Zurückweisungen an der Grenze durchführen können, sobald der Bund Grenzkontrollen angeordnet hat. Notwendig hierfür ist aber eine Erweiterung des Verwaltungsabkommens mit dem Bund. Zu diesem Zweck habe ich bereits ein erstes Gespräch mit Bundesinnenminister Seehofer geführt.

Die Koordination der Grenzpolizei wird eine neue Direktion mit Dienstsitz in Passau übernehmen, die zum 1. Juli 2018 ihren Betrieb aufnehmen wird und zur Führungsstelle "Grenze" bestimmt wird. Zentrales Aufgabenfeld der Direktion wird die Zusammenarbeit mit den gemeinsamen Zentren Schwandorf-Petrovice und Passau sowie mit benachbarten Behörden wie Bundespolizei und Zoll sein. Daneben wird sich die Grenzpolizei in Grenzpolizeiinspektionen und Grenzpolizeistationen gliedern, die im Einzelnen durch Änderung der entsprechenden Durchführungsverordnung zum Polizeiorganisationsgesetz aus den bisherigen Polizeiinspektionen Fahndung und Polizeiinspektionen Fahndung errichtet werden.

Die gegenwärtige Personalstärke der zuständigen Dienststellen von circa 500 soll dabei erhöht werden, sodass die Grenzpolizei im Jahr 2023 über insgesamt 1.000 Stellen verfügen wird. Die dafür erforderlichen Beamtinnen und Beamten werden neu eingestellt und ausgebildet. Damit können wir die Zahl unserer Fahndungsexperten in Grenznähe verdoppeln. Des Weiteren will die Staatsregierung in modernste Sachausstattung investieren, beispielsweise Smartphones mit einem polizeilichen Messengerdienst, Convertibles und Fingerabdruckscanner, in jedem Einsatzfahrzeug der Grenzpolizei Multicopter für die Dienststellen der Grenzpolizei oder auch Wärmebild- und Nachtsichtgeräte. Damit machen wir die Arbeit unserer Fahnderinnen und Fahnder vor Ort noch effizienter.

Das Innenministerium erarbeitet zusammen mit dem Polizeipräsidium Niederbayern unter Einbindung der tangierten Verbände der bayerischen Polizei ein Detailkonzept. Die Staatsregierung wird im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Bayerischen Landtags gemäß dessen Beschluss zum 30. Juni dieses Jahres einen schriftlichen Bericht vorlegen.

Ich bitte Sie herzlich um zügige Beratung und dann um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rinderspacher.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen keine bayerische Grenzbehörde; denn es gibt bereits eine deutsche Grenzpolizei. Wir brauchen keine bayerische Grenzbehörde; denn es gibt bereits eine bayerische Schleierfahndung, die ganz gut funktioniert und die man gegebenenfalls ausbauen kann. Wir brauchen eine effiziente Schleierfahndung und mobile, kurzfristig mögliche Grenzraumkontrollen statt die christsoziale Rückkehr zum Schlagbaum des 20. Jahrhunderts.

(Beifall bei der SPD)

Die Anordnung des neuen Ministerpräsidenten – neue Behördennamen und Dienstuniformen – ersetzt nicht eine bessere länderübergreifende Polizei- und Justizzusammenarbeit; diese ist notwendig. Wir brauchen mehr Polizisten auf bayerischen Straßen und Plätzen, nicht in neuen Amtsstuben von Herrn Söder. Die Doppelstruktur neben der Bundespolizei, die der neue Ministerpräsident jetzt anstrebt, schafft zusätzliche Bürokratie statt zusätzlichen Bürgerschutz und zusätzliche innere Sicherheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zuständigkeit für die Grenzsicherung ist im Wege der ausschließlichen Gesetzgebung gemäß Artikel 73 Absatz 1 Nummer 5 des Grundgesetzes allein dem Bund vorbehalten. Der Bund hat in § 2 des Bundespolizeigesetzes durch Zuweisung des grenzpolizeilichen Schutzes an die Bundespolizei von dieser Gesetzgebungskompetenz abschließend Gebrauch gemacht.

Natürlich besteht die Möglichkeit, dass Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes als Teilaufgaben des Grenzschatzes mit Kräften der Länder durchgeführt werden. Bayern hat in einem Verwaltungsabkommen die Übernahme grenzpolizeilicher Aufgaben an bayerischen Flughäfen vereinbart. Aber die Übernahme des gesamten Grenzschatzes durch die bayerische Landespolizei ist sowohl aus verfassungsrechtlicher als auch aus polizeilicher Sicht nicht sinnstiftend.

Die Staatsregierung will die verfassungsmäßig durchaus fragwürdige Einführung einer Doppelzuständigkeit für die Grenzüberwachung der Bundesgrenzen im Freistaat schaffen und hiermit eine Mischverwaltung etablieren, ohne jedoch zu einem Mehr an Sicherheit zu gelangen.

Im Übrigen: Der Gesetzentwurf, den die Bayerische Staatsregierung hier vorlegt, ist natürlich auch ein Misstrauensvotum des neuen CSU-Ministerpräsidenten Söder gegen seinen Parteifreund Bundesinnenminister Horst Seehofer; denn für den Grenzschutz ist eigentlich der Bundesinnenminister, also der Bund, zuständig. Offenbar trauen die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung ihrem eigenen Parteichef nicht über den Weg, das heißt, sie gehen nicht davon aus, dass er die entsprechenden Aufgaben bewältigen wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die neue Bayerische Grenzpolizei schafft unnötige neue Verwaltungsstrukturen; das kritisiert auch die Gewerkschaft der Polizei. Der für die Bundespolizei in Bayern zuständige GdP-Vorsitzende Andreas Roßkopf sieht in der bayerischen Grenztruppe eine unnötige Konkurrenz zur Bundespolizei. Er sagt wörtlich:

Das ärgert uns ungemein. Denn für unsere Kolleginnen und Kollegen ist das eine Geringschätzung ihrer Arbeit an der Grenze, fast schon ein Vertrauensbruch. Denn wir machen unseren Job dort sehr professionell und mit hoher Motivation.

Er verweist weiterhin darauf, dass die volle Einsatzstärke von 2.600 Beamtinnen und Beamten bereits zum 1. Januar 2019 wieder gewährleistet sein wird.

An dieser Stelle dürfen wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, gern daran erinnern, wer Bundespolizistenstellen – in der schwarz-gelben Bundesregierung – gekürzt hat. Es war Ihr CSU-Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich, der 3.600 Bundespolizistenstellen gestrichen hat. Es brauchte die sozialdemokratische Regierungsbeteiligung im Bund, damit diese Schwächung eines handlungsfähigen starken Staates wettgemacht, das heißt, korrigiert wurde.

(Beifall bei der SPD)

Tatsächlich entsteht der Eindruck, dass mit diesem Gesetzentwurf von den wahren Problemen unserer bayerischen Polizei ein Stück weit abgelenkt werden soll. Im Jahr 2017 haben die Überstunden der bayerischen Polizei einen neuen Rekordwert erreicht. 2.210.650 Überstunden – das entspricht einem Zuwachs um 11 % gegenüber dem Vorjahr. Vor drei Jahren waren es 1,8 Millionen Überstunden, vor zwei Jahren 2 Millionen; jetzt sind es 2,2 Millionen.

Ich sage: Unsere Polizei leistet sehr wertvolle und professionelle Arbeit. Wir bedanken uns dafür. Auch die Bürgerschaft ist dafür dankbar. Aber wir sind in

Sorge, dass die vor geraumer Zeit angekündigte Entlastung unserer Polizei nicht greift. Im Gegenteil, es drängt sich geradezu der Eindruck auf, dass vielmehr die hohe Motivation und die hohe Leistungsbereitschaft unserer Polizistinnen und Polizisten deutlich überstrapaziert werden.

Es wird auch nicht gesagt – auch nicht heute in Erster Lesung; das werden wir in den Ausschüssen zu behandeln haben –, wie sich die neue Grenzpolizei denn personell zusammensetzen soll. Es heißt, die jetzt für die Schleierfahndung vorgesehenen 500 Polizisten würden halt "umetikettiert". Sie erhalten eine neue Uniform und ein neues Logo, aber ihre Aufgaben bleiben mehr oder weniger gleich.

Stufenweise sollen von 2019 an zusätzliche Stellen geschaffen werden. Wir haben die Befürchtung, dass es keine neuen Stellen sein werden, sondern dass diese Stellen aus den Heimatinspektionen und damit aus der Fläche abgezogen werden. Ein solches Vorgehen schafft nicht mehr Sicherheit an der Grenze; denn dort haben wir die Bundespolizei. Es bewirkt aber weniger Präsenz der bayerischen Polizei in der Fläche und ist damit sogar kontraproduktiv. Sie machen mit diesem Gesetzentwurf nicht etwa den großen Wurf für mehr innere Sicherheit, sondern Sie sorgen dafür, dass in der Fläche sogar zusätzliche polizeiliche Lücken entstehen. Das halten wir für verantwortungslos. Deshalb erwarten wir von Ihnen, dass Sie im Laufe der Beratungen diesen Gesetzentwurf zurückziehen.

(Beifall bei der SPD – Tobias Reiß (CSU): Man merkt, dass Sie als Münchner weit weg von den Problemen der Grenzregion sind!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Ländner.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, die in einer solchen Debatte im Parlament die Spannung hoch hält, ist für mich: Was gibt es jetzt wieder zu sagen?

(Markus Rinderspacher (SPD): Nichts mehr nach meinem Beitrag!)

Es ist unheimlich spannend, was Sie in den Gesetzentwurf hineininterpretieren: Misstrauen gegen Seehofer – aha! –, Misstrauen gegen die Bundespolizei, Aushöhlung der bisherigen Dienststellen im restlichen Bayern, Ablenken von den wahren Problemen der Polizei. Das waren die Inhalte Ihrer Rede.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ja!)

Dabei geht es an sich um nichts anderes als um das, was der Herr Minister soeben gesagt hat: 500 Stellen mehr in die Grenzregion!

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die bräuchten wir jetzt schon! 300 Stellen Unterversorgung!)

Wir brauchen sie jetzt? Herr Rinderspacher hat das doch gerade abgelehnt. Ihr müsst euch schon einigen in der Opposition, was ihr wollt.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wir brauchen jedenfalls nicht diese neue Behörde!)

Von den 1.000 Polizisten, die bis zum Jahr 2023 neu eingestellt werden, werden 500 an die Grenze geschickt. Die Zahl der dort derzeit in der Schleierfahndung Tätigen wird verdoppelt. Diese an der Grenze eingesetzten Beamten sollen technisch aufgerüstet werden. Ich weiß nicht, ob Sie bewusst etwas missverstehen. Es geht doch nicht um irgendeinen Popanz oder um neue Uniformen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Vor allem sollte es nicht um eine neue Behörde gehen! – Volkmar Halbleib (SPD): Laut Entwurf geht es um die Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei! Das steht hier!)

Es geht nicht um neue Uniformen, sondern – vielleicht – um ein neues Verbandsabzeichen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Und dafür brauchen wir eine neue Behörde?)

Sie vermischen Dinge, kneten alles durch und holen dann irgendetwas heraus.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die Bayerische Grenzpolizei soll also nicht die Grenze schützen?)

Worum geht es wirklich? – Der Herr Minister hat darauf hingewiesen: Verstärkung der Kräfte an der Grenze und Verbesserung der technischen Ausstattung, um die Aufgaben an der Grenze besser erfüllen zu können. Dabei geht es eben nicht nur um die Grenzkontrolle; insoweit verwechseln Sie etwas. Die Bundespolizei ist für die Grenzkontrolle zuständig. Das, was nach der Grenzkontrolle passiert – dafür ist auch unsere Schleierfahndung zuständig –, ist doch auch eine wichtige Aufgabe der bayerischen Polizei.

(Markus Rinderspacher (SPD): Dafür brauchen wir doch keine neue Behörde! – Volkmar Halbleib (SPD): Die Grenzpolizei sichert also nicht die Grenze?)

In diesem Bereich wollen wir noch effizienter und noch effektiver werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen den grenzpolizeilichen Vollzugs- und Fahndungsdienst verstärken. Wir wollen Schnittstellen reduzieren und Verwaltungsabläufe optimieren, um diesen wichtigen Dienst an der Grenze zu stärken, nicht mehr und nicht weniger. Dass die Bewältigung dieser Aufgaben nach dem Grenzübertritt für die Sicherheit der Bevölkerung wichtig ist, haben Sie selbst bestätigt.

Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: Grenzpolizeilicher Dienst und Schleierfahndung sind etwas ganz anderes als zum Beispiel Dienst, der in Kitzingen, in Würzburg oder in Nürnberg geleistet wird. Da geht es um Ausweise, da geht es um Fahndung, da geht es um Sensibilisierung von Fahndern dafür, wie eine Fahndung abläuft. Dazu braucht man Erfahrung, besondere Ausbildung und besondere Kompetenz.

Die bestehenden Fahndungsdienststellen sollen unter fachlicher Leitung neu zusammengefasst und personell gestärkt werden. Ich glaube, das ist in Ordnung. Es geht um eine fachliche Leitung und Koordination. Es geht um gezielte Ausrüstung und gezielte Weiterbildung über eine neue zu schaffende Direktion, die nicht mehr Verwaltung bringt, sondern die gebündelt beim Polizeipräsidium Niederbayern/Oberpfalz mehr Kompetenz für den Bereich an der Grenze schafft. Das ist wichtig für die Sicherheit und wichtig für die Polizei. Was da hineininterpretiert wird, gehört manchmal in den Bereich der Satire. Ich meine, das Gesetz ist wichtig und richtig. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Ländner, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Meyer.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Ländner, ich bin seit einiger Zeit über Ihre Verständnislosigkeit für unsere Verständnislosigkeit amüsiert. Ich kann mich gut erinnern: Vor einigen Wochen, als es hier um irgendwelche Dringlichkeitsanträge ging, haben Sie hier gesagt: Was wollt ihr denn? Niemand hat die Absicht, eine Grenzpolizei zu errichten.

(Manfred Ländner (CSU): Das stimmt, ja!)

– Das stimmt.

(Manfred Ländner (CSU): Weil Du das nicht begreifst!)

– Noch bin ich dran.

(Volkmar Halbleib (SPD): In Ihrem Gesetzentwurf heißt es so!)

Lieber Herr Kollege Ländner, darum heißt es hier: "Gesetzentwurf zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei". Das ist genau das Gegenteil dessen, was Sie sagen.

(Manfred Ländner (CSU): Nein! Hoppla, hoppla, hoppla!)

– Ich habe noch das Rederecht.

(Zuruf von der CSU: Es hört sich nur so an!)

Was Sie gerade vorgetragen haben, ist genau unsere Argumentation. Kollegin Gottstein wird dies noch ausführen. Das ist genau das, was wir Etikettenschwindel nennen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Für diese polizeilichen Aufgaben, die Sie als ganz normal abtun, braucht man keine Grenzpolizei im förmlichen Sinne; das kann die bisherige Landespolizei genauso gut machen. Dazu brauchen wir nicht extra Leute in eine neue Direktion einzugliedern. Die Direktionen haben Sie erst vor einigen Jahren abgeschafft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Manfred Ländner (CSU): Also, noch einmal: Herr Kollege, meine damaligen Ausführungen sind im Protokoll des Bayerischen Landtags nachzulesen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das sagt er ja! Der weiß es schon auswendig! – Volkmar Halbleib (SPD): Ich stelle es mir vor!)

– Nein, das ist nicht das Problem. Es wäre vielleicht gut, Volkmar Halbleib, wenn Du da auch einmal hineinschauen würdest. Ich habe damals gesagt, dass es nicht um die Grenzpolizei im Sinne eines eigenen Verbandes geht,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Es soll nur so heißen!)

wie er an der Grenze vor dem Fall des Eisernen Vorhangs in Bayern bestanden hat. Darum geht es nicht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Es soll nur so heißen!)

Es geht um die Aufwertung dieser an der Grenze Dienst tuenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Die bekommen auch keine neue Uniform.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ach so!)

Sie bekommen ein Verbandsabzeichen und werden neu strukturiert, neu ausgebildet. Es geht um die Bündelung der Kompetenz, um verstärkte Zusammenarbeit, bessere Fortbildung und gezielte Ausrüstung für den Dienst an der Grenze. Das ist nichts anderes.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Statt Sonderschule Förderschule oder statt Hauptschule Mittelschule! Es ist nur ein neuer Name!)

Wer heute mit grenzpolizeilichen Aufgaben zu tun hat – auch das wiederhole ich gebetsmühlenartig –, weiß, dass es etwas anderes ist,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Putzfrau, für Raumhygiene zuständig, also Name!)

ob an der Grenze spezielle Aufgaben zu erfüllen sind oder ob im Binnenland polizeiliche Aufgaben zu erledigen sind. Das ist etwas anderes. Darum gibt es schließlich auch eine Wasserschutzpolizei.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie sind ein treuer Diener Ihres Herrn, Herr Ländner!)

Die Aufgaben auf dem Wasser sind nämlich auch andere als die Aufgaben auf dem Land. Ich verstehe die Dinge, die Sie dort hineininterpretieren, nicht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie sind ein treuer Diener Ihres Herrn, und Sie geben sich redlich Mühe, aber Sie schaffen es nicht! Sie haben es probiert, aber Sie schaffen es nicht!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte keine Dialoge! Herr Ländner hat das Wort.

Manfred Ländner (CSU): Ich habe es eingesehen, Herr Aiwanger, dass ich es nicht schaffen werde, Ihnen dies irgendwie zu erklären. Danke schön für die Einsicht.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Moment, Herr Ländner, wir sind noch nicht fertig. Jetzt folgt noch Herr Rinderspacher mit einer Zwischenbemerkung.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Kollege Ländner, irgendwie entsteht der Eindruck, dass Sie sich mittlerweile mit einer Umetikettierung des bereits Bestehenden zufriedengeben. In der Historie der Debatte im Bayerischen Landtag war das einmal etwas anders. Am 1. Oktober 2015 hat der damalige Heimatminister werbewirksam und öffentlichkeitswirk-

sam dargestellt, er trete für Zäune rund um Bayern ein, für Zäune und Patrouillen. Er wurde dann vom damaligen Ministerpräsidenten Horst Seehofer zurückgepfiffen, der sich von seinem Heimatminister distanziert hat: Zäune kämen auf keinen Fall in Frage. Dann führten wir Debatten, in denen der Innenminister dargestellt hat, es müsse eine lückenlose Kontrolle an der bayerischen Außengrenze geben – 650 Kilometer allein zu Österreich! Daraus wurden dann drei Autobahnkontrollen, die täglich, auch über die örtlichen Radiostationen, durchgegeben wurden; es wurden Tipps gegeben, wie man diese Grenzkontrollen umgehen kann, indem man einfach die entsprechende Staatsstraße benutzt.

Mittlerweile sind Sie so weit, dass Sie keine Zäune mehr wollen und dass Sie auf den Grenzposten verzichten, sondern einfach so weitermachen wie bisher, nämlich mit Schleierfahndung, ein neues Etikett draufkleben, neue Uniformen einführen und eine neue Behörde mit Wasserkopf und Doppelstruktur einrichten. Das ist eine Neuerung in der Debatte, aber besser ist es nicht.

Sinnvoll wäre es, die Schleierfahndung auszubauen und das auch einfach so zu benennen. Damit könnte die Polizei gut arbeiten. Was wir brauchen – ich wiederhole mich auch mit Blick auf die bayerische Kavallerie, die der Ministerpräsident angekündigt hat –, sind mehr Zweibeiner in Uniform in der bayerischen Fläche als Vierbeiner in den Polizeidienststellen, wobei "Stellen" mit "ä" geschrieben würde.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Manfred Ländner (CSU): Herr Rinderspacher, ich weiß nicht, ob wir hier wie ein Propeller kreisen. Genau das ist jetzt gewollt: Eine Verdoppelung der Kräfte an der Grenze, eine technische Aufrüstung.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das hat er ja festgestellt!)

– Dann stimmt halt zu!

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Also brauchen wir einen neuen Namen!)

– Was stören Sie sich daran, dass diese Spezialtruppe mit gemeinsamer Führung, Fortbildung und Ausrüstung den Titel "Grenzpolizei" bekommt? In Unterfranken haben sie auf dem Verbandsabzeichen "Unterfranken" stehen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist auch wichtig!)

Bei der Wasserschutzpolizei steht "Wasserschutzpolizei" drauf.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Schreiben Sie noch "Grenzpolizei Unterfranken" drauf, dann sind sie glücklich!)

Was ist so aufregend daran, wenn diejenigen Kollegen, die an der Grenze Dienst tun, besondere Aufgaben und eine besondere Ausrüstung haben, auf ihren Verbandsabzeichen "Grenzpolizei" stehen haben?

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist der wesentliche Inhalt Ihres Gesetzentwurfs!)

Es ist so – –

(Markus Rinderspacher (SPD): Ihr Ministerpräsident hat es anders vermarktet!)

– Nein, es geht um Spezialisierung, die auch durch das Verbandsabzeichen und eine gemeinsame Führung zum Ausdruck gebracht wird, weil das sinnvoll und effektiv ist. Es geht um den Schutz unserer Bevölkerung an den Grenzen und um die Verfolgung besonders an der Grenze auftretender bestimmter Formen von Vergehen und Verbrechen. Darum geht es.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu Ihnen – Sie sagen immer, dass Sie überrascht sind, was hier alles kommt – sind wir nicht überrascht.

(Manfred Ländner (CSU): Von Ihnen kommt auch nur das, was Sie immer erzählen!)

Sie reden um den Brei herum. Seit es um die Grenzpolizei geht, sagen Sie, dass Sie keine Grenzpolizei wollen, auch wenn Sie eine Grenzpolizei wollen, oder Sie wollen eine Grenzpolizei, aber wollen nicht dazu stehen. Das ist eine Vermischung der Begriffe. Wie es damals zur Debatte kam, habe ich gesagt: Kakao ist nicht Kaba, und Grenzpolizei ist eine Sache, die eindeutig definiert ist,

(Manfred Ländner (CSU): Ist Kaba?)

nämlich aufgrund unserer Situation. Wir sind ein Bundesland. Wir sind kein Staat mit einer Grenze. Deshalb können wir auch keine Grenzpolizei haben. Das ist nach wie vor ein Zeichen von Größenwahnsinn.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Ich stelle für die FREIEN WÄHLER Folgendes fest: Solange der Schengenraum an seinen Außengrenzen nicht wirksam kontrolliert wird, befürworten wir FREIEN WÄHLER die Kontrolle der bundesdeutschen Grenze zwischen Bayern und Österreich. In § 71 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland – ein Bundesgesetz – ist genau geregelt, dass für diese Kontrolle der bundesdeutschen Grenze zwischen Bayern und Österreich die Bundespolizei zuständig ist.

Wenn Sie ein neues Gesetz entwickeln wollen, gibt es zwei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit ist die, dass Ihrer Meinung nach zu wenige Bundespolizisten vorhanden sind – momentan haben wir 2.500 Bundespolizisten an dieser Grenze. Wenn Sie sagen, dass das nicht taugt und dass das zu wenige sind, ist dies okay. Sie haben den kurzen Draht – Stichwort Doppelpass – zum Bundesinnenminister. Wenn Sie 500 Polizisten mehr anfordern würden, wäre der Fall geregelt, und Sie bräuchten diesen Gesetzentwurf nicht. Das war die erste Möglichkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Möglichkeit: Ihnen taugt die Bundespolizei nicht, und Sie sagen, sie ist nicht gut genug. So kommt es bei der Polizei teilweise an. Damit unterstellt man ihr indirekt eine schlechte Arbeit. Nennen Sie Ross und Reiter, verlangen Sie eine andere Ausbildung oder was auch immer. Sie sagen aber auch, dass Sie mit der jetzigen Arbeit der Bundespolizei an der bundesdeutschen Grenze zwischen Österreich und Bayern nicht zufrieden sind.

Wir haben Sie verstanden und brauchen hierzu keine Belehrung; denn wir wissen: Am wirksamsten, um diese Grenze zu kontrollieren, ist die Schleierfahndung.

Die Bundespolizei bräuchte etwa ein Drittel mehr zu besetzende Stellen. Am wirksamsten wäre es deshalb, wenn ihr diese Stellen zur Verfügung stünden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fahren Sie die ganze Grenze entlang, etwa nach Rosenheim, und fragen Sie dort die Polizei, wie viele Stellen ihr denn zur Verfügung stehen. Den Polizeidienststellen fehlt nämlich genau ein Drittel der Stellen. Wenn Sie aufstocken, wird frühestens 2022 die Anzahl der Stellen erreicht, die eigentlich bereits jetzt vorhanden sein sollten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Wichtigste ist – das haben die Vorredner bereits gesagt –, dass wir für die Schleierfahndung mehr Personal bereitstellen. Sorgen Sie dafür! Dazu brauchen Sie aber keine Grenzpolizei, wie Sie sie jetzt aber gar nicht wollen; denn Sie haben gesagt: Was Sie da jetzt fordern, fordern Sie nicht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das soll nur so heißen!)

Erstens sagen wir nochmals ausdrücklich: Sie gaukeln wegen des Wahlkampfes unserer Bevölkerung die Notwendigkeit einer Grenzpolizei vor – keine Ahnung, was Sie damit bezwecken wollen. Dabei wissen Sie genauso gut wie wir und hoffentlich wie jeder Schüler, der hier Sozialkundeunterricht hat, dass eine bayerische Grenzpolizei verfassungsrechtlich nicht machbar ist. Es gibt lediglich eine Grenzpolizei im Rahmen der Bundesrepublik Deutschland.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bravo! – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweitens. Mit diesem Gesetzentwurf diskriminieren Sie die Bundespolizei.

Drittens. Sie fordern, wie Ihrem Gesetzentwurf zu entnehmen ist, den Aufbau von Doppelstrukturen. Doppelstrukturen sind immer schwierig, außer man möchte den Schwarzen Peter immer anderen zuschieben, sodass immer der andere schuld ist. Jeder weiß: Doppelstrukturen sind von Haus aus schlecht und unnötig.

Viertens. Sie bauen einen Wasserkopf auf. Unsere Frage, was Alois Mannichl an Möglichkeiten bekommt, wird nicht beantwortet. Das liegt wahrscheinlich am Datenschutz. Ich wollte auch die Anzahl der Q3- und Q4-Stellen wissen. Das ist noch nicht bekannt. Aber natürlich benötigt eine neue Führung Stellen, die wir nicht haben.

Fünftens. Die Schleierfahndung ist das einzig Sinnvolle. Bauen Sie bitte die Schleierfahndung aus, damit sie zumindest dem Stand auf dem Papier entspricht.

Alle anderen vier Punkte sind überflüssig. Noch einmal: Wir haben eine Schleierfahndung, welche erfolgreich arbeitet. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum Sie ein neues Drumherum aufbauen wollen, anstatt das zu verbessern, was gut läuft.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bravo! – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch einen weiteren Aspekt in die Debatte einbringen. Am 8. Mai war Europatag. Ich hoffe, wir haben alle gefeiert. Wir alle verdanken Europa sehr viel, vom Reisen ohne Reisepass, von Schüleraustauschen, von einem friedlichem Miteinander, von Solidarität und Versöhnung bis hin zu Handelsabkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das vereinte Europa hat die Schlagbäume innerhalb Europas abgebaut. Doch die CSU baut jetzt wieder eine eigene Grenzpolizei auf. Damit reihen Sie sich sprachlich in die Reihe der Europaskeptiker ein. Aber vielleicht kann man von einer Partei, die sich gerne mit Victor Orbán trifft, nicht mehr viel anderes erwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde das bitter; denn das steht nicht für ein vereintes Europa, das zusammenhält und auch in schwierigen Zeiten den Weg der europäischen Integration weitergeht.

Herr Herrmann, hätten Sie heute einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die europäische Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden verstärkt, hätten Sie von mir Applaus bekommen. Dieser Applaus fällt heute aus, weil Ihre Bayerische Grenzpolizei nicht das ist, was wir uns unter kluger Europa- und Innenpolitik vorstellen; denn wir alle wissen: Falls es innerhalb Europas doch einmal zu Grenzkontrollen kommt, ist so etwas immer nur zeitlich begrenzt machbar. Allerdings ist dann die Bundespolizei dafür zuständig.

Ich habe erst vor Kurzem die Polizeiinspektion in Freilassing besucht, wo die Beamtinnen und Beamten wirklich einen guten Job machen. Ihr Gesetzentwurf ist ein Misstrauensvotum gegen die Bundespolizei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abgesehen davon hat unsere bayerische Landespolizei eindeutig drängendere Aufgaben zu bewältigen, als jetzt eine neue Direktion aus dem Boden zu stampfen, etwa die Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Cyberkriminalität sowie die Entgegennahme der alltäglichen Anrufe der Bürgerinnen und Bürger. Die Polizisten brauchen auch Zeit für Training und Fortbildung, um nur ein paar Schlagworte zu nennen.

Jetzt fordern Sie auch noch den Aufbau einer bayerischen Grenzpolizei. Ich muss Sie schon fragen, woher Sie die 1.000 Polizistinnen und Polizisten nehmen wollen. Ja, wir stellen Gott sei Dank mehr Poli-

zisten ein. Dies braucht es auch, um den großen Überstundenberg abzubauen und der Pensionierungswelle entgegenzuwirken. Sie wissen aber genauso gut wie ich, dass Polizistinnen und Polizisten eine dreijährige Ausbildung absolvieren müssen, bevor sie eingesetzt werden können. Herr Ländner sagt, die CSU wolle die Kräfte mit der Grenzpolizei verdoppeln. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass Sie wohl Polizistinnen und Polizisten aus der Fläche abziehen müssen. Aber das kann nicht Sinn der Sache sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stehen mit dieser Meinung nicht allein. Ich möchte die DPoIG kurz zitieren, wonach auch anzumerken sei, dass sich die Notwendigkeit der Einrichtung einer bayerischen Grenzpolizei nicht erschließe. Hier würden nach deren Meinung ohnehin schon knappe Personalressourcen durch den Aufbau dieser Parallelorganisation verwendet.

Das sagen also nicht nur wir GRÜNEN, sondern selbst Polizeigewerkschaften. Es nervt mich wirklich, wie Sie als CSU die Innenpolitik für den Wahlkampf missbrauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der neue Ministerpräsident spielt sich als oberster Grenzschrützer auf, um auf dem Rücken der Polizistinnen und Polizisten, der Pendlerinnen und Pendler und der großartigen europäischen Idee Stimmung zu machen.

Ich kann also auch bei diesem Thema wiederholt nur sagen: Hören Sie bitte auf, mit den Ängsten der Menschen zu spielen. Hören Sie auf damit, all Ihre Politik unter der Maßgabe zu betreiben, was Ihnen im Wahlkampf nutzt. Hören Sie endlich auf, nur für die schöne, schnelle Schlagzeile Symbolpolitik zu betreiben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern ist ein sicheres Bundesland. Das liegt an der guten Arbeit unserer bayerischen Polizei. Wenn Sie diese unterstützen würden, müssten Sie dafür sorgen, dass sie von unwichtigen Aufgaben entlastet wird. Dann müssten Sie mehr Polizistinnen und Polizisten, mehr Tarifbeschäftigte einstellen. Aber es hat keinen Sinn, eine neue Bayerische Grenzpolizei einzurichten, die man im Moment fachlich nicht braucht und die der europäischen Idee widerspricht. Dafür gibt es eigentlich nicht genug Polizistinnen und Polizisten.

Unsere bayerische Polizei braucht endlich mehr Zeit, mehr Personal und genug Ruhe, um die Ausbildung und Fortbildung weiter voranzutreiben, anstatt von

Ihnen ständig neue Umbauten an den Hals gebunden zu bekommen, damit Sie sich wieder mit irgendeinem neuen Thema rühmen und sagen können, Sie würden die Sicherheit angeblich auch mit einer Bayerischen Grenzpolizei verteidigen.

Damit komme ich zu meinem Argument von zu Anfang zurück. Wir leben zum Glück in der Europäischen Union und reisen innerhalb Europas ohne Grenzkontrollen. Das ist ein sichtbares Symbol, das Europa uns Bürgerinnen und Bürger gebracht hat. Deswegen rufe ich Ihnen zu: Don't touch my Schengen! Diese Bayerische Grenzpolizei darf nicht gebildet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Muthmann.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie reden für die Stamm!)

Alexander Muthmann (fraktionslos): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich bin nicht die Frau Stamm. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze, denn die wesentlichen Argumente sind bereits genannt worden. Wenn bislang der Eindruck entstand, dass diese Debatte und die Ankündigung des Bayerischen Ministerpräsidenten, die Bayerische Grenzpolizei mit insgesamt 1.000 Stellen einzurichten, konzeptionslos und vor allem mit dem Bund unabgestimmt war, war dies bis heute eine Vermutung. Aber seit Herr Ländner gesprochen hat, kann man es für eine Gewissheit halten, dass auch seitens der CSU-Fraktion keine Klarheit darüber herrscht, was eine Grenzpolizei ist. Es sei denn, ein bayerischer Landespolizist, der in der Nähe der Grenze seine Arbeit tut, wird als Grenzpolizist bezeichnet. So kann man die Sache auch irgendwie ins Lot bringen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ein Bürger, der dort wohnt, ist dann auch ein Grenzbürger!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kritikpunkte sind kurz zusammenzufassen: Die zusätzliche Struktur wird ineffizient und teuer werden. Sie ist konzeptlos und vor allem mit dem Bund nicht abgestimmt. In der Begründung des Gesetzentwurfs ist unter anderem zu lesen, dass die bayerische Polizei darüber hinaus grenzpolizeiliche Aufgaben verstärkt koordinieren soll. In so einem Fall muss man wohl davon ausgehen, dass auch hier das Rollenverständnis nicht mehr stimmt und zurechtgerückt werden muss. Das ist zunächst einmal eine zentrale Bundesaufgabe. Ergänzend dazu und in Abstimmung mit dem Bund kann man zusätzliche Tätigkeiten einfließen lassen, wenn es über die Schleierfahndung hinausgehen soll. Geht

es jedoch lediglich um eine Verstärkung der Schleierfahndung, dann sagen Sie dies. In so einem Fall brauchen wir ein derartiges Gesetz nicht. Der Hinweis auf die Sorge der zahlreichen Inspektionen, dass die dringend benötigten, aber nicht ankommenden Polizisten zu ihren Lasten gehen werden, muss ernst genommen werden. Dieser Hinweis macht die Skepsis gegenüber der Bayerischen Grenzpolizei verständlich. Es ist zudem ein Affront gegen die Bundespolizei und die Bundespolitik. All das ist unnötig. Darauf sollte verzichtet werden. Nehmen Sie dieses Gesetz zurück!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 3 d** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für
Asyl und Rückführungen (Drs. 17/21999)
- Erste Lesung -**

Herr Staatsminister Herrmann begründet den Gesetzentwurf.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes des Bundes sind die Ausländerbehörden gesetzlich verpflichtet, den Aufenthalt von vollziehbar ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen zu beenden. Bayern vollzieht das geltende Ausländerrecht und schiebt Ausländer ohne Bleiberecht, die eine freiwillige Ausreise ablehnen, konsequent ab. Dies spiegelt sich auch in den Zahlen der Abschiebungen und der freiwilligen Ausreisen wider. Mit 3.282 Abschiebungen im Jahr 2017 konnte das hohe Niveau des Vorjahres trotz veränderter Umstände nahezu gehalten werden. Auch bei der Zahl der freiwilligen Ausreisen hat Bayern 2017 wieder einen guten Wert erreicht. Mit insgesamt 13.101 freiwillig ausgehenden Personen konnte gegenüber 2016 eine leichte Steigerung erzielt werden.

Es ist bundesweit bekannt, dass Bayern alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um die gesetzlich vorgeschriebene Ausreisepflichtung von Personen ohne Aufenthaltsrecht durchzusetzen. Diese konsequente Haltung schlägt sich auch in der hohen Zahl freiwilliger Ausreisen nieder. Wer ernsthaft mit seiner

Abschiebung rechnen muss, der geht oft lieber freiwillig.

Abschiebungen stehen zunehmend in Staaten an, mit denen die Zusammenarbeit beispielsweise bei der Passbeschaffung sehr schwierig ist. Grundsätzlich sind Rückführungen in die Heimatländer mit einem gültigen Nationalpass oder einem gültigen Passersatzdokument unproblematisch möglich. In der Regel liegen diese Dokumente den zuständigen Ausländerbehörden nicht vor und werden auch von den Ausreisepflichtigen nicht beigebracht. Die weit überwiegende Mehrheit aller Asylbewerber gibt vor, über keine Identitätsnachweise zu verfügen. Die Voraussetzung für die Abschiebung ist damit regelmäßig die Beschaffung von Passersatzpapieren durch die Ausländerbehörden, was allerdings zwingend die Identitätsklärung durch die Ausländerbehörden voraussetzt. Rückführungen scheitern derzeit oft daran, dass die abzuschiebende Person aktiven oder passiven Widerstand leistet. Das geht so weit, dass sich die Person beispielsweise bewusst mit Fäkalien beschmutzt. In diesen Fällen verweigern Piloten in der Regel die Mitnahme im Flugzeug. Aus diesem Grund setzen wir vermehrt auf Sammelabschiebungen, gerade auch in Kooperation mit anderen Bundesländern. Hierfür arbeiten wir seit dessen Gründung aktiv mit bayerischen Beamten im Gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr, im ZUR, in Berlin mit.

Insgesamt verursachen Abschiebungen einen immensen personellen und logistischen Aufwand aufseiten der Polizei und der Ausländerbehörden. Bayern hat mit seinen sieben Zentralen Ausländerbehörden, deren zentrale Aufgabe die Aufenthaltsbeendigung ist, bereits jetzt bundesweit Vorbildcharakter. Bayern begnügt sich mit dieser Rolle nicht, sondern will noch besser werden.

Die von mir dargestellten gewachsenen Herausforderungen bei der Erfüllung dieser Aufgabe verlangen nach einer stärkeren Bündelung von Kompetenzen und einer weiteren Optimierung der behördlichen Zusammenarbeit, um den Aufenthalt ausländischer Staatsangehöriger, deren Asylantrag abgelehnt worden ist, zeitnaher und konsequenter beenden zu können. Deshalb hat der Ministerrat am 23. März beschlossen, als eine dem Staatsministerium des Innern und für Integration unmittelbar nachgeordnete rechtlich selbstständige Landesoberbehörde ein Bayerisches Landesamt für Asyl und Rückführungen zu errichten. Mit der Errichtung dieses Landesamts und der damit verbundenen Bündelung von zentral für ganz Bayern zu erledigenden Vollzugsaufgaben werden Synergieeffekte im Bereich Asyl, Abschiebung und Förderung der freiwilligen Ausreise erzielt.

Das neue Landesamt wird die landesweiten, operativen Verwaltungsaufgaben im Bereich der Rückführung wahrnehmen. Das sind unter anderem die zentrale Passbeschaffung, die Koordinierung von Sammelabschiebungen, die Bearbeitung von Schubaufträgen der Ausländerbehörden und die operative Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit dem Gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr und weiterer länderübergreifender Gremien. Außerdem soll das Landesamt auch die Aufgabe haben, Rückkehrprogramme zu koordinieren und zu verstärken.

Das Landesamt soll im Endausbau samt den Zentralen Ausländerbehörden über einen Personalbestand von rund 1.000 Stellen verfügen. Die Regierung von Oberbayern wird weitere 30 Stellen für die Aufgaben der zentralen Passbeschaffung besetzen. Nach den derzeitigen Planungen sind insgesamt 120 neue Stellen vorgesehen. Hauptsitz der Behörde wird im Transitzentrum Ingolstadt-Manching sein. Das Landesamt soll am 1. August 2018 seine Arbeit aufnehmen.

Ich bitte das Hohe Haus um zügige Beratung des Gesetzes und um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich eröffne die Aussprache. Frau Kollegin Hiersemann ist die erste Rednerin.

Alexandra Hiersemann (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Seit Amtsantritt des Ministerpräsidenten scheint es fast täglich Geschenke vom weiß-blauen Himmel zu regnen. Das sind jedoch Geschenke, die sich beim Auspacken als leere Hüllen entpuppen. Eines dieser Geschenke ist also das neue Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen. Es soll dazu dienen, den Aufenthalt von abgelehnten Flüchtlingen so schnell wie möglich zu beenden. Zuvor soll es die zentrale Passbeschaffung erledigen. Dies bedeutet nichts anderes, als dass beispielsweise Afghanen zu der für sie teilweise unmöglichen Beschaffung einer Tazkira verpflichtet werden. Minister Herrmann hat es bereits vorgetragen; das spart mir Zeit. Schubaufträge, Flugbuchungen und die Koordinierung von Sammelabschiebungen können durchgeführt werden. Kurz gesagt: Es soll eine Behörde ausschließlich für die Abschiebung von Flüchtlingen sein.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ein Reisebüro!)

Das ist ein vergiftetes Geschenk an die Menschen in diesem Land. Es ist nur dafür geeignet, die zu bestärken, die fürchten, es wimmle geradezu von gefährlichen Straftätern unter den Flüchtlingen. Der Gesetz-

entwurf will vorgaukeln: Nun schafft die Staatsregierung endlich eine Ordnung.

Diese Ordnung gab es offenbar aus Sicht der Staatsregierung bisher nicht gut genug. Aber wie es mit Geschenken, die man überhastet besorgt, so ist – in diesem Fall für die extrem rechte Wählerschaft vor dem Wahltag –, sind diese auch Anlass zu Enttäuschungen. So ist es auch mit diesem Landesamtsgeschenk. Sein Aufgabenbereich ist nämlich nichts anderes als die Abschiebung. Deshalb sollte das Geschenk bitte auch so heißen, meine Damen und Herren von der CSU. Sie wollen damit nämlich nichts für Asyl oder gar Integration tun, auch nicht für die Menschen, die man aus diversen Gründen gar nicht abschieben kann, auch dann nicht, wenn ihr Asylantrag schon abgelehnt wurde.

Würden Sie es mit dem Begriff Asyl wirklich ernst meinen, dann würde dieses Amt die Kommunen bei der Unterbringung anerkannter Flüchtlinge unterstützen. Es würde den Zigtausend ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern helfen, die täglich Integrationsarbeit leisten und sich mühevoll durch die immer komplizierter werdenden Regelungen, vor allem in Bayern, kämpfen müssen. Dieses Amt könnte noch viel mehr Positives leisten.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, aber all dies wollen Sie nicht. Herr Minister, mit Verlaub, auch der geplante Personalbestand ist Augenwischerei. Die Behörde soll inklusive der ZAB über einen Personalbestand von etwa 1.000 Stellen verfügen – so sagen Sie. Aber die ZAB haben überhaupt keinen vollen Personalbestand. Im Rechts- und Verfassungsausschuss hat man uns genau erklärt, dass auch nach drei Jahren gerade einmal etwa 70 % der vorgesehenen Stellen in den ZAB besetzt sind. Man hat dort ausführlich und wortreich von einem Vertreter des Innenministeriums gehört, die ZAB seien extrem wichtig. Man hat sie erfunden, um zum Beispiel die hochkomplexen Rückführungsaufgaben zu erfüllen. Offenbar wurde das aus Sicht der Staatsregierung nicht gut genug gemacht; denn deshalb kommt jetzt das neue oberzentrale Landesamt, quasi maximal oberzentral über den zentralen Ausländerbehörden.

Man möchte meinen, neben den Geschenken regnet es auch Beamte vom Himmel. Sie haben keine Ahnung, von wo Sie die Beamten für die Zentralen Ausländerbehörden oder die zusätzlich 120 Beamten für das Landesamt herbekommen sollen.

Tatsächlich ist dieses Geschenk eine leere Hülle, ein Knallbonbon, das von außen allenfalls für die AfD-Wähler hübsch aussehen soll, aber beim Öffnen nur kurz und laut Peng macht.

Oder vielleicht soll es auch so laufen wie bei den Pflegegeldanträgen beim neuen Landesamt für Pflege. Da sollen nämlich die Beamten für die Bearbeitung eines Pflegegeldantrages eine Nebenamtsvergütung von zwei Euro pro Fall zusätzlich bekommen, nur dafür, dass sie ihre Arbeit machen.

Das ist eine besondere Wahlkampfhilfe für die CSU. Bekommt der Beamte des Abschiebeamtes vielleicht 2,50 Euro extra für jeden zusätzlich gefüllten Platz bei der Sammelabschiebung? Oder was genau ist der Plan, außer Wahlkampfgetöse für die Wählerschaft der AfD?

Dass über all dem noch das Wort "Asyl" verwendet wird, ist wirklich die Krönung des Missbrauchs von Sprache zu Wahlkampfzwecken, ebenso wie die Aussage des Ministerpräsidenten, es handele sich um – Zitat – "unser Bayern-BAMF". Das "B" in BAMF steht für "Bund". Ein "unser Bayern-BAMF" ist ein Widerspruch in sich; denn mit Asyl oder gar mit Integration hat das überhaupt nichts zu tun. Die Kompetenz zur Bearbeitung von Asylverfahren liegt beim Bund, und Integration wollen Sie ganz sicher nicht.

Der Präsident der Diakonie in Bayern hat es auf den Punkt gebracht, als er im März sagte: Mit dieser Bezeichnung wird "das hohe Gut des ... geschützten Rechts auf Asyl in Misskredit gebracht." Da wollen Sie sicherlich nicht sagen, Michael Bammessel sei unbedarft und von Lügenpropaganda in die Irre geführt. Er weiß genau wie alle anderen großen Wohlfahrtsverbände, was er sagt; denn diese Verbände sind seit Jahren dazu da, die Asylsozialberatung zum Teil mit eigenen Mitteln durchzuführen – eine staatliche Aufgabe! Und als Dank dafür hat der Freistaat Bayern gerade Stellen in diesem Bereich teilweise gekürzt.

Dieser Bereich sollte unterstützt werden durch ein Landesamt für Integration. Das wäre etwas, worüber wir reden könnten. Kolleginnen und Kollegen von der CSU und sehr geehrter Herr Minister, Sie schaffen kein Landesamt für Asyl – das können Sie gar nicht, und das wollen Sie auch nicht –. Sie schaffen ein Amt für Sammelabschiebungen, um wieder einmal dem rechten Rand zu Gefallen zu sein und dort Ängste zu schüren, und in den Eingangsbereich hängen Sie dann noch ein hübsches großes Kreuz.

(Beifall bei der SPD)

Wenn das kein Populismus ist! Wenn das nicht unanständig ist, noch dazu im Zusammenhang mit der Kreuzdebatte der letzten Wochen, dann weiß ich nicht, was Populismus ist.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie dabei sind, die beiden Gesetzentwürfe, die eben besprochen worden sind, zurückzuziehen, schlage ich vor, nehmen Sie dieses Landesamt gleich mit.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke sehr. – Nächster Redner ist der Kollege Straub.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gar nicht so sehr auf den Inhalt der Vorlage eingehen; das hat Herr Staatsminister Herrmann hervorragend gemacht. Ich möchte mich dafür bedanken, dass wir damit den Vollzug des Asylgesetzes, der uns bis dato schon gut gelungen ist, weiterentwickeln.

Frau Hiersemann, ich entnehme Ihrer Rede, dass Sie Rückführungen überhaupt nicht durchführen wollen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Was? Natürlich!)

Im Asylgesetz ist vorgesehen, dass es anerkannte Asylbewerber und abgelehnte Bewerber gibt. Klare Meinung der CSU ist, dass abgelehnte Asylbewerber in ihre Heimat zurückgeführt werden müssen.

(Beifall bei der CSU – Anhaltende Zurufe von der SPD)

Auf der einen Seite bemängeln Sie immer, dass Leute, die mehr als drei Jahre hier sind, nicht mehr zurückgeführt werden dürfen, weil sie schon so lange da sind. Aber auf der anderen Seite tun Sie alles dafür, dass das Asylverfahren so lange wie möglich dauert.

(Markus Rinderspacher (SPD): Was? Sie müssen hier wohl Bierzeltreden halten!)

Es ist unzweifelhaft, dass die Rückführungen schneller vonstattengehen müssen.

(Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Rinderspacher, hören Sie doch einmal kurz zu! Mit dem Landesamt für Asyl bündeln wir Kompetenzen. Wir können Synergien heben. Herr Staatsminister Herrmann hat schon sehr deutlich gesagt, was dieses Landesamt für Asyl tun soll. Das ist genau der richtige Weg.

Sie haben gesagt, wir würden Geschenke für AfD-Wähler machen. Ich habe kürzlich in der Zeitung gelesen, dass die CSU keine großen Abwanderungen zur AfD hat. Bei der SPD waren es 50 %, die als Neuwähler zur AfD gewechselt sind. Ich glaube, Sie sollten sich einmal Gedanken machen, wie Sie Ihre eigene

Klientel wieder bedienen können. Ihre eigene Klientel will nämlich genau das, was auch wir wollen.

(Beifall bei der CSU – Ingrid Heckner (CSU): Sehr gut!)

Wir wollen, dass abgelehnte Asylbewerber in ihre Heimat zurückkehren.

Sie sagen, wir sollten ein Landesamt für Integration schaffen. Die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung haben hier schon sehr lange gehandelt. Wir haben schon lange eine Beauftragte für Integration.

(Zurufe von der SPD)

– Ja, eine Staatsbeauftragte! Und eines ist auch noch ganz klar: Bayern braucht sich von Ihnen in Sachen Integration nichts sagen zu lassen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sie sind nicht Bayern! – Weitere Zurufe von der SPD)

Bayern ist das integrationsfreundlichste Bundesland. Das haben wir bewiesen.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Sie sind nicht Bayern!)

Wir sind weltoffen, und wir kümmern uns ganz hervorragend um die Integration anerkannter Asylbewerber, und zwar viel erfolgreicher als alle SPD-geführten Bundesländer.

Das soll es von meiner Seite gewesen sein. Unser Staatsminister hat inhaltlich alles vorgetragen, was zum Landesamt für Asyl gesagt werden musste.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD)

Ich glaube, Sie sollten sich wieder viel mehr Gedanken über Ihre eigenen Wähler machen, dann wären Sie vielleicht wieder einmal erfolgreicher.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke sehr. – Nächster Redner ist Herr Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sind von diesem neuen Landesamt leider auch noch nicht so überzeugt, wie Sie es vielleicht hoffen; denn hier geht es konkret auch um das Thema Doppelstrukturen und Wasserkopf. Brauchen wir das Landesamt?

Es geht natürlich um eine schnellere Durchsetzung der gesetzlichen Ausreisepflichtung von Personen, deren Asylantrag vom BAMF abgelehnt wurde. Das klingt logisch und richtig, sofern kein Abschiebeverbot vorliegt. Jetzt soll dieses neue Landesamt tätig werden. Da fragen wir: Wird das neue Landesamt diese Probleme lösen können?

(Markus Rinderspacher (SPD): Nein!)

– Okay, nein! Es wird im Moment gerade sehr viel diskutiert. Von Alexander Dobrindt wird der Begriff "Abschiebeindustrie" gebracht. Es wird kritisiert, dass in den ersten neun Monaten des Jahres 2017 44 % aller Asylbescheide von den Gerichten korrigiert wurden. Die Klagen waren berechtigt, und wer hier etwas ändern will, muss die Gesetze ändern, das ist klar.

Fest steht auch, dass in Sachen Rückführung und freiwilliger Rückkehr mehr getan werden muss. Zum Stichtag 2017 waren in Deutschland noch 226.000 Personen ausreisepflichtig; in Bayern waren es 21.000. Jetzt ist die Frage, ob ein neues Landesamt diese Leute besser zurückführen kann. – Wir meinen: Nein. Wir haben schließlich auf Bundesebene bereits das BAMF. Das muss natürlich noch verbessert werden. Aber wir wollen nicht, dass auf Landesebene noch eine solche Behörde geschaffen wird.

Im Prinzip ist es auch eine Kritik an der Bundesbehörde, wenn Bayern sagt, wir machen in Zukunft alles selbst. Irgendwann wird Bayern dann vielleicht noch ein eigener Staat, dann können Sie alle Ihre Landesämter-Überlegungen konkret umsetzen.

Woran scheitert Rückführung? – Sie scheitert meist an der Weigerungshaltung der Herkunftsländer, und da kann eine bayerische Landesbehörde kaum Abhilfe schaffen. Sie müssten mir vielleicht erklären, wie Sie das machen soll.

Warum klappt es nicht? – Oft fehlen Pässe und Identitätsnachweise. Die Passbeschaffung soll eine weitere Kernaufgabe dieses neuen Landesamtes werden. Allerdings ist unserer Fraktion nicht klar, wie das gehen soll, wie man das erreichen will. Es gibt auch auf Bundesebene große Umsetzungsprobleme, und da soll aus Bayern die große Erleuchtung kommen. Das scheint mir unmöglich zu sein.

Die Koordination der Rückkehrerprogramme ist richtig; wir müssen mehr für die freiwillige Ausreise tun. Die FREIEN WÄHLER haben schon viele entsprechende Programme gefordert, damit noch mehr Leute freiwillig zurückkehren. Aber diese Forderungen wurden von der CSU einfach abgelehnt. Das muss man einmal deutlich sagen. Wir meinen, dass hier viel zu wenig vorgeht. Wir glauben, dass wir für die Koordi-

nation von Rückkehrprogrammen keine neue Behörde brauchen. Das kann man bereits heute gut organisieren. Wir müssen nur mehr Ressourcen und Geld reinstecken. Das ist ganz wichtig.

Dann geht es darum: Wir brauchen angeblich eine neue Behörde mit hohem Personalaufwand. Ob diese eine Verbesserung darstellt, bezweifeln wir sehr stark. Für uns ist auch klar: Wer nachweislich ausreisepflichtig ist, muss dies auch tun. Aber dazu brauchen wir keine neue Behörde. Das durchzusetzen gelingt uns mit den bisherigen Strukturen.

Wir wollen dieses Landesamt nicht von Anfang an völlig schlechtreden; aber wir haben bisher noch keine Argumente gehört, dass es dadurch insgesamt besser werden wird. Wir erwarten von der Staatsregierung konkrete Antworten; aber wir wollen nicht, dass ein neues Landesamt mit neuen Strukturen und neuem Personal, eine Wasserkopfbehörde, aufgebaut wird. Die wirklichen Probleme, die da sind, müssen gelöst werden; aber wir sind skeptisch, dass das durch diese neue Landesbehörde geschehen kann.

Dann geht es darum: Sie wollen Anker-Zentren für Ankunft, Erfassung und Rückführung. Was wollen Sie denn? – Beides zusammen widerspricht sich zum großen Teil. Das ist auch ein Punkt. Natürlich wollen wir auch – das ist wichtig –, dass die Kommunen noch stärker unterstützt werden. Das ist für die FREIEN WÄHLER immer ein wichtiger Punkt. Das heißt, die Kommunen müssen finanziell stärker unterstützt werden. Ich erinnere daran, dass die Landratsämter bei den Flüchtlingen auf den gesamten Personalkosten sitzenbleiben. Das ist auch immer ein Punkt. Das ist oft ein Prozentpunkt der Kreisumlage.

Fazit: Wir sind nicht davon überzeugt, dass dieses neue Landesamt die bestehenden Probleme löst. Wir müssen die vorhandenen Strukturen besser nutzen und deshalb vielleicht das BAMF noch mehr unterstützen. Man könnte wieder denken, dass der neue Bayerische Ministerpräsident bewusst gegen den neuen Bundesinnenminister Seehofer arbeitet –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) – und hier eine Retourkutsche abgibt.

Fazit: Wir sind von Ihren Überlegungen noch nicht überzeugt und warten auf weitere Erläuterungen. Derzeit ist das für uns keine Alternative.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was brauchen wir in unserer Asylpolitik? – Wir brauchen als Erstes ein rechtsstaatliches Asylsystem. Hier wäre viel zu tun, Herr Innenminister. Insbesondere brauchen Asylsuchende Zugang zu einer unabhängigen Rechtsberatung vor und während ihres Verfahrens und einen Zugang zur Asylsozialberatung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre eine Grundvoraussetzung für ein Asylverfahren, das unseren rechtsstaatlichen Ansprüchen genügt. Geflüchtete sollten auch einen Zugang zu einer anständigen Rückkehrberatung bekommen. Dem ist aber nicht so. Ich brauche mir bloß anzuschauen, wie viele Rückkehrberatungsmittel in den verschiedenen Regierungsbezirken ausgereicht wurden, und siehe da: Ausgerechnet in dem Regierungsbezirk, in dem Sie Ihr wunderbares Landesamt platzieren wollen, gibt es so gut wie keine Rückkehrhilfen, in anderen Regierungsbezirken aber schon. Sie haben hier also ein großes Problem im Transitzentrum Manching. Offenbar gelingt es Ihnen, Geflüchtete zu vergraulen, sodass sie untertauchen, und Sie werten das anschließend als freiwillige Rückkehr. Rechtsstaatlich und vernünftig ist das alles nicht, auch nicht, wenn Sie sich mit der Integrationsbeauftragten jetzt, während meiner Rede, unterhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Während all dieses Nichtstuns haben Sie am 23.03. verkündet, dass Sie ein Landesamt gründen wollen. "Landesamt für Asyl" hieß es damals. Neckisch wurde es dann "Bayern-BAMF" genannt. Jetzt soll es "Landesamt für Asyl und Rückführungen" heißen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Bayernkrampf!)

– Jawohl. – Bisläng sind für die Aufgaben in diesem Bereich die Ausländerbehörden zuständig, seit neuestem auch die ZAB. Daneben gibt es eine Passbeschaffungsstelle bei der Regierung von Oberbayern. Irgendwo in diesem Bereich, in dieser Gemengelage, soll nun das Landesamt tätig werden. Wie dieses Landesamt mit den bisherigen Behörden zusammenarbeiten soll, bleibt in dem Gesetzentwurf ungeklärt.

Unbeantwortet blieb leider auch unsere Schriftliche Anfrage, die wir unmittelbar nach Ihrer Verkündigung eingereicht haben; Sie ist bis heute noch nicht beantwortet, obwohl das Landtagsamt freundlicherweise mehrfach nachgehakt hat, wann wir denn nun die Ant-

wort auf unsere Anfrage bekommen. Eine Anfrage, was dieses Landesamt tun soll, mit welchen Behörden es zusammenarbeiten soll oder ob vielleicht Mitarbeiter der ZAB aus Bayreuth oder aus anderen Regierungsbezirken nach Manching verlagert werden sollen – davor haben Sie nämlich durchaus Sorge, wie ich gehört habe –, blieb unbeantwortet. Stattdessen bringen Sie hier einen relativ windigen Gesetzentwurf ein, der diese Bezeichnung nicht verdient, meine Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Unbeantwortet blieb auch die Frage, für welche Gruppen von Asylbewerbern das Landesamt zuständig sein soll. Für welche Aufgaben soll der Geflüchtete aus Lindau oder aus Ansbach oder von irgendwoher für irgendwelche Verlängerungen von Papieren jeweils anreisen müssen? Wer zahlt die Fahrtkosten? Wie werden sie untergebracht? All dies ist unbeantwortet und sollte beantwortet werden, bevor Sie anfangen, dieses Gesetz überhaupt zu beraten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf schafft allerorten mehr Verwirrung als Klarheit. Gerade in Manching und in Oberbayern haben wir die größten Probleme mit dem Anspruch auf rechtsstaatliche Asylverfahren. Es gibt keine adäquate Rückkehrunterstützung, keine adäquate Rückkehrberatung, keine adäquate Rechtsberatung, keine adäquate Asylsozialberatung. Deswegen stimmt der Ansatz, mit diesem Landesamt das Asylsystem besser zu regeln, wenig hoffnungsfroh.

Vielleicht noch ein Satz zum Kollegen Straub: Natürlich integrieren sich hier Flüchtlinge; aber sie tun das trotz und nicht wegen der CSU und dieser Staatsregierung. Das muss wirklich einmal gesagt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschiebungen gehen mit diesem Landesamt auch nicht schneller. Warum gehen sie nicht schneller? – Sie müssen bloß mal schauen: Welche Menschen sind es, die momentan ausreisepflichtig sind? – Das sind zu über 50 % Menschen, die in Italien nach dem Dublin-Abkommen registriert worden sind. Sie können momentan nicht zurückkehren, weil Italien pro Monat schlicht und einfach nur so und so viele Dublin-Flüchtlinge zurücknimmt, weil Italien verärgert ist. Warum? – Weil Italien beim Thema Mittelmeeranrainerstaaten –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, beachten Sie bitte die Uhr.

Christine Kamm (GRÜNE): – mit seinen Aufgaben weitestgehend alleine gelassen wird. Sie sollten sich anschauen, welche Probleme die Menschen haben, und nicht suggerieren, Sie könnten hier durch irgend-ein Landesamt die Rückkehr beschleunigen. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Liebe Frau Kollegin Kamm, ich will Ihnen nur, damit jetzt nicht wieder irgendwelche völlig falschen Gerüchte im Land verbreitet werden, zu dem einen Punkt, den Sie konkret angesprochen haben, unmissverständlich sagen:

Erstens. Die Zuständigkeiten aller Ausländerbehörden der kreisfreien Städte und Landratsämter bleiben völlig unangetastet. Da ändert sich nichts. Da wird weder etwas weggenommen noch hinzugefügt.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Alles, was da zuständig ist, bleibt da auch. Es gibt überhaupt keinen Anlass zu meinen, da werde sich etwas ändern. Ich sage es hier nur noch einmal klar,

(Zuruf von der CSU: Lesen hilft!)

damit draußen gar nicht erst eine unsinnige Debatte beginnt. Es ist völlig klar.

Zweitens werden alle Zentralen Ausländerbehörden in den sieben Regierungsbezirken weiter so arbeiten. Das Landesamt für Asyl und Rückführungen koordiniert deren Tätigkeit und versucht vor allen Dingen, die Effizienz in den Abschiebeverfahren noch weiter zu steigern. Wenn zum Beispiel ein persönlicher Kontakt, eine Vorsprache notwendig ist, wird kein einziger Flüchtling deswegen persönlich nach Manching fahren müssen, sondern es wird alles über die Zentralen Ausländerbehörden, die überwiegend in den Einrichtungen wie Bamberg, Schweinfurt, Deggendorf, Regensburg usw. präsent sind, unmittelbar erledigt werden.

(Christine Kamm (GRÜNE): Steht alles nicht in dem Gesetz!)

– Aber jetzt wissen Sie es. Ich sage das, damit nicht morgen wieder irgendeiner anfängt, irgendetwas in die Welt zu setzen, was die Leute unnötig verrückt macht.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist dann so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 e** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern
Stärkung der Demokratie - Beteiligung der Jugend - Gleichstellung von Frauen und Männern - Schutz der Artenvielfalt und des Klimas (Drs. 17/22040)
- Erste Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof
Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder und des Präsidenten und seiner Vertreter mit Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Landtags (Drs. 17/22064)
- Erste Lesung -**

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen deshalb gleich zur Zuweisung. Ich schlage vor, die beiden Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abstimmung über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 6)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 6)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste ein-

verstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Wahl von Anstaltsbeiräten

Aufgrund der jüngsten Kabinettsumbildung sind bei den Anstaltsbeiräten Neuwahlen der Vorsitzenden notwendig geworden. Die CSU-Fraktion schlägt für die Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode die nachfolgenden Kolleginnen und Kollegen zur Neuwahl als Vorsitzende des jeweiligen Anstaltsbeirats, ehemals Gefängnisbeirat, vor:

Herr Peter Tomaschko soll anstelle von Frau Staatssekretärin Trautner Vorsitzender bei der Justizvollzugsanstalt Aichach und Herr Johannes Hintersberger anstelle von Herrn Tomaschko Vorsitzender bei der Justizvollzugsanstalt Augsburg werden.

Frau Ingrid Heckner soll bei der Justizvollzugsanstalt Laufen anstelle von Frau Staatsministerin Kaniber neue Vorsitzende werden.

Neuer Vorsitzender bei der Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld soll anstelle von Herrn Staatssekretär Dr. Reichhart Herr Wolfgang Fackler werden.

Herr Kollege Hans Ritt soll in der Justizvollzugsanstalt Straubing den Vorsitz anstelle von Herrn Staatssekretär Zellmeier übernehmen.

Ich schlage Ihnen vor, von geheimer Wahl Abstand zu nehmen und über die Wahlvorschläge offen abzustimmen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann erfolgt die Wahl in einfacher Form durch Handzeichen.

Wer dem Vorschlag der CSU-Fraktion zur Wahl von Herrn Peter Tomaschko zum Vorsitzenden des Anstaltsbeirats der Justizvollzugsanstalt Aichach seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen.

Damit ist Herr Peter Tomaschko zum Vorsitzenden des Anstaltsbeirats der Justizvollzugsanstalt Aichach gewählt.

Wer dem Vorschlag, Herrn Johannes Hintersberger zum Vorsitzenden des Anstaltsbeirats der Justizvollzugsanstalt Augsburg zu wählen, seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist Herr Johannes Hintersberger zum Vorsitzenden des Anstaltsbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Augsburg gewählt.

Wer dem Vorschlag, Frau Ingrid Heckner zur Vorsitzenden des Anstaltsbeirats der Justizvollzugsanstalt Laufen zu wählen, seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist Frau Ingrid Heckner zur Vorsitzenden des Anstaltsbeirats der Justizvollzugsanstalt Laufen gewählt.

Wer dem Vorschlag, Herrn Wolfgang Fackler zum Vorsitzenden des Anstaltsbeirats der Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld zu wählen, seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist Herr Wolfgang Fackler zum Vorsitzenden des Anstaltsbeirats der Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld gewählt.

Wer dem Vorschlag, Herrn Hans Ritt zum Vorsitzenden des Anstaltsbeirats der Justizvollzugsanstalt Straubing zu wählen, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist Herr Hans Ritt zum Vorsitzenden des Anstaltsbeirats der Justizvollzugsanstalt Straubing gewählt.

Ich wünsche der Kollegin und den Kollegen viel Erfolg in ihrem schwierigen Tätigkeitsfeld. – Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit abgeschlossen. Ich danke Ihnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen
Verfassungsschutzgesetzes (Drs. 17/20763)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Franz
Schindler, Dr. Paul Wengert, Prof. Dr. Peter Paul
Gantzer u. a. (SPD)
(Drs. 17/21807)**

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Dr. Merk.

Dr. Beate Merk (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes führen wir den Prozess zur Entwicklung der Rechtsprechung hinsichtlich der politischen Wirklichkeit und der technischen Neuerungen konsequent weiter. Wir kommen damit unserer politischen Aufgabe nach, die Funktionsfähigkeit und die Arbeitsfähigkeit des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz dauerhaft zu sichern. Dazu gewähren wir dem Verfassungsschutz die notwendigen rechtlichen Grundlagen zur Erfüllung seiner Aufgaben.

Für mich ist dabei selbstverständlich, dass wir die rechtlich gebotenen und zulässigen Möglichkeiten umfassend nutzen. Die Tatsache, dass 2016 während der Beratungen der grundlegenden Novellierung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes das Bundesverfassungsgericht sein Urteil zum BKAG verkündet hat, das es als Leitentscheidung für verdeckte Informationserlangung sieht, hat es notwendig gemacht, intensiv zu prüfen, inwieweit die verfassungsgerichtlichen Vorgaben auf den Verfassungsschutz zu übertragen sind. Inzwischen haben uns verschiedenste Fachleute in einer Expertenanhörung beraten. Es heißt für mich, selbstverständlich alles Mögliche dafür zu tun, damit die Freiheitsrechte unbeteiligter, unschuldiger Bürger geschützt bleiben. Meine tiefste Überzeugung ist und bleibt aber – ich möchte das auch angesichts des jüngsten Terroranschlags in Paris deutlich sagen –, dass das unendliche Leid und die Notwendigkeit, wichtige Rechtsgüter wie Leben, Leib und Fortbestand des Staates zu schützen, für uns bedeuten, dass es keinen anderen Weg als eine konsequente, zeitgemäße Anpassung der Gesetze gibt. Ich meine damit sehr deutlich, dass wir gerade nicht zurückschrauben, wie das heute schon einmal angesprochen worden ist, weil solche Versuche zulasten potenzieller Opfer gehen.

Wie oft stand nach Attentaten die Frage im Raum, ob eine Zusammenarbeit der Geheimdienste erfolgte, ausreichend und richtig war?

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zielen wir neben einer Harmonisierung der Regelungen auf eine optimale Vernetzung in Deutschland und eine passgenaue Zusammenarbeit auch über die Grenzen hinaus. Wir sind dafür verantwortlich, alles zu tun, um Anschläge, kriminelle Angriffe und Straftaten zu verhindern, die das Leben oder die körperliche Unversehrtheit unserer Mitmenschen zum Ziel haben. Angesichts der neuen Bedrohungslage – der Besonderheiten des islamistischen Terrorismus mit Terroristen, die das eigene Leben bereitwillig einsetzen – und angesichts der modernen Technologien, die helfen, Verbrechen leichter zu planen, zu verabreden oder durchzuführen, ist es erforderlich, die Befugnisse für Nachrichtendienste, die Informationen für Sicherheitsbehörden erarbeiten, weitreichend oder besser ausreichend zu regeln.

Es geht bei diesen Gesetzen darum, wichtigste Rechtsgüter zu schützen – das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger, den Fortbestand unseres Staates. Wir arbeiten deshalb daran, diese Gesetze an die neuen Entwicklungen und Technologien demokratisch und rechtsstaatlich anzupassen.

Karlsruhe hat uns im Urteil zum BKAG sehr detaillierte Vorgaben gemacht, die unseren Gestaltungsraum einschränken, was den Schutz der persönlichen Daten und was die Möglichkeit angeht, zu observieren, ohne in den Schutz des persönlichen Kernbereichs privater Lebensgestaltung einzugreifen, und im Hinblick auf den international verflochtenen Terrorismus natürlich auch der Regelungen, wo Daten genutzt und international weitergegeben werden dürfen. Im heute zugrunde liegenden Entwurf haben wir diese Regelungen vorgesehen, im Bewusstsein, dass wir dieses schwierige Spannungsverhältnis sorgsam behandeln, um Regeln zu finden, die die Freiheitsrechte achten und schützen und gleichzeitig so umfassend wie möglich die Sicherheit gewährleisten. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung enthält im Wesentlichen Regelungen zum Kernbereichsschutz und zum Schutz der Berufsgeheimnisträger. Er enthält den Grundsatz der Zweckbindung erhobener personenbezogener Daten unter Berücksichtigung des Grundsatzes der hypothetischen Datenneuerhebung bei Zweckänderung und das Verbot der Weiterverarbeitung von Lichtbildern und Bildaufzeichnungen. Er enthält die Anpassung der Norm der Wohnraumüberwachung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Er differenziert zwischen akustischer und optischer Wohnraumüberwachung. Er enthält ein Betretungsrecht zur Vorbereitung und

Durchführung der Maßnahmen und erfasst den Adressatenkreis spezifisch.

Im Gesetz ist ein Gleichlauf angelegt, das heißt, die Eingriffsvoraussetzungen für die Wohnraumüberwachung gelten auch für die Onlinedatenerhebung. Darüber hinaus wird die bislang geltende höhere Schwelle für Auskunftersuchen bei Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, gestrichen, da dies verfassungsrechtlich nicht geboten ist.

Es gibt eine Konkretisierung der Übermittlungsvorschriften mit Blick auf den Grundsatz der hypothetischen Datenneuerhebung, und für die in der Übermittlung liegende Zweckänderung müssen tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne eines konkreten Spurenansatzes vorliegen. Zudem wird bei Übermittlungen ins Ausland ein hinreichender rechtsstaatlicher Umgang mit den Daten im Empfängerland gefordert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Änderungsantrag der SPD sollen die Regelungen zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung und der Berufsgeheimnisträger ausgeweitet werden. Wir halten diese Änderungen für nicht notwendig und auch für nicht sachgerecht, weil sie weniger Möglichkeiten der Informationsgewinnung und damit auch weniger Sicherheit bedeuten. Im Übrigen sind die Vorschläge zu allgemein formuliert, weil Sie damit den unterschiedlichen Erfordernissen der einzelnen nachrichtendienstlichen Mittel nicht Rechnung tragen. So ist zum Beispiel ein unbeabsichtigtes Eindringen in den Kernbereich privater Lebensgestaltung a priori ausschließbar. So etwas wäre wirklichkeitsfremd; denn es entspricht der Aufgabe des Verfassungsschutzes, gerade im Vorfeld von Gefährdungslagen Aufklärung im weitesten Sinne zu betreiben. Dem Änderungsantrag fehlen differenzierte Regelungen für die Praxis, wie es der Gesetzentwurf der Staatsregierung vorsieht, zum Beispiel, wenn es darum geht, dass man eine Maßnahme zu unterbrechen hat, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass der Kernbereich der privaten Lebensgestaltung betroffen sein könnte, oder aber, wenn es um die Möglichkeit geht, in Zweifelsfällen eine automatische Aufzeichnung zu machen, um diese anschließend erst einmal bewerten zu lassen.

Das Entscheidungsrecht des Landesbeauftragten für den Datenschutz, das im Änderungsantrag der SPD ebenfalls vorgesehen ist, passt unseres Erachtens nicht ins System. Der Landesbeauftragte ist bislang gerade nicht in operative Vorgänge eingebunden. Vielmehr ist es seine Aufgabe, nachträglich die Kontrolle von Vorgängen dahin gehend zu gewährleisten, dass Datenschutzrichtlinien und ihre Bestimmungen

eingehalten sind. Es gibt auch keinen Grund, diese Systematik zu ändern.

Die vorgeschlagene Einbeziehung weiterer Mitglieder der Exekutive und des Vorstands registrierter Parteien in den zu schützenden Personenkreis lehnen wir ab. Hier bestehen gewichtige Unterschiede zur Tätigkeit der Abgeordneten, die nach Artikel 38 des Grundgesetzes umfassend geschützt sind und ein freies Mandat ausüben. Das gilt für Regierungsmitglieder nicht. Der Vorstand einer Partei ist ebenfalls nicht in gleichem Maße wie ein Abgeordneter zu schützen. Bereits das Grundgesetz zeigt in Artikel 21 Absätze 2 und 3, dass Parteien von Verfassungs wegen keinen umfassenden Schutz genießen.

Auch die vorgeschlagene Formulierung zur Ausweitung in Bezug auf Berufsgeheimnisträger ist meines Erachtens zu weit gefasst, weil sie jeden Eingriff in das Vertrauensverhältnis zu einem Berufsgeheimnisträger grundsätzlich für unzulässig erklärt. Ich halte hier die im Gesetzentwurf der Staatsregierung enthaltene Regelung für den rechtssystematisch und praktisch richtigen Weg. Danach werden Rechtsanwälte und Kammerrechtsbeistände den Strafverteidigern beim Schutz der Berufsgeheimnisträger gleichgestellt.

Wir werden den Änderungsantrag der SPD deshalb ablehnen. Ich bitte Sie, die Handlungsfähigkeit des Verfassungsschutzes zu stärken. Helfen wir mit, seine Funktions- und Arbeitsfähigkeit zu sichern, und geben wir ihm die Möglichkeit, seine Aufgaben, Informationen in weitem Umfang zu erheben, tatsächlich durchzuführen und in Fällen extremistischer Bestrebungen rechtzeitig warnen zu können, damit wir höchststrangige Rechtsgüter bestmöglich schützen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion über diesen Gesetzentwurf ist sowohl bei der Anhörung, die wir am 21. März durchgeführt haben, als auch bei der Diskussion in den Ausschüssen sowohl im federführenden Ausschuss als auch bei der Endberatung im Rechtsausschuss deutlich zu kurz gekommen. Deswegen herzlichen Dank an Sie, Frau Dr. Merk, dass Sie sich jetzt mit unserem Änderungsantrag auseinandergesetzt haben. Das war nämlich bislang noch nicht der Fall. Ich bin zwar ganz anderer Meinung als Sie; aber dass man sich damit auseinandersetzt, erlebt man nicht immer. Also herzlichen Dank dafür, auch wenn ich ganz anderer Meinung bin.

Mit dem Gesetzentwurf versucht die Staatsregierung mehr zähneknirschend als aus innerster Überzeugung, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz vom Frühjahr 2016 nachzuvollziehen. Das betrifft die bereits angesprochenen Materien, den Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung und den Schutz von Berufsgeheimnisträgern, aber auch die Problematik der Zweckänderung der Nutzung einmal zu einem anderen Zweck erhobener Daten. Außerdem wird eine Anregung des Landesbeauftragten für den Datenschutz aufgegriffen und die längerfristige Observation außerhalb von Wohnungen explizit gesetzlich geregelt.

Ich darf daran erinnern, dass wir die allermeisten dieser jetzt im Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgesehenen Neuerungen bereits im Frühjahr 2016, nachdem die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bekannt geworden ist, in Form eines Änderungsantrags eingebracht haben und dass damals keine Bereitschaft bestanden hat, über diese Vorschläge auch nur ein bisschen zu diskutieren oder sie gar zu übernehmen. Insofern sind wir froh, dass es jetzt nach zwei Jahren so weit ist, dass die Staatsregierung im Prinzip das vorschlägt, was wir damals zum Kernbereichsschutz, aber auch zum Schutz der Berufsgeheimnisträger und zu längerfristigen Observationen vorgeschlagen haben. Es hat zwar zwei Jahre gedauert, aber immerhin ist es jetzt gekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, beim Schutz der Berufsgeheimnisträger stimme ich Frau Merk nicht zu. Ich meine, dass unser Änderungsantrag durchaus wohlüberlegt ist und den Anregungen des Bayerischen Journalisten-Verbandes, die Sie im Übrigen auch bekommen haben, gerecht wird. Dieser hat in einem durchaus beachtlichen mehrseitigen Papier dargelegt, warum es nicht nur um den Schutz der Journalisten als Berufsgruppe, sondern auch um den Schutz ihrer Quellen geht, den sie brauchen, um investigativ tätig werden zu können. Das war der Hintergrund unseres Änderungsantrags. Dass Sie den jetzt nicht akzeptieren, bedauern wir.

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf die Zeit und aus den in der Ersten Lesung und insbesondere bei der Beratung über die Novellierung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes im Jahr 2016 genannten Gründen will ich es jetzt kürzer machen. Diejenigen, die dabei waren, werden sich daran erinnern, wie ich die Mitglieder des Innenausschusses mit einer Rede, die fast eine Stunde gedauert hat, genervt habe. Darauf verweise ich jetzt wieder. Weil eine Gesamtschau mit dem soeben verabschiedeten PAG-Neuordnungsgesetz und mit dem Gesetz zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen

erforderlich ist und weil Sie aus dem Landesamt für Verfassungsschutz eine Gefahrenabwehrbehörde machen möchten, welche das Recht zum Zugriff auf Vorratsdaten hat, anstatt es dabei zu belassen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz wie über Jahrzehnte hinweg eine Behörde zur Sammlung und Auswertung von Informationen, ein, wie es neuerdings heißt, analytischer Informationsdienstleister ist und keine Gefahrenabwehrbehörde, aus diesen Gründen und um in der Konsequenz der bisherigen Argumentation zu bleiben, werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Letzte Bemerkung: Frau Dr. Merk, Sie haben es angesprochen. Der Notwendigkeit der Datenübermittlung zwischen verschiedenen Behörden nicht nur im Inland, sondern auch mit dem Ausland will ich gar nicht widersprechen. Aber ich darf schon daran erinnern, dass wir vor 15 Jahren, als die BAO Bosphorus das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz angefragt hat, ob es Erkenntnisse über Rechtsextremisten im Raum Nürnberg hat, froh gewesen wären, wenn sich unser Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz nicht hinter Datenschutzproblemen versteckt, sondern die Informationen übermittelt hätte. Das war rechtlich auch damals schon zulässig. Es ist gut, wenn es jetzt perfektioniert wird. Aber die Fehler sind schon vor vielen Jahren gemacht worden. Das haben wir schmerzlich erfahren.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Prof. Dr. Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst verweise ich auf meine Ausführungen vom 27.02.2018 in der Ersten Lesung und den Änderungsbedarf, auf den wir hingewiesen haben. Ich bedaure ausdrücklich, dass einige Änderungen, insbesondere zu den Berufsgeheimnisträgern, nicht berücksichtigt worden sind. Deshalb kann ich an dieser Stelle schon sagen, dass wir dem Änderungsantrag der SPD zustimmen werden.

In der Diskussion innerhalb der Fraktion haben wir eine Abwägung vorgenommen. Sollen wir den Gesetzentwurf ganz ablehnen oder ihm zustimmen? Letztendlich hat sich die Fraktion dazu entschlossen, dem Gesetzentwurf dennoch zuzustimmen. Die Anmerkung zu den Berufsgeheimnisträgern war uns besonders wichtig. Deshalb habe ich an dieser Stelle ganz klar daran erinnert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Allerspätestens nach der Mordserie des NSU sollte wirklich allen klar geworden sein, dass sich beim Verfassungsschutz einiges ändern muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE fordern das regelmäßig ein. Änderungen gab es bisher kaum. Die CSU hat in dieser Legislaturperiode bereits eine Neufassung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes durchgedrückt, welche in die falsche Richtung geht. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz verfügt jetzt über weitreichende, höchst bedenkliche Überwachungsmöglichkeiten.

(Reinhold Bocklet (CSU): Unglaublich, was die Dame erzählt!)

Die Sicherheitsarchitektur, über die wir schon in Bezug auf das PAG diskutiert haben, hat sich diesbezüglich noch weiter verschoben. Lieber Herr Kollege, der Verfassungsschutz in Bayern soll jetzt auf die Vorratsdaten zugreifen, was aus Gründen des Trennungsgebotes eigentlich nicht zulässig ist. Deshalb haben wir GRÜNE bei der ersten Neufassung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes mit Nein gestimmt, und wir klagen vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof.

(Beifall bei den GRÜNEN – Reinhold Bocklet (CSU): Der wird euch helfen!)

Jetzt haben Sie wieder einen Gesetzentwurf vorgelegt, weil Änderungen von gerichtlicher Seite kommen und Sie anpassen müssen. Wenn man sich diesen Gesetzentwurf anschaut, kann man feststellen: Unsere Klage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof ist weiterhin wichtig. Auch dieser neue Gesetzentwurf – Herr Kollege Schindler hat es vorhin auch erwähnt – atmet denselben Geist wie die Novellierung des Polizeiaufgabengesetzes und bringt weitere Verschärfungen mit sich. Wir GRÜNE stellen uns entschieden gegen das Absenken der Eingriffsschwellen für Auskunftersuchen im Schutzbereich des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses und lehnen diesen Gesetzentwurf deshalb ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zwar bringt der Entwurf auch ein paar Verbesserungen – so hat sich das Problem bei Wohnraumüberwachungen von Zielpersonen wohl erledigt –, aber leider werden unserer Meinung nach nicht alle verfassungsrechtlich bedenklichen Themen angepackt. Der Ver-

fassungsschutz darf weiterhin auf Vorratsdaten zugreifen, was aufgrund des Trennungsgebotes unserer Meinung nach gar nicht geht.

Wir kritisieren außerdem, dass ein Betretungsrecht für Wohnraum zur Vorbereitung und Durchführung einer verdeckten Online-Datenerhebung eingeführt wird. Der Verfassungsschutz darf also in die Wohnung einer Person eindringen, um eine Spy-Software auf deren PC aufzuspielen. Dieses Recht hatte die CSU-Staatsregierung dem Verfassungsschutz in der 15. Legislaturperiode schon einmal gegeben und in der 16. Legislaturperiode während der Beteiligung der FDP an der Regierung wieder aufgehoben. Der Grundsatz der Unverletzlichkeit der Wohnung ist ein hohes Gut. Ich finde es wirklich bedenklich, schade und traurig, dass die CSU-Staatsregierung ihren rechtsstaatlichen Fehltritt vor zehn Jahren mit diesem Gesetzentwurf wiederholt.

Leider hat die CSU-Staatsregierung vor allem den Kernbereichsschutz nicht korrekt umgesetzt. Für unterschiedliche Überwachungsmaßnahmen müssen auch unterschiedliche kernbereichsschützende Verfahrensregeln getroffen werden. Nicht nur wir – das wurde von den Vorrednern auch schon genannt –, sondern auch der Bayerische Journalisten-Verband fordern, dass Journalistinnen und Journalisten und ihre Quellen nicht schlechtergestellt sein sollten als andere Berufsgruppen, wenn es um die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel geht. Das sehen wir genauso. Das findet sich aber in Ihrem Gesetzentwurf auch nicht wieder.

Langer Rede kurzer Sinn: Dem Änderungsantrag der SPD stimmen wir zu. Ihren Gesetzentwurf lehnen wir ab. Es gibt noch weitere Punkte, die wir kritisieren. Zu nennen ist die mangelnde Kontrolle des Verfassungsschutzes. Das Parlamentarische Kontrollgremium wird in unseren Augen nicht ausreichend gestärkt. Die parlamentarischen Berichtspflichten sind zudem unzureichend. Deswegen müssen wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist fünf vor zwölf, aber wir kriegen das hin.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das Ihnen vorliegende Änderungsgesetz ist durch neue Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ver-

anlasst. Anlässlich der Ersten Lesung habe ich schon darauf hingewiesen, dass die Vorgaben aus dem BKA-Gesetz-Urteil sehr detailliert ausgefallen sind und den Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers erheblich einschränken. Da vieles von dem, was das Bundesverfassungsgericht als gesetzliche Regelung fordert, durchaus vernünftig ist, übernehmen wir es jetzt auch in das Bayerische Verfassungsschutzgesetz, obwohl in der Fachliteratur nach wie vor umstritten ist, ob und inwieweit die für das Polizeirecht entwickelten Vorgaben des BKAG-Urteils überhaupt auf das Recht der Nachrichtendienste übertragbar sind.

Natürlich kann nicht alles eins zu eins von der Polizei auf den nachrichtendienstlichen Tätigkeitsbereich übertragen werden. Aber ich meine, dass wir den zentralen Anliegen, die hinter den Detailforderungen stehen, mehr als gerecht werden. Wir übernehmen den vom Bundesverfassungsgericht geformten Grundsatz der Zweckbindung ebenso wie das sogenannte Kriterium der hypothetischen Datenneuerhebung in das Gesetz, schaffen normenklare Adressatenbestimmungen und eine detaillierte Rechtsgrundlage für Observationen, schränken die Übermittlung von Daten ins Ausland ein und erweitern die parlamentarische Kontrolle. Sehr geehrte Damen und Herren, wir gehen teilweise sogar über die Forderungen der Richter hinaus, indem wir zum Beispiel den Kernbereich privater Lebensführung bei jeder nachrichtendienstlichen Maßnahme unter gesetzlichen Schutz stellen.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir ein klares Signal nach Karlsruhe senden. Wir haben verstanden: Wir können und wollen die Arbeitsgrundlage für unseren Verfassungsschutz im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts regeln. Insgesamt handelt es sich fast ausschließlich um Änderungen, die dem Schutz der Betroffenen dienen. Ich meine, daher stünde es auch den Vertretern der Opposition, die stets mehr solcher Schutzvorschriften fordern, gut zu Gesicht, diesem Gesetz heute ihre Zustimmung zu geben. Auf jeden Fall bitte ich die Mehrheitsfraktion um diese Zustimmung. – Vielen Dank und alles Gute für den neuen Tag.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/20763 und der Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/21807 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf Drucksache 17/21873 zugrunde.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der SPD-Fraktion abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/21807 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollegin Stamm (fraktionslos) und Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 3 als Datum des Inkrafttretens den "1. Juli 2018" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/21873. Aufgrund der im letzten Plenum beschlossenen Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes, mit dem auch das Verfassungsschutzgesetz geändert worden ist, ist in § 1 das Datum der letzten Änderung anzupassen sowie die entsprechende Seite des Gesetz- und Verordnungsblattes zu benennen.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vorliegenden Ergänzung seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollegin Stamm (fraktionslos) und Kollege Muthmann (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist das so beschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, möge sich bitte jetzt vom Platz erheben. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion FREIE WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos) und Kollege Muthmann (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zum weiteren Nachvollzug der Datenschutz-
Grundverordnung im Landesrecht (Drs. 17/21102)
- Zweite Lesung -**

Im Ältestenrat wurde festgelegt, dass hierzu keine Aussprache stattfindet. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/21102 und die Beschlussempfehlung des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/21861 zugrunde. Der Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/21861.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die CSU-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos) und Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos) und Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zum weiteren Nachvollzug der Datenschutz-Grundverordnung im Landesrecht".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung personalaktenrechtlicher und
weiterer dienstrechtlicher Vorschriften
(Drs. 17/20990)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Tobias Reiß,
Wolfgang Fackler, Ingrid Heckner u. a. (CSU)
(Drs. 17/21474)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Tobias Reiß,
Oliver Jörg, Ingrid Heckner u. a. (CSU)
(Drs. 17/21511)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Tobias Reiß,
Petra Guttenberger, Ingrid Heckner u. a. (CSU)
(Drs. 17/21591)**

Auch zu diesem Gesetzentwurf wurde im Ältestenrat vereinbart, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/20990, die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/21474, 17/21511 und 17/21591 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 17/21870 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt den Gesetzentwurf zur Annahme mit der Maßgabe von Änderungen im Bayerischen Beamtengesetz und im Bayerischen Besoldungsgesetz, denen die oben genannten Änderungsanträge zugrunde liegen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/21870. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt diesen Änderungen ebenfalls zu. Auch bei diesem Gesetz ist aufgrund der im letzten Plenum beschlossenen Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes in § 10 das Datum der letzten Änderung anzupassen sowie die entsprechende Seite des Gesetz- und Verordnungsblattes zu benennen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos), Kollege Felbinger (fraktionslos) und Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, diese in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos), Kollege Felbinger (fraktionslos) und Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat

den Titel: "Gesetz zur Änderung personalaktenrechtlicher und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/21474, 17/21511 und 17/21591 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich teile Ihnen mit, dass der **Tagesordnungspunkt 10** im Einvernehmen der Fraktionen auf eine andere Sitzung verlegt wird. Das ist die Zweite Lesung zum Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V., Drucksache 17/20900.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf und kündige die namentliche Abstimmung an, die dazu von der SPD beantragt wurde:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Feiertagsgesetzes
Festlegung des 8. November 2018 als einmaliger gesetzlicher Feiertag in Bayern anlässlich der 100. Wiederkehr des Datums der Ausrufung des Freistaates Bayern am 8. November 1918
(Drs. 17/20325)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Rosenthal.

Georg Rosenthal (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Änderung des Feiertagsgesetzes, und zwar um die Festlegung des 8. November 2018 als einmaliger gesetzlicher Feiertag. Der November ist ein Schicksalsmonat der Deutschen. Der 8. November 2018 ist auch ein Schicksalstag – sowohl ein positiver, weil es um die Wiederkehr des Datums der Ausrufung des Freistaates Bayern geht, aber gleichzeitig auch um das Werden eines demokratischen Staates. Sie feiern an der Gaibacher Konstitutionssäule beides. Sie vermischen 200 Jahre Verfassungsgeschichte mit Billigung des Königs mit der 100. Wiederkehr der Ausrufung des Freistaates Bayern, die Sie gleichzeitig feiern wollen. Sie verbinden etwas, was historisch gesehen schwere Brückenbauarbeit erfordert. Umso wichtiger ist es, dass wir uns unserer eigenen Republik erinnern. Ich möchte mit einem Zitat beginnen:

Die hundert Tage der Regierung Eisners haben mehr Ideen, mehr Freuden der Vernunft, mehr Belebung der Geister gebracht, als die fünfzig

Jahre vorher. Sein Glaube an die Kraft des Gedankens, sich in Wirklichkeit zu verwandeln, ergriff selbst Ungläubige.

Dieses Wort sprach Heinrich Mann in seiner Gedächtnisrede 1919, drei Wochen nach Eisners Ermordung. Kurt Eisner war ein fortschrittlicher Mann der Tat. Als Streikführer nach dem Ersten Weltkrieg verhaftet, kurz vor der Revolution im Oktober 1918 aus der Untersuchungshaft freigekommen, wurde er der erste Bayerische Ministerpräsident.

Es war sicherlich kein einfaches Jahr für die Menschen in Bayern. Die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges, die Räterepublik, die Revolution – all das gehört zur gelebten bayerischen Geschichte. Dies zu feiern, heißt auch, die Republik wertzuschätzen. Bayern ist voll von Denkmälern, aber es sind Generäle, es sind Könige. Die demokratischen Denkmäler sieht man selten.

Ein wichtiges Jubiläum wäre es auch für uns alle, Kurt Eisner Abbitte zu leisten; denn über viele Jahre war er auch in unserer Bundesrepublik Deutschland geächtet. Ihm wurden Taten zugeschrieben, und die Missachtung der Bayerischen Staatsregierung war an vielen Stellen definitiv zu spüren. Auch deshalb wäre es gut, unsere Verfassungsgeschichte, das Werden des Freistaates Bayern und die Befreiung der Menschen von der Monarchie zu würdigen, gleichzeitig aber auch den föderalistischen Anspruch, der damals hinsichtlich des Staatsaufbaus in Deutschland sehr deutlich zum Ausdruck kam.

Wie weit das heute geht, sieht man, wenn man sich ein bisschen hier in dieser Stadt umsieht. Dann erinnert man sich dieses Freistaates, aber man erinnert sich nicht mehr dieser Geschichte. Die republikanischen Werte, die Demokratie, der Föderalismus, das Recht aller Bürgerinnen und Bürger, gleiche, geheime Wahlen durchzuführen – all das ist eher verschüttet. Im Münchner Hofbräuhaus steht im Monatskalender: Im November 1918 ruft Kurt Eisner, der erste Ministerpräsident, den Freistaat aus. Unter Freistaat versteht man einen Staat, frei von Monarchie und Ständen. Die Volkskrone löst die Königskrone ab. Die Bayern bleiben zwar der Dynastie der Wittelsbacher eng verbunden, regieren sich aber ab jetzt selbst. Und das ist wahrlich ein großer Tag, den man feiern sollte.

Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf für einen einmaligen Gedenktag in das Parlament eingebracht: 100 Jahre Verfassungsgeschichte, 100 Jahre Freiheit, 100 Jahre Loslösung von der Dynastie der Wittelsbacher. Bayern ist fortan ein Freistaat – wahrlich ein Grund, sich dieser Staatsgewalt, die vom Volke ausgeht, zu erinnern und das zu feiern.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie alle sich hinter diesen Gesetzentwurf stellen und ausrufen könnten: Alle Macht geht vom Volke aus, und das wollen wir an diesem Tag auch gemeinsam feiern. Wir wollen unserer Verfassungsgeschichte gemeinsam gedenken; denn bis dahin waren lediglich männliche Staatsangehörige ab 25 Jahren, die eine direkte Steuer zahlten, wahlberechtigt. Das ist erst 100 Jahre her. Frauen durften gar nicht wählen. Insofern haben wir noch einen weiteren Grund zu feiern:

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Georg Rosenthal (SPD): 100 Jahre Frauenwahlrecht. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Westphal.

Manuel Westphal (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Über den Gesetzentwurf haben wir schon ausführlich diskutiert, sowohl hier im Plenum als auch im Ausschuss, sodass ich mich hier relativ kurzfassen kann. Trotzdem möchte ich noch einmal ausführen, warum wir bei unserer Ablehnung des Gesetzentwurfs bleiben.

Erstens. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass ein solcher Einzelfeiertag, mit dem 100 Jahre Freistaat Bayern, aber auch 200 Jahre Verfassungsstaat gefeiert werden sollen, nicht zum Konzept des Jubiläumjahres passt. Der Vielfalt unserer bayerischen Geschichte werden wir mit diesem Konzept eines Jubiläumjahres besser gerecht, können dieses besser abbilden; denn die bayerische Geschichte hatte in den letzten 100 Jahren viele Höhepunkte, aber auch schwere Rückschläge zu verzeichnen. Ich darf hier insbesondere die Zeit des Dritten Reiches hervorheben.

Diese unterschiedliche Geschichte macht es aus meiner Sicht fast zwingend erforderlich, dass wir sie aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten und sie mit einer Vielzahl unterschiedlicher Veranstaltungen und Veranstaltungsformate begehen, wie es im Konzept des Jubiläumjahres geplant ist. Durch einen Einzelfeiertag würde dieses Konzept stark überlagert werden. Die Geschichte unserer Kultur, der Regionen, und ihre Entwicklungen können mit diesem Konzept eines Jubiläumjahres besser dargestellt werden. Wir sollten auch nicht vergessen: Wir feiern eben nicht nur 100 Jahre Freistaat Bayern, sondern auch 200 Jahre Verfassung. Mit der damaligen Verfassung wurde auch eine Sonderrolle Bayerns begründet, nämlich die Entwicklung zum fortschrittlichen, libera-

len Verfassungsstaat. Am 26.05.1818 wurde unter König Maximilian I. Joseph von Bayern die Besonderheit geschaffen, dass bayerische Könige nicht mehr gekrönt wurden, sondern seitdem ihren Eid auf die Bayerische Verfassung ablegten. Das war eine zumindest in Kontinentaleuropa einmalige Entwicklung, zu der auch der vorgeschlagene Einzelfeiertag nicht passt. Unter diesem Gesichtspunkt sollten wir keine einzelnen Zeitpunkte hervorheben.

Zweitens. Problematisch ist aus meiner Sicht die unmittelbare Nähe zum 9. November, einem Schicksalstag im positiven wie im negativen Sinne. Am 9. November 1918 wurde die Deutsche Republik in Berlin ausgerufen, 1923 fand an diesem Tag Hitlers Marsch auf die Feldherrnhalle statt. Während des Dritten Reichs wurde dieser Tag als sogenannter Gedenktag für die Gefallenen der Bewegung begangen. 1938 war an diesem Tag die Pogromnacht, 1989 der Fall der Mauer.

(Georg Rosenthal (SPD): Das war aber am 9. November!)

All dies spricht gegen den 8. November als Einzelfeiertag. Oder wollen Sie den 9. November als Feiertag einführen? –

(Georg Rosenthal (SPD): Sie reden vom 9. November, aber die Ausrufung des Freistaats Bayern war am 8. November!)

– Genau. Und deswegen wollen Sie den 8. November zum Einzelfeiertag ausrufen. Genau das habe ich gesagt, Herr Kollege. Hören Sie bitte genau zu. Darüber können wir hinterher diskutieren.

Drittens. Wir sollten auch darauf achten, dass Bayern bereits heute die meisten Feiertage hat, nämlich zwölf gesetzliche, davon zehn christliche, dazu den 1. Mai und den 3. Oktober, Mariä Himmelfahrt in überwiegend katholischen Gemeinden und in Augsburg das Friedensfest. Wenngleich wirtschaftliche Überlegungen bei dem Vorschlag eines Einzelfeiertages sicherlich nicht im Vordergrund stehen dürfen, sollten wir trotzdem erwähnen, dass damit für die öffentliche Hand Kosten in Höhe von 120 Millionen Euro verbunden wären; im Bereich der privaten Unternehmen wären sie sicherlich noch wesentlich höher.

Viertens. Gegen Ihren Vorschlag spricht auch, dass keine langfristige Planbarkeit für Unternehmen und Verwaltung gegeben wäre. Das war bereits bei der Einreichung des Gesetzentwurfs nicht der Fall.

Fünftens. Wir sollten auch die Gefahr einer Erhöhung der Beiträge zur Pflegeversicherung sehen.

Sechstens. Einzelfeiertage sollten auf besondere Ausnahmen beschränkt bleiben, wie 2017 zur 500. Wiederkehr des Reformationsjahres.

Deswegen werden wir den Gesetzentwurf nach wie vor ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Zu nachtschlafender Zeit

(Florian von Brunn (SPD): Insbesondere bei der CSU!)

unterhalten wir uns über einen Feiertag und über Kurt Eisner. Vor 100 Jahren war Revolution in Bayern, der Freistaat wurde ausgerufen. Ich weiß nicht, was Kurt Eisner denken würde, wenn er wüsste, dass die SPD ihn 100 Jahre später um Mitternacht im Bayerischen Landtag rehabilitieren möchte. Da ist man vielleicht ein bisschen spät dran. Das hätte man auch schon früher machen können. Die Argumente, die Herr Westphal gebracht hat – –

(Markus Rinderspacher (SPD): Wir haben das schon gefordert, als es die FREIEN WÄHLER noch gar nicht gegeben hat!)

– Na ja, Sie hätten sich vielleicht früher bei Kurt Eisner entschuldigen müssen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir haben mit Eisner zusammengearbeitet! Schauen Sie einmal die Geschichtsbücher an! Das ist wirklich enttäuschend, was Sie da von sich geben!)

Die USPD gibt es heute nicht mehr. Es gibt nur noch die SPD. In den Geschichtsbüchern sieht es schon ein bisschen anders aus. Herr Kollege Dr. Dürr kann nachher auch etwas dazu sagen.

Einen einmaligen Gedenktag einzuführen, ist sicher ganz nett. Es besteht ein ganzes Paket an Gedenkfeiern drumherum. Um die Demokratie zu stärken, genügt es nicht, einen Gedenktag zu begehen. Wir sollten vielmehr für die demokratischen Werte einstehen, wie wir das heute am späten Abend schon getan haben. Wir müssen hier mutig dafür eintreten und kämpfen.

(Reinhold Bocklet (CSU): Sehr gut!)

Ansonsten brauchen wir nach unserer Auffassung keinen Feiertag. Wenn Sie schon für einen Feiertag ein-

treten, sollten Sie für den Buß- und Betttag eintreten. Es wäre sicherlich sinnvoll, diesen Feiertag zu rehabilitieren und wieder einzuführen.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Wir sehen das Ganze skeptisch und werden bei unserer ablehnenden Haltung bleiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Streibl, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Rinderspacher.

(Reinhold Bocklet (CSU): Der Chefideologe von der SPD!)

Markus Rinderspacher (SPD): "Der Chefideologe von der SPD!" – Ein Zwischenruf vom Vizepräsidenten. – Herr Kollege Streibl, es geht ausdrücklich nicht um einen einzelnen Gedenktag. Es geht um einen Demokratiegedenktag; denn das war nun einmal der 8. November 1918, als der Freistaat ausgerufen wurde, als 738 Jahre Wittelsbacher Monarchie zu Ende gingen. 150 Republiken, die sich in der UNO versammeln, gedenken ihrer Unabhängigkeit, ihrer Revolution und ihrer Demokratie ganz selbstverständlich. Der Tag der Deutschen Einheit, der 3. Oktober, ist kein Helmut-Kohl-Gedenktag.

(Reinhold Bocklet (CSU): Das haben wir nie behauptet!)

Der Tag der amerikanischen Unabhängigkeit ist kein Thomas-Jefferson-Gedenktag, an diesem Tag wird vielmehr der eigenen historischen demokratischen Wurzeln gedacht. Demokratieerinnerung, darum geht es in unserem Vorschlag. Es geht nicht darum, Kurt Eisner für die SPD zu vereinnahmen. Ich kann hier gleich den Wortbeitrag des Kollegen Dr. Dürr vorwegnehmen. Darum geht es mitnichten.

In Zeiten der Regression von Demokratie, in denen die Demokratie insbesondere auf dem europäischen Kontinent auf dem Rückzug ist, geht es darum, einen Demokratiegedenktag einzuführen. Die Stichworte wurden heute schon an anderer Stelle der Plenardebatte genannt: Orbán, Erdogan, Trump, Le Pen und wie sie alle heißen. Der Vizepräsident hat noch die Rumänen genannt. In einer solchen Zeit einen Demokratiegedenktag einzuführen, ist kein historischer Schnickschnack, sondern verdient eine bessere Würdigung, als ich das in dieser Zweiten Lesung im Moment erlebe.

(Beifall bei der SPD – Reinhold Bocklet (CSU): Eisner war der größte Fan der Räterepublik! – Markus Rinderspacher (SPD): Völliger Quatsch!)

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Der 8. November 1918 war im Grunde der Übergang von der Monarchie zum Freistaat Bayern. Nach diesem 8. November kamen aber die Räterepublik, die Revolution, die Freikorps und Chaos in Bayern und in München. Erst später hat sich schließlich eine Verfassung herausgebildet.

Werter Kollege, die Verfassung kam erst ein Jahr später. Wenn uns die Demokratie etwas wert ist, können wir sie nicht nur mit einem einmaligen Feiertag begehen. Wenn uns die Demokratie etwas wert ist, müssen wir an 365 Tagen im Jahr dafür eintreten und nicht ein einziges Mal im Jahr. Sie wollen im Grunde einen Gründungsmythos für Bayern kreieren. Das funktioniert nicht mit einem einzigen Feiertag. Ein Gründungsmythos muss gelebt werden und aus innerer Überzeugung entstehen. Man kann ihn nicht per Feiertag verordnen. Von daher ist dieser Versuch, den Sie hier bringen, untauglich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Streibl hat vorhin von einer "nachtschlafenden Zeit" gesprochen. Ich möchte nicht sagen, dass ich nicht müde wäre, aber Kurt Eisner und andere haben in der Nacht vom 7. auf den 8. November die Revolution ausgerufen. Deshalb werden wir es doch wohl schaffen, einigermaßen würdig auch zu dieser späten Stunde an diese Zeit zu erinnern.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wir sollten keine Revolution ausrufen!)

– Mit euch ist es momentan schwierig, eine Revolution auszurufen. – Die Staatsregierung und andere haben in diesem Jahr einige Veranstaltungen durchgeführt, mit denen sie angeblich Bayern und unsere glorreiche Geschichte feiern. Der Anlass dieser 100-Jahr-Feiern, die Revolution selbst, wird von ihnen nicht gefeiert.

(Volkmar Halbleib (SPD): Da hat er recht, der Sepp Dürr!)

Meistens feiern sich die Veranstalter nur selbst. Man muss sich nur die Landesausstellung in Ettal an-

schauen. Wer sie noch nicht angeschaut hat, dem kann ich sie nicht empfehlen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Mit diesem "Mythos Bayerns" macht das staatliche Haus der Bayerischen Geschichte sich selbst und die Staatsregierung endgültig lächerlich. Als wäre es nicht schon skurril genug, die Abschaffung der Demokratie mit einer Hymne auf den "Königstraum" zu feiern, stellt man die albernsten Klischees über Bayern wie Devotionalien und Reliquien zur Verehrung aus. Da muss man wirklich lachen: Da hängt eine g'stinkerte alte Lederhosn in der Vitrine drin. Das ist euer Bayernbild.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Bis jetzt fehlt ein würdiges Gedenken an die Revolution von 1918. Warum wird dieser Anlass ausgeblendet? – Weil die kollektive Erinnerung leider immer noch von der blutigen Niederschlagung der Republik geprägt ist. Dabei wird der Republik die gegen sie eingesetzte Grausamkeit angelastet, das heißt, die Tatsachen werden auf den Kopf gestellt.

(Reinhold Bocklet (CSU): Die Republik war grausam!)

– Sie haben überhaupt keine Ahnung! Sie sind ja vollkommen ahnungslos! Deswegen seien Sie ruhig, oder gehen Sie raus. Sie haben noch ein paar Minuten zum Reden. – Bei all dem Blutvergießen: Denken Sie einmal zurück. Vorher gab es jede Menge Blutvergießen. Millionen von Leuten sind getötet worden.

(Reinhold Bocklet (CSU): Die Heiligsprechung einer Revolution!)

Danach gab es viel Blutvergießen. In dieser Zeit war die unblutige Revolution eine demokratische, eine friedliche Sternstunde. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Jetzt kommt ihr dran: Was danach kam, das Meucheln und Morden Hunderter, Hunderte willkürliche Erschießungen, die sogenannte Befreiung Münchens, war ein wirklicher Schandfleck der Geschichte.

(Markus Rinderspacher (SPD): Aber doch nicht von Kurt Eisner! Das war 45 Tage danach! – Zuruf des Abgeordneten Reinhold Bocklet (CSU))

– Ich weiß nicht, was Du sagst, aber das ist mir auch wurscht. Ich bin laut genug. Johnny Cash hat einmal gesagt: Excuse me, I could not hear. I was talking.

Damals und heute wird viel gehetzt, die Revolution sei von "Landfremden" gemacht worden. Die sozialdemokratische Regierung Hoffmann hat zum Beispiel einen Aufruf zur Bildung bayerischer Freikorps veröffentlicht. Darin heißt es: "Bayern! Landsleute! In München rast der russische Terror, entfesselt von landfremden Elementen." – Das sind Fake News. Das ist Gräuelpropaganda. Wie so oft ging auch damals die Propaganda den Gräueln voraus. Buchstäblich landfremd waren nämlich die von sozialdemokratischen Regierungen berufenen Totschläger und Mörder. Das waren Reichstruppen aus dem Württembergischen, das waren Freikorps aus dem Württembergischen, aus dem Thüringischen und aus Preußen und zum geringsten Teil aus dem Oberland. Alle standen unter dem Oberbefehl eines preußischen Generalleutnants. Ihr habt gar keine Ahnung, aber das ist wurscht. Warum wurden Truppen von außerhalb Bayerns geholt? – Weil sich schon bei der Revolution niemand gefunden hat, auf die eigenen Landsleute zu schießen. Die waren damals nicht so blöd. Die Revolution war also nichts, was von außen hereingetragen worden wäre. Es war eine originär bayerische Revolution.

(Markus Rinderspacher (SPD): Lieber Gott!)

Abgesehen davon ist es bei einer guten Tat eigentlich egal, wer sie vollbringt, ob er landfremd ist oder nicht, Hauptsache, sie wird vollbracht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer hat die Revolution gemacht? – Es waren Arbeiter und Arbeiterinnen, vor allem aber – außer Kurt Eisner – Bauern. Es waren Ludwig und Karl Gandorfer, zwei niederbayerische Bauern. Darauf hat auch die "Staatszeitung" neulich hingewiesen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Dr. Dürr, bitte beachten Sie die Uhr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ich habe sie gesehen. Ich bin gleich fertig. Ich wollte nur Kollegen Streibl darauf hinweisen, dass es einmal weltoffene Bauern in diesem Land gab. Leider ist Kollege Aiwanger nicht da. Das wäre doch einmal ein Vorbild. So etwas gab es damals. Eisner war ein bayerischer Held. Die Revolution war eine Sternstunde. Damals haben wir richtig gescheiterte Bauern gehabt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jetzt kommt Herr von Brunn mit einer Zwischenbemerkung dran.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Jetzt sei vorsichtig; denn ich habe noch viel in der Tasche.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Dürr, das ist ein ernstes Thema. Die Niederschlagung verschiedener Aufstände 1918 und 1919 durch Freikorps ist tatsächlich kein Ruhmesblatt der sozialdemokratischen Geschichte. Ihre einseitige Sicht der Dinge wird der Geschichte aber auch nicht gerecht.

Erstens haben sich viele sozialdemokratische Historiker, auch die sozialdemokratische Partei selbst, sehr kritisch damit auseinandergesetzt. Es gibt viele Publikationen dazu.

Zweitens ist selbst die MSPD keine monogame –

(Allgemeine Heiterkeit)

– es ist schon spät – keine monolithische Partei, kein monolithischer Block. Meine Urgroßtante Toni Pfülf war Angehörige der MSPD, eine entschiedene Gegnerin von Erhard Auer und eine der entschiedensten Gegnerinnen des Nationalsozialismus überhaupt. Sie hat 1933 Selbstmord begangen.

Ich bitte einfach darum, einen differenzierten Blick auf diese Zeit zu haben. Sie wissen, dass aus der Sozialdemokratie nicht nur die USPD und die MSPD hervorgegangen sind, sondern auch der Spartakusbund und die KPD. Die Entwicklung setzte sich sogar fort bis hin zu den GRÜNEN und den Linken. Alle diese Parteien haben sozialdemokratische Urwurzeln. Dem muss man auch durch eine differenzierte historische Betrachtung Rechnung tragen.

(Zurufe von der CSU)

– Die CSU kann gar nicht mitreden, weil sie weder diese lange Geschichte noch einen vernünftigen Blick auf die Geschichte dieser Zeit hat.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wer sagt, dass das alles ein Problem der Republik gewesen sei, der vergisst, dass im Ersten Weltkrieg nicht nur Millionen Menschen starben, sondern dass aus diesem Krieg auch viele Menschen als Invaliden heimgekehrt sind. Es gab viele Witwen und Waisen. Die Leute haben gehungert. Wer das weiß, der weiß auch, warum es die Revolution gab und dass sie notwendig war.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ich wollte die Sozialdemokratie heute schonen. Diesem Vorsatz werde ich auch nach einigen Äußerungen, die wir heute gehört haben, nicht untreu.

Ich gebe Ihnen vollkommen recht – ja mei, so bin ich halt.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

– Bloß bei Ihnen würde ich es mir vielleicht anders überlegen. Aber Sie sind ja keine Sozialdemokratin.

Es gab keinen Urknall, aus dem alle Parteien dieser Erde entstanden sind. Wir GRÜNEN haben auch eigene Wurzeln. Wir haben euch zu unserer Gründung nicht unbedingt gebraucht.

Natürlich weiß ich, dass in der Regierung Eisner und auch später einige Sozialdemokraten – Mehrheitssozialdemokraten – waren. Einer war Martin Segitz. Er wäre Nachfolger von Eisner geworden. Die Räte hatten ihn gewählt. Nur die Regierung Hoffmann hatte etwas dagegen; denn die wollten selbst regieren.

(Reinhold Bocklet (CSU): Die Wähler waren dagegen! Das ist das Problem!)

– Ich weiß nicht, ob Sie damals schon dabei waren. Sie können sich auch zu einer Zwischenbemerkung melden. Ich wollte jetzt mit dem Kollegen von Brunn reden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie haben vollkommen recht. Aber wenn Sie mehr über die Verantwortung der Sozialdemokratie wissen wollen, dann lesen Sie bitte nach. Die Bundeszentrale für politische Bildung hat ein Buch von Mark Jones über die Gründungszeit der Weimarer Republik herausgegeben. Unter dem Titel "Am Anfang war Gewalt" heißt es dort, dass die Sozialdemokratie für die Gewalt in dieser geschichtlichen Periode eine entscheidende Rolle gespielt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte gleich darauf hinweisen, dass wir jetzt eine namentliche Abstimmung haben. Ich bitte darum, sich danach wieder hinzusetzen – es folgen zwei weitere Abstimmungen in einfacher Form –, nicht dass jetzt alle abhauen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/20325 zugrunde. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Fünf Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 0.34 bis 0.39 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Wir lassen außerhalb des Sitzungssaales auszählen.

(Unruhe)

– Ich bitte um etwas Aufmerksamkeit.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes "Auf die Lehrkräfte kommt es an" (Drs. 17/18840) - Zweite Lesung -

Auch hier haben sich die Fraktionen darauf verständigt, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung.

(Unruhe)

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/18840 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion und FREIE WÄHLER. Stimmenthaltungen? – SPD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stärkung des Ökolandbaus in der beruflichen Ausbildung in Bayern (Drs. 17/21006)

Eine Aussprache findet auch hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollegin Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich gebe noch bekannt: Die **Tagesordnungspunkte 14 bis 16** – das sind die Anträge betreffend die individuelle Kennzeichnung bzw. Kennzeichnungspflicht für bayerische Polizeibeamte – werden auf die Plenarsitzung am 14. Juni verschoben.

Jetzt noch einen guten Morgen! – Halt, zurück! Wir haben noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung.

mung zum Gesetzentwurf auf Drucksache 17/20325 bekannt zu geben. Das ist der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zum 8. November 2018. Mit Ja haben 30 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 81, Stimmenthaltungen gab es 2. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Jetzt ist die Sitzung geschlossen.

(Schluss: 0.45 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 15.05.2018 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Doris Rauscher u. a. und Fraktion SPD; Behandlung und Hilfe statt Zwang und Stigmatisierung - Für ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, das seinen Namen auch verdient! (Drucksache 17/22067)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex			
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang			
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina			
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Freller Karl			
Fröschl Markus		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian			
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes		X	
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	67	84	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 15.05.2018 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion SPD; Umweltgift PFOA und PFOS: Säuglinge und Kinder vor gesundheitlichen Gefahren schützen - Transparenz herstellen! (Drucksache 17/22071)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst			
Aures Inge			
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex			
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander			
Freller Karl			
Fröschl Markus		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin			
Güller Harald			
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hözl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin			X
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander			
Nussel Walter			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi			
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard			
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	57	78	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 15.05.2018 zu Tagesordnungspunkt 6: Änderungsantrag der Abgeordneten Claudia Stamm zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz); hier: Recht auf Pflichtverteidigung bei Vorbeugehaft im PAG verankern (Drs. 17/20425) (Drucksache 17/21580)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith			
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten	X		
Arnold Horst				Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike	X		
				Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen		X					
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold				Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
von Brunn Florian	X			Dr. Herrmann Florian		X	
Brunner Helmut		X		Herrmann Joachim		X	
				Dr. Herz Leopold	X		
Celina Kerstin	X			Hiersemann Alexandra	X		
				Hintersberger Johannes		X	
Deckwerth Ilona	X			Hölzl Florian		X	
Dettenhöfer Petra				Hofmann Michael		X	
Dorow Alex				Holetschek Klaus		X	
Dünkel Norbert		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Huber Erwin		X	
				Dr. Huber Marcel		X	
Eck Gerhard				Dr. Huber Martin		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Huber Thomas		X	
Eisenreich Georg				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
				Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X					
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Imhof Hermann		X	
Fehlner Martina	X						
Felbinger Günther	X			Jörg Oliver		X	
Flierl Alexander		X					
Freller Karl				Kamm Christine	X		
Fröschl Markus		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X	König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Gesamtsumme	68	90	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 15.05.2018 zu Tagesordnungspunkt 6: Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) (Drucksache 17/20425)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gerlach Judith			
Aigner Ilse	X			Gibis Max	X		
Aiwanger Hubert		X		Glauber Thorsten		X	
Arnold Horst				Dr. Goppel Thomas	X		
Aures Inge		X		Gote Ulrike		X	
				Gottstein Eva		X	
Bachhuber Martin	X			Güll Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güller Harald		X	
Bauer Volker	X			Guttenberger Petra	X		
Baumgärtner Jürgen	X						
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric	X			Häusler Johann		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Halbleib Volkmar		X	
Biedefeld Susann		X		Hanisch Joachim		X	
Blume Markus	X			Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold				Heckner Ingrid	X		
Brannekämper Robert	X			Heike Jürgen W.	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans	X		
von Brunn Florian		X		Dr. Herrmann Florian	X		
Brunner Helmut	X			Herrmann Joachim	X		
				Dr. Herz Leopold		X	
Celina Kerstin		X		Hiersemann Alexandra		X	
				Hintersberger Johannes	X		
Deckwerth Ilona		X		Hölzl Florian	X		
Dettenhöfer Petra				Hofmann Michael	X		
Dorow Alex				Holetschek Klaus	X		
Dünkel Norbert	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dr. Dürr Sepp		X		Huber Erwin	X		
				Dr. Huber Marcel	X		
Eck Gerhard				Dr. Huber Martin	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Huber Thomas	X		
Eisenreich Georg				Dr. Hünnerkopf Otto	X		
				Huml Melanie			
Fackler Wolfgang	X						
Dr. Fahn Hans Jürgen		X		Imhof Hermann	X		
Fehlner Martina		X					
Felbinger Günther		X		Jörg Oliver	X		
Flierl Alexander	X						
Freller Karl				Kamm Christine		X	
Fröschl Markus	X			Kaniber Michaela	X		
Füracker Albert	X			Karl Annette		X	
				Kirchner Sandro	X		
Ganserer Markus		X		Knoblauch Günther			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X	König Alexander	X		
Gehring Thomas		X		Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	90	68	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 15.05.2018 zu Tagesordnungspunkt 6: Dritte Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) (Drucksache 17/20425)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst			
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold			
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin		X	
Deckwerth Ilona		X	
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex			
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander	X		
Freller Karl			
Fröschl Markus	X		
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Gehring Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith			
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva		X	
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine			
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes	X		
Hölzl Florian	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther			
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	90	67	2

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratende Europaangelegenheit und die Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheit

1. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Karl Freller, Alex Dorow u. a. CSU
 Subsidiarität
 Vorschlag für eine Verordnung des Parlaments und des Rates zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde, COM (2018) 131 final, BR-Drs. 98/18
 Primäre Zuständigkeit der Mitgliedstaaten wahren, keine unnötigen EU-Behörden schaffen
 Drs. 17/21836, 17/21854 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern I
 Konzept zur Schaffung „Räumlicher Gerechtigkeit“ mithilfe eines Indikatorensystems
 Drs. 17/20503, 17/21662 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern II
Parlamentarische Verankerung – Gleichwertigkeitsbericht
Drs. 17/20504, 17/21917 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern III
Institutionelle Verankerung in der Staatsregierung
Drs. 17/20505, 17/21718 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern IV
Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund
Drs. 17/20506, 17/22001 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern V
Ausufern atypischer Beschäftigung verhindern!
Drs. 17/20507, 17/22002 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern VI
Vereinbarkeit Familie und Beruf vorantreiben
Drs. 17/20508, 17/21892 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern VII
Innovationspreis „Wohnortnahe Schule erhalten“ einführen
Drs. 17/20509, 17/22015 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern VIII
Digitales Klassenzimmer bayernweit fördern!
Drs. 17/20510, 17/22016 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern IX
Ausbau der Ganztagsbetreuung in Rand- und Ferienzeiten
Drs. 17/20511, 17/22017 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern X
Weiterentwicklung der Investitionskostenfinanzierung von Krankenhäusern
Drs. 17/20512, 17/22003 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern XII
Schaffung attraktiven Mietwohnraums für junge Menschen im ländlichen Raum
Drs. 17/20514, 17/21918 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern XIII
Ausbau des ÖPNV
Drs. 17/20515, 17/21919 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern XIV
Streckenstilllegungen verhindern – Reaktivierungen erleichtern
Drs. 17/20516, 17/21663 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern XV
100 Prozent Glasfaser für ganz Bayern
Drs. 17/20517, 17/21664 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern XVI
Musikschulen im ländlichen Raum stärken
Drs. 17/20518, 17/21208 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern XVII
Öffentliche Büchereien als Ort kultureller Begegnung fördern
Drs. 17/20519, 17/21864 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern XVIII
Sonderförderung für Kulturprogramme in Wirtshäusern
Drs. 17/20520, 17/21865 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern XIX
Flächenverbrauch reduzieren!
Drs. 17/20521, 17/21044 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern XX
Praxisnahe Düngeverordnung zum Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft
Drs. 17/20522, 17/21832 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern XXI
Unterstützung von mehrjährigen Nutzpflanzen zur Energieproduktion
Drs. 17/20523, 17/21825 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern XXII
Konzepte zur Steigerung der regionalen Energiesouveränität
Drs. 17/20524, 17/21666 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern XXIII
„Bürgerdialog“ verstetigen
Drs. 17/20525, 17/21719 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag des Abgeordneten Alexander Muthmann (fraktionslos)
Raum mit besonderem Handlungsbedarf differenzieren
Drs. 17/20530, 17/21665 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verfolgte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fördern!
Drs. 17/18889, 17/21862 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Ruth Waldmann, Kathrin Sonnenholzner u. a. SPD
Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen mit geringen Einkommen –
Unterstützung des Entschließungsantrags von Niedersachsen
Drs. 17/19294, 17/22007 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Elektrifizierung der Eisenbahnstrecken im Bayerischen Oberland voranbringen
Drs. 17/20300, 17/21915 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Iona Deckwerth u. a. SPD
Keine Extremisten als Vormünder –
Jugendämter und Gerichte sensibilisieren und schulen
Drs. 17/20348, 17/21728 (A) [X]

Auf Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 BayLTGescho
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Franz Schindler u. a. SPD
Erstattung der Kosten für die tägliche Hin- und Rückfahrt für Studierende der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern bzw. für Bewerberinnen und Bewerber zur Ausbildung an der Bayerischen Justizakademie zum Standort des Fachbereichs der Hochschule bzw. zur Justizakademie bei auswärtiger Unterbringung der Studierenden bzw. der Bewerberinnen und Bewerber
Drs. 17/20445, 17/21829 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Fläche der Barton Barracks in Ansbach im Rahmen des Konversionsprogramms für die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach zugänglich machen
Drs. 17/20448, 17/21863 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Arbeit der Ausländerbehörden vor Ort stärken und verankern
Drs. 17/20538, 17/21837 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Unabhängigkeit der Beschwerdekammern im Europäischen Patentamt sicherstellen
Drs. 17/20577, 17/21708 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Zu viel, zu schnell und zu lange – Alternativen zur Abschiebehaft umsetzen!
Drs. 17/20609, 17/21720 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u. a. SPD
Verwendung von Mitteln aus dem Entschädigungsfonds für „Kommunale Denkmalkonzepte“
Drs. 17/20701, 17/21866 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u. a. SPD
Kapitalisierung freier Stellengehälter unbesetzter (Plan)Stellen an den staatlichen Universitäten
Drs. 17/20707, 17/21867 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. CSU
Depotbedarf
Drs. 17/20716, 17/21868 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

37. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Hebammenversorgung und Geburtshilfe flächendeckend sicherstellen
Drs. 17/20794, 17/22008 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

38. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Europäischen Währungsfonds verhindern
Drs. 17/20797, 17/21849 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

39. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganser u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pflicht zur Vorlage von Jagdtrophäen abschaffen
Drs. 17/20831, 17/21834 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die CSU-Fraktion hat beantragt, das Votum „Ablehnung“ zugrunde zu legen.

40. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Untersuchungsprogramm zu Perfluorooctansäure (PFOA) in Lebensmitteln
Drs. 17/20835, 17/21830 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

41. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Gudrun Brendel-Fischer, Jürgen Baumgärtner u. a. CSU
Sicherstellung der Versorgung durch Hebammen in Bayern I
Vergütung der Rufbereitschaft
Drs. 17/20844, 17/22009 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

42. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Gudrun Brendel-Fischer, Jürgen Baumgärtner u. a. CSU
Sicherstellung der Versorgung durch Hebammen in Bayern II
Keine unentgeltliche Arbeit von Beleghebammen bei voller Haftung
Drs. 17/20845, 17/22006 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

43. Antrag der Abgeordneten Herbert Woerlein, Susann Biedefeld, Florian von Brunn u. a. SPD
Bericht zur Rolle des Fleischkonzerns OSI Food Solutions mit Europa-Sitz in Gersthofen bei Augsburg in Zusammenhang mit aufgedeckten Missständen an firmeneigenen Schlachthöfen
Drs. 17/20935, 17/21700 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

44. Antrag der Abgeordneten Martin Schöffel, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer u. a. CSU
Düngerecht praxisgerecht und gewässerschonend umsetzen
Drs. 17/20938, 17/21833 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

45. Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. CSU
Finanzierung von Kommunalen Denkmalkonzepten auch mit Mitteln des Entschädigungsfonds ermöglichen!
Drs. 17/20940, 17/21869 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

46. Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Huber, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u. a. CSU
Förderung der Nachhaltigkeit beim Wachstum der Zivilluftfahrt
Drs. 17/21094, 17/21831 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

47. Antrag der Abgeordneten Erwin Huber, Karl Freller, Eberhard Rotter u. a. CSU
Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken im Bayerischen Oberland
Drs. 17/21095, 17/21914 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

48. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Dr. Florian Herrmann, Ingrid Heckner u. a. CSU
Keine Extremisten zu Vormündern bestellen
Drs. 17/21123, 17/21727 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

49. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Software-Ausstattung der Finanzbehörden auf dem notwendigen Stand?
Drs. 17/21158, 17/22004 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

50. Antrag der Abgeordneten Eberhard Rotter, Alfred Sauter, Georg Winter u. a. CSU
Fahrplan verbessern und Zugangebot erweitern auf der Donautalbahn
Drs. 17/21473, 17/22041 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

51. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kostensteigerungen im staatlichen Hochbau vermeiden
Drs. 17/18333, 17/21871

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären

52. Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Susann Biedefeld u. a. SPD
Klare Handlungsanweisungen für die Oberste Baubehörde –
Schluss mit Kostenexplosionen bei staatlichen Bauprojekten
Drs. 17/18443, 17/21872

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären

53. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Annette Karl u. a. SPD
Winterfestigkeit des S-Bahn-Verkehrs im Großraum München
Drs. 17/21035, 17/21916

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären

54. Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Susann Biedefeld u. a. SPD
Münchner Konzerthausplanung nicht am Landtag vorbei vorantreiben
Drs. 17/21269, 17/21891

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.05.2018 zu Tagesordnungspunkt 11: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion SPD zur Änderung des Feiertagsgesetzes; Festlegung des 8. November 2018 als einmaliger gesetzlicher Feiertag in Bayern anlässlich der 100. Wiederkehr des Datums der Ausrufung des Freistaates Bayern am 8. November 1918 (Drucksache 17/20325)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex			
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina			
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander		X	
Freller Karl			
Fröschl Markus			
Füracker Albert			
Ganserer Markus			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva		X	
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim			
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes			
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine			
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth			
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard			X
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			X
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina			
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Gesamtsumme	30	81	2